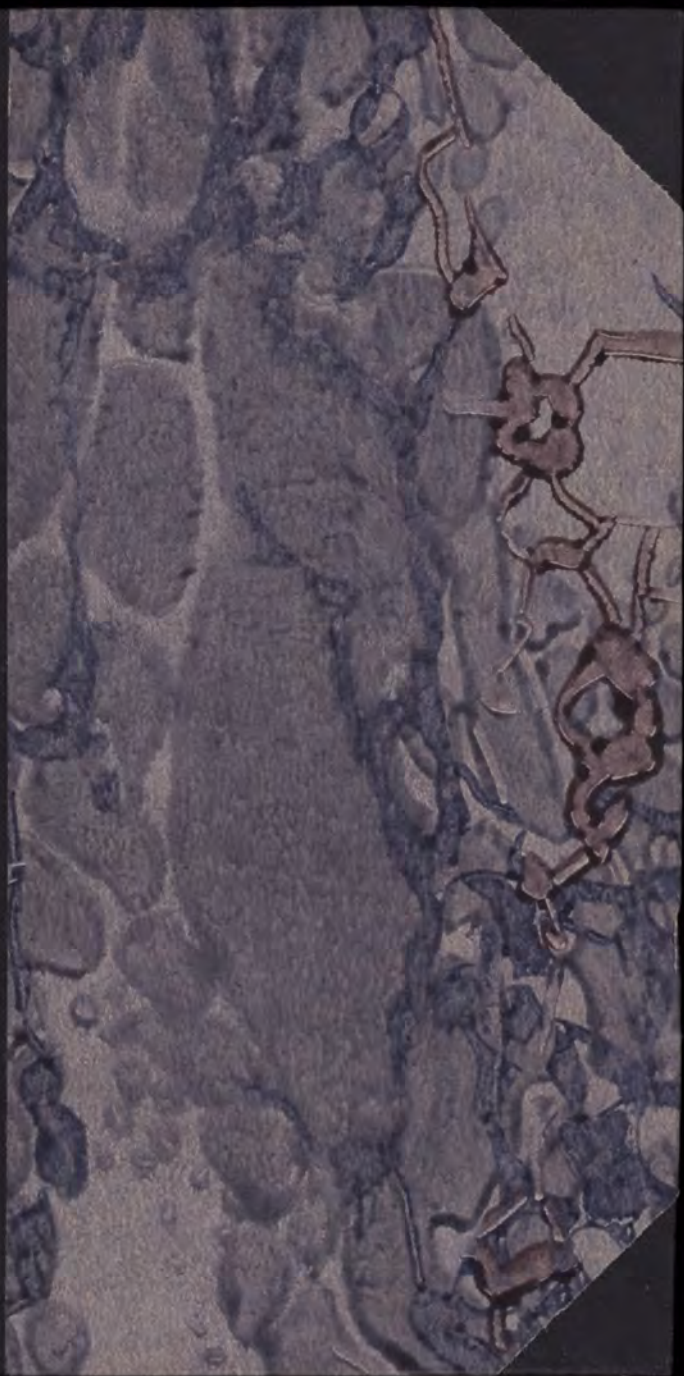




May Uebermann



57535

~~17944~~

943.8

ZBIORY SLASKIE

Ak. K Nr 349/68/C



DIE GESCHICHTE SCHLESSEN

VON
den ältesten bis zur
neuesten Zeit.

Dar-

Vorgeschichte

	Seite
Urwälder, Wenden, Egger. — Slawische Sprache — Wohnsitze nach Stämmen	3.
Mitglied der Freie, Leibeigene — Bojaren, Supanen, Wo- jars — Religion, Sitten	4.
Verhältnisse der Slawen gegen die Deutschen, Zwentibold — Klein-Polen — Pacht, Siemowit	7.
Führung des Christenthums: Miecislav I., Dami- an — Kaiser Otto III. in Gnesen — Sitten	9.
Schlesien — Namen — Theile	12.
11. Schlesien unter der Herrschaft der polni- schen Piasten bis z. J. 1163.	
Boleslaw I. Miecislav II. Herrschaftslose Zeit, 13. — Kasimir. Boleslaw II. — Ansprüche der Gzegen-Fürsten, innere Unruhen, 14. Bischof Stanislaw, Wladislav I. Seczek, Zbigniew, 15. Zusammenkünfte in Breslau, 16. Boleslaw III., 17. Belagerung von Gr. Glogau, 18. Frie- den in Glogau, 19. — Peter Wlast, der Däne, 19. — Wla- dislaw II. Theilungen in Polen und Folgen, 21. Boles- law IV. — Kampf der Söhne Wladislav's gegen ihren Oheim Boleslaw, 23. Gründung des schlesischen Piasten-Hauses, 24.	



57

~~17977~~

943.8

ZBIORY SLASKIE

Akce W Nr 349/68/C

Inhalt.

Vorgeschichte

Seite

1. Urewohner: Slawische Wenden, Egger. — Slawische Völkerwanderung — Wohnsitze nach Stämmen 3.
2. Verfassung: Freie, Leibeigene — Bojaren, Supanen, Woizwoden, Fürsten. — Religion, Sitten 4.
3. Kämpfe der Slawen gegen die Deutschen, Zwentibold — Groß- und Klein-Polen — Pajt, Siemowit 7.
4. Einführung des Christenthums: Mieczislaw I., Dambrowka — Kaiser Otto III. in Gnesen — Sitten 9.
5. Schlessien — Namen — Theile 12.
- 6 — 11. Schlessien unter der Herrschaft der polnischen Piasten bis z. J. 1163.

Boleslaw I. Mieczislaw II. Herrscherlose Zeit, 13. — Kasimir. Boleslaw II. — Ansprüche der Gzehen-Fürsten, innere Unruhen, 14. Bischof Stanislaw, Wladislaw I. Seczel, Zbigniew, 15. Zusammenkünfte in Breslau, 16. Boleslaw III., 17. Belagerung von Gr. Glogau, 18. Freiden in Glog, 19. — Peter Wlast, der Däne, 19. — Wladislaw II. Theilungen in Polen und Folgen, 21. Boleslaw IV. — Kampf der Söhne Wladislaw's gegen ihren Oheim Boleslaw, 23. Gründung des schlesischen Piasten-Hauses, 24.

Erster Zeitraum.

Seite

Schlesien unter eigenen unabhängigen Fürsten. 24.
1163 — 1355.

- 12 — 14. Verfassung: Rechte der Fürsten, Orbede, Bede, andere Regalien, 25. — Polnisches Recht, 26. Kastellane oder Burggrafen, 27. Deutsches Recht, Gaugraf, Schöffen, 28. — Anlage der Dörfer nach deutschem Rechte, 29. — Ebenso der Städte, 31.
15. Theilung des Landes, Ober- und Nieder-Schlesien, Zunahme der deutschen Bevölkerung, Sitten und Sprache. 34.
16. Heinrich I. der Bärtige. — Ausbreitung seiner Herrschaft in den polnischen Ländern. 36.
17. Die Mongolen-Schlacht bei Wahlstatt, Tod des Herzogs Heinrich II. — Hedwig die Heilige, 41. 39.
18. Anfang der Theilungen in Schlesien, Verfall der auswärtigen Macht, innere Zwistigkeiten der niederschlesischen Pfasten. 42.
19. Wachsende Macht der Bischöfe von Breslau, Freiheiten der kirchlichen Güter, Landesherrliche Rechte über Reisse, Zehntstreitigkeiten, Thomas I., 47. 45.
20. 21. Fortdauernder Zustand der Zerwürfnisse unter den niederschlesischen Pfasten: Jeltich, Proczan, 50, Baricz, 52, und deren Streitigkeiten mit der Kirche, Thomas II., 49. 48.
51. — Wachsender Wohlstand von Breslau, 49. — Neuzere Macht des Herzogs Heinrich IV., 53.
22. 23. Streit um das Breslauer Erbe. — Lutko von Habebank, 54. — Fortgesetzte Theilungen in Niederschlesien, und vergeblicher Kampf um Polen. 53.
24. Theilungen der oberschlesischen Pfasten, und gleichfalls vergeblicher Kampf um die polnischen Länder. 58.
25. 26. Der durch diese Zerwürfnisse und Theilungen herbeigeführte Verfall der Unabhängigkeit, besonders durch den König Johann von Böhmen. — Vertrag in Trenegzin, 65. — Wachsender Wohlstand Breslaus, vorzüglich durch den Herzog Heinrich VI., 66. 61.
27. Kirchliche Streitigkeiten: Bischof Ranker. — Der Mönch 67.

Seite

Martin und der Inquisitor Schwenkenfeld, 69. — Bischof Preczislav von Pogrell, 70.

28. Vernichtung des drohenden Bundes gegen den König Johann. Lehnserklärung der letzten unabhängigen schlesischen Pfasten, 73. — Urkunde des Kaisers und Königs Karl IV. v. J. 1355, 74. — Schlesiens Verhältniß zu Böhmen und zu dem deutschen Reichsverbande. 71.
29. Die große Pest von 1348—50. — Flagellanten, 77. — Wohlthätige Vereine, 78. 76.
30. 31. Wirkungen der deutschen Bevölkerung in Sitten, Sprache und Landeskultur. — Schulen, 80. — Minnelieder, 81. — Chroniken, 82. — Synodal-Beschlüsse für den Eölibat, 83, und gegen Mißbräuche im kirchlichen Leben. 79.

Zweiter Zeitraum.

Schlesien unter böhmischen und ungarischen Herrschern.

1355 — 1526.

32. Schlesiische Pfasten bis zu dem Ende dieses Jahrhunderts. 84.
- 33 — 36. Innere Landesgeschichte. 89.
- Die letzten Regierungsjahre Kaiser Karls. — Der Regierungsantritt Kaiser Wenzels. — Mißhelligkeiten mit dem Klerus: Bierstreit und dessen Folgen, 91. — Kaiser Wenzels wachsende Unthätigkeit, 94. — Zerrütteter Zustand im Reiche und den Erblanden, 95. — So auch in Schlesien, Parttheilungen für Böhmen und Polen, 96. — Bund zur Wiederherstellung der Ruhe auf dem Fürstentage in Breslau 1402, 97. — Des König Wenzels versuchte Abtretung Schlesiens an den König Wladislaw Jagello von Polen i. J. 1404. — Unruhen in Breslau, 97, 99. — Verheerung des Landes, besonders durch die Anhänglichkeit der oberschlesischen Pfasten an Polen. — Vielfache Fehden 98.
- 37 — 42. Hussitenzeit. 100.
- Johann Huß und seine Lehre. — Hussiten, 105. — Tod des Königs Wenzel und Regierungsantritt des Kaisers und

- Königs Sigismund, 106. — Schleßische Pfaffen, Verbindung der Herzoge von Biegnitz mit dem brandenburgischen Regenten-Hause, 107. — Strafgericht Sigismunds in Breslau. — Kraza, 109. — Hussitenkrieg, Kreuzheere, 110. — Verwüstung Schlesiens durch die Hussiten, 111. — Kompaktaten, 114. 115. — Die Macht der Hussiten gebrochen in Schlessen, 116, — in Böhmen, 117.
43. Kaiser Albrecht 119.
44. 45. Zustand Schlesiens unter der herrscherlosen Zeit: — Georg Pobiebrads erstes Auftreten. — Kämpfe in Schlessen zwischen der böhmischen und polnischen Parthei, Wittenheimer, 122. — Granis, 123. — Schleßische Pfaffen. — Bittsch in Biegnitz, 124.
46. 47. König Ladislaw VI. von Ungarn und Böhmen. 127. Religiöse Aufregung in Schlessen gegen die Utraquisten. — Kapistran, 128. — Verfolgungen der Juden, Langenwiese, 129. — Der König Ladislaw in Begleitung Pobiebrads in Breslau, 130.
48. 49. Georg Pobiebrad, König von Böhmen. — 133. Dessen Bemühungen für den Frieden, die Ruhe und den Wohlstand seiner Unterthanen. — Abneigung der Schlesier gegen ihn und die Utraquisten-Parthei, am meisten in Breslau. — Belagerung, 134. — Verträge, 135. — Der Pabst erklärt sich gegen ihn. — Undank des Königs Matthias von Ungarn, 138. — Die Breslauer im offenen Kampfe. — Matthias in Olmütz zum Könige von Böhmen gewählt, seine Ankunft in Breslau, 140. — Verlauf des Krieges, Verheerung des Landes, Tod des Königs Georg, 142.
- 50 — 54. Kampf der Hunyaden und Jagellonen, 1471 — 1490. 143. Matthias, König von Ungarn und Herr von Schlessen, Mähren und der Lausitz; Ladislaw II., König von Böhmen. Unglücklicher Zustand Schlesiens. — Das schwarze Heer, 144. — Zusammenkunft in Gr. Moßbern, 145. — Georg

- Stein, Statthalter, 146. 158. — Hohe Kriegsteuern. — Frieden in Olmütz, 148. — Des Königs Matthias Verhalten gegen die schlesischen Pfaffen. — Herzog Johann II.; sein Bruder Balthasar von Sagan erhungert im Gefängnisse, 151; er selbst nimmt Besitz von Glogau: Opitz Koto, 152. Busch, Dompnig, 152. 158; weitaufliehender Plan des Herzogs Johann, hartes Schicksal Glogaus, 155. — Hungertod der Rathsherrn, 146. — Ende Johans, 157. — Tod des Königs Matthias.
- 55 — 67. Schlessen unter den letzten beiden Jagellonen, den Königen Ladislaw II. und III. (VI. u. VII.) von Böhmen und Ungarn. 158. Der unglückliche Zustand Glogaus dauert fort, Johann Polak, 160, der Bürgermeister Arnold, 161. — Die übrigen schlesischen Pfaffen, 162. — Nikolaus II. Herzog von Oppeln, 163, hingerichtet in Reisse, 164. — Die magna charta der Schlesier v. J. 1498, 165. — Der Kollowratssche Vertrag v. J. 1505, 166. — Der Handel, besonders der von Breslau nach Polen mannigfach gehemmt. — Plan zu einer Universität in Breslau, 168. — Die brodslosen Soldner der früheren Kriege werden Landesbeschädiger, 169. — Die Ritter-Burgen häufig in Raubschlösser umgewandelt. — Der schwarze Christoph, 171. — Der Städte-Bund. — Erbverbrüderungen der schlesischen Pfaffen mit anderen deutschen Fürstenthümern, 172 — der Jagellonen mit dem Habsburg-Oesterreichischen Hause, 173. — Tod des Königs Ladislaw II. 174.
- Der Markgraf Georg von Brandenburg erhält Macht und Einfluß in Schlessen, 173. 174. — Fehden der Rittersitter und die immer mehr überhandnehmende Münzverwirrung hemmen den Wohlstand des Landes und der Städte, 176. — Schweidnitz. — Die Reformation macht unter begünstigenden Umständen rasche Fortschritte, 179. — Die Mönche zu St. Jakob und die Bernhardiner in Breslau, 184. — Heß, 185. — Moiban, 187. — Kaspar

- von Schwenfeld, 188. — Bladiſlaw's Tod bei Mo-
hacz 190.
Regierung, 191 — und Rechts-Verfaſſung, 192. —
Hof- und Land-Vogtei-Gerichte (Burdig) 193. — Allmähliges
Aufkommen des römischen Rechtes gegen das deutſche, 194.
Allgemeine Bemerkungen: Städtiſche Erwerbszweige man-
nigſach bedrückt. — Handel, Gewerbe, 195. — Wohl-
ſtand der Städte, 196. — Sitten, 197. — Kultur:
Eſchenloer's Jahrbücher, 198. — Chroniken des Lodoſus
und des Roſſig, 199. —

Dritter Zeitraum.

Schleſien unter der Herrſchaft des Habsburg-
Deſterreichiſchen Hauſes,
1526 — 1740.

- 68 — 71. Kaiſer und König Ferdinand I. 199.
Wahlkapitulation? 200. — Der ſchleſiſche katholiſche
Klerus ſucht den Schutz des Oberlandesherren, 201. — Tür-
ken-Gefahr, Steuer, Eintheilung in 4 Quartiere, Behufs
der Dienſt-Aushebung, 202. — Breslau beſetzt. —
Kirchenordnung v. J. 1542, nexus, 204. — Die beiden
Grundſätze: *cujus regio etc.* und *status uti possidetis*,
werden herrſchend, 205. — Streben des Kaiſerhauſes,
fremde Fürſten in Schleſien nach dem Rechte der Erbver-
brüderung nicht mächtig werden zu laſſen, 205. — Oppeln,
Ratibor, Biegnitz, Brieg, 206. — Sagan, 207, Delſ-
Münſterberg, 208. — In Oberſchleſien gewinnt das ſlawi-
ſche Weſen in Sitten, Sprache und Rechten immer mehr die
Oberhand, 209. — Ober-Appellations-Gericht in Prag,
210. — Das wüſte Leben des Herzogs Friedrich III. von
Biegnitz wird Veranlaſſung, daß der Kaiſer Ferdinand von
ſeinen Oberlandesherren Rechten Gebrauch macht, 211.
Ruhm der Schule in Goldberg unter Trogendorf, 214 —
der in Brieg, 215. — Ruhm der Eliſabethkirche in Bres-
lau, 216. — Tod des Kaiſers.

- 72 — 74. Maximilian II. 217.
Toleranz des Kaiſers. — Religionsſtreitigkeiten und Ver-
folgungen der Proteſtanten unter einander, Krypto-Katoli-
ciſmus, Synode in Strehlen, 218. — Simon Muſaus,
219. — Vorliebe für theologiſche Diſputationen, 220. —
Schleſiſche Fürſten. — Wüſtes Leben Heinrichs XI. von Bie-
gnitz, 221 — 23 und 231 — 33. — Eiferſucht zwiſchen dem
Adel und den Städten, blutige Gile des Kriminal-Gerichts,
Edwenberg, 224. — Schweidnitz, Tausdorf, 225. — To-
leranz des Biſchofs Martin Gerſtmann, 226 — im Gegen-
ſatz zu dem Eifer der Proteſtanten, auch in den unmittel-
baren Fürſtenthümern zu reformiren, 227. — Jeſuiten. —
Thomas Rhebiger, Kurkuſ, Tod des Kaiſers.
75 — 78. Vorbereitende Urſachen zum 30jährigen
Kriege unter Rudolph II. 228.
Charakter des Kaiſers. — Klagen der Proteſtanten, 229.
Der verbesserte Kalender mit dem 6. Januar 1584, 230. —
Schleſiſche Fürſten, 234. — Tridenter Concil, Synode in
Breslau, 1580, 235. — Die Proteſtanten und ihr Stre-
ben, Kirchen zu erhalten: Glogau, 237. — Troppau,
238. — Kromer. — Der Erzherzog Matthias tritt auf ge-
gen ſeinen Bruder, den Kaiſer, 240. — Erzherzog Karl,
Biſchof in Breslau, 241. — Majestätsbrief der Böh-
men und der Schleſier, 242. — Maria von Luſch, Keßtiſſin
von Trebnitz, verſucht die Säkulariſation, 243. — Defen-
ſions-Ordnung. — Rudolph's erzwungene Abdankung und
Tod, 244.
79 — 81. Nähere Veranlaſſung und Ausbruch des
30jährigen Krieges unter Matthias. 244.
Fulldigung in Breslau. — Der Oberlandeshauptmann
Herzog Karl II. von Münſterberg-Delſ, 245. — Reaktio-
nen, 246. — Die Lehre der Reformirten. — Freiherr Georg
von Schönau und kurze Blüthe der Schule in Beuthen,
247. 271. — Die ſchleſiſchen Fürſten, 249. — Streitige
Auslegung des Majestätsbriefes in Böhmen: Kloſter Grab,

- Brannau, die Stände in Prag, 250. — Fensterburg, 251. — Ausbruch des Krieges, Verlegenheit der Schlesier, gewichtige Worte des Herzogs Johann Georg von Brieg, 252. — Rüstungen, Tod des Kaisers, 253. — Vertreibung der Jesuiten, 254. — Die Wahl Ferdinands zum Kaiser, des Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz zum Könige v. Böhmen.
82. Die kurze Regierung des sogenannten Winters Königs 255.
- Schlesien von den Kosaken verwüstet, 255. — Defensions-Ordnung. — Mißgriffe und Unentschlossenheit des Königs Friedrich, 256. — Schlacht auf dem weißen Berge, 257, und Folgen. — Dresdner Accord, 258. — Strafgericht über Böhmen, 259.
- 83 — 85. Die Kriegsjahre 1621 — 29. 260.
- Schlesien unterworfen, 260. — Belagerung von Olmütz, 261. — Reaktionen, 262. — Ripper und Wipper, 264. — Albrecht von Waldstein, 265 — 67 — 75 — 78 — 82. — Rücknahme des Majestätsbriefes, 268. — Seeligmacher, 269. — Elend des Landes, 270 — 72.
- 86 — 89. Das Restitutions-Edikt und dessen Folgen 273.
- König Gustav Adolph von Schweden, 273. — Fall Magdeburgs und Schlacht bei Leipzig, 274. — Der Diktator Waldstein. — Schlacht bei Lützen, 275. — Hohe Steuern in Schlesien. — Arnim. — Unerhörte Verwüstung des Landes durch Freund und Feind: Glogau, Liegnitz, Breslau nimmt weder schwedische noch kaiserliche Truppen in seine Mauern auf, Dombbrand, 276. — Pest, Schicksale schlesischer Fürsten, 277. — Reichenbach, Waldsteins festes Lager bei Münsterberg, empörendes Betragen der feindlichen und freundlichen Heereshaufen, 278. — Belagerung von Schweidnitz, 279. — Thurn gefangen und freigelassen, 281. — Waldsteins Ermordung, 282. — Banner — loci communes, Beitritt Schlesiens zum Heilbronner Bunde, 283. — Schlacht bei Nordlingen, Friede Sachsens mit dem Kaiser

- in Prag, Neben-Reich für Schlesien vom Jahre 1635, 284. —
- 89 — 91. Die letzten Kriegsjahre 1635 — 48 und Ferdinand II. Regierung 285.
- Die Schweden in Schlesien: Stolhanß, Torstensohn, 286. — Bittenberg, 288. — Friedens-Unterhandlungen, Abschluß, 289. — Folgen des Krieges: Städte, Landvolk, 290. — Adel, Oberlandesherrliche Gewalt. — Schlesische Dichterschule, 291. — Dpiß, Escherning, Skultetus, von Bogau, Gryphius, — deren Ausartung und Verfall: v. Hoffmannswaldau, v. Lohenstein, 292. — Schlesische Fürsten, 295. — Ober-Amts-Regierung in Breslau, Lage der Protestanten, 296. — Jesuiten, 297. — Tod des Kaisers, 298.
- 92 — 96. Passiver Zustand Schlesiens unter den Kaisern Leopold I., Joseph I., Karl VI. 298.
- Erbschen des schlesischen Pfasten-Stammes, 298. — Ansprache Brandenburgs, 299. — Bischof Sebastian Rostock, 300. — Religions-Verdrückungen, 301. — Jesuiten, 303. — Universität in Breslau, 304. — Karl XII. in Schlesien, Konvention von Alt-Ranstadt, 305. — Kinderbeten. — Josephinische Hals-Gerichts-Ordnung, 306. — Accise. — Die Landtage der Fürstenthümer haben sich aller Propositionen zc. ohne vorher eingeholte kaiserliche Genehmigung zu enthalten, 307. — Mobilisirung der Lehngüter — Inkolat, 308. — Die letzten Schwentkebianer, 309. — Pietismus, 310. — Pragmatische Sanktion, 311. — Tod Kaiser Karl VI. — Lage des Landes, Einkünfte, Monopole, Steuern, 312. — Tuch- und Leinwand-Manufakturen, Handel, 313. — Stand der wissenschaftlichen Bildung, 314 — 18.
- Vierter Zeitraum.**
- Schlesien unter preussischer Herrschaft seit 1740.
97. Rückblick auf die frühere Geschichte des preussischen Regentenhauses — Friedrich der Große, 319. — Ausbruch des ersten schlesischen Krieges, 320.

98. 99. Schnelle Fortschritte der preussischen Waffen in Schlesien. — Lage des großen Königs im Januar 1741, 323. — Protestantische Prediger (die 12 Apostel) nach Schlesien berufen, 324. — Schlacht bei Mollwitz — Breslau durch preussische Truppen besetzt, 325. — Eidesleistungen, 326. — Unterhandlungen — Huldigung am 7. November 1741, 328. — Schlacht bei Chotusitz — Frieden in Breslau. — Sorge des Königs für sein neueroberetes Land: Steuerbetrag, 329. — Kriegs- und Domainen-Kammern in Breslau und Glogau — Landräthe — Rechtspflege — Steuer-Regulirung, 330. — Nahrungs-geld, Aelze, Kanton-Verfassung, 331. — Städte und deren Oborgkeiten. — Toleranz, kirchlicher Zustand, 332. — Ober-Amts-Regierung in Brieg, 333.
100. 101. Der zweite schlesische Krieg und dessen Folgen. 333.
- Rechts-Verwaltung, 335. — Dominial-Besitzer und deren Unterthanen, 336. — Meilenrecht der Städte, schlesische Feuer-Societät, Zucht- und Arbeits-Häuser — Aufhebung der von den Protestanten mitzufeiern den katholischen Feiertage, 337. — Wahl des Grafen von Schaßgotsch zum Bischofe von Breslau. — Weinwandhandel, 338.
- 102 — 106. Der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg. 339.
- Ursachen und Ausbruch — Dresden, Pirna, 340. — Lowositz, Prag, Kollin, Hastenbeck, Konvention von Mollwitz, 341. — Groß-Jägerndorf, Schweidnitz, Breslau, 342. — Kossbach, Leuthen, 343. — Untersuchung in Breslau gegen die Anhänger des Hauses Oesterreich. — Real- und Nominal-Werth der Münze, 344. — Zug nach Mähren — Laudon, Küstern, Bornsdorf, Hochkirch, Kunersdorf, 345. — Verheerungen der Russen — Maxen — Trübe Aussichten für das fünfte Kriegsjahr 1760, 346. — Fouquet bei Landshut, Glogau erobert, Breslau von Taurisien vertheidigt, 347. — Der König an der Kossbach eingeschlossen, Anhöhen bei Pfaffendorf, 348. — Torgau, Schle-

- sien gerettet, 349. — Friedens-Unterhandlungen in Augsburg — die Oesterreicher und Russen vereinigt, aber ohne Folgen, 350. — Schweidnitz erobert und geplündert — Lager des Königs bei Strehlen, 351. — Vereitelter Verrath des Baron von Barkotsch, 352. — Glückliche Wendung des Krieges: Tod der Kaiserin Elisabeth, Verlegenheit des Wiener Hofes, 353. — Die letzten Vorfälle des Krieges — Frieden von Hubertsburg, 355.
- 107 — 109. Folgen des Krieges. 355.
- Verheerung des Landes, 356. — Königliche Gnadengeschenke, Geldwerth, Handelsgesetze, 357. — Regie, 358. Banken, schlesische Landschaft, Pfandbriefe, 360. — Militair-Verfassung, adeliche Offiziere, Nicht-Schlesier als Beamtete, 361. — Schwierige Stellung des schlesischen Ministers, 362. — Aufhebung der Gemeinheiten, ökonomisch-patriotische, später vaterländische Gesellschaft, 363. — Kolonisten, 364. — Magazinsystem, 365. — Volks-Untericht, Abt Gelbiger, 366. — Höhere Lehranstalten, Aufhebung der Jesuiten, 367. — Schuleninstitut — Verhältnisse der Juden, 368.
- 110 — 111. Die letzten Regierungsjahre Friedrich des Großen. 368.
- Innere Unruhen in Polen, 369, erste Theilung, 370. — Bayerischer Erbfolgekrieg, 371, Friede in Teschen, 372. — Der Müller Arnoldsche Prozeß und die neue Prozeßordnung, 373, Urbarien-Kommissionen. — Der deutsche Fürstenbund, 374. — Tod des großen Königs, 375.
- 112 — 114. Regierung Friedrich Wilhelm II. 375.
- Die ersten Regentenhandlungen — das Religions-Ebikt, 376. — Die Konvention zu Reichenbach, Zusammenkunft zu Pillnitz, Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, 377. — Aufruhr in Breslau vom 28. bis 30. April 1793, 378. — Zweite und dritte Theilung Polens, Frieden zu Basel, 381. — Aufruhr in Breslau am 6. Oktober 1796, 382. — Bund der Evergeten, 383. — Preussisches Landrecht, 385.

Freudige Hoffnungen. — Neuer Unterrichts-Plan für die katholischen Gymnasien Schlesiens, 386. — Eheurung — Ausbruch des Krieges von 1804, 387. — Schlesiens Schicksale, Fall der Festungen mit Ausnahme von Olaz und Silberberg, 388—392. Folgen des Krieges: Wieergeburt des preussischen Staates, 393. — Aufhebung der Erbunterthänigkeit, Herabsetzung der Münze gegen das Kourant, 394, Kriegs-Kontribution, Städteordnung und ähnliche Geseze, 395—396. — Tod der Königin Louise, 397. — Erster Befreiungskrieg, 398. — Zweiter, 404. — Verwaltung, 406. — Provinzial-Land-Stände, 407 — Neueste Ereignisse. — Schlusswort, 411.

Nicht ohne einige Schüchternheit übergiebt der Verfasser vorliegendes Werk — den ersten größeren Versuch aus der Zeit seiner Vorbereitungs-Jahre für das öffentliche Lehr-Amt, und die Frucht seiner geistigen Erholungs-Stunden — dem freundlichen Leser-Kreise, den er bei dessen Ausarbeitung vorzüglich vor Augen hatte.

Es ist nie seine Absicht gewesen, und wird es auch nie werden, sich anderweitigen Bestrebungen schroff entgegen zu stellen: er bescheidet sich im Gegentheile gern mit der dankbaren Anerkennung dessen, was er von Andern gelernt hat, und wird seinen schönsten Lohn darin finden, wenn seine Darstellungs-Weise nicht eine verfehlte ist, und die Stimme einsichtsvoller Beurtheiler doch seinem guten Willen darin Gerechtigkeit widerfahren läßt, daß er zwischen der größeren Ausführlichkeit und gar zu mangelhaften Beschränkung die glückliche Mittelstraße erreicht habe.

Es wäre sein sehnlichster Wunsch gewesen, hier schon die Namen der Männer öffentlich nennen zu können, die durch gründliche Zurechtweisung, durch

freundliche Belehrung, durch liebevolle Behandlung im schönsten und eigentlichsten Sinne des Wortes seine Lehrer geworden sind: — Doch werden Diese und der Kreis seiner Jugendfreunde mit ihnen ja in dem Werke selbst den herzlich = aufrichtigen Dank wohl erkennen, mit dem er ihnen ewig ergeben bleiben wird!

Daß er, besonders in dem Anfange, Manches anders dargestellt hat, als es früher gewöhnlich gegeben wurde: dazu veranlaßten ihn theils eigene Forschungen, theils der erweiterte Standpunkt, auf den die kritische Sichtung des Mittelalters überhaupt gelangt ist. Zwar sieht er recht wohl ein, daß hier noch Vieles zu thun übrig ist, und daß er in seiner Lage den Ansprüchen und Anforderungen gelehrter Forscher noch nicht genügen kann: er hofft es und wünscht daher, daß man ihn nur von dem Standpunkte aus beurtheilen werde, auf den er sich selbst bei der Ausarbeitung gestellt hat; seine Zeit und seine Kräfte dem rastlosen Vorwärtsschreiten zu widmen, soll immer sein angelegentlichstes Streben bleiben!

Breslau, im April 1833.

Der Verfasser.

Vorgeschichte.

1.

Urbewohner — Slavische Völkerwanderung.

Das östliche Grenzland des deutschen Staatenbundes, welches wir Schlesien nennen, und welches, von der schiffbaren Oder durchströmt, auf einem Flächenraume von etwas mehr als 700 □ M. über zwei Millionen betriebsamer, dem größeren Theile nach in deutscher Zunge redender Einwohner ernährt, wird in den frühesten Nachrichten über germanische und slawische Völkerstämme nur auf eine Weise erwähnt, die allen beliebigen Behauptungen über die Abkunft seiner Urbewohner freien Spielraum läßt. Darin jedoch stimmen alle überein, daß Ägyptier hier wohnten, die am wahrscheinlichsten dem weitverbreiteten Stamme der slawischen Wenden angehörten.

Im Laufe des 6ten Jahrhunderts gelangten die zahlreichen Slawenstämme zu festeren Wohnsitzen, in den Gegenden von der Elbe und Saale an bis nach dem fernsten Osten hin, und von den Küsten des adriatischen Meeres bis an die der Ostsee hin sich ausbreitend. Durch ihre Sprache als Verwandte eines Stammes kenntlich, waren

sie dennoch in Sitte und Art mehrfach von einander unterschieden, einig aber im Haffe gegen alles Fremde, Ausländische. Ihre westlichen Nachbarn hießen ihnen die Versummenden (Niemzen), sich selbst sahen sie im Gegensatz mit diesen als die Lebenden oder Rühmlichen an (von Slowo, Wort, Slawa, Ruhm): daher ihr späterer allgemeiner Namen: Slowenen, Slawen.

Am bekanntesten unter ihnen sind geworden: die Ezerchen, d. i. die Boderen, die sich im heutigen Böhmen festsetzten; die Chrobaten, in den Ebenen, die sich nordwärts von den Karpathen ausbreiten, ihr Hauptort ward später Krakau (Krakowianen); und im Norden von diesen die zahlreichen Stämme der Lachen, Lechen: auf dem rechten Weichselufer die Masuren; auf dem linken bis zur Nege und Oder die Polanen, (Feld-[Ebenen] von Pol), ihr Hauptort Gnesen; die Pomeranen, bis an die Oder- und Weichselmündungen hinab gedrängt; und neben diesen bis an den Niemen slavische, deutsche und lettische Stämme unter dem Namen der Pruzen, Preußen.

Das Land an der Oder, unser Vaterland, zwischen diesen vordern, und den östlichen Slavenstämmen mitten inne liegend, blieb, deren wechselseitigen Ansprüchen und Anfeindungen Preis gegeben, noch lange ohne Namen und ohne ausgezeichnete, eigenthümliche Schicksale.

2.

Verfassung — Sitten.

Von kräftigem, gedrungenem Körperbaue, ohne grade groß genannt werden zu können, trosteten die Slawen je der Art der Anstrengung und des Ungemaches, wie ihre

Nachkommen noch bis auf die neuesten Zeiten beweisen. Jeder Freie war dem Andern gleich; Erbadel ihnen unbekannt; Leibeigene, ursprünglich wohl nur Kriegs gefangene oder im Ganzen unterjochte Stämme, gehörten als Knechte ihren Herren. Gemeinschaftliche Angelegenheiten wurden in allgemeinen Versammlungen berathen: der Wille der Mehrzahl entschied.

Nach und nach traten, wie allenthalben, die Reicheren (Bojaren) als Adel vor den Gemein-Freien hervor. Sie wurden im Frieden zu Richtern (Supanen), im Kriege zu Heerführern (Woiwoden) vorzugsweise gewählt; viele Gemein-Freie später unterdrückt, deren frühere Rechte wenig mehr geachtet: so ward ein kriegerischer Stamm der Herr des Landes, der eigentliche Kern der Nation, der als Adel Alles, sein Gegensatz, der Leibeigene, nichts im Staate galt; ein Mittelstand zwischen beiden, der Bürger, konnte in diesen Ländern, gleichwie im westlichen Europa, nie recht aufkommen.

Einen gemeinschaftlichen Anführer oder Fürsten zu wählen — dieser Gedanke ging aus dem Bedürfnisse kriegerischer Angriffs- und Vertheidigungs-Anstalten hervor: seine Macht beschränkte jedoch noch lange die nöthige Zustimmung der Freien und das Ansehen des Priesterstandes.

Eigenthümlich war allen Slawenstämmen der Glaube an ein höchstes Wesen, Bog, den Herrn des Weltalls, daher auch unter dem Namen Swiatowid, d. i. Weltseher, Weltauge, vorkommend; ihm, dem Schöpfer des Donnerkeils, Pionen, wurden Früchte und Rinder, bei Siegesfesten ein Theil der Beute geopfert. Der Glaube an mehrere Götter war ihnen Anfangs unbekannt, so wie

auch der, an ein den Menschen blindleidendes Schicksal (katum): wohl aber zeigte sich schon früh die Meinung von einem Urheber des Bösen, dem schwarzen Gotte, Czernibog, im Gegensatz zu dem weißen, Belbog.

Ackerbau und Viehzucht waren im Frieden ihre Hauptbeschäftigung: Weizen, Hirse, Mohn und Gemüse wurden von ihnen fleißig angebaut; Schafmilch und Meth, aus wildem Honige bereitet, waren ihr Lieblingsgetränk; gebranntes Wasser haben sie erst später kennen und bereiten gelernt. Fischerei ward in den Flüssen und an den Meerestüften getrieben.

Gastfreundschaft, diese natürliche Tugend roher Völker, war auch den Slaven heilig. Das Beste, was das Haus bewahrte, ward hergegeben, die Ankunft eines Fremdlings wie ein häusliches Fest gefeiert, verflucht war der, der dagegen gehandelt.

Die Vielweiberei war erlaubt: doch fand sie ihre natürliche Beschränkung in dem spärlichen Einkommen des Einzelnen eben so gut, wie in dem rauhen nördlichen Klima; die Vornehmen, die Fürsten, durch ihr Vermögen gewissermaßen dazu berechtigt, suchten, aber keineswegs aus orientalischem Lurus, ihren Stolz darin, mehrere Frauen zu haben als die Gemein-Freien.

Das Alter ward geehrt: aber dem lebensmüden Greise glaubte man durch schnellen, vorsätzlichen Mord eher eine Wohlthat als eine Grausamkeit zu erweisen. Die Todten wurden feierlich verbrannt, deren Asche in Urnen gesammelt, und diese dann in mehr oder minder künstlich von Steinen errichteten Grabhügeln auf den gemeinschaftlichen Begräbnißplätzen beigesetzt.

Slawenfürsten — Kämpfe mit den Deutschen.

Die ursprüngliche Freiheit der Einzelnen bei den Slaven war, wie schon bemerkt, durch die im Kriege nöthige Wahl eines Anführers für die verschiedenen, sich wechselseitig befehdenden Stämmen verloren gegangen; rohe, aber gewaltige Naturen führten im Feinwandrocke und Bastschuhen den Befehlshaberstab nicht minder kräftig, und wußten die öffentlichen Versammlungen nicht minder umsichtig nach ihrem Willen zu leiten, als ihre Nachfolger, denen sie den Weg zu einer mehr geregelten Verfassung gebahnt. Vor Allem aber richteten sie ihre Angriffe gegen ihre westlichen Nachbarn, die Deutschen, und an der Elbe und Saale entbrannte der Kampf zwischen slawischer und deutscher Herrschaft, Sitte und Sprache zuerst, und führte durch die Grausamkeit, mit der Sieger und Besiegte sich wechselseitig behandelten, einen Nationalhaß herbei, dessen Folgen selbst in einem aufgeklärten Zeitalter noch nicht gänzlich verschwunden sind. — Wie die Sachen, wurden auch die in den genannten Gegenden wohnenden Slaven von Karl dem Großen bezwungen, insofern diese Unterjochung in den vom Hauptlande soweit entfernten Gegenden möglich war; unter dessen schwachen Nachfolgern aber gingen die errungenen Vortheile bald wieder verloren; und der allgemeine Haß der Slawen-Völker gegen die Deutschen erleichterte dem Swiätoślaw oder Swiätosław, wie ihn die Slaven, Zwentibold, wie ihn die Deutschen nennen, die Errichtung des Groß-Mährischen Reiches in der letzten Hälfte des 9ten Jahrhunderts:

das Land der Chroboten, mithin auch der größere südliche Theil des später so genannten Schlesiens, und Roth-Rußland wurden von diesem abhängig.

Es ward auch versucht, die Lachitenstämme (oder das nachmalige Groß-Polen, im Gegensatz gegen das Land der Chroboten, Klein-Polen, so genannt), zu dieser slawischen Völkerverbindung zu bringen, über welche um diese Zeit die beiden Popiel, Vater und Sohn, (etwa von 875 — 878) herrschten, der letztere aber immer schwach und unthätig blieb. Mährische Gesandte — vielleicht zugleich christliche Missionaire, und darum von der späteren Sage als Engel dargestellt — wurden vom Hofe abgewiesen, fanden aber dagegen die gastfreundlichste Aufnahme bei einem wohlhabenden Landmanne, Pajt, Piast, der eben das Fest des Haarabschneidens bei seinem siebenjährigen Sohne feierte, der eigentliche Zweck dieser Gesandtschaft ward also nicht erreicht. Ehe wir in dem Laufe der durch Quellen beglaubigten Geschichte der Polnischen Thronfolge fortfahren, scheint es passend, der von früheren Geschichtsschreibern Schlesiens, ja noch von Menzel, erwähnten Wahl des Landmanns Piast zum Beherrscher der Polen, zu gedenken. Piast saß nach echt patriarchalischer Weise einst vor der Thüre seiner Hütte, und empfing gastfreundlich einen, ihm sich nahenden Fremdling. Dieser, von der allesaus schmückenden Sage, als Engel dargestellt, segnete, erfreut über die herzliche Aufnahme, die Vorräthe seines biedereren Gastgebers in so reichlichem Maaße, daß, als die zur Königswahl in Krurowitz gewesenen, nach Hause zurückkehrenden Großen, bei Piast einkehrten, über diesen offenbaren Beweis des Wohlge-

fallens Gottes erstannend, den Entschluß faßten, ihn zum Fürsten zu wählen, und die Insignien der königlichen Würde ihm zu übergeben. Nach andern, mehr begründeten Nachrichten schwang sich aber erst der Sohn Piasts in der Folge durch seine im Kriege erprobte Tapferkeit zum Heerführer, durch Klugheit und Umsicht zum Günstlinge seiner Herrn empor, so daß es ihm, Ziemowit, d. h. Landseher, Landesverwalter, genannt, endlich gelang, nach dessen Tode ihm auf dem erledigten Fürstenthum zu folgen. Seine Nachkommen führten fort, in seinem Geiste zu handeln, und wurden bald die mächtigsten unter den Slawen-Fürsten jener Gegenden, trotz der mannichfachen Kämpfe mit ihren deutschen Nachbarn. So erzwang der römisch-deutsche Kaiser Otto der Große eine Art von Obergewalt über die Slawenstämme bis an die Oder, ja bis an den Bug und Styr hin, und überwies diese weitläufigen Gegenden dem Sprengel des im Jahr 968 von ihm gestifteten Bisthums in Prag, der bis an die Wag hin Schlesien, Polen und Roth-Preußen in sich begriff.

4.

Einführung des Christenthums.

Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß schon gleichzeitig mit der Einführung des Christenthums im Groß-Mährischen Reiche einzelne Glaubenslehrer auf friedlichem Wege auch in den übrigen Slawen-Gegenden dasselbe verbreitet, und daß die ersten Piasten sich nicht gradezu feindselig gegen die neue Lehre bewiesen haben.

Mieczisław I., 961 — 92,

nach der Landesitte an 7 Frauen vermählt, blieb ohne Hoffnung der Nachkommenschaft. Er ward überredet, die Tochter des Czechen-Fürsten Bolesław I., Dambrowka, zu ehelichen (965) und diese bewirkte durch weises Rathgeben seinen und seiner Großen Uebertritt zum Christenthume (966); in Folge dieser Bekehrung ward von ihm das Bisthum Posen (968) gestiftet, und dem Erzbischofe Magdeburg unterworfen.

Sein Sohn und Nachfolger, der kriegerische

Bolesław I., Chrobry (der Strenge), 992 — 1025, brachte die Macht der Lachiten-Fürsten auf ihren höchsten Gipfel.

Gegen das Jahr 994 war der Bruder seiner Mutter, der Czechen-Herzog Bolesław II. durch den Gebirgspass bei Glas nach Schlesien, und von da in das Gebiet der Krakowianen-Fürsten eingedrungen, und hatte Krakau erobert. Bolesław Chrobry schlug den Eindringenden zurück, und unterwarf sich hierauf in mehrfachen Feldzügen die Länder längs der Oder bis an die Ostsee, südwärts bis an die Karpathen, und gegen Osten hin die Neußen mit dem wichtigen Handelsplatze Kiew. So ward die Vereinigung der Lachen- und Chrobaten-Stämme bewirkt, der Name Polen gemeinschaftliche Bezeichnung.

Bei Gelegenheit eines Besuchs, welchen Kaiser Otto III. i. J. 1000 dem mächtigen Fürsten in Gnesen abstatete, wurden die Angelegenheiten des in den Slawen-Ländern fester zu begründenden Christenthumes geordnet: die Bisthümer Kolberg, Krakau und Breslau (966!) dem Erzbischofe von Gnesen unterworfen, Posen aber

dem Erzbischofe Magdeburg noch ferner überlassen. Allerdings war, für den ersten Anfang des in unseren Ländern sich ausbreitenden Christenthumes die ganze Strenge des Gesetzes nöthig, um die neue Lehre aufrecht zu erhalten, besonders bei einem Volke, das, nach dem Ausdrücke des gleichzeitigen Bischofs Dithmar von Merseburg, „nach Art der Ochsen regiert, und wie faule Esel gezüchtigt werden mußte,“ und bei welchem unter andern, Uebertretungen des Fasten-Gebotes mit dem Ausbrechen der Zähne bestraft wurden: dennoch aber lassen die milden Segnungen der Christus-Lehre sich nicht verkennen. Es ward die frühere Sitte abgeschafft, daß die überlebende Gattin ihrem Ehemanne im Tode folgte; im Falle des Ehebruchs war früher die Frau sehr hart bestraft worden: nun ward diese Vergehung an dem stärkeren Geschlechte, dem Manne geahndet, wenn auch auf eine rohe, grausame Weise. Heidnische Gebräuche erhielten eine christliche, eine höhere Deutung, wie z. B. die Feier des Todtaustreibens im beginnenden Frühjahr, am Sonntage Lätare; die Freudenfeuer auf Wald- und Berges-Höhen, u. s. w. So schritt das Bessere langsamen aber sicheren Schrittes vorwärts; und wenn auch im Anfange der Unterriht in der neuen Lehre sich auf die Erlermung der nothwendigsten Hauptstücke in der Regel beschränkte, so sorgte der fromme Eifer der ersten Bekehrer — denn die Aussicht auf zeitlichen Gewinn konnte in dem noch so rohen und so wenig bevölkerten Lande wahrlich nicht reizen — um desto mehr dafür, die segnende Kraft des Evangeliums in werththätiger Liebe und Aufopferung zu beweisen.

Schlesien — Namen — Theile. —

Erst in der Mitte des 10ten Jahrhunderts finden wir unser Vaterland unter einem besondern Namen erwähnt: es heißt in der Stiftungs-Urkunde des Prager Bisthums, und auch sonst, *Zleenzane*; seine einzelnen Theile, von den Deutschen *Gaue* (*pagi*) genannt, sind folgende:

Alsane, Mittelschlesien, d. h. die Gegend um den Zobtenberg und südlich davon bis nach dem Reiseschen hin (Der Berg selbst wird in den frühesten Zeiten als *mons Zlenz*, der Fluß *Loße* sogar noch weit später als *Zleenze* bezeichnet, woraus sich die latinisirte Umwandlung dieses Gaues in *pagus Silensis*, und dessen wieder in Schlesien leicht ergibt); — *Boberane*, das Land am Bober, der Neiße und dem Quais; *Diedesie*, die Gegend um Sagan; ferner noch *Milska*, die Oberlausitz, und *Lebusien*, das Lebus' Land, im jetzigen Regierungsbezirke von Frankfurt.

In der Mitte des Landes finden wir gleichfalls gegen 950 einer Burg an der Oder erwähnt, von ärmlichen Fischerhütten umgeben, die ihrer Lage nach etwa die heutige östliche Vorstadt (Neuschweinitz) Breslaus begriff, und diesen ihren Namen am wahrscheinlichsten von *Wroclaw* (Slawenfurt) bekam.

Fernere Schicksale des Landes unter den Polnischen Piasten.

Bis zum Ende seines Lebens behauptete Boleslaw I. die errungene Macht, und benutzte die in Deutschland nach

Otto III. Tode entstandenen Zwistigkeiten so thatkräftig, daß ihm endlich im Frieden von Budissin (1018), obgleich er frühere Verträge mannigfach gebrochen, die *Lausitz* als deutsches Lehen blieb: diese, so wie Schlesien hatten am meisten in der langen Fehde gelitten, besonders da während ihrer Dauer die Czechen ihren Einfluß auf das letztere wieder geltend zu machen gesucht hatten; so war z. B. *Kemzi* (Kemptsch) im Jahr 1017 nahe daran gewesen, trotz der tapferen Gegenwehr der polnischen Besatzung von dem deutsch-böhmischen Heere erobert zu werden, hätte nicht eine verheerende Seuche die Belagerer zum Rückzuge gezwungen.

Aber unter der Regierung seines schwachen und zuletzt sogar blödsinnigen Sohnes

Mieczislaw II., 1025 — 1034,

gingen die meisten dieser Eroberungen wieder verloren, und nach dessen Tode erhoben sich in der

herrscherlosen Zeit, 1034 — 1040,

die Großen und drückten das Volk. Der Haß der Slawen gegen die eingewanderten Deutschen vertrieb die herzogliche Wittwe *Richenza* mit ihrem noch unmündigen Sohne *Rasimir*; auch das Christenthum ward offen verfolgt. Der Adel befehdete sich unter einander; gegen ihn empörten sich die vielfach beeinträchtigten Leibeigenen, und der Czechen-Fürst *Brzetislaw I.* riß Schlesien dem größten Theile nach an sich, und verwandelte Breslau (1038) auf seinen Zerstörungs-Zügen in einen Schutt- und Aschen-Haufen.

Den vielfachen Gräueln ein Ende zu machen, ward der, unterdeß im Auslande erzogene und mit deutschen Sitten und Einrichtungen bekannt gewordene

Kasimir, 1040 — 1058,

auf den Thron seiner Väter zurückgerufen. Gegen einen jährlichen Tribut an Böhmen vereinigte er Schlessien wieder mit Polen, schützte den Bauer gegen den Uebermuth der Großen, und verschaffte durch seine Milde dem Christenthume aufs neue Achtung und Ansehen. Den von ihm gestifteten Klöstern (Krebus in Schlessien 1053) überwies er große Strecken wüsten Landes zum Ausroden und Anbau; Breslau blühte durch seine für den Handel so günstige Lage unter ihm schnell wieder auf; auf der Dominsel erbaute er die erste, hölzerne Kathedrale (1052).

7.

Boleslaw II., der Kühne, 1058 — 79 — † 1082,

wollte die Macht und den Ruhm seines Ahnherrn gleiches Namens wieder erringen, hatte aber nicht dessen Glück. Nur mit vieler Mühe machte er die Pommern und Preussen wieder tributpflichtig, und von der Belagerung von Kiew mußte er unverrichteter Sache absteigen, da seine Großen, der lange dauernden Feldzüge müde, und durch Nachrichten von ehelicher Untreue ihrer daheim gelassenen Frauen nach Hause zurückgerufen, ihn verließen: daß er die verletzte Kriegerpflicht an den Männern, und das sittliche Vergehen auch an den Frauen mit dem entehrenden Tragen räudiger Hunde bestrafte, verschaffte dem Reiche den Besitz der von den Neußen abgerissenen Theile nicht wieder. Gegen den Ozechen-Fürsten Bratislaw II., der während seiner Abwesenheit Schlessien besetzt hatte, blieb er zwar in dem Kampfe von 1061 — 63 Sieger; aber, nicht ohne böhmischen Einfluß, bildete sich in Krakau selbst

unter den Unzufriedenen eine mächtige Verschwörung; seine Ausweisungen in der Liebe gaben die Gelegenheit zum Ausbruche. Der Bischof Stanislaw von Krakau verweigerte ihm, als einem unbußfertigen Sünder, den Eintritt in die dortige Kathedrale (8. Mai 1079); der erzürnte Herzog befahl seinem Gefolge, Hand an den Gebeinen des Herrn zu legen, und, da Niemand gehorchte, ermordete er selbst den Bischof am Altare. Das aufgebracht Volk und sein schuldbeslecktes Gewissen, so wie der bald darauf erfolgte Bannfluch des Papstes, Gregor VII., trieben den unglücklichen Herrscher aus dem Lande; arm, verfolgt, verbannt starb er in Ungarn (1082), sein Sohn Miecislaw an Gifte, und sein Bruder

Wladislaw I., 1082 — 1102,

der endlich zur Regierung gelangte, vermochte es nicht, die Wunden des vielfach zerrütteten Landes zu heilen.

Unter dem Vorwande des rückständigen Tributes verwüstete Herzog Brzetislaw II. von Böhmen, Schlessien von der Elbe und dem Bergschlosse Grez her so fürchterlich, daß viele Gegenden menschenleer wurden, und Breslau und Nimptsch die einzigen Zufluchtsörter ihrer Bewohner blieben. Seczek, des Polen-Herzogs Günstling, der den Großen verhaßt, weil er die Bauern gegen deren Bedrückungen schützte, und gegen diese um desto erbittlicher war, vertrieb zwar die böhmischen Heerhaufen, und übte das Wiedervergeltungsrecht in Mähren: aber in Breslau selbst versammelten sich, unter böhmischen Einflusse und Schutze, indeß die mißvergnügten Polnischen Großen, stellten den natürlichen Sohn Wladislaws, Zbigniew, der in einem Kloster in Sachsen erzogen

worden war, und den sie ohne des Vaters Wissen abgeholt hatten, an ihre Spitze, und droheten mit offener Empörung. Ein polnischer Heereshaufen nähete, Zbigniew entfloß vor dem Zorne des Vaters, die Vermittlung des Bischofs von Breslau, Zyrosław, rettete die Stadt, und bewirkte die Unterwerfung der Verschworenen unter ihren rechtmäßigen Herrscher.

Die Abwesenheit Wladisławs auf einem Zuge gegen die unruhigen Pommern benutzte Brzetisław von neuem. Er drang (1096) von der Gläzer Reisse her, in Schlesiens ein, zerstörte das fste Schloß Byrdo (iezt Wartha) und erbaute ein neues, Kamenz; jedoch war auch dieser Versuch nicht von dauernden Folgen; unheilbringender für Polen und Schlesiens ward der innere Zwist am Hofe Wladisławs selbst.

Dessen ehelicher Sohn Bolesław haßte mit allen Großen und seinem natürlichen Bruder den Günstling, Seczek, und der unglückliche, von allen Seiten bedrängte Vater suchte dadurch, daß er beiden Söhnen gleichmäßig einen Theil seines Reiches unter seiner Oberaufsicht zur Verwaltung überließ (1097), das Mißvergnügen abzulenkten: Bolesław sollte die südlichen, Zbigniew die nördlichen Länder verwalten, und Seczek ward, zwar nicht aus der Gunst seines Fürsten, aber doch von der Machtausübung verdrängt, die er bis dahin nach seinem Willen geleitet hatte.

Bald verbreitete sich das Gerücht: Seczek habe die Böhmen zu neuen Plänen gegen Schlesiens aufgereizt. Dieses fand überall bereitwilligen Glauben, und veranlaßte eine abermalige Zusammenkunft und Berathung der Großen in Breslau, 1098, die einen nicht minder

Zbigniew regte die zu Unruhen gegen Polen immer bereitwilligen Pommern auf, Streifzüge gegen Schlesiens zu unternehmen: doch waren dieses leicht vorübergehende Störungen eines Friedens, der für unser Land erst durch einen Einfall Herzog Sobiesławs von Böhmen (1132 und 1133) gestört ward, und von den fleißigen Einwohnern so gut benutzt worden war, daß die Böhmen in dem einzigen Obergebiete gegen 300 Dörfer zu zerstören voranden, und Schaaren der betriebsamen Anbauer mit sich fortführen konnten. Erst der Frieden in Glatz, abgeschlossen bei persönlicher Zusammenkunft der beiden Fürsten Bolesław und Sobiesław (1137), machte diesen Verwüstungen ein Ende, und erhielt Schlesiens vollständig bei Polen.

9.

Zugleich hatte unser Vaterland einen trefflichen, für den Anbau des Landes und die Anlage und reichliche Ausstattung von Klöstern und Kirchen eifrig bemühten Statthalter in der Person Peter Wlasts, des Dänen, bekommen, der in den dänischen Küstenländern der Ostsee geboren, mit großen, wahrscheinlich durch Seeräuberei erworbenen Schätzen, durch den ausgebreiteten Kriegsruhm Bolesławs III. angelockt, schon im Anfange dieses Jahrhunderts an dessen Hof gekommen, und in der Folge sein Liebling und steter Begleiter geworden war. Von seinem Fürsten erhielt er die Städte Skrzynno und Kionisch zum Geschenk, ward Woiwode von Kalisch, Kruswicz, so wie später von ganz Schlesiens, und hinterließ in diesem Lande die zahlreichsten Denkmale seines Wirken und Handelns. Das Kloster für Augustiner-Mönche auf dem Berge Zobten

stiftete er schon zwischen 1108 — 10; die aus dem milde-
ren Frankreich in die rauhe Bergluft verpflanzten Mönche
zogen sich indeß bald in die gleichfalls von ihm am Fuße
des Berges gestiftete Abtei Gorkau, so wie später nach
Breslau in die Kirche zu St. Adalbert, die, wie das
Sand- und Vinzenz-Stift auf dem Elbing (1139) eben
daselbst, auch sein Werk sind. Ueberhaupt läßt ihn die
Sage 77 Kirchen und Klöster erbauen, und giebt als
Grund dafür den frommen Eifer an, womit er das An-
denken an früher ausgeführte ungerechte Handlungen habe
sühnen wollen. Dem sei, wie ihm wolle, die Nachwelt
erkennt dankbar die Verdienste an, die sich frommer Eifer
nach damaligen religiösen und zugleich staatsnützlichen An-
sichten erworben.

Sehr zu loben ist es ferner an ihm, daß er seinen
Herrn und Gebieter, auch in dessen unglücklicher, schwer-
müthiger Stimmung nicht verließ, welche vorzüglich dar-
aus hervorgegangen war, daß dieser seinen natürlichen,
ihm stets feindlich gesinnten Bruder Zbigniew hatte blen-
den und im Gefängnisse sterben lassen; um diesen Tod
zu sühnen, wurden Wallfahrten selbst bis nach Frankreich
und Ungarn hin unternommen. Doch die einmal erwachte
Schwermuth eines rege gewordenen schuldbewußten Ge-
wissens wich keiner frommen Reise und keiner Bußübung,
sondern artete endlich in düstere Geisteszerrüttung aus,
und in diesen Augenblicken der Schwäche geschah es, daß
er Geistlichkeit und Adel zu Zeugen und Beschüzern
seines letzten Willens erklärte, kraft dessen das Reich unter
seine 4 Söhne, mit einer Art von Oberaufsicht, an den
Besitz Krakaus geknüpft, getheilt wurde. Die landesherr-

liche Macht, der Willkür der Großen zum beliebigen
Angriffe bloß gestellt, errang die einmal aufgegebenen
Rechte in Polen nie wieder, und die, dadurch in der
Piasten-Linie zur Sitte gewordene Länderteilung wirkte
von da an eben so verderblich auf Polen, wie späterhin
auf unser Schlesien.

10.

Nach des Vaters Tode erhielt

Wladislaw II., 1139 — 1149 — † 1159,

Klein-Polen mit Krakau, Schlesien, Siradin und Lenczig;
Boleslaw, der Krause, Masowien; Mieczislaw
Groß-Polen, und Heinrich Sandomir und Lublin: der
fünfte Bruder Kasimir erst kurz vor des Vaters Tode
geboren, ward bei dieser Theilung übergegangen. Wladis-
law hatte schon 1121, erst 20 Jahr alt, die 14jährige
Agnes, die zweite Tochter des Herzogs Leopold von
Oesterreich geheirathet; und diese, die Stieffchwester König
Konrads III., die stets auf einen größeren Machtbesitz mit
Gewißheit gerechnet hatte, und sich nun in ihrer Erwartung
so sehr getäuscht fand, quälte ihren Gemahl mit täglichen
Vorwürfen, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen,
und das ungetheilte Erbe seines Vaters wieder zu erringen.
Die polnischen Großen haßten die deutsche Herrscherin eben
so, wie ihr die slawischen Sitten und Gebräuche zuwider wa-
ren. Wladislaw, den beständigen Vorwürfen seiner Gattin
zu begegnen, versuchte es, auf einem Reichstage in Kra-
kau (1142) seine Brüder zur gütlichen Abtretung ihrer
Landeshoheit zu bewegen: aber vergebens; erst mit Hülfe
fremder Truppen gelang ihm die theilweise Unterdrückung



seiner Brüder (1144). Der allgemeine Haß gegen das Fürstenpaar stieg jedoch, so wie diese Ungerechtigkeiten und die zum Unterhalte fremder Truppen notwendigen Auflagen sich vermehrten. Peter Wlast, als Freund der Geistlichkeit und der Großen, erhielt sich zwar bei Wladislaw in demselben freundschaftlichen Verhältnisse, wie bei dessen Vater: allein Agnes ward ihm um desto mehr eine unversöhnliche Feindin, und die unvorsichtige Aufdeckung eines doppelten geheimen Liebesverständnisses, dessen der Fürst, in den Wäldern bei Strzynno auf der Jagd verirrt, die Gemahlin Peters, und dieser Agnesen beschuldigte, gab, der Letzteren von ihrem Gemahl mitgetheilt, der lang verborgenen Rache neue Nahrung und Ausbruch. Bei Gelegenheit der öffentlichen und feierlichen Vermählung der Tochter Peters mit dem Serben-Fürsten Jara ward der unglückliche Greis in Breslau von den Vertrauten der Agnes unversehens in seinem Gemache überfallen, ins Gefängniß geworfen, und geblendet: so war der Rachedurst gestillt, aber die Vergeltung dieser und anderer Ungerechtigkeiten des Fürsten-Paares folgte der That auf dem Fuße.

Wladislaw belagerte Posen (1148), den Zufluchtsort seiner Brüder, und seine deutschen Truppen begingen der Ausschweifungen so viele, daß ihn der Erzbischof von Gnesen mit dem Kirchenbanne belegte. Das gab den Belagerten neuen Muth, sie wagten einen Ausfall, und schlugen und zerstreuten den belagernden Heereshaufen: Wladislaw, von Allen verlassen, mußte flüchten und ging über Ungarn nach Deutschland, hier von dem Hohenstaufen, Konrad III. Hülfe zu ersehen, bald folgte ihm seine Gemahlin, nach-

dem die tief beleidigten Brüder Krakau erobert, ihr selbst aber, nebst ihren drei noch unmündigen Söhnen freien Abzug und sicheres Geleit bis an die Grenze gewährt hatten.

11.

In den Rang des landflüchtigen Bruders trat Boleslaw IV., der Krause, 1149 — 1173; doch dauerte der Kampf um das verlorne Erbe noch über ein Jahrzehnd fort. Von den festen Schlössern Greditz und Nimptsch aus, befohlete Wladislaw besonders die Gegenden um Breslau; doch bald mußte er sich, vom Kaiser nur schwach unterstützt, vor dem stärkeren polnischen Heere nach Deutschland zurückziehen, wo er in der Gegend von Bamberg einige Ländereien zu seinem Unterhalt angewiesen erhielt. Sein Beschützer Konrad starb schon 1152; im folgenden Jahre seine Gemahlin Agnes, so wie auch Peter Wlast, der von den vereinigten Brüdern des vertriebenen Fürsten, deren Sache er immer treu geblieben war, seine Freiheit und seine Güter wieder erhalten, und diese zur reicheren Ausstattung seiner Stiftungen angewendet hatte.

Doch gab Wladislaw seine Wiedereroberungspläne nicht auf, und der Hohenstaufe Kaiser Friedrich I., der Rothbart, unterstützte ihn thatkräftig. Schlessien litt dabei am meisten, in den Jahren 1157 und 1158, in welchem letzteren Friedrich und Boleslaw einen Friedensvertrag im Posenischen schlossen bei Kriszogowe, Kriszowe (Karge). Boleslaw beschwor: 1) Wladislaw sei nicht zum Schimpfe des deutschen Reiches vertrieben worden; 2) 2000 Mrk. Silber sollten dem Kaiser, 1000 den Vornehmen seines Gefolges, 200 seinen Hofbeamten, 20 Mrk. Goldes der

Kaiserin gegeben werden; 3) wolle er dem Kaiser für seine italischen Kriege 300 ausgerüstete Reiter stellen; und 4) auf einem Reichstage erscheinen, die Klagen seines vertriebenen Bruders hören, und sich dem Gesamt-Urtheil der Polen und Böhmen unterwerfen.

Doch Wladislaw starb schon 1159, ohne eine dieser Bedingungen erfüllt zu sehen, die, nach bewährten Zeugnissen polnischer und deutscher Chronikenschreiber noch nicht vollständig aufgeheilt sind: gewiß ist nur, daß Boleslaw der Krause, im Namen seiner übrigen Brüder, im Jahre 1162, den drei Söhnen des Vertriebenen, Schlesien (Zlesianam provinciam) zur Theilung übergab, und Oppeln (ducatum Oppoliensem) diesem beifügte, jedoch mit dem Vorbehalte mehrerer fester Orte. Die schlesischen Pfaffen blieben mit im polnischen Reichsverbande; ihre kriegerischen Versuche, in den weitläufigen und vielfach getheilten polnischen Ländern eine größere und ausgebreitetere Herrschaft zu erringen, so wie das Aufblühen Schlesiens, vorzüglich durch deutsche Einwanderer, wird der folgende Abschnitt dieser Geschichte zeigen.

Erster Zeitraum.

Schlesien, unter eigenen unabhängigen Fürsten.

1163 — 1355.

12.

Verfassung und innere Verhältnisse des Landes.

Hier, wo Schlesien unter seinen unabhängigen Fürsten gewissermaßen erst Namen und Geschichte gewinnt,

ist es nöthig, sowohl die hergebrachte slawische, als die neu beginnende deutsche Verfassung unseres Vaterlandes, so wie dessen gesammte innere Verhältnisse in gedrängter Uebersicht darzulegen, ehe der Faden seiner politischen Geschichte wieder aufgenommen werden kann.

Die frühere Beschaffenheit der Einkünfte der Slawen Fürsten war Ursache, daß diese, gleich den Deutschen Herrschern, häufig ihren Aufenthalt veränderten, und sich abwechselnd, bald hier bald da längere oder kürzere Zeit aufhielten. Da die gewöhnlichen Einkünfte häufig nicht hinreichten, so mußten, besonders bei Kriegen, noch außerordentliche Schatzungen aufgelegt werden. Den Grundzins (Orbede) scheinen die Fürsten von ihren eingebornen slawischen Unterthanen ohne deren besondere Bewilligung erhoben zu haben; in Betreff der Beisteuer (Bede) sahen sich die schlesischen Pfaffen bald genöthigt, diese gleichsam bittweise von dem Adel, der Geistlichkeit und den Städten nachzusuchen, obgleich die letzteren noch keine geschlossene Körperschaft ausmachten.

Die Rechte der Fürsten bestanden aus den eigentlichen Regalien, und aus Forderungen an alle Untergebene des Adels und an diesen selbst. Zu den Regalien gehörten die oberste Gerichtsbarkeit mit den aus ihr herfließenden Gefällen, die Bergwerke, die Münze, der Salzverkauf, die Zölle, das Recht zur Anlage von Städten und Märkten zugleich mit vielen auf Handel und Erwerb Bezug habenden Verbindlichkeiten von Seiten der Bewohner derselben, endlich Gewässer, Forsten, Fischerei, hohe und niedere Jagd und dergl. In Rücksicht der anderweitigen Forderungen beweisen schon die Namen, unter denen diese

anfänglich vorkommen, daß sie schon vor der Einführung des deutschen Rechtes vorhanden waren, mit welchem sie dann theils nach und nach aufhörten, theils unter andern Formen fortbestanden; sie machen das landesübliche Polnische Recht (*Jus Polonicum*) aus, dessen Grundzüge hier angegeben werden sollen.

Der Fürst erhielt von jeder Hufe des Landes den Erbzins (*poradlne*), von jedem Hofe Hofgeld (*podworowe*), so wie von jedem Stücke des auf diesen gehaltenen Viehes eine Abgabe.

Außer diesen Abgaben frohnte der Bauer in der Ernte, beim Holzschlagen, und gab den landesfürstlichen Boten und Dienern, besonders aber dem Heere Vorrath (*przewod*), den Menschen Nahrung, Futter für das Vieh (*stan*). Er mußte des Fürsten Hunde pflegen, ja sogar die Biber und Falken bewachen, in Dörfern und Burgen Wache halten (*Stroza*), so wie bei deren Bauten und Ausbesserungen Handdienste leisten, und im Frühjahr die gefrorenen Burggraben aufheben (*przecca secunda*); u. s. w.

Das Gefolge des Fürsten war bei diesen Forderungen häufig übermüthiger als ihr Herr: Pferd und Wagen wurden dem Schutzlosen ohne weitere Umstände zum Vorrath (*podwoda*) genommen, und häufig gar nicht, oder im beschädigten Zustande wieder zurück gegeben.

Wenig halfen dagegen die Verordnungen milder Fürsten, wie Kasimir II., der durch einen Synodal-Beschluß zu Lenczpe (1180) diejenigen verfluchen ließ, welche unter irgend einem Vorwande, außer um Nachricht von einem feindlichen Ueberfalle zu geben, Vorrath fordern würden. —

Schon früh wurden indeß persönliche Leistungen und Spanndienste in Geldabgaben verwandelt.

Im Allgemeinen war das Schicksal des deutschen Bauers nicht milder als das des slawischen: der Unterschied war wohl nur der, daß der deutsche Frohndner ohne den Schutz des Landesherren in der Willkür seines Gutsherrn sich befand, der ihn zugleich gegen landesherrliche Forderungen zu vertreten hatte; während der Slave unter der Gerichtsbarkeit der landesherrlichen Kastellane oder Burggrafen stand, die sich seiner gegen Unbilden der Gutsherrn annehmen konnten.

Allein die Gewalt der Polnischen Fürsten ward leider! schon sehr früh allzusehr eingeschränkt, wogegen in Deutschland die steigende landesherrliche Macht den Uebermuth des Adels brach, in den Städten einen freien Mittelstand bilden half, und den Bauern allgemach ein besseres Verhältniß zu ihren Gutsherrn vorbereitete.

Denn eigentliche Städte, d. h. freie Gemeinden in umschlossenen Orten, mit eigener Verfassung und Theilnahme ihrer Bewohner (Bürger) an der Verwaltung des Gemeinwesens, waren den Slawen unbekannt; ihnen genügte die äußere Befestigung schon, ohne Gemeinde-Verfassung, für diesen Namen.

Ein Punkt ist es vorzüglich, der germanisches und slawisches Leben scharf und streng von einander schied. Der Slave sah den Fürsten als den Inbegriff aller Staatsgewalt an; er war zugleich alleiniger, oberster Richter, entweder in Person, oder durch seine Kastellane: dem Deutschen galt der Fürst mehr als der Erste unter Gleichen, der erst später zu der Allgewalt im Staate ge-

langte, zu welcher der Slawenfürst gleichsam im Sprunge gekommen war. Vorsitz der Gerichts war der Gau-
graf, und Schöffen, immer Standesgenossen der zu Rich-
tenden, und daher mit dessen Verhältnissen am besten be-
kannt, fällten das Urtheil, ohne daß der vorsitzende Rich-
ter dasselbe bestimmen oder willkürlich ändern konnte.
Dieses Gericht vor Seinesgleichen, durch alle Lebens- und
Standes-Verhältnisse durchgehend, erhielt das National-
Gefühl in frischer lebendiger Aufregung, und schützte ge-
gen unbillige Unterdrückung.

In den ältesten Bisthums-Urkunden finden wir 21
Burggrafschaften erwähnt, im 13ten Jahrhunderte
kommen deren bestimmt 45 vor, als die Bezirke der Ge-
richtsbarkeit dieser landesherrlichen Supane (Kastellane,
Burggrafen, supani, suparii). Diese einheimische Rechts-
form verfiel aber allmählig durch die Vorliebe und das
Bedürfnis der schlesischen Piasien, welche deutsche
Kolonisten mit besonderen Vorrechten und
Freiheiten für den Anbau der vielen wüsten Land-
strecken beriefen, und durch die immermehr emporkommende
Macht des Adels.

Die Dörfer wurden vom Anfange des 13ten Jahr-
hunderts an fast ausschließlich nach deutschem Rechte an-
gelegt, aus den Städten diejenigen, die sich der neuen
Ordnung der Dinge weniger bereitwillig fügen wollten,
in die Vorstädte gedrängt: so ward Nieder-Schlesien
deutsch in Sitten, Gesetzen und Sprache, in Ober-Schle-
sien erbte das slawische Wesen fort, und gewann später
wieder sogar die Oberhand.

Anlage der Dörfer nach deutschem Rechte.

Die Verhältnisse, unter denen die fremden Anbauer
aufgenommen wurden, nennt man gleichbedeutend, frän-
kisches, flämisches, holländisches oder deutsches
Recht. Die urkundliche Genehmigung des Landes-
herrn und dessen Verzichtleistung auf alle, oder doch
die meisten Rechte, die ihm über slawische Ortschaften
zukamen, war das Haupterfordernis zur Anlage eines
neuen, oder der Bewidmung eines schon vorhandenen Dor-
fes nach deutschem Rechte. Der Anleger (locator) wurde
Erbschulz oder Richter: die Macht der Kastellane
hörte völlig auf. Für sich erhielt der Schulz (scultetus)
gewöhnlich den 10ten Theil der gesammten Hufenzahl, als
völlig freies und persönliches Eigenthum, auch wohl nach
der Lage des Ortes noch mit besonderen Vorrechten zur
Anlage von Schenken, Mühlen u. s. w.: für alles dieses
leistete er als Vasall dem Grundherrn den Rosdienst im
Kriege. Er nahm den Grundzins von den Hufen der
Bauern ein, und besorgte dessen Ablieferung an den
Grundherrn, welcher überdies noch zwei Drittheile der
Strafgefälle von den niederen Gerichten zog, wogegen
das letzte Drittel an den Schulzen, als den Vorsitz
der niederen Gerichtsbarkeit fiel, deren Schöffen
(scabini) die Bauern waren; mit den anderen Schulzen
besetzte er das Obergericht. Freijahre waren bei der
Anlage (Aussetzung) sehr gewöhnlich; dann trat als Zins
gewöhnlich ein von der Hufe ein Bierding (Biertel-
Mark, die ganze in Silber etwa 13 1/2 Rthlr., in Gold

das Zehnfache dieses Werthes), an die Kirche der Zehnte, sollte in Garben geliefert werden; größtentheils ein Malter Korn, wofür die slawischen Bauern von ihren kleineren Hufen den weit höheren sogenannten *Bischosszins* geben mußten.

Die obere Gerichtsbarkeit, besonders über die wichtigsten Kriminal-Fälle (über Hals und Hand), blieb in der Regel dem Landesherren. Hierzu kamen als landesherrliche Gefälle noch das *Herzogskorn*, von jedem Zehntmalter zwei Scheffel; vorbehaltene Leistungen an Hand- und Spann-Diensten, Geschoss und Münzgeld, und andere Lasten: so daß später Ortschaften, obgleich nach deutschem Rechte angelegt, sich dennoch so gedrückt fanden, daß sie wüste liegen blieben.

Der Hauptvorzug des deutschen Rechtes war indeß die persönliche Freiheit der Bauern und ihres Erbeigenthums, bloß bei Verpfändungen war die Genehmigung der Grundherren nöthig, dem auch das Verkaufsrecht blieb: einzelne Gärten wurden gegen Zins und Handdienste an Kossaten oder Gärtner ausgethan.

So hob sich der Anbau des Landes im Laufe dieses Jahrhunderts: gegen das Ende desselben fanden sich die slawischen Dörfernamen in Nieder-Schlesien fast allenthalben in deutsche Benennungen umgewandelt; der schwere deutsche Pflug, statt des leichten slawischen Haken, durchfurchte die Felder; und außer den gewöhnlichen Getreide- und Gemüse-Arten gediehen Krapp, Hopfen und sogar die Weinrebe in dem nordischen Boden.

S t ä d t e.

Wie bei den Dörfern, war auch bei der Anlage der Städte nach deutschem Rechte die Genehmigung des Landesherren nöthig: wie dort der Schulze, wurde hier derjenige Erbvogt (*Advocatus*), welcher die Gesamt-Anlage übernahm, wozu die Fürsten häufig selbst ernunterten. Die Schöffen, rechtliche und unbescholtene Männer aus der Bürgerschaft, und schon früh unter sich ein geschlossenes Ganze bildend, fanden, unter dem Vorstehe des Vogtes, das Urtheil über streitige Gegenstände: dieses wurde das Recht, hervorgegangen aus dem Leben und Verkehr der Gesamtmasse des Volkes, und darum eben mit frischer Kraft wieder in dasselbe eingreifend. Das von den Landesherren den Gemeinden ertheilte Recht der Willküren, d. h. der rechtlichen Bestimmungen nach freier Wahl und Berathung in denselben, und, wo dieses nicht hinreichte, die von den erfahreneren Schöffen älterer deutscher Städte eingeholten Rechtsbelehrungen (*Zug*): ergänzten und vervollkommneten die Rechtsverfassung der Städte. So ward vorzüglich Magdeburg der Mittelpunkt der gesammten Rechtsbildung für die in unseren Gegenden entstandenen und ferner entstehenden Städte, von der Elbe an bis nach Krakau und Litthauen hin.

Nach zuverlässigen und bestimmten Nachrichten erhielt Löwenberg im Jahr 1217 deutsches Recht; um dieselbe Zeit das Dorf Grzoda Marktrecht nach deutscher Art und den Namen Neumarkt (*novum forum*), so ward es, als Stadt und Dorf, Muster für beiderseitige Anlagen; Ujest 1222, Brieg 1250, Delitz 1255 u.

Magdeburgisches Stadtrecht, mitgetheilt von den Hallischen Schöffen, erhielt Neumarkt 1235; dasselbe Breslau, 1261, nachdem es schon seit 1242 deutsches gehabt; die Neustadt daselbst 1263 u.

Die Einkünfte des Herrn der Stadt, gewöhnlich des Landesherrn, bestanden in den Erb- und Grundzinsen von den Hausplätzen, den zur Stadt gehörigen Grundstücken, und den Erwerbszweigen bürgerlicher Thätigkeit, wohin Fleisch-, Brod- und Schuh-Bänke, Gewandhäuser, Bier-Verlag, Marktzoll u. s. w. gehörten. Die Zölle, von den Fürsten bald vervielfältigt, und den Groß- und Klein-Handel hemmend, wurden von den Städten oder von einzelnen Bürgern häufig den Fürsten abgekauft; so z. B. dem Herzoge Heinrich III. von Breslau (1266) 24 Fleischbänke auf dem Neumarkte daselbst, und 47 1/2 Reichskram (eigentl. Reichenkram, Buden in Reihen), letztere mit dem Versprechen, daß der Herzog deren Anzahl weder vermehren, noch dieselben anders wohin verlegen wolle. — Der Erbvogt erhielt den dritten Theil der gerichtlichen Strafgefälle, so wie einen Antheil an den eben erwähnten Zinsen und Zöllen, die er für den Fürsten einzunehmen hatte, und das Recht, gemeinnützige Anlagen zu machen, z. B. Mühlen u. s. w.

Die einzelnen Glieder der Stadt-Gemeinde (Bürger) waren durchaus persönlich frei, erhielten bei der ersten Anlage für mehrere Jahre Abgaben-Freiheit, eine Anzahl Zinshufen zu eigener Benutzung, verschiedene Gerechtsame in Bezug auf bürgerliche Nahrungs- und Erwerbs-Zweige, und entweder bald oder auch erst später die sogenannte *Bannmeile* (Meilenrecht), d. h. den ausschließenden

Brauverlag und das Recht, keinen Handwerker innerhalb derselben ansäßig werden zu lassen. Zur Verwaltung des Gemeindeguts, der Marktsachen und des inneren Verkehrs und Lebens erwählten sie aus ihrer Mitte einen Magistrat (Consules), welche Würde indeß schon früh in den angesehensten Familien (patricii) erblich ward, und durch die Anmaßungen derer, die sie besaßen, zu vielem Mißvergnügen, Zwistigkeiten und Aufständen Veranlassung gab.

Durch die streng-geforderte Vertheilung der einzelnen Gewerbszweige (Zünfte, Korporationen) ward Verbesserung der verschiedenartigen Gegenstände der bürgerlichen Betriebsamkeit bezweckt und gefördert, der Wohlstand der Städte blühte durch sie und die freie Verfassung schnell und kräftig empor. Indesß milde Fürsten der Bürgerschaft immer mehrere Freiheiten und Vorrechte verliehen, verkauften *gelbarme* dieselben, wie die *Bogteien*, und sogar die obere Gerichtsbarkeit, so daß einzelne Städte, vor allen Breslau, einen kleinen Freistaat bildeten, der hinter den schützenden Mauern häufig selbst den Fürsten Zuflucht und Sicherheit in den fehdelüchtigen Zeiten gewährte, und diesen wieder eben so wohlthätig ward, wie sie es früher für ihn gewesen waren. Der fernere Gang der Landesgeschichte wird zeigen, wie in dem Mittelalter auch in Schlessen Schutz und Sicherheit häufig nur mit dem Schwerte in der Hand war, oder hinter den bergenden Mauern der Städte, deren Bewohner die stete Waffenübung keineswegs vernachlässigten.

Niederschlesische Piasten.

15.

Theilung des Landes.

Bolesław I., der Lange, 1163—1201.

Die oben genannten drei Söhne Wladisław II. theilten Schlesien so unter sich, daß der jüngste, Konrad (1163—78), den nördlichen, Bolesław I., der Lange, (1163—1201), den mittleren, und Miecziław I. (1163—1211) den südlichen Theil des Landes erhielt.

Da sie sich nach dem Tode ihres väterlichen Oheims, des Herzogs Heinrich von Sendomir und Lublin (1167), von allem Antheile an dessen Erbe ausgeschlossen sahen, benutzten sie diese Gelegenheit, sich von dem Polnischen Einflusse vollends unabhängig zu machen, so glücklich in dem daraus entstandenen Streite, daß ihnen Bolesław IV. im Frieden (1169) auch die festest Plätze überließ, welche er seit d. J. 1163 noch besetzt gehalten hatte.

Konrad starb schon im J. 1178; Bolesław nahm dessen Erbe in Besitz, ohne den dritten Bruder entschädigen zu wollen. Dieses Verfahren erregte Zwiethracht, und Bolesławs Sohn erster Ehe, Jarosław, mißvergnügt über den sichtbaren Vorzug, den der Vater gegen seine Geschwister aus der zweiten Ehe bewies, verband sich mit dem Oheim Miecziław zu offener Fehde: zugleich wollten Beide die Sache der slawischen Urbewohner gegen die in zahlreicher Menge herbeigezogenen Deutschen vertheidigen. Der väterliche Oheim der beiden herzoglichen Brüder, Kasimir II. von Krafau, vermittelte endlich (1182) den Frieden dadurch, daß er Beuthen und Aufschwiz, bis-

her zu dem Besitze von Krafau gehörig, an Miecziław abtrat; an Jarosław überließ der Vater Oppeln, und, nachdem dieser später in den geistlichen Stand eingetreten, und Bischof von Breslau (1198) geworden war, auch Neisse (1199). Jarosław starb noch vor seinem Vater im J. 1201: nach seinem Willen fiel Oppeln an diesen zurück, das Gebiet von Neisse hatte er dagegen der Kirche zum Besitze überwiesen. Hierauf erst ward die Trennung in Ober- und Nieder-Schlesien, wie sie nachher immer bestanden, vollständig bewirkt, indem Bolesław Oppeln seinem Bruder überließ, um den ungestörten Besitz des mittleren und nördlichen Theiles seinen Erben fester zu sichern.

Trotz dieser vielfachen Störungen des Friedens sorgte Bolesław unermüdet für den besseren Anbau des Landes, besonders dadurch, daß er Kolonisten aus Deutschland herbeizog — ein Bestreben, zu welchem die vielen deutschen Gemahlinnen der Polnischen und Schlesischen Piasten wohl die erste Veranlassung gegeben hatten, und welches dann den Landesherren deutlich in die Augen fallende Vortheile gewährte. Neben der höheren Kultur des Bodens halfen diese die Ansprüche ihrer Fürsten mit Muth und Glück gegen Slawische Anmaßungen verfechten: die deutsche Kriegskunst gab ihnen nicht selten das Uebergewicht über die größere Menge. Mit gleichem Eifer war Bolesław aber auch für geistliche Stiftungen und Schenkungen thätig, weil dadurch nach den Begriffen und Bedürfnissen seiner Zeit nicht nur das Beste der Religion, sondern auch die Kultur des, in großen Strecken noch wüste liegenden Bodens gefördert wurde. Nach dem Kloster Leu-

bus berief er (1175), statt der ausgearteten Benedictiner, aus dem sächsischen Kloster Pforta Cistercienser, deren erster Abt Florenz sein Lieblingsobst, die Porsdorfer Äpfel, nach Schlesien verpflanzte.

Boleslaw starb (18. Juni 1201) in Lissa bei Breslau: seinem Wunsche gemäß ward er in der Stifts-Kirche zu Leubus begraben. Ihm folgte sein Sohn,

16.

Heinrich I., der Bärtige, 1201 — 39,

der schon in seinem 18ten Jahre (1186) mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Berthold von Meran und Markgrafen von Tyrol und Baden, vermählt worden war. Diese, im Kloster zu Kitzingen erzogen, hatte den Stand der Ehe nur aus kindlichem Gehorsame gewählt, gab daher der Neigung ihres Gemahls für kirchliche Stiftungen täglich neue Nahrung, und beredete diesen später, nachdem sie ihren Pflichten als Mutter und Gattin genügt, zur ehelichen Enthaltbarkeit. Ihr verdankt das Kloster in Trebnitz seine Erbauung und reichliche Ausstattung (1203): Verbrechern, die das Leben verwirkt, ward dabei auf ihre Bitten diese Strafe in Bauarbeit verwandelt. Ueberhaupt war ihr ganzes Leben Werken der thätigen, sich selbst aufopfernden Nächstenliebe geweiht, und noch heute verehrt das Land in ihr eine Heilige, die, auch unter den härtesten Schlägen des Schicksals, Muth und Standhaftigkeit und wahrhaft christliche Ergebung nie aus den Augen verlor.

Gegen das Jahr 1212 hatte Heinrich seinem Sohne Konrad das Land Lebus und den Theil der Nieder-

lausitz angewiesen, der damals zu Schlesien gehörte; ein bei weitem größerer Antheil sollte einst an seinen Sohn Heinrich fallen. Diese Begünstigung erregte einen Bruderkrieg: in dem unseligen Zwiste mußte Hedwig nach dem wohlbefeigten Nimptsch flüchten, der Vater vor dem un-natürlichen Sohne nach Glogau; in dem entscheidenden Kampfe zwischen Steudnitz und Rothkirch bei Liegnitz (1214) siegte Heinrich mit seinen Deutschen über die meist polnischen Hülfsstruppen seines Bruders; und dieser selbst fand noch in dem nämlichen Jahre seinen Tod durch einen gefährlichen Sturz vom Pferde, auf der Jagd in den Wäldern bei Beuthen an der Oder.

In seinen spätern Jahren ließ sich Heinrich, der Vater, besonders seit er nebst seiner Gemahlin die eheliche Enthaltbarkeit gelobt, und sich zum Zeichen dafür den Bart hatte wachsen lassen — daher sein Beinamen, der Bärtige — in auswärtige kriegerische Unternehmungen ein, welche die Polnischen Piasien mit den heidnischen Preußen zu deren Bekehrung und Unterwerfung führten, und gewann, obgleich der Hauptzweck wenig erreicht ward, in Verein mit diesen, bedeutende Landstrecken in einem dreijährigen Kampfe (seit 1219), und, was noch wichtiger wurde, großen Anhang in Polen.

Schwantepeck, der Statthalter in Pommern, wahrscheinlich aus dem alten Fürstenstamme des Landes, benutzte die unruhigen Zeiten, von den Polnischen Piasien die Herzogswürde für sich zu fordern, und verweigerte den ihm aufgelegten Tribut, da er abschlägige Antwort erhalten: seine Sache sollte auf einer allgemeinen Zusammenkunft in Gansawa (1227) entschieden werden. Der

Geforderte erschien zuletzt (14. November), aber mit Bewaffneten, und überfiel die Herzoge Lesko von Krakau und Heinrich den Bärtigen im Bade; jener entkam zwar dem mörderischen Angriffe, ward aber auf der Flucht niedergelassen, diesen rettete Peregrin von Wisenberg dadurch, daß er mit seinem Leibe die mörderischen Streiche auffing, die seinem Herzoge bestimmt waren.

Die Vormundschaft über den Sohn des Getödteten forderte der Herzog Konrad v. Masovien, als väterlicher Oheim, mit Herzog Heinrich zugleich, weil letztere die Wittve und die Stände darum gebeten hatten. In der daraus entstandenen Fehde siegte der schlesische Herzog, entließ hierauf sein Heer, und blieb im Krakauischen zurück, um die vormundschaftlichen Angelegenheiten friedlich zu ordnen. Konrad nahm ihn in der Kirche zu Spytkowicz (1228) gefangen, und führte ihn nach Plozsk. Der Sohn des Gefangenen, Heinrich, sammelte ein Heer, den Treulosen zu züchtigen: die Mutter Hedwig untersagte die Bewaffnung, begab sich persönlich nach Masovien, und erhielt die Befreiung ihres Gemahles gegen dessen Eidschwur, der Vormundschaft zu entsagen; zugleich ward eine Doppelheirath zwischen den zwei Söhnen Konrads und den zwei Töchtern ihres Sohnes verabredet.

Auf dem Herzoge von Groß-Polen, Wladislaw, dem Sprigler, lastete der Verdacht einer geheimen Theilnahme an dem Verbrechen Schwantepelks in Gansawa; in Polen selbst sprach sich die Vorliebe für Heinrich den Bärtigen und seine deutschen Einrichtungen immer deutlicher aus: beides ward für Wladislaw die Veranlassung, diesen zu bekriegen; besiegt flüchtete er zu Schwan-

tepelk (1233), und starb in der Verbannung; Heinrich ward dadurch Beherrscher von Groß-Polen.

Die Strenge, die Herzog Konrad während seiner vormundschaftlichen Verwaltung übte, bewog die Großen Krakaus, auf die Volljährigkeits-Erklärung des 15jährigen Boleslaw zu dringen. Konrad ladete gastfreundlich Mutter und Sohn zu sich, setzte sie jedoch gefangen: Beide entkamen nach Breslau, und baten Heinrich den Bärtigen, um Schutz und Beistand, der sich dadurch seines Eides entbunden glaubte, die erbetene Hülfe gewährte, Krakau von den deutsch-gesinnten Einwohnern überliefert erhielt, (1234), in dem Kriege gegen Konrad fast überall Sieger blieb, und im Frieden (1237) die Vormundschaft über das Krakauische, so wie den Besitz Groß-Polens sich beständig ließ (daher urkundlich häufig dux Zlesie, Polonie et Cracovie).

Auf einer Reise nach seinen lausitzischen Besitzungen starb Heinrich in Krossen (19. März 1238); seine Asche ruht in der Stiftskirche zu Trebnitz. Sein Kanzler, der Breslauische Domherr Heinrich, hatte (1222) das Kloster in Ramenz gestiftet, der Herzog selbst dasselbe (1228) vollendet und reichlich ausgestattet; auch den Großburger-Halt bei Strehlen (1234) an den Bischof von Lebus geschenkt: anderer seiner Stiftungen nicht zu gedenken.

17.

In Geiste seines großen Vaters hielt

Heinrich II., der Fromme, 1238—41, während seiner kurzen Regierung die bedeutende Ländermasse zusammen, wehrte den Angriff des Erzbischofs Willibrod

von Magdeburg auf das Land Lebus ab, sorgte für den inneren Wohlstand, und erbaute das Kloster St. Jacob, (später zu St. Vinzenz) in Breslau: seine Gemahlin, Anna, Tochter des Königs Przemislaw I. Ottokar von Böhmen, hatte auf diese fromme Richtung seines Geistes und Zeitalters nicht minder Einfluß, wie seine Mutter Hedwig; der Einfall der Tartaren raubte ihm zu früh das Leben, seinen Plänen das fernere Gedeihen.

Von Temudschin, dem Häuptlinge roher, kriegs- und beutelustiger Mongolen-Stämme, der sich im Jahre 1196 an den Quellen des Flusses Sagalien im Nord-Osten Asiens zum Dschingis Khan (d. i. Khan der Khane, König der Könige) von einem begeisterten Seher in zahlreicher Versammlung hatte erklären lassen, und von dessen drei Söhnen alles Land von China und dem Indus bis nach Sibirien hin erobert worden war; hatte der Sohn des vierten der Brüder, Batu, das Kapttschak, die Länder am Ural und der Wolga erhalten, die Russen (nach 1237) an den Ufern ihres Grenzflusses Woronesch geschlagen, mit drei Abtheilungen seines Heeres Ungarn und das Gebiet von Krakau sich unterworfen, und mit der vierten Abtheilung die letzten Ueberbleibsel des polnischen Widerstandes in Sira- dien, Rußawien und Groß-Polen vernichtet. Die gesammte Macht Batu's bedrohte nun Schlesien, vom Süden und vom Osten her vereinigten sich seine Schaaren vor Breslau. Die Einwohner verbrannten ihre Stadt, verteidigten aber, zu glücklichem Widerstande ermunteret durch den Dominikaner Ezeslaw (der seine Ordensbrüder hier 1226 eingeführt), die feste Burg auf der Dominik: dem vereinigten Heere der Ober- und Nieder-Schlesier, das

sich in der Gegend von Liegnitz (Wahlstadt) aufgestellt hatte, zogen nun die Tartaren entgegen, nachdem sie hier ihre Kräfte erfolglos versucht hatten.

Vergebens hatte der Hohenstaufe, Kaiser Friedrich II., die Fürsten des westlichen Europa zum kraftvollen Widerstande aufgeboten: nur der königliche Schwager Wenzel I. von Böhmen stand, zur Hülfe bereit, schon an der schlesisch-böhmischen Grenze, als der heldenmüthige Herzog Heinrich II. die Schlacht (9. April 1241) begann. Die Tapferkeit der Christenschaaren erlag der Tartarischen Uebermacht; Herzog Mieslaw II. führte die kleine gerettete Schaar nach der Burg in Liegnitz: schon am Tage nach dem schwer-erklärten Siege eilten die asiatischen Horden, aus Furcht vor den nahen Böhmen, auf schnellen Rossen nach Mähren und Ungarn; Verwüstungen bezeichneten den Zug; viele der Einwohner führten sie in ihre heimatlichen Steppen, wohin sie der Tod des Großkhans Oktai plötzlich rief, als Beute mit sich fort; von ihren europäischen Eroberungen blieb nur Rußland, und was östlich und südlich davon lag.

Hedwig fand ihren einzigen Sohn verstümmelt auf dem Schlachtfelde; sie, die Tief-Gebeugte, tröstete ihre Umgebung: „des Herrn Willen geschehe; Ihm danke ich, daß er mir einen Sohn gegeben, der mich nie betrübt!“ — Schon am 15. Oktober 1243 folgte sie ihm im Tode: ihre Gebeine ruhen in Trebnitz, die ihres Sohnes in der Vinzenz-Kirche in Breslau. Schon im J. 1267 ward sie in die Zahl der Heiligen versetzt: ihr frommer, gottgebener Sinn, ihre Standhaftigkeit im Leiden, vor allem aber ihre stillen, häuslichen Tugenden machen sie auch

denen ehrwürdig, welche dieser kirchlichen Form nicht erst zu bedürfen glauben, um sie als Wohltäterin eines Landes zu ehren, das während ihres Lebens seine schönsten Zeiten sah, die Zeiten des innern Wohlstandes und äußerer Macht, wie sie erst spät für dasselbe wiederkehrten. Denn die Geschichte Schlesiens wird von nun an ein Gemälde innerer Spaltungen und Zerrüttungen. Die nächsten Anverwandten befehden sich wechselseitig, zerstören den Wohlstand ihrer Unterthanen, und suchen durch gewaltsame Gefangennehmungen die Ländtheile fruchtlos wieder zu vereinigen, welche, auch unter Einem Herrscher stehend, dem Andrang der mächtigeren Nachbarstaaten nicht widerstehen können; einzelne gute und milde, oder doch kraftvolle Fürsten machen allerdings eine ehrenvolle Ausnahme, vermögen es aber nicht, gegen das allgemein angenommene Erbtheilungs-System, das Ganze zu retten. Bei der daraus hervorgehenden Schwäche der Fürsten werden die Städte desto mächtiger: doch bildet sich auch in deren Schooße, zum unheilbaren Schaden des echten Gemeinwesens, nur zu zeitig schon der engherzig in sich abgeschlossene Stand der Patrizier, welcher die lebenskräftig begonnene innere Entwicklung hemmt.

18.

Der älteste der fünf hinterlassenen Söhne Heinrich's II.

Boleslaw II., 1241 — 78,

der Kahle, oder auch wegen seines rohen, zuweilen blödsinnigen Benehmens der Wüthende (saevus) genannt, ging nach des Vaters Tode nach Polen, um hier die An-

prüche der Schlesiens Piasten zu behaupten. Aber schon als deutscher Herrscher den Slaven wenig angenehm, verdaulich sein Betragen vollends Alles, so daß es dem Sohne des landflüchtigen Wladislaw, Przemislaw, leicht ward, sich wieder in den Besitz von Groß-Polen zu setzen; die Regierung Klein-Polens übernahm Boleslaw der Keusche von Krakau; die übrigen Theile riß Konrad von Masovien mit leichter Mühe an sich. So der Polnischen Länder und Ansprüche verlustig, sah er sich gezwungen, nach Schlesien zurückzukehren: mit dieser Rückkehr endeten aber zugleich für Polen die Versuche, durch die Einführung des deutschen Rechtes und deutscher Kolonisten einen achtbaren freien Mittelstand zu bilden.

Der Wunsch Hedwigs war es gewesen, daß, um die vielfache Ländtheilung zu vermeiden, zwei ihrer Enkel, Konrad und Wladislaw, sich dem geistlichen Stande widmen sollten; zugleich war in eben der Absicht, nach dem Unglückstage bei Wahlstadt, eine vormundschaftliche Regierung unter Anna's Leitung gebildet worden. Die Rückkehr des Boleslaw änderte Alles: die Vormundschaft ward aufgelöst (1243), und die drei übrigen Brüder theilten das Land; Boleslaw erwählte sich Breslau, Heinrich Liegnitz, Miesko Lebus: von ihren größeren Antheilen sollten die beiden ersten, und zwar Boleslaw, den Konrad, Heinrich den Wladislaw entschädigen.

Miesko starb schon sehr früh, und Boleslaw setzte es durch, daß sein Bruder Heinrich in einen Tausch der Besitzungen willigte: so ward

Heinrich III. Herzog von Breslau, — 1266,

Boleslaw II. Herzog von Liegnitz, — 1278.

Konrad, regierungs- und kampf-süchtig, verließ bald nach dieser Theilung die Hochschule in Paris, entsagte allen Ansprüchen auf Beförderung im geistlichen Stande, kam nach Schlesien zurück, und forderte, daß Boleslaw ihm einen Theil seines Herzogthums abtreten sollte. Dieser schlug Heinrichen vor, von neuem mit ihm zu tauschen, und dann die Entschädigung Konrads aus dem Liegnitzischen Besitze zu übernehmen: doch weder die Breslauischen Stände noch Heinrich selber waren dazu geneigt; Boleslaw schritt zur Gewalt. Die Breslauer, ihrem guten Herzoge aufrichtig ergeben, vertheidigten sich und ihre Stadt so tapfer, daß Boleslaw zurückziehen mußte (1245). Vor dessen rohen Schaaren flüchtete in Neumarkt Alles in die Umgebungen des Friedhofes und der Kirche: doch auch des geweihten Ortes ward nicht geschont, gegen 800 Menschen verloren hier durch Feuer und Schwert ihr Leben. — Seinen Plan gab indeß Boleslaw nicht auf: er verpfändete Görlitz und Zittau, und versuchte, obwohl gleichfalls vergebens, von neuem die Eroberung von Breslau (1248); auf dem Rückwege gerieth er in Gefangenschaft, ward aber von seinem Bruder Heinrich bald wieder freigelassen. — Das Unglück besserte ihn nicht: er verpfändete (1252) das Lebuszer Land an die Markgrafen von Brandenburg, Johann I. und Otto III., wodurch auch der im Jahr 1234 von Heinrich I. diesem Bisthume zugesicherte Großburger Halt (bei Strehlen) in ausländische Oberhoheits-Verhältnisse kam, von dem Erlöse dafür versuchte der thörichte Herrscher einen dritten Zug nach Breslau, mit demselben unglücklichen Erfolge, wie die früheren. — Auf diese und ähnliche

Weise zerrüttete er seine Vermögens-Umstände immer mehr, so daß er sich zuletzt genöthiget sah, als fahrender Ritter im Lande umher zu ziehen, und auf Kosten seiner Barone zu leben.

Glücklicher in seinen Plänen war Konrad: da er nämlich sah, daß er auf diese Weise von seinen Brüdern nichts erhalten würde, so wendete er sich nach Polen, heiratete die Schwester des obengenannten Herzogs Przemislaw von Groß-Polen, und, von diesem und dessen Bruder Boleslaw von Gnesen unterstützt, nahm er den Herzog Boleslaw II. gefangen, und hierauf, da dieser durch heimliche Flucht entkommen war, Heinrich III., welchen er dann nur gegen die eibliche Zusicherung entließ: daß dieser entweder den Boleslaw zur Entschädigung zwingen, oder sie von seinen Antheilen gewähren würde. Ehe aber Heinrich noch sein Versprechen hatte erfüllen können, setzte sich Konrad selbst mit seinen polnischen Hülfs-truppen, im Einverständnisse mit dem, über die Härte und die sinnlose Verschwendung Boleslaws gleich mißvergnügten Adel in den Besitz des Glogauischen. So ward durch

Konrad, Herzog von Glogau, der 1273 starb, schon das dritte Fürstenhaus in Niederschlesien gegründet worden.

19.

Wachsende Macht der Bischöfe von Breslau.

Zugleich mit der Unabhängigkeit Schlesiens von Polen waren die Bischöfe des Landes in besondere Verhältnisse zu den Fürsten desselben getreten. Wie allenthalben, nahmen sie auch hier den Zehnten in Anspruch, in so

weit dieser nicht einzelnen Kirchen oder päpstlichen Abperschaften rechtmäßig gehörte, und forderten diesen auch von den neu:ausgerodeten und urbar gemachten Ländereien, den die Fürsten und der Adel häufig lieber den Klöstern zukommen lassen wollten; ferner suchten sie die dem Bisthum geschenkten Grundstücke und Dörfer nach der allgemeinen Freiheit kirchlicher Güter, zu besitzen, und von den vielen landesherrlichen Lasten befreit zu sehen, womit diese nach Polnischem Rechte beschwert waren; und endlich war es ihr Hauptaugenmerk, auch die landesherrlichen Rechte über das Reißesche zu behaupten, die ihnen grade am meisten streitig gemacht wurden.

Der Zehnte war ihnen durch einen Vergleich vom Jahre 1227 schon überwiesen, und in Betreff neuer Ausrodungen bestimmt worden, daß von der Grenze Kroßens bis zu der von Dittmachau, ihnen statt des Zehnten von jeder Hufe, außer der sechsten, welche deren Anleger frei erhielt, ein Bierdung ($\frac{1}{4}$ Mark) gegeben werden (Ursprung der allgemeinen Einführung des Bischofsvierdungs in Schlessen); im Jahr 1230 hatten sie die Hälfte der Einkünfte von der hohen Gerichtsbarkeit (Blutbann) im Reißeschen erhalten.

Dem Willen seines Vaters gemäß befreite Herzog Boleslaw der Kahle, die Güter des Bisthums von mehreren drückenden Polnischen Lasten: trieb diese aber, geldbedürftig und geldarm in den nachfolgenden Streitigkeiten mit seinen Brüdern wieder von neuem ein, und erlaubte sich Angriffe gegen die persönliche Freiheit der Geistlichen, welche, in Verteidigung der kirchlichen Rechte,

seinem Willen entgegen waren; der Adel des Landes folgte häufig dem Beispiele des Fürsten, dessen Bruder Konrad that ein Gleiches. Verträge wurden geschlossen und wieder gebrochen (1248—49, — 50—53), die Herzoge und die Großen abwechselnd mit dem Banne, ihr Land mit dem Interdicte belegt, und wieder davon befreit, wenn sie Neue zeigten und Schadenersatz versprachen: aber ein geordneter Zustand fester Ruhe ward lange noch nicht erreicht, da das Herkommen für die Herzoge und die Großen, das Kirchenrecht für die Geistlichkeit sprach, und Bischof Thomas I. (1232—67) in nichts nachgeben wollte, ja sogar dann, wenn die Klöster Dörfer nach deutschem Rechte anzulegen wünschten, sich wenig geneigt bewies, weil die neu zu ertheilenden Freiheiten viele der früheren Vorrechte beschränkten oder gänzlich aufhoben.

Boleslaw besteuerte von neuem die Unterthanen des Bischofs, nahm diesen, der darin widersprach, sammt dem Domprobste und einem Priester in Gurkau am Zoben gefangen, und erpreßte eine ansehnliche Summe Geldes von ihm; auch seinen Bruder Konrad, den er zu sich nach Liegnitz eingeladen, gedachte er auf ähnliche Art zu Abtretungen zu zwingen, ward aber von dem Vorsichtigen hier in seiner eigenen Burg gefangen genommen, nach Ologau geführt, und erhielt seine Freiheit nur gegen Erlegung der dem Bischofe abgenommenen Geldsumme; mit Thomas söhnte er sich (unter dem 2. December 1258) in Goldberg aus, befreiete (3. Mai 1260) alle Unterthanen desselben im Umfange seines Herzogthums von vielen drückenden Lasten, und versprach, nur in drei Fällen

(der Auslösung des Herzogs, einer Burg oder der Abkaufung eines feindlichen Heeres) von ihnen Steuern zu fordern. Dasselbe hatte Konrad (schon unter dem 13. December 1253) versprechen müssen; Heinrich III., der am wenigsten den Frieden mit der Kirche gebrochen, that ein Aehnliches (unter dem 8. Mai 1260) und Herzog Wladislaw von Oppeln (unter dem 29. November 1260) gleichfalls: so schien der Frieden gesichert, und der Bischof und die einzelnen Kirchen und Klöster erhielten überdies noch manche Schenkungen durch die Milde der Fürsten, die im Allgemeinen nach einem ganz eigenthümlichen hervorragenden Zuge des Mittelalters mit der einen Hand der Kirche schenkten, und mit der andern sie beraubten, je nachdem ihr eigener und ihres Landes Vortheil das Aufgeben altherkömmlicher Rechte erheischten, oder Geldnoth und Habguth sie das Geschenkte und Erlassene wieder fordern ließen.

20.

Durch die weise Vorsorge und Milde ihrer Regenten blühten die Fürstenthümer Breslau und Glogau, besonders aber durch Handels- und Gewerbefleiß diese beiden Städte kräftig empor, während Liegnitz durch die Schuld seines Herzogs darin zurückblieb.

Heinrich III. starb 1266, die Vormundschaft über dessen Sohn

Heinrich IV., 1266 — 90,

führte sein Bruder Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, der bis dahin die gemeinschaftliche Regierung im besten

Bereine mit seinem Bruder und zum Nutzen des Landes geübt hatte. — Am 30. Mai 1267 starb Bischof Thomas I.: das Kapitel erwählte Thomas II. (bis 1292); aber der Erzbischof Wladislaw nahm die Verwaltung des Bisthums bis zu seinem Tode (1270) in Anspruch, und verlangte, daß die bischöflichen Zehnten im Umfange des Breslauischen an ihn abgeliefert werden sollten; auch Herzog Boleslaw behielt im Liegnitzischen dieselben zurück, verkaufte diese sogar theilweise; nur Konrad war Anfangs günstig für Thomas II. gestimmt, änderte jedoch auch seine Gesinnung, und söhnte sich erst kurz vor seinem Tode mit der Kirche wieder aus.

Der Stadt Breslau erwies sich Herzog Heinrich IV., nachdem er die Regierung selbst angetreten, besonders gnädig. Er gab ihr (1271) sechszehn Brodbänke, deren Zinsen zum Bau und zur Erhaltung der städtischen Brücken verwendet werden sollten; befahl (1273) nach einem großen Brandunglücke nur massive Häuser wieder zu erbauen; verlieh (in demselben Jahre) in der Ueberzeugung: „daß der Wohlstand der Bürger des Fürsten bester Vortheil sei“), der Stadt die Bestätigung der von seinen Vorfahren erteilten Gerechtsame, so wie das Meilenrecht, und fremden Einwanderern einjährige Abgabefreiheit und den Genuß sämmtlicher Rechte der alten Bürger; erlaubte die Anlegung zwei und dreißig neuer Brod- und eben so vieler Schuhbänke,

*) Nos vero, habito maturo et sano consilio nostrorum Baronum, animadvertentes, ipsorum (i. e. civium Vratislaviensium) utilitatem, incrementum et profectum in omnibus fore nostrum. Worte einer Urkunde des Herzogs Heinrich IV. vom Jahr 1273.

deren Binsen die Gemeinde ziehen sollte; 1274 kam das so wichtige ausschließende Niederlags-Recht für alle Kaufmanns-Waaren dazu. — In seiner Einnahme und auf seinen Gütern führte er strenge Verwaltung und weise Sparsamkeit ein, so daß er früher verpfändete Burgen wieder einlösen konnte.

Der Oheim Boleslaw ließ den wohlhabenden Fürsten auf dessen Schlosse Jeltisch an der Oder aufheben (18. Februar 1277), gefangen nach Lahn bringen, und, um desto eher ein reichliches Lösegeld zu erpressen, das Breslauische verheeren: die getreuen Breslauer erbaten Hilfe bei den Glogauischen und Polnischen Pfaffen und lieferten dem Boleslaw ein blutiges Treffen bei Proczan (18. April); schon im Vortheile, entriß ihnen den Sieg dessen Sohn Heinrich, welcher, trotz der Flucht des Vaters, die schon zerstreuten Schaaren wieder sammelte, und mit neuem Muthe in das Gedränge der Schlacht zurückführte. Der gefangene Herzog wendete sich an Kaiser Rudolph den Habsburger, dann an den König Ottokar II. von Böhmen, und versprach Lehnunterwerfung: letzterer vermittelte (im August) den Frieden in Glatz und trat, in der Aussicht auf größeren Erwerb, dieses Gebirgsländchen an Heinrich auf Lebenszeit ab. — Im folgenden Jahre starb Boleslaw der Kahle; seine Söhne theilten das Erbe, und es erhielt

Heinrich: Liegnitz, 1278 — 96,

Volko: die Gebirgsgegend (Löwenberg u.) — 1303. Auf gleiche Weise war das Glogauische getheilt worden: es war:

Kourab, Herzog von Sagan, 1273 — 1304,

Przmyslaw, Herzog v. Steinau, 1273 — 1290,
Heinrich III., d. Getreue, Hgg. v. Glogau, 1273 — 1300.

21.

Schon bald nach dem Antritte der Regierung war Heinrich IV. in neue Streitigkeiten mit dem Bischofe Thomas II. gerathen: dieser hatte das Interdict, welches weder der Herzog noch die Minoriten zu St. Jakob achteten, ausgesprochen, und endlich (1274) bei der Kirchenversammlung in Lyon geklagt, der Herzog aber Absolution erhalten; der Bischof war hierauf nach Ratibor zu dem Herzoge Kasimir von Oppeln gegangen. Heinrich hielt nun die dem Bischofe schuldigen Zehnten zurück, legte ordentliche und außerordentliche Steuern auf die Güter der Kirche, zog sogar einige derselben ein, und forderte auch von den Geistlichen, insofern sie Hausbesitz in Breslau hatten, Beiträge zu dem Baue der Stadtmauer. Die im J. 1276 versuchte Ausgleichung blieb ohne Erfolg: Heinrich belagerte endlich den fünfjährigen Aufenthaltsort des Bischofs, Ratibor. Die Bürgerschaft war zwar zu dem Aeußersten bereit: Thomas aber zog es aus freiem Entschlusse vor, selbst in das Lager des Herzogs sich zu begeben; vor dem Ankommenen warf sich der reuige Herzog auf die Kniee, und bat um Versöhnung und Frieden. Beide Theile erklärten sich später über ihre Ansprüche; das Urtheil erfolgte unter dem Vorsey des päpstlichen Legaten, Philipp, Bischof von Ferno, am 10. August 1282: die von dem Bischofe behaupteten Gerechtsame der Kirchengüter wurden anerkannt, nur in besonders bestimmten Fällen dem Herzoge ein Hülfsgeld (subsidium) gestattet, auch sollte dieser zu

gleich gehalten seyn, im Falle er den Spruch nicht binnen zwei Monaten annähme, für die Verwüstungen des Kirchenguts den Schadenersatz von 5000 Mark Goldes*) zu zahlen. Von nun an blieb Heinrich im Frieden mit der Kirche, diese im unge störten Besitze ihrer Rechte.

Noch vor dieser Entscheidung hatte der Herzog versucht, seine Gefangennehmung in Teltz zu rächen: er hatte die Pfaffen von Polen und Schlesien zu einer gemeinsamen Berathung nach dem Schlosse Bariez an der Oder eingeladen, und die Erschienenen, Heinrich v. Kiegnitz, Heinrich III. von Glogau und Przemislaw II. von Polen gefangen genommen. Polnische und Schlesische Heerhaufen verwüsteten dafür das Breslauische, konnten aber die Loslassung ihrer Herzoge nicht erzwingen; erst gegen Gebietsabtretungen erlangte Przemislaw, die beiden Heinrichs, gegen die Bedingung, dem Breslauer Herzog für seine Fehden Lanzenträger zu stellen, ihre Freiheit.

*) Anmerk. Es scheint nöthig, hier über die, dreizehn Jahrhunderte und später in Schlesien üblichen Münzbezeichnungen, etwas zu sagen. Die Mark feinen Silbers, also des sechzehnlothigen, war im Werthe gleich 20 Gulden oder 13 Rthl. 10 Sgr. 1 Pfd. gleichfalls = 1 Mrk., also 1 Loth = $1\frac{1}{4}$ Gulden. Am Ende des 13ten Jahrhunderts wurden die vom Könige Wenzel II. zuerst i. J. 1296 geschlagenen Prager Groschen eingeführt, von denen anfänglich 60 aus der feinen Mark geprägt wurden, und jeder wieder 12 Denare oder Pfennige hatte. Allein schon im J. 1303 wurden aus der Mark 64, dann immer mehr, endlich 91 Groschen geprägt, und daher das feine oder weiße Silber dem schwarzen, d. h. dem mit Kupfer vermischten, entgegen gesetzt. Ferner verhielt sich anfänglich das Gold zum Silber, wie 8, dann wie $10\frac{2}{3}$, dann wie 12 : 1, so daß also die obige Angabe von 5000 Mark Gold nahe an 700,000 Rthlr. zu schätzen ist.

Die Erbannung und reichliche Ausstattung des Kreuzstiftes in Breslau (3. Januar 1288) ist ein Beweis der gänzlich geänderten Gesinnungen des Herzogs Heinrich in kirchlichen Angelegenheiten; um so auffallender noch durch das auf seinem Todtenbette gegebene große Privilegium, kraft dessen der Bischof von Breslau, außer anderen Rechten, auch noch die Landeshoheit über das Fürstenthum Meisse erhielt (jus ducale, 23. Juni 1290), daher sein Beinamen der Redliche (probus).

Noch am Abende seines Lebens ward ihm der Besitz von Krafau und Sandomir durch Herzog Heinrich von Kiegnitz erobert: Herzog Przemislaw von Steinau war in dem darüber geführten Kriege rühmlich gefallen (26. Februar 1290), Boleslaw von Oppeln in Gefangenschaft gerathen. Dem Bruder des Geliebten, Heinrich III. von Glogau, machte er in seinem Testamente zum Erben von Breslau, das Eroberte verließ er an Przemislaw II. von Groß-Polen: Glog sollte an den König von Böhmen zurückfallen: die Kreuzkirche in Breslau birgt seine Asche und sein einfaches, alterthümliches Denkmal.

22.

Streit um das Breslauische Erbe.

Herzog Heinrich III. von Glogau, durch die Strenge, womit er in seinem Gebiete die Störer des Landfriedens verfolgte, bei seinen Großen aber nicht beliebt, fand auch in Breslau wenig Anhang, mußte dem mit seinen Schaaren aus Krafau zurückkehrenden

Heinrich V., 1290 — 96,

welchen, erhielt aber als Entschädigung von diesem die Kreise Hainau, Bunzlau, Raumburg, Wartenberg, Auras, Kriebitz, Militisch, Giesmannsdorf und Sandewal abgetreten.

Heinrich von Glogau gerieth mit dem Bisthume in Streit, da das Kapitel nach Thomas II. Tode (1292) nicht seinen Bruder Konrad, der schon früher den geistlichen Stand angenommen, zum Bisthume erwählt hatte, ward aber nach einer unglücklichen Fehde zum Schadenersatze gezwungen; auch Heinrich von Breslau nahm ihm mehrere der abgetretenen Kreise wieder ab. Da griff jener zu dem schon oft versuchten Mittel der Gefangennehmung.

Heinrich hatte früher, noch als Herzog von Liegnitz, einen seiner Edelleute, Patoslaw von Habedank, wegen eines begangenen Mordes hinrichten lassen, und obgleich ihm seine Umgebungen entweder zur Nachsicht gegen den Vater, oder zur Strenge auch gegen dessen Sohn, Lutko, gerathen, diesen immer vorzugsweise gütig behandelt, sich darauf verlassend, daß der Sohn seines Herzogs strenge Gerechtigkeitsliebe hochachten, und die väterliche Behandlung mit kindlicher Anhänglichkeit lohnen würde. Darin aber hatte sich der wohlwollende Fürst verrechnet: Lutko ließ sich an den Hof Heinrichs von Glogau ziehen, wo nichts versäumt wurde, zum Rachegeföhle gegen seinen bisherigen Wohlthäter ihn so lange zu entflammen, bis er sich endlich zur Ausführung der lange beschlossenen Unthat brauchten ließ. Es war in den ersten Monaten d. J. 1294, als Heinrich von den Fenstern seiner Burg auf der Dominfel in Breslau gewaffnete Reiter durch die Oder setzen sah,

Lutko unter ihnen: nichts Arges ahnend läßt er diesen vor sich, wird aber unversehens aus dem Bade gerissen, eilig auf ein schon bereit gehaltenes Pferd gebracht, und seine Dienerschaft von Lutkos Leuten überwältigt. In schleuniger Flucht nach Sandewalde (S. D. $\frac{1}{4}$ M. v. Gurau) gebracht, ward der unglückliche Herzog in einen engen, stark mit Eisen beschlagenen Käfig eingesperrt, und erhielt nur durch die von neuem bestätigte Abtretung des früher nur durch die von neuem bestätigte Abtretung des früher Geschenkten, wozu noch Dels, Bernstadt, Namslau, Konststadt, Kreuzburg und Pitschen kamen (6. Mai 1294), seine Freiheit wieder, so daß das Gebiet des Breslauer Herzogthums auf der Ostseite der Oder nicht viel über eine halbe Meile betrug, obgleich es ohnedieß schon in seiner Ausdehnung nach Süd-West bedeutend beschränkt worden war. So hatte z. B. Volkso, der Bruder Heinrichs V., schon bei Lebzeiten Heinrichs IV. die Gebiete von Schweidnitz, Reichenbach und Frankenstein erhalten; einzelne Burgen und Rechte überließ ihm dieser in seiner vielfach bedrängten Lage, um, seinem Ende sich nahe fühlend, einen kräftigen Vormund für seine drei noch unmmündigen Söhne zu erhalten. Schon am 22. Februar 1296 starb Herzog Heinrich V., die Rechte der Stadt Breslau hatte er kräftig bewahrt, und dieser eine natürliche Schutzwehr durch die rings um dieselbe geleitete Oblau gegeben. Sein Bruder Volkso führte die Vormundschaft über die vereinigten Herzogthümer Breslau und Liegnitz, zwar nicht ohne eigenen Nutzen, aber doch mit weiser Strenge und Sparsamkeit, so daß sich bei seinem Tode in dem Schlosse in Liegnitz ein Schatz von 60,000 Mark Silber vorfand; auch Bunzlau und Hainau hatte

er Heinrich III. von Glogau wieder abgenommen, das erstere für sich behalten, das letztere seinen Mündeln gegeben.

23.

Glogau — Kampf um Polen — Theilungen in Niederschlesien.

Nach dem Tode des Herzogs von Groß-Polen, Przemislaw II. (1296), der die Königswürde über Polen nur ein halbes Jahr besessen, erhob Herzog Heinrich III. von Glogau, als der Sohn von dessen Schwester Salome, Ansprüche auf sein Erbe, ihm ward aber von den Ständen Groß-Polens der Herzog Wladislaw Lokstek vorgezogen, der, um der Forderungen des Schlesiischen Piasten los zu werden, diesem das Versprechen gab, seinem Sohne Heinrich nach erlangter Volljährigkeit Posen zu überlassen (daher dessen Titel heres regni Poloniae), und ihm einige Anttheile bald übergab.

Heinrich III. schon im Besitze des Erbes von seinem Bruder Przemislaw, war sehr erfreut, als sein anderer Bruder Konrad als erwählter Patriarch von Aquileja (1299) dahin abreiste, aber desto unwilliger über dessen Rückkehr, schon an der Schlesiischen Grenze. Er ließ ihn aufheben, und als Gefangenen in die Burg nach Glogau bringen, aus welcher diesen die Barone von Lüben und Rauden befreiten: erst nach dessen Tode (11. October 1304), konnte er das Gebiet von Sagan mit dem seinigen vereinigen.

Als der erwählte König von Polen, Wenzel III. von Böhmen, am 18. August 1305 in Olmütz war ermordet

worden, Wladislaw Lokstek um diese Krone warb, und zugleich sein früher gegebenes Versprechen nicht erfüllen wollte: unternahm Heinrich einen Zug nach dem Posenschen; das Land ward von seinen Schaaren fürchterlich verheert, er aber doch zum Rückzuge gezwungen — der letzte Versuch der Schlesiischen Piasten zur Erlangung der Herrschaft in Polen. Nach seinem Tode (15. December 1309) theilten die 4 Söhne das Erbe: es erhielt

Heinrich IV. Sagan, 1338,

Johann Steinau und Gurau, 1361 oder 65,

Przemislaw II. Glogau, 1331,

Konrad I. Dels,

Eben so war nach Bolko's I. Tode die Gebirgsgegend unter dessen drei Söhnen in folgende Herzogthümer zertheilt worden: es kam

Schweidnitz an Bernhard, 1326,

Sauer „ Heinrich, 1345,

Münsterberg „ Bolko II., 1341.

In Breslau-Liegnitz war unter dem nachfolgenden Bormunde, dem Breslauer Bischofe Heinrich von Wirben, durch dessen Freigebigkeit und Verschwendung, und den kostspieligen Aufenthalt des ältesten der Mündel, Boleslaw, an dem Hofe des König Wenzel I. von Böhmen, der früher gesammelte Schatz verschwunden. Boleslaw war nach dem Tode seines Schwiegervaters (den 23. Juni 1305) aus Prag mit seiner Gemahlin Margaretha zurückgekehrt und hatte die Regierung übernommen: aber im Jahr 1311 drangen auch hier die beiden anderen Brüder auf die Theilung, wofür ein drittes Herzogthum, Brieg, geschaffen und bestimmt ward, daß an dessen Herzog 18,000 von

Breslau, von Wagnitz 32,000 Mark Silber gezahlt werden sollten. Es wählten sich, der geldgierige
 Boleslaw III. Brieg, 1352,
 Heinrich VI. Breslau, 1335,
 Wladislaw Wagnitz, 1329.

24.

Oberschlesische Piasten.

Mieslaw I. †, 1163 — 1211,
 hatte bei der Theilung, wie oben bemerkt, Oberschlesien erhalten, und Ratibor zu seinem Aufenthalte gewählt. Der Streitigkeiten, in welche er mit seinem Bruder Boleslaw gerieth, ist schon Erwähnung geschehen, so wie auch, daß er zu seiner Zufriedenstellung das Gebiet von Dypeln erhielt. Ohne allen Erfolg aber kämpfte er nach dem Tode seines väterlichen Oheims, des Herzogs Kasimir, des Gerechten, von Krakau (1194) um dessen Besitz. Sonst war er ein guter Fürst, für das Wohl seiner Unterthanen und den verbesserten Anbau des Landes besorgt; auch Schenkungen an Kirchen und Klöster fehlten nicht: seine Gemahlin stiftete ein Kloster für Cistercienser Nonnen, nach Hedwigs Vorgange, in Ribnik, welches im Jahre 1211 nach Czarnowanz verlegt wurde. Ihm war an Gesinnungen gleich sein Sohn

Kasimir I. — 1230,
 welchem in gemeinschaftlicher Regierung seine beiden Söhne
 Mieslaw II. — 1246 oder — 51, und
 Wladislaw — 1286

*) Das abgekürzte Miecislaw, welcher Name auch als Miesko vorkommt.

folgten. Der erstere führte den Oberbefehl über die Oberschlesier in der Tartaren-Schlacht bei Wahlstadt, gab bei deren unglücklichem Ausgange das erste Beispiel zur Flucht, rettete aber doch den Ueberrest der Gefehlagenen in die feste Burg nach Wagnitz. Da er kinderlos starb, beerbte ihn sein Bruder Wladislaw, unter dessen langer Regierung das obereschlesische Ländergebiet große Verluste erlitt. Der Herzog Przemislaw von Posen nahm ihm Wielau, König Wenzel I. von Böhmen Troppau und Jägerndorf, sich stützend auf ein Vermächtniß des verstorbenen Mieslaw II. Zwar verband sich Wladislaw zu deren Wiedereroberung mit dem Herzoge Boleslaw dem Keuschen von Krakau; die streitigen Länder wurden zwar fürchterlich verheert und verwüstet, aber nicht wieder gewonnen, sondern nur vorläufige Waffenruhe zwischen den Piasten und Böhmen in Olasz verabredet, auf welche endlich der Friede in Troppau (1270) folgte, kraft dessen Troppau, Jägerndorf und Leobschütz dem Nachfolger des Königs Wenzel, Przemislaw Ottokar II. (1253 — 78) blieben, der damit, unter dem Vorbehalte der Böhmisches Oberlandes-Hoheit, seinen natürlichen Sohn

Nikolaus I., 1273 — 1318,
 beschenkte. — Nicht glücklicher war Wladislaw in seinen Plänen und Versuchen, Boleslaw den Keuschen zu beerben, welcher den Herzog Lesko II., den Schwarzen, zu seinem Nachfolger ernannt hatte: Oberschlesien ward von polnischen Heerhaufen überzogen, seine Fluren verwüstet, deren Anbauer ihres mühsam errungenen Wohlstandes beraubt. — Und noch am Ende seines Lebens ließ er sich in den Streit zwischen dem Herzoge Heinrich IV. von

Breslau und dem Bischöfe Thomas II. hineinziehen, indem er den Flichtigen Schutz und Vertheidigung in Ratibor gewährte.

Nach seinem Tode (1286) gewann unter seinen 4 Söhnen

Mieslaw — 1307, Kasimir II. — 1306,

Boleslaw I. — 1313 und Przemislaw — 1306, und durch deren mannigfache Theilungen des ohnedieß schon so sehr verringerten Erbes, der böhmische Einfluss immer mehr die Oberhand: denn je schwächer sich die Einzelnen unter den Schlesiſchen Piasten fühlten, um desto natürlicher erschien ihnen der Wunsch, sich an einen Stärkeren anschließen zu können, besonders wenn dieser augenblickliche Geldvorteile versprach und gewährte. Der Herzog Kasimir II. von Beuthen gab schon im Jahr 1289 das erste Beispiel einer Lebensunterwerfung an den König von Böhmen Wenzel II. (1278 — 1305); und da unter seinen und seiner Brüder Söhnen und Erben die Theilungen immer wieder aufs neue vervielfacht wurden, so blieb zuletzt den Oberschlesiſchen Piasten nichts übrig, als sich dem Böhmiſchen Regenten-Hause als Vasallen zu unterwerfen. Im Jahr 1318 ward Troppau abhängig erklärt, und bis zum Jahr 1327 waren es auch die übrigen sieben Herzogthümer, Teschen, Falkenberg, Kosel, Aufschwiz, Ratibor, Gleiswiz und Streliz *). Kann man aber wohl den

*) Um nicht die anerkannten, aber noch nicht völlig aufgehellten Dunkelheiten und Mängel der Schlesiſchen Piasten-Generalogien hier nutzlos zu wiederholen, hält es der Verfasser vorliegender Blätter für geeigneter, bloß die für die Landesge-

Verlust der Unabhängigkeit, die unter zwanzig verschiedene Herrschaften vertheilt war, in einem Lande bedauern, welches seine Freiheit und Selbstständigkeit selbst unter Einem Herrscher wohl nicht behauptet haben würde? Besonders da wir sehen, wie der wechselseitige Anspruch der beiden Slawen-Völker, der Böhmen und Polen, sich schon seit dem Beginn unserer Geschichte um dieses Zwischenland stritt, und es in nutzlosen Fehden verheerte und verwüstete.

25.

Verfall der Unabhängigkeit.

Zu dem Ubel der vielfachen Erbtheilung kam noch das der innern Fehden und der schlecht geordneten Verwaltung, von welcher nur Einige der Schlesiſchen Piasten eine rühmliche Ausnahme machten. So war es dem Böhmiſchen Einflusse leicht geworden, in Oberschlesien die Lehnsabhängigkeit vorzubereiten und auszuführen; in Niederschlesien gab dazu die nächste Veranlassung Herzog Heinrich VI. von Breslau.

Wladislaw von Liegnitz ward von seinem Bruder Boleslaw III., dem er die vertragene Summe nicht gezahlt, gezwungen, diesen als Mitregenten anzunehmen, und ihm endlich sein Herzogthum gegen Jahrgelder ganz abzutreten: der Erherzog ward fahrender Ritter, mitunter Räus-

schichte nothwendigen gewissen Hauptzüge zu geben. Billige Beurtheiler werden ihn und seinen Zweck deshalb nicht verkennen, wenn er sich gern damit bescheidet, da, wo er das Ganze noch nicht geben kann, auch das Einzelne bis zur genügenden kritischen Richtung auf sich beruhen zu lassen.

ber, als solcher einmal sogar als Gefangener vor seinen Bruder nach Liegnitz gebracht, und endlich der Ehegemahl einer alten aber reichen Herzogswittve in Polen.

Boleslaw nahm dem Herzoge von Dels, Konrad I., Ramslau, Bernstadt, Kreuthburg, Pitschen, Konstadt und selbst Dels in einer glücklichen Fehde ab: war aber ein so schlechter Wirth, daß er bald darauf diesem Dels wieder verkaufen mußte, eben so Hainau und Goldberg an Breslau; Nimptsch verpfändete er an Schweidnitz, zuletzt sogar seine beiden Söhne, Wenzel und Ludwig, an Breslauer Bürger (per pactum obstagii).

Der im Jahr 1311 zum Könige von Böhmen erwählte Johann, aus dem Hause Luxemburg, der bei allen Unterhandlungen und Unternehmungen in halb Europa, am seltensten aber in seinem Königreich zu finden war, sagte dem unruhigen und verschwenderischen Boleslaw Hülfe gegen seine Brüder zu, und dieser ward daher immer übermüthiger und verwagener. Von seinem Bruder Heinrich forderte er den Tausch von Breslau gegen Liegnitz, und da weder dieser noch dessen Barone in dem Vorschlag willigen wollten, glaubte er sich Alles gegen diesen erlauben zu dürfen; seine Vertrauten nahmen sogar zwei der Räte Heinrichs auf dem Elisabethkirchhofe in Breslau gefangen, der Eine ward in dem dadurch entstandenen Gedränge getödtet. Heinrich wandte sich um Schutz an Kaiser Ludwig den Bayer, und da dieser, anderweitig beschäftigt, keine Hülfe gewähren konnte, an den König Wladislaw Lokytek von Polen, welcher Anfangs zwar Hülfe zusagte, dann aber sogar mit einem feindlichen Einfalle drohte, da Heinrich einen polnischen

Räuber in Breslau hatte aufhängen lassen. So blieb dem Unglücklichen nichts übrig, als nach Prag zu gehen, sein Herzogthum als böhmisches Lehen zu erklären, und sich dafür auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz nebst 1000 Mark Silber jährlicher Rente versprechen zu lassen (1327): dem Boleslaw, der sich dagegen beschwerte, ließ König Johann antworten: „Ich habe Euch gegen Alle Schutz versprochen, nur nicht gegen mich selber!“ — In den ersten Monaten desselben Jahres erklärten sich schnell hintereinander alle Oberschlesischen Piasten gleichfalls als böhmische Lehnsträger; König Johann ließ sich am 4. April persönlich in Breslau huldigen, und wendete hierauf Alles an, auch die übrigen noch unabhängigen Niederschlesischen Piasten zu Vasallen zu machen. — Von den vier Glogauischen Fürsten widerstand nur Przemislaw allen den lockenden Versprechungen, und erklärte: „Lieber wolle er allein als freier Herzog auf seinem Rosse aus dem Lande reiten, als eines fremden Fürsten Unterthan werden“ (1329); wahrscheinlich an Gift starb er schon 1331; Johann von Steinau und Heinrich von Sagan nahmen Stadt und Herzogthum Glogau in Besitz, der vierte Bruder Konrad erhielt Steinau von ihnen abgetreten; Johann verkaufte später seinen Antheil von Glogau an den König von Böhmen, der sich nun mit List und Gewalt auch des andern bemächtigte. — Der Erherzog von Liegnitz, Wladislaw, aus Polen zurückgekehrt, sah sich genöthigt, von der Gnade des Königs Johann in Prag zu leben, wofür er an diesen seine Ansprüche abtrat, und im Jahre 1329 in der fremden Hauptstadt starb; seinem Bruder Boleslaw blieb zuletzt

nichts übrig als sich in demselben Jahre gleichfalls zum Vasallen Böhmens zu erklären.

26.

Schlesien unter Johann, König von Böhmen,
1311 — 46.

So war durch das Anschließen an Böhmen seit dem Jahre 1327 die Unabhängigkeit der meisten schlesischen Piasten-Linien verloren gegangen; nur der Bischof von Breslau, als Fürst von Neisse, und die drei Gebirgs-Fürstenthümer, Jauer, Schweidnitz und Münsterberg waren noch freie Herrn ihres Besitzthums: diese für die Lebensunterwerfung zu gewinnen, und über jene sein oberlandesherrliches Ansehen immer fester zu begründen, war das unermüdete Streben des Königs Johann, den seine Hauptstadt Prag fast nur dann in ihren Mauern sah, wenn die unterdeß gesammelten Steuern zu erheben waren, der aber desto bereitwilliger allenthalben hin eilte, wo Kriegerühm zu erringen, Abenteuer zu verfechten waren. In diesem Sinne unternahm er, um nur bei den Ländern stehen zu bleiben, die hier vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, im Jahre 1329 in Gemeinschaft mit den deutschen Orden in Preußen, einen Zug gegen die für ihre Freiheit und ihre heidnischen Götter gleich begeisterten Litthauer; und machte, gleichfalls zu dessen Gunsten, und um die Aufmerksamkeit des Königs Wladislaw Lokytek von dessen Unternehmungen abzulenken, im Jahr 1329 einen Einfall in Groß-Polen. Sich dafür zu rächen, verheerten Polnische Kriegerschaaren die Gegenden am rechten Oder-Ufer (1332), und es war sehr ernstlich

zu besorgen, daß die regierende polnische Piasten-Linie ihre Ansprüche auf Schlesien eben so geltend machen würde, wie früher die schlesischen Piasten die ihrigen auf dieses ihr gemeinschaftliches Stammland zu behaupten gesucht hatten. Dieser und ähnlicher Forderungen bei Zeiten zuvor zu kommen, ward böhmischer Seits mit dem Sohne und Nachfolger Wladislaw Lokytek's, Kasimir III., dem Gerechten (1333—70), ein vorläufiger Vertrag zu Trenczin, einem mährischen Städtchen an der Grenze Ungarns, am 24. August 1335 geschlossen, und dieser bei Gelegenheit der persönlichen Zusammenkunft der drei Könige von Polen, Böhmen und Ungarn in Wischerad (im November d. J.) feierlich bestätigt: Kasimir entsagte allen Ansprüchen auf Schlesien, Johann dem Titel eines Königs von Polen.

Während so über das Schicksal des ganzen Landes verhandelt wurde, blieb nichts unversucht, um die noch freien Fürsten in böhmische Abhängigkeit zu bringen, und, wo gütliche Auskunftsmitel nicht helfen wollten, die Sache mit den Waffen zu entscheiden. So ward im Frühlinge d. J. Herzog Bolko II., von Münsterberg, in Frankenstein von dem Sohne Johanns, dem Markgrafen Karl von Mähren, belagert, aber im Anfange eben nicht mit Glück. Der Herzog Bolko schlug die Angriffe muthig ab, und nahm bei einem Ausfalle mehrere der belagernden Ritter gefangen: der schlaue Karl nahm daher zur List seine Zuflucht. Er ladete den Herzog zu einem Festgelage nach seinem Lager ein, zu welchem auch die Frauen der Gefangenen waren entbieten worden. Diese bestürmten den Herzog, vom Weine erhitzt und weiblichen Schmeicheleien eben nicht abhold, mit Bitten um die Freiheit ihrer Män-

ner, und Karl, den günstigen Zeitpunkt benutzend, weiß ihm die Vortheile der Lehnunterwerfung so einladend vorzustellen, daß Volkso beides bewilligt. Diese Fügsamkeit in den Willen des mächtigen Nachbarn ward ihm mit dem lebenslänglichen Besitze der Grafschaft Glatz gelohnt, die, mit dem Tode des kinderlosen Herzogs Heinrich VI. von Breslau (24. November d. J.) an Böhmen zurückfiel.

Dieser gute Fürst war in allen seinen Regentenhandlungen dem Vorbilde seiner besseren Ahnen gefolgt, und hatte alles, was in seinen Kräften stand, gethan, um den Wohlstand seiner Unterthanen, den Handel und Gewerbfleiß seiner getreuen Stadt Breslau zu fördern. Einige seiner Verordnungen verdienen hier besondere Erwähnung. Ein von ihm im Jahr 1327 gegebenes Zollmandat ward in deutscher Sprache erlassen, damit die darin enthaltenen Bestimmungen auch von Allen verstanden werden könnten — die deutsche Bevölkerung hatte also in so kurzer Zeit den bei weitem überwiegenden Vorrang gewonnen! Der Summingszwang und die Bannmeile begannen schon früh auch ihre nachtheiligen Folgen zu zeigen: daher gestattete er unter dem 2. August d. J. den freien Brotmarkt an zwei Tagen in der Woche, denn, „nicht nur essen und leben,“ sagte er in der darüber ausgestellten Urkunde, „sondern auch gut essen und gut leben sollen meine Unterthanen!“*) Die Bürger liebten den mil-

*) Ut non solum esse et vivere, sed etiam bene esse et bene vivere in civitate nostra in perpetuum conservetur. — Wie angenehm erinnern diese Worte eines schlesischen Herzogs aus dem 14ten Jahrhundert an den großen Heinrich von Frankreich.

den Fürsten, haßten aber die patricischen Familien und beschuldigten diese — ein sehr gewöhnlicher Vorwurf — der eigennützigen Verwendung des Gemein-Gutes. Unter andern hatten die Konsulten verordnet: daß jeder Bürger sein Einkommen eiblich angeben, und darnach seinen Steuerbeitrag (Eidgeschoss) geben solle; falsch Schwörenden ward mit der Landesverweisung gedroht. Häufige Uebertretungen kamen vor, die Strafe folgte, das Mißvergnügen stieg immer höher, und machte sich endlich in einem Aufstande Luft. Die aufgeregte Menge zog sich um die herzogliche Burg zusammen, und die Anführer eröffneten ihrem Fürsten: ihm wollten sie schwören, nicht aber den übermüthigen Konsulten. Der Herzog fragte nach den Beweisen ihrer Klagen: da fuhr einer der Kühnsten mit der Hand nach dem Schwerte und rief: „Hier sind sie!“ — Der Aufruhr ward gestillt; drei der Räbelsführer küßten ihren Frevler unter dem Richtschwerte; sechs wurden verwiesen (1333); doch das heimliche Mißvergnügen dauerte fort und brach in der Folgezeit unter mancherlei Vorwänden und Veranlassungen in helle Flammen aus.

27.

Bischof Ranker.

Im Anfange des Jahres 1337 ließ sich König Johann als Oberlehnsherr Schlesiens in Breslau huldigen, bestätigte den Fürsten ihre bisherigen Rechte und Freiheiten, bedingte sich aber im Falle innerer Kriege ihre und ihrer Mannen persönliche Beihülfe, Geldbeiträge für seine auswärtigen Unternehmungen aus, und forderte, daß ihm die festen Plätze des Landes jederzeit offen stehen sollten.

Von dem noch freien und unabhängigen Bischofe von Breslau, Kanfer, wünschte er für seine wiederholten Züge nach Litthauen das feste Milicz zu erhalten, und ließ es, da dieser sich weigerte, belagern der bischöfliche Kommandant ward durch Versprechungen und durch die Uebersendung süßen Weines für die Uebergabe gewonnen. Kanfer begehrte sein Eigenthum zurück, aber vergebens, er entschloß sich daher, auf das Aeußerste gebracht, das letzte Mittel zu wagen. Er forderte seine Domherren auf, ihn vor den König, der sich eben im Jakobskloster in Breslau aufhielt, zu begleiten: doch nur Wenige hatten den Muth dazu (1339). Johann, von seiner Ankunft benachrichtigt, wollte ihn nicht einlassen: der Bischof pochte, mit dem Kruzifixe in seiner Hand, zu wiederholten Malen an, bis ihm die Thüre geöffnet ward. Mit dem Anstande und der Zuversicht eines Kirchenfürsten tritt er vor den mächtigen Herrn, und fordert im Namen Gottes das Eigenthum der Kirche zurück: der König bleibt unbewegt selbst bei der dritten Aufforderung; da spricht er über den Unbeugsamen feierlich den Bann, und begiebt sich gemessenen Schrittes wieder zurück; der König aber, durch den ganzen Austritt nicht im Geringsten aus seiner Fassung gebracht, sieht ihn lächelnd nach, und äußert sich blos gegen seine Umgebung: „Der hätte Lust, ein Märtyrer zu werden, wenn man ihn dazu machen wollte!“ — Im Vorzimmer trifft er die Konsuln von Breslau, die er auffordert, ihren Herrn zur Neue und zur Rückgabe des ihm mit Gewalt und List Genommenen zu bewegen: auch gegen diese, die gegen den Zorn des Herrschers nichts wagen zu können ihm versichern, spricht er laut den Bann,

und fügt spottweise hinzu: „Ihr habt keinen König, sondern nur ein Königlein!“ — Später um seine Meinung befragt, erklärte er sich dahin: daß Johann in seinem Reiche nicht einmal einen Erzbischof hätte, der ihn salbe und kröne! Der giftige Spott ward in der Folge die nächste Veranlassung, Prag zum Erzbisthume zu erheben.

Ein jahrelanger, verderblicher Zwist erfolgte, die religiöse Meinung und der Wohlstand der Unterthanen litten auf gleiche Weise. Der Bischof selber mußte nach Reiffe entfliehen, seine Güter wurden vom Könige in dessen unmittelbaren Landesanteilen mit Beschlag belegt, und die übrigen Herzoge aufgefordert, dasselbe zu thun, vor Allen aber zeichnete sich in der Befolgung dieses Befehles der immer geldarme Boleslaw III. von Liegnitz-Brieg aus; selbst viele der Pfarrer hielten, trotz des Interdiktes, den Gottesdienst nach wie vor, und in einigen Kirchen Breslaus, in denen gehorsame Gläubiger lieber still für sich beteten, als den unterfügten gottesdienstlichen Handlungen in anderen beiwohnen wollten, mißhandelte der Pöbel die ihrer Ueberzeugung treu Gebliebenen.

Denn schon hatten die Grundsätze, ursprünglich im südwestlichen Europa ausgehend von der Ansicht der Verderbtheit der Kirche in Haupt und Gliedern und deren nothwendiger Verbesserung, aber in ihrer Anwendung nicht selten von eigennütziger, roher Leidenschaftlichkeit vielfach gemißbraucht, Eingang selbst bis in diese östlichen Gegenden gefunden. Einzelne Mönche, des Klosterzwanges überdrüssig, entsagten der ferneren Ausübung ihrer Gelübde, und einen derselben, Namens Martin, der Gräffau verlassen hatte und sich in weltlicher Kleidung zeigte, be-

rief der Breslauer Magistrat als Pfarrer an die Kirche von St. Maria Magdalena. Der Inquisitor von Schlesien, Johann von Schwenkenfeld, ein Schweidnitzer Ablicher, in dieser Würde seit dem Jahre 1330 vom Papste bestätigt, klagte gegen diesen, daß er in seinen Predigten Ungebührliches gegen die Ohrenbeichte behauptet: die Konsuln schützten ihren Günstling, die Entscheidungen des Bischofs aus Reife blieben unbeachtet, die wechselseitigen Reibungen und selbst Gewaltthätigkeiten blieben unbestraft; endlich wurden Schwenkenfeld und Abgesordnete des Rathes vor den König nach Prag entbeten. Hier ward der Inquisitor im Kloster seines Ordens, am 28. September 1341, des Morgens von zwei heimlich Bewaffneten, die unter dem Vorwande ihm zu beichten in seine Zelle gedrungen waren, gemeuchelmordet: die Breslauer reinigten sich durch einen Eid von dem auf sie fallenden Verdachte, Mitschuldige oder doch Mitwisser des verübten Frevels zu sein. Es war hohe Zeit, daß der Kirchenfrieden wieder hergestellt, die aufgeregten Gemüther beruhigt wurden.

Der Bischof Ranker starb in Reife; sein Nachfolger, Preczislav von Pogrell, ein böhmischer Ablicher, und schon als solcher dem königlichen Interesse ergeben und darum gewählt, so wie dem Thronfolger Karl persönlich bekannt und genehm, erhielt leicht Milicz wieder: nun war die öffentliche Sühne leicht zu bewirken. Sie erfolgte am 6. Mai 1342 in der Kirche zum heil. Alabert in Breslau, unter dem Vorsitze des Königssohnes Karl: die Konsuln im Büßergewande zogen von dem Rathhause aus dahin, und baten um Aufhebung des In-

terdicts; die meisten der schlesischen Herzoge waren Zusehauer und Zeugen der Versöhnung. In der Feuersbrunst, die am Abende des 8. Mai die Stadt fürchterlich verheerte, sahen die vielfach geängstigten Gemüther die Strafe des Himmels: Karl fand in ihr eine schöne Veranlassung, sich durch Güte und Milde die Herzen seiner künftigen Unterthanen zu gewinnen. Der Stadt wurden ihre Rechte bestätigt, das Münzgeld erlassen (eine bestimmte jährliche Abgabe, um diese Zeit von etwa 160 M. S.); der Kirche ihre Güter zurückgegeben, und von vielen landesherrlichen Lasten befreit; späterhin bestimmte sein Vater noch, daß der Breslauer Rath aus 32 Mitgliedern bestehen, und, wie dieses auch schon Herzog Heinrich VI. verordnet, das Recht haben sollte, den Erbvogt anzusetzen; auch die Bestimmungen über die städtischen Gewerbe sollten dessen Gutachten unterliegen.

28.

Die letzten Lebensjahre des Königs Johann —
der Regierungs-Antritt Karls.

Die immer bedeutender werdende Macht des Hauses Luxemburg zu brechen, vereinigten sich Kaiser Ludwig der Baier, dessen Sohn der Markgraf von Brandenburg, die beiden Könige Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen, der Herzog Friedrich von Oesterreich, und der Markgraf Friedrich von Meissen zu einem Bunde, welchem auch die beiden noch unabhängigen Herzoge Schlesiens, von Schweidnitz und Jauer beitraten. Doch König Johann kannte das gewöhnliche Schicksal so ausgebehrter Verbindungen, und sprach furchtlos das gewichtige Wort: „Wohl-

an, je mehr Feinde, desto mehr Beute; den Ersten, der mich anfällt, will ich so schlagen, daß die Uebrigen erschrecken sollen!" — Vom Rheine her eilte er mit Blitzesschnelle nach Schlesiens, nahm Landshut, belagerte Schweidnitz (im April 1345), und berührte hier wenigstens, seinen Schwur zu halten, mit seiner Hand die Mauern, die er mit seinem Schwerte nicht erobern konnte: während sein Statthalter von Mähren, Zdenko von Lippa, die schon bis nach dem Troppauer vorgedrungenen Polen schlug; den Fliehenden eilte der König nach, und erzwang unter den Mauern Krakaus den Frieden von Kasimir: so war, ehe die Uebrigen noch zum Schlagen gekommen, das drohende Bündniß gesprengt, das Haus Luxemburg gerettet.

Von den in Renze versammelten Kurfürsten ward der Sohn Johans, Karl, zum Römischen Könige gewählt (11. Juli 1346): von da eilte der, auf beide Augen erblindete Vater nach Frankreich, und fand den Tod in der Schlacht bei Crecy (27. August); als König von Böhmen folgte ihm

Karl I. (IV.), 1346—78,

der im Jahr 1349 auch als Römisch-deutscher Kaiser anerkannt wurde. Dieser, in Paris erzogen und gebildet, der deutschen und böhmischen, so wie der französischen, italienischen und der lateinischen Sprache gleich mächtig, gewandter in den Künsten der Unterhandlungen als des Krieges, über viele der Vorurtheile seines Zeitalters erhaben, sorgte unermüdet für eine besser-geordnete innere Verwaltung seiner Staatseinkünfte und deren nützliche Verwendung, für das Emporkommen des in den vielen

inneren und äußeren Fehden ziemlich vernachlässigten Ackerbaues, für den Wohlstand der Städte, für Handel und Gewerbe.

Gehindert durch anderweitige Angelegenheiten, erschien er in Breslau zur Huldigung erst am 7. November 1348: die Fürsten leisteten ihm den Lehn Eid, auch der Bischof, der seine Abhängigkeits-Erklärung schon im Jahr 1345, bei Gelegenheit des Erwerbes von Grottkau durch Kauf von dem immer geldbedürftigen Herzoge von Liegnitz-Brieg, Boleslaw III., abgegeben hatte — eine Erklärung, die unter dem 29. November 1358 wiederholt wurde (princeps lygias); — frei waren nur noch die beiden Herzogthümer Schweidnitz und Jauer. Im ersteren war Bolko II., 1326—68,

seinem Vater Bernhard in der Regierung gefolgt, und hatte, da er seinen einzigen Sohn durch einen ungeschickten Steinwurf des Hofnarren im kindischen Spiele verloren, die Tochter seines Oheims, Heinrich, Anna, seit 1345 die Erbin von Jauer, zu seiner Nachfolgerin bestimmt. Karl, diese günstige Gelegenheit benutzend, warb um deren Hand für seinen Sohn, änderte aber bald seinen Plan, und heirathete sie selber: Bolko erklärte nun seine Lehnsablassung an die Krone Böhmen (1353), behielt sich aber seine und seiner Gemahlin Agnes persönliche Unabhängigkeit vor; er starb 1368, diese 1392.

So waren endlich alle die einzelnen Theile Schlesiens von dem mächtigen Nachbarstaate abhängig geworden, und der Kaiser und König Karl gab darüber, nachdem er sich noch im Jahr 1353 von dem, seit 1339 zum Thronfolger in Polen erwählten Könige von Ungarn, Ludwig I.,

dem Großen (1342—82), eine Verzichtleistung auf alle und jede Ansprüche auf Schlesien hatte ausstellen lassen, eine urkundliche Erklärung im Jahr 1355; und schärfte es, nachdem er ein ähnliches Versprechen von dem Könige Kasimir von Polen im folgenden Jahre erhalten, seinen schlesischen Pfaffen = Herzogen dringend ein: daß sie sich nun, trotz ihrer Würde, ihren Rechten und Freiheiten*), seinen oberlandesherrlichen Anordnungen für das allgemeine Beste unbedingt fügen müßten.

Schlesien, der Mehrzahl seiner Bewohner und deren Sitten, Rechten und Gesetzen nach schon lange eine deutsche Provinz, war es durch dieses Anschließen an das zum deutschen Reichs-Verbande gehörige Böhmen noch mehr geworden, und fand sich von nun an in alle Schicksale, welche das Gesamt-Vaterland betrafen, mit verwickelt: es war aber unbeachtet geblieben, bei seiner Lehnserklärung sein Verhältniß zum Reiche klar und bestimmt auszusprechen — ein Versehen, das sich in der Folge bitter rächte! — Auf den Reichstagen hatten die Könige Böhmens wohl als Kurfürsten, aber nicht als Herzoge von Schlesien, Sitz und Stimme, geschweige erst dessen Fürsten und Stände, obgleich ihr Land in den Reichs-Steueranlagen (z. B. v. Jahre 1431) mit aufgeführt wurde. Ganz folgerecht betrachteten es daher später die Römisch-deutschen Kaiser als ein abgesondertes Erbland, und Kaiser Rudolph II. erklärte in den Religions-Streitigkeiten den schlesischen Ständen, die sich auf die Reichs-

*) *Etiam si principali fulgeant dignitate* — Urkunde vom Jahr 1556.

Verträge beriefen: er wisse nichts von besonderen Rechten dieser Art, und gestehe ihnen daher auch keine zu. — Uebrigens theilte Schlesien diesen aus einer früheren Zeit herstammenden Irrthum und dessen Folgen mit Böhmen selber, dessen eigentliche Verbindung mit Deutschland eine schwankende blieb, bis Kaiser Joseph I. im Jahr 1708 dieses Land zu den Reichspflichten und Reichstagen für verbunden erklärte; aber auch hier nicht einmal ward Schlesiens erwähnt. — Außer diesen, hier nur im Allgemeinen angeführten Verhältnissen, die wir im Verlaufe dieser Geschichte noch oft werden ins Auge zu fassen haben, hatte Schlesien noch viel zu leiden von der Annäherung und der Eifersucht der böhmischen Stände, welche die Schlesischen von der gemeinschaftlichen Berathung allgemeiner Angelegenheiten auszuschließen suchten: so zeigten sie diesen unter andern die getroffenen Königswahlen bloß an, und gestatteten ihnen nur einmal, bei der Wahl des Winterkönigs, Friedrich von der Pfalz (1619), die wirkliche Theilnahme: die unglücklichen Folgen dieses Schrittes trafen Schlesien für seinen geringen Antheil doppelt hart.

29.

Die Verhältnisse Schlesiens im Ganzen waren geordnet, und unter einem Regenten von Karls Geiste für den Wohlstand des Landes und das Aufblühen der Städte eben so gut, wie unter den unabhängigen Pfaffen, in vielen Fällen noch besser gesorgt.

Karl, Breslau's günstige Lage für den Handel erkennend, erneuerte unter dem 8. Oktober 1349 von Eger

aus den Befehl seines Vaters v. J. 1337: alle erst vor kurzem auf der Oder angelegten Wehre, welche die freie Schiffarth hinderten, wegzuräumen; weil die Besorgniß der Fürsten, ihre Landzölle vermindert zu sehen, dessen Ausföhrung mannigfache Hindernisse entgegen gesetzt hatte.

In den drei Jahren von 1348—50 verheerte eine fürchterliche Pest — der schwarze Tod genannt, durch Handelsverbindungen aus Asien eingebracht — beinahe ganz Europa, bis hoch in den Norden hinauf, und beraubte es wohl des witten Theiles seiner Einwohner; und, wie der Mensch nicht selten die Schuld der Uebel, die ihn treffen, in Andern sucht, ward in Schlesien, wie in andern Ländern auch, diese verderbliche Seuche den Juden Schuld gegeben, welche ein sehr allgemein verbreitetes Gerücht als Brunnenvergifter bezeichnete. Karl, über dieses und manche andere Vorurtheile seiner Zeit erhaben, steuerte nach Kräften der Nachgiebigkeit des aufgeregten Volks, so wie der nicht selten grausamen Strenge einer eben nicht hellsehenden Rechtsverwaltung entgegen, indem er recht wohl einsah, daß das eigentliche Verbrechen dieses unglücklichen Volkes in seinen, durch den Handel erworbenen Reichthümern liege; auch dachte er staatsklug genug, sie eben darum nicht allein auf den Handels-Erwerb einschränken zu wollen — eine eben so rechtliche als großartig edle Idee, die keineswegs erst der neueren vielgerühmten Toleranz angehört, sondern schon lange vorher von den schlesischen Piasten ausgeföhrt worden war. Diese hatten ihnen, besonders aber Bolko I. und die Oligauer Herzoge, den Ackerbau und Guts-erwerb gestattet; in Breslau hatten sie Schule und Synagoge; zu ihrem

Besten galt das Gesetz: daß Ein Christ allein nicht Zeuge gegen sie sein könnte, so wie, daß derjenige, welcher den Hülfseruf eines Juden unbeachtet gelassen, einer Strafe von 30 M. S. verfallen sein sollte, und endlich schon seit dem Jahre 1299 die Bestimmung: daß falsch-erfundene Angaben eines von Juden verübten Christenmordes mit derselben Strafe belegt werden sollten, welche diese getroffen haben würde, wenn das Verbrechen als wirklich von ihnen verübt wäre befunden worden. Da dieser milden Gesetze ungeachtet sie mancherlei Plackereien von Einzelnen ausgesetzt waren, so war ihnen die unmittelbare Gerichtsbarkeit der Herzoge zugesichert, wofür sie ein besonderes Schutzgeld — daher der Namen Kammerknechte — zahlten. Um desto mehr aber verfolgte sie der Neid und die Mißgunst der Christen, und nicht selten war blinder Religionseifer bloß der Deckmantel eigenmächtiger Absichten, zu denen wohl auch hin und wieder schlimme Beispiele von Oben herab gegeben wurden. So ließ unter andern einmal Boleslaw III. von Liegnitz-Brieg, weil er eine Anforderung von 8000 M. S. an den Herzog Bernhard von Schweidnitz nicht befriedigen konnte, einige wohlhabende jüdische Reisende auf der Landstraße aufheben und nach Schweidnitz bringen, damit sich der Herzog an ihnen schadlos halten könnte.

In demselben zweiten Pestjahre 1349 zeigten sich die Flagellanten, gegen 1260 in Italien entstanden, von neuem in Schlesien. Da diese Gesellschaft freiwilliger Büsser Niemanden aufnahm, der nicht die Einwilligung seines Ehegenossen und den aus eigenen Mitteln auf 34 Tage zu bestreitenden Unterhalt nachweisen konnte, und Almo-

sen nur auf Kerzen und Fahnen u. dgl. annahm; so erlaubte ihnen der Bischof Preczislav gern den Eintritt in seinen Sprengel, die Annahme neuer Büsser und die öffentlichen Prozessionen, Gebete, Gesänge und Geißlungen; bald aber sah er sich genöthiget, weil sittliche Unordnungen*) sich einschlichen, sie unter Androhung von Kirchenstrafen aus dem Lande zu verweisen. — Unbestritten von wohlthätigen Folgen war dagegen eine andere Art religiöser Vereine, der für Krankenpflege bestimmte Orden der Brüder und Schwestern von der dritten Regel des heil. Franz von Assisi, dem schon früher Herzog Boleslaw III. im Jahr 1312 mehrere Freiheiten in Liegnitz ertheilt hatte, welche später sein Enkel, Herzog Rupprecht (1388) bestätigte, und welcher, in diesen Zeiten der allgemeinen Noth, da Trost und Wartung und Pflege brachte, wo Viele verzweifeln.

Nachdem das Pestübel verschwunden war, führte Karl seinen Plan der Erweiterung und Verschönerung der Stadt Breslau aus: hier führt am südlichen Ohlau-Ufer die Karlsstraße noch heute seinen Namen, die Dorotheenkirche, mit ihrem hohen Deckengewölbe, verdankt ihm ihre Erbauung (1351). — Schon zu jener Zeit trieb diese Oberstadt ihren wichtigsten Handel nach Polen, doch wurden in den unruhigen Zeiten ihre reisenden Kaufleute nicht selten beraubt oder gemordet: gegen diese Störungen des friedlichen Verkehrs erlaubte Karl, das Wiedervergeltungsrecht in dem ganzen Umfange seiner Staaten zu üben (1352).

*) *Maliere et virgines, sicut audiui, nonnunquam plenius gremiis reliverunt, lucrum seminis reportantes.* Chron. inst. Mitric. S. Vincent. T. I. f. 151.

Sitten — Kultur.

Es ist gezeigt worden, wie in dem kurzen Zeitraume von kaum zweihundert Jahren in unserem Vaterlande deutsche Anbauer und deutsche Sprache, und fast überall unter seinen gemischten Bewohnern deutsches Recht und deutsche Sitten eingeführt wurden; wie die herbei gerufenen Deutschen das unschätzbare aller Güter, persönliche Freiheit, erhielten, und hier die Milde der Fürsten, dort doch die staatskluge Berechnung des größeren Vortheiles viele der drückenden Bedingungen des polnischen Rechtes aufhob; wie selbstständige Dorfgemeinden, wie durch Handel und Gewerbefleiß blühende freie Städte sich bildeten; wie durch den verbesserten Anbau des Landes und die zahlreichen Ausrodungen der Wälder selbst das Klima freundlicher wurde: so daß unter dem nordischen Himmel auch die Rebe gedieh: aber zugleich ist auch bemerkt worden, wie das Wucher-Übel der zahlreichen Erbtheilungen selbst den Fehdegeist nährte, und wie dieser, wenn es dem regen Kraftgeföhle der zahlreichen Landes-Barone an Unternehmungen im Größeren fehlte, sich in heilloser Zwietracht gegen sich selber wendeten, ja wie Fürsten selber verderbliche Beispiele gaben; wie darum in den stürmischbewegten Zeiten für das Landvolk die ursprüngliche Freiheit seiner ersten deutschen Bebauer unter tausendfachen Bedrückungen unterzugehen begann, und wie nur die geglaubte Heiligkeit der Klöster, die schützenden Mauern der Städte Schutz und Zuflucht gewährten, so daß häufig den vielfach Geängstigten kein anderer Hort blieb, als

mit dem Schwerte in der Hand, oder hinter den bergen den Mauern, welche der Muth und die Tapferkeit des Gemeinnes vertheidigten. Zwar hatte das Land in seinem Oberlehns Herrn einen festen Haltpunkt gewonnen, und es war ihm das Mittel gegeben, daß weise Anordnungen auch über den engen Kreis eines Herzogthumes hinaus Nachahmung und Befolgung finden konnten; und Karls echt-monarchischer Sinn wußte den Eigensinn und den Uebermuth der Großen zu beugen, und den Wehrlosen in seinen Rechten zu schützen: aber nicht überallhin reichte sein Arm, und Schlesiens mußte sein kampf- und fehdessüchtiges Mittelalter so gut durchleben, wie das gesammte Europa.

Zu beklagen ist es aber besonders, daß hier, wie überall, die damalige Zeit für den Volks-Unterricht, die nach allgemeinen Grundsätzen geleitete Jugend-Bildung und Erziehung überhaupt keinen rechten Sinn hatte, und daß so die geistige Gesittigung und Bildung mit der gesteigerten Kultur des Bodens und mit der Aufnahme des Handels- und Gewerbefleißes nicht gleichen Schritt hielt. Die Schulen bei Kirchen, Klöstern und Stiftern waren, auch schon ihrer geringen Anzahl wegen, noch mehr aber durch ihre innere Einrichtung, für diesen Zweck nicht hinreichend, ja nicht einmal passend; ihr halb-lateinischer Zuschnitt verderbte sie dafür gleich von vorn herein, ja es galt für Schlesiens sogar das Verbot, außerhalb der Domschule in Breslau über die Sprachlehre des Donat hinauszugehen — ein Verbot, welches der Vormund der Söhne Heinrich V., der Bischof von Breslau, Heinrich von Wirben, für die Schule in Liegnitz (1309)

aufhob, und zugleich den Lehrern derselben den ehrenden Titel der Professoren beilegte. — Zeitig erkannten daher die Vorstände des städtischen Gemeinwesens die Nothwendigkeit, eigene Schulen aus eigenen Mitteln zu gründen, in denen das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Logik), und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik), gelehrt werden sollte; so erhielt z. B. Breslau im Jahr 1267 die Schule zu St. Maria-Magdalena, 1293 die zu St. Elisabeth, und in der Stiftungsurkunde wird ausdrücklich angeführt: daß, besonders an Markttagen, für die zarten Kleinen auf den engen Oderbrücken, zum Behufe des Besuches der Domschule, zu viele Gefahr vorhanden sei.

Doch haben wir bei diesem dürftigen Zustande des Unterrichtes wohl weniger Ursache, den Mangel an Schulen zu bedauern, wenn wir bedenken: wie überhaupt das Mittelalter mehr durch lebendiges Anschauen und Aufnehmen, als durch Lesen und Lehren in unserem Sinne unterrichtet; daher aber auch die frische Lebensfülle, die alle Glieder des Gemeinwesens durchströmte, und die sich in den Minneliedern, von den Ersten des Volkes gedichtet und gesungen, so zart und sinnig aussprach, daß ein späteres Zeitalter, in seiner Verallgemeinerung und nicht selten Verflachung, wohl noch Vieles von der Kraft und dem Reichtume der Mittel-Hochdeutschen Sprache zu lernen hat: unter dem ehernen Panzer schlugen starke Herzen, sanft und edel für die schöneren Gefühle der Menschenbrust, für Freundschaft und Liebe, für Todeskampf und Todes-Verachtung, und die gläubigen Ahnungen einer zweiten, einer besseren Welt; und zwei

der besten Lieder der sogenannten Manessischen Sammlung gehören einem Herzoge Heinrich von Breslau an, wahrscheinlich dem Vierten dieses Namens.

31.

Schon das Gesagte läßt uns darauf schließen, daß wir, die zahlreichen Urkunden abgerechnet, von Schriftwerken nur sehr Wenige aus diesem Zeitraume zu erwarten haben: diese bestehen in den Synodalbeschlüssen einiger Bischöfe; einer Legende der heil. Hedwig, nach der Sammlung des Dominikaner-Mönches Simon: *de vita et miraculis St. Hedwigis* — (obgleich sie selber in ihrer Demuth weder davon gesprochen noch es bei Andern geduldet hatte) — von einem ungenannten Verfasser in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts lateinisch geschrieben, im 15. mit vielen Zusätzen ins Deutsche übersetzt, und in dieser Gestalt im Jahr 1504 in Breslau gedruckt, ist zugleich das erste Produkt der schlesischen Buchdruckerei; denn die, gleichfalls lateinische Chronik des Johannes aus der Zeit Heinrich VI. von Breslau, und endlich die eines Ungenannten vom Jahr 1390. Doch sind beide nur für die eigentliche schlesische Zeit wichtig, für die frühere ein dürftiger Auszug aus den polnischen Chroniken.

Aus den angeführten Synodal-Beschlüssen verdienen einer Erwähnung, die gegen die Uebertretungen des Eölibat-Gebotes gerichteten. So untersagten der Erzbischof Fulko von Gnesen (1133), und Jakob Swinka die Ehen der Geistlichen nach dem Empfange der heil. Weihen, auch die Beibehaltung der vorher geschickten Frauen,

die Entfernung aller verdächtigen Frauenspersonen aus den Wohnungen der Geistlichen; ja, es ward sogar angerathen, heimliche Kundschafter umherzusenden, und befohlen, dergleichen Personen sammt ihren Kindern zu Leibeigenen zu machen, die Mütter noch obendrein mit körperlicher Züchtigung zu bestrafen. — In ähnlicher Absicht ward von dem päpstlichen Legaten Jakob, Archidiaconus von Lüttich, eine Synode (1248) in Breslau gehalten, auf welcher zugleich noch beschlossen wurde: den 5ten Theil aller Kirchen-Einkünfte in Polen und Schlesien von 3 Jahren her an den Papst als Beisteuer gegen den Hohenstaufen, Kaiser Friedrich II., zu schicken. Diese und dergleichen Vorschriften gegen die Konkubinen der Geistlichen mußten aber in der Folge noch häufig erneuert werden.

Unbezweifelt von wohlthätigen Folgen waren die Verbote von lächerlichen Verkleidungen und Umgängen, welche die Kirchen sogar entweihten, und von Geistlichen eben sowohl als von Laien getrieben oder doch geduldet wurden (1326); die Verordnungen gegen die üppige Kleiderpracht der Geistlichen, und deren Theilnahme an öffentlichen, nicht selten aller Sittlichkeit hohnsprechenden Schauspielen; die Bestimmungen des für seine Person freilich eben nicht sparsamen Bischofs Heinrich, über die Schulden der Geistlichen: nur den Betrag der jährlichen Einkünfte von Gläubigern aufzunehmen, ward ihnen gestattet, sonst sollten diese ihrer Forderungen verlustig sein (1233), und endlich Bischof Rankers drohende Befehle gegen Pfarren, welche zwei bis drei Stellen annehmen sich nicht scheueten, und die Geschäfte dann

gegen die jährliche Pacht von Andern verwalten ließen. So trieb schon jene früher, von Vielen vorzugsweise als fromm bezeichnete Zeit, Bucher mit dem Heiligen, und pflichtvergessene Kirchendiener trugen selber mit am meisten dazu bei, den Spott und die Rache herbeizuführen, die zu verschiedenen Zeiten und unter mannigfachen Formen und Vorwänden über Schuldlose und Schuldbewußte hereinbrach, und Beide gleich hart betraf.

Zweiter Zeitraum.

Schlesien unter böhmischen und ungarischen Regenten.

1355 — 1526.

32.

Schlesische Piasten = Herzoge.

Von den schlesischen Herzogthümern war Breslau allein unmittelbar von dem Regentenhaufe Böhmens abhängig geworden, von den beiden Gebirgsfürstenthümern Schweidnitz und Jauer doch die Aussicht da, es zu werden: in den übrigen mittelbar = abhängigen dauerte der frühere Zustand der Dinge fort. So war bei Bolko II. von Münsterberg Tode (1341) nicht viel mehr von dessen Besitzthume übrig, als Stadt

und Weichbild, alle übrigen Güter und Besitzungen verkauft oder verpfändet. Seine Nachkommen

Nikolaus, der Kleine, — 1369,

Bolko III. — 1410,

Johann — 1429,

waren und blieben arme Fürsten.

Nicht besser wirtschaftete Boleslaw III. von Liegnitz = Brieg: er verpfändete die meisten seiner Städte, so Liegnitz, Goldberg; Hainau an einige Bürger von Breslau für gelieferte Waaren; verkaufte Grottkau dem Bischöfe Preczislav (1342); und trat in diesem Jahre das Fürstenthum Liegnitz seinen beiden Söhnen,

Wenzel, — 1364, und

Ludwig I. — 1398,

zur gemeinschaftlichen Regierung ab. Den Bann, womit ihn Bischof Ranker belegt, als er der Aufforderung des Königs Johann in den bekannten Streitigkeiten gefolgt war, und die bischöflichen Güter in seinem Gebiete mit Beschlag belegt hatte, achtete er erst auf seinem Sterbelager, wohin ihn (am ersten Osterfeiertage vom Jahre 1352) der unmäßige Genuß von 13 jungen Hühnern nach strenger Faste gebracht hatte. Von seinen Söhnen trat Wenzel ganz in seine Fußstapfen. Zuerst bewog er seinen bessern Bruder (1345) zur Theilung, dann (1346) zur gänzlichen Abtretung, gegen eine jährlich zu zahlende Geldsumme und die vorgepiegelte Hoffnung auf das ungetheilte Erbe. Als ihm dieses gelungen war, zeigte er sich, der sich früher immer schwach und kränklich gestellt, gesund und stark, heirathete, und erhielt eine zahlreiche Nachkommenschaft, und verschleuderte sein Vermögen. Bald

sah er sich daher zum Schuldenmachen gezwungen, und verkaufte Ramlau an den Kaiser Karl, der, ihm nach dem Tode seines Vaters und seiner Stiefmutter zugesagten Hälfte von Brieg an den Herzog Bolko von Schweidnitz (1356); seinem Bruder Ludwig drohte er, von allem Erbtheile auszuschließen. Dieser, der unterdeß durch eine streng-geregelte Sparsamkeit im Stande gewesen war, das verpfändete Lügen und Goldberg wieder einzulösen, klagte darüber bei dem Kaiser, der nun einen Theilungsvertrag vermittelte, Kraft dessen er die noch nicht verkaufte Hälfte von Brieg, nebst Hainau und Lügen erhielt, Wenzel aber Kiegnitz und Goldberg (1359). Und dennoch ward dieser vielgekränkte Bruder ein guter Vormund seiner früh-verwaisten vier Nissen, die unter ihm solche Grundsätze sich aneigneten, daß das tief-verschuldete Kiegnitzsche unter ihrer spätern Verwaltung sich wieder erholt. Zwei von ihnen, Heinrich VIII. (†1398) und Wenzel (†1420), erwählten den geistlichen Stand, Boleslaw lebte bis zu seinem Tode (1394) in bester Eintracht bei seinem Bruder

Rupprecht — 1409,

dem regierenden Herzoge von Kiegnitz. — Ihr Rheim, Ludwig, suchte gegen eine Entschädigungs-Summe nach dem Tode Bolko's von Schweidnitz (1368) die diesem verkaufte Hälfte des Briegischen Gebietes, nämlich Pitzschen, Kreuzburg und Konstadt, welche nun nach einer testamentlichen Verfügung an den Herzog Boleslaw von Oppeln übergegangen waren, von dem Letzteren wieder zu erhalten: aber erst der Sieg bei Kreuzburg brachte

ihm das Verlorne wieder. In kurzer Regierung folgte ihm sein Sohn

Heinrich VII., 1398 — 1400;

nach dessen Tode erbte

Heinrich IX. den Besitz von Lügen, 1421, —

Ludwig II., — von Brieg, 1436.

Der Herzog Konrad I. von Dels, vermählt mit einer Tochter des Herzogs Wladislaw von Bentzen, (eines Sohnes des im Jahr 1306 gestorbenen Kasimir II.), machte nach dem Tode seines Schwieger-Vaters (1355) Ansprüche auf dessen Erbe, zugleich mit dem Bruder des Verstorbenen, Kasimir III. von Teschen, — welcher die Rechte seiner Mündel, der drei Töchter Bolko's (der um dieselbe Zeit mit seinem Vater Wladislaw gestorben war), verteidigte, — und den übrigen Stammvettern von Oppeln und Falkenberg. Hier, wie in der Kiegnitzschen Erbstreitfrage, entschied der Kaiser Karl die Sache dahin, daß Konrad Kosel, Kasimir Bentzen erhielt. Konraden folgte sein Sohn

Konrad II., 1366 — 1403,

und diesem wieder

Konrad III.,

welcher zwischen dem 12. November 1412 und dem 17. Januar 1413 starb.

Die Glogauischen Länder hatten das Glück, um diese Zeit unter Einem Herrscher,

Heinrich V., 1338 — 1369,

dem Sohne Heinrich IV. vereinigt zu werden, weil dieser bei seinen meist leichtsinnigen Verwandten die Erwerbsmittel durch Kauf- und Erb-Recht geschickt zu benutzen

wußte, und sich bei seinem Kaiser und Herrn in hohe Gunst zu setzen und darin zu erhalten verstand. Nachdem er auf diese Weise sich nach Außen hin einen bedeutenden und gesicherten Besitzstand erworben, suchte er den Wohlstand seiner Unterthanen zu fördern, und den Landfrieden, der unter den schwachen Fürsten vielfach gestört worden war, wieder fest zu begründen, wie sein Großvater Heinrich III., der Getreue, gethan. Strenge, selbst mit entehrenden Strafen verbunden, war nöthig: er wußte sie zu handhaben; die Landesbeschädiger zwang er, auf Pferden, mit zwei oder drei Hufeisen beschlagen, und ohne Sättel zu reiten, oder durch die Straßen von Glogau barfuß zu gehen. Die Dankbarkeit seiner Unterthanen ehrte ihn dafür mit dem Beinamen, des Eisernen: daß ihm sanftere Gefühle nicht fremd waren, beweist sein zweiter Beiname Katheran, den er wegen seiner zärtlichen Liebe zu seiner Gemahlin erhielt. Mit bitterem Hasse aber verfolgte ihn der gekränkte Stolz seiner Barone: sie griffen ihn, den im Alter Erblindeten auf, und verwahrten ihn in der Jakobskirche bei Glogau in einem Keller: ein Schulze entdeckte seinen Aufenthaltsort, seine getreuen Glogauer Bürger befreiten ihn mit Gewalt. Der heftige Schreck über eine plötzliche Feuersbrunst in seiner Hauptstadt brachte ihm den Tod (1369): sein treuer Hund starb auf seinem Grabmale im Chor der Augustiner-Kirche in Sagan. Nach dem frühen Tode seiner beiden Söhne Heinrich VI. und VII. vereinigte den getrennten Besitz von neuem der dritte Bruder

Heinrich VIII., 1389 — 97.

Im Munde des Volkes erhielt er wegen seiner fruchtbaren Ehe den Beinamen der Sperling: das so

lange zusammen gehaltene Erbe zerfiel nach seinem Tode von neuem.

Außer den beiden genannten, hatte der Kaiser Karl noch in einer dritten Erbfolge-Angelegenheit zu entscheiden. Der Herzog von Troppau, Nikolaus II., ein Sohn des Ersten dieses Namens, hatte die Erbin von Ratibor, Anna, die Tochter des im Jahr 1306 gestorbenen Przemislav zur Ehe gehabt, und von dieser einen Sohn, Johann, von einer zweiten Gemahlin aber drei Söhne Nikolaus, Wenzel und Przemislav. Der Erste erbte nur Ratibor allein, und erhielt noch Gütertheile in dem dreifach getheilten Erbe seiner Stiefbrüder.

33.

Die letzten Lebensjahre Kaiser Karls.

Trotz seiner vielfachen Reisen und Geschäfte kam der Kaiser und König Karl öfters nach Schlesien und Breslau, hier die inneren Angelegenheiten des neu erworbenen Landes zu ordnen. Durch ihn erhielt dessen Hauptstadt freien Handel nach Böhmen und Prag, auch nach Ungarn, selbst nach Polen und Preußen: seine Schuld war es nicht, daß die Ober nicht besser schiffbar gemacht und die hier besonders so nöthigen Uferbauten schlecht genug betrieben wurden. Dem Breslauer Rathe ward die Landeshauptmannschaft im Umfange des Fürstenthums ertheilt: doch kamen auch häufige Klagen von den adelichen Landsassen vor, die sich vor den städtischen Schöppen nicht vor Gericht stellen wollten, wie es schon Herzog Heinrich III. angeordnet, und König Johann bestätigt hatte. Wohlthätig und den Bedürfnissen der Zeit wahrhaft angemessen war seine Ein-

führung der deutschen Sprache in Gerichten und Verhandlungen: doch behauptete das Latein noch vielfach seine alten Rechte. — Zu neuen Schenkungen an die Geistlichkeit, obgleich er sie bei ihren früher erworbenen Besitzthümern kräftig schützte, war er so wenig geneigt, wie sein Vater; für Breslau verordnete er: daß kein Geistlicher Zinsgelder oder Häuser, Grundstücke ferner kaufen, und frühere ohne besondere königliche Erlaubniß geschlossene Käufe ungültig seyn, und die Besitzer sich deren entäußern sollten.

Im Jahre 1374 vereinigte er noch die Mark Brandenburg mit Böhmen, und ließ hier ein Landbuch aufnehmen, d. h. ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften, mit Angabe der Besitzer, der nutzbaren Grundstücke und dessen, was an den Landesfürsten von diesen zu entrichten war; eben so mußten die anderweitigen landesherrlichen Gefälle angegeben und eingetragen werden. Für Schlesien ward ein ähnliches Werk unternommen, doch nicht vollendet.

So glaubte Karl am Abende seines Lebens, nachdem sein Sohn Wenzel (1376) als römischer König erwählt und Siegismond zum Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg erklärt war, die Macht seines Hauses auf Jahrhunderte hinaus gegründet zu haben, auch wenn von seinen Söhnen keiner ganz in seinem Geiste regieren sollte: Anderes zeigte der Erfolg; das Haus Luxemburg hatte nur seinem Nebenbuhler, dem Habsburg-Oesterreichischen vorgearbeitet, welcher das Glück hatte, die Erbtochter der mehr oder minder mächtigen Nachbarstaaten durch Verheirathungen mit sich zu verbinden.

Regierung des Kaisers und Königs Wenzel;
Mißhelligkeiten mit dem Klerus; — Bierstreit
und dessen Folgen.

Als Römisch-deutscher Kaiser bis 1400, König von
Schlesien folgte sein Sohn

Wenzel, 1378 — 1419.

Ein zweimaliger Vergiftungsversuch in seiner Jugend — in der damaligen Zeit gegen Fürsten und Große häufig angewendet — war zwar mißlungen, hatte aber nachtheilige Folgen zurück gelassen. Ein brennender, stechender Durst trieb ihn häufig zum Uebermaße im Trunke, und dieses zu unsinnigen, oft grausamen Handlungen: ein vorsetzlich böser Fürst war er nicht, vielmehr zeigte der Anfang seiner Regierung Ernst und Kraft, freilich nicht im Geiste seines Vaters.

In Schlesien war um diese Zeit das Schweidnitzer Bier wegen seiner Güte vorzüglich beliebt, so daß fast jede Stadt einen Keller dieses Namens zum Ausschanke desselben hatte: die Kammereien gewannen überall durch dieses ausschließende Recht. In Breslau ließen es aber auch die Vikarien der Dom- und Kreuzkirche auf ihre Kosten verkaufen. Gegen Weihnachten 1380 ward ein solcher Wagen, von Herzog Ruprecht von Liegnitz an seinen Bruder Heinrich, den damaligen Domdechanten, in der Stadt angehalten und seine Ladung weggenommen: der dritte Bruder Wenzel, damals Bischof von Lebus, und Administrator

des schlesischen Bisthums, belegte dafür die Stadt mit dem Interdicte.

Am 27. Juni 1381 erschien Kaiser Wenzel in Breslau, die Landes-Angelegenheiten zu ordnen, und auch diesen Streit zu schlichten. Er verlangte von den Domgeistlichen Abhaltung des Gottesdienstes während seiner Anwesenheit, versprach, die Consulin, falls sie schuldig befunden würden, zum Schaden-Ersatz zu zwingen: vergebens, die aufgeregten Gemüther wollten vor der Erstattung von keiner Aufhebung des Interdicts hören. Der Abt auf dem Sande ward um Abhaltung des Gottesdienstes eben so fruchtlos gebeten: er ließ sich lieber mit einigen seiner Geistlichen in achttägige Haft auf das Rathhaus bringen. Der Abt auf dem Elbing versprach es zwar, wanderte aber in der Nacht mit allen Klosterbrüdern nach Polen aus: dafür wurde gleich am kommenden Morgen sein Kloster und das demselben gehörende Ekersdorf geplündert; Kaiser Wenzel ritt auf die Dominsel, und gab seinen Leuten die Wohnungen der Geistlichen an der Dom-, Kreuz- und Sandkirche preis; Thüren und Fenster wurden erbrochen und zerschlagen, Alles, auch der verborgenste Winkel nach Geld und Schätzen durchsucht, das Beste dem Könige übergeben, Vieles behalten und geraubt; von dem, was an Speise- und Wein-Vorräthen gefunden war, hielt der Kaiser große Tafel, und seine Böhmen unternahmen, mit den Kirchengewändern behangen, unter großem Zulaufe des Volkes eine Prozession nach der Stadt. Niemand fand sich, der ernstlich gegen den Frevel gesprochen. — Alle Einkünfte der geistlichen Güter ließ der Kaiser einziehen, das auf denselben gehaltene Vieh verkaufen: ganze

Heerden wurden nach Böhmen getrieben, weil sich, trotz der wohlfeilen Preise (200 Schafe um 3 Mark, Ochsen und Kuh um einen Bierdung), nicht Käufer genug in der Eile, mit welcher Alles betrieben wurde, finden wollten.

Die Domherren waren nach Reisse geflüchtet; den Konsulin trug Wenzel auf, sie zur Rückkehr zu bewegen: doch jene willigten so wenig in dieser Bitten, als sie den Freibriefen des Kaisers trauten. Dem Administrator des Bisthums, dem Lebuser Bischofe Wenzel, der persönlich sich nach Reisse begab, gelang es endlich, sie durch die Vorstellung von dem ungeheuern Schaden, der bei längerer Weigerung sie unfehlbar treffen würde, dahin zu bringen, daß sie sich vor ihrem Landesherren in Breslau stellten, das Interdict aufhoben, und versprachen, Alles Vergangene zu vergessen; auch nicht die geringste Vergütung des bedeutenden Verlustes konnten sie erhalten, sondern sie mußten noch froh sein, daß ihnen ihre Güter und Gerechtsame zurück gegeben wurden; der Bierschant ward auf ihre Person und Dienerschaft eingeschränkt.

Die Wahl eines neuen Bischofs riß die kaum vernarbten Wunden wieder auf; der Kaiser wünschte einen böhmischen Baron von Duba als Bischof von Breslau erwählt zu sehen; die Kanoniker wählten ihren bisherigen Administrator Wenzel, als den Bruder und Verwandten schlesischer Fürsten. Der Kaiser verbot in heftigen Ausdrücken dem Neu-Gewählten den Besitz der Kirchengüter einzuräumen, da ihm, als jetzigen Oberlandesherren, die Rechte der früheren schlesischen Papien zukämen; auch wären diese Güter bloße Wohlthaten der Fürsten. Die meisten Kanoniker bestanden auf ihren Grundsätzen; Bischof

Wenzel belegte die wenigen königlich-Gesinnten mit dem Banne; die Breslauer schmeichelten sich, bei dem bekannten Fährhorne des Kaisers, schon mit einer neuen Plünderung der Kirchengüter. Da wollte der Bischof nicht Alles abermals aufs Spiel setzen: er suchte sich mit seinem Herrn zu verständigen, versprach eine ansehnliche Summe zu zahlen, und überdies noch an 5000 Mk. S., schon früher vom Domstifte an Kaiser Karl IV. geliehen, keine weitere Forderung zu machen; so kam er großem Schaden zuvor, und ward vom Landesherrn in seiner Würde bestätigt; zugleich wurden die Breslauer Konsult von diesem befehligt: daß alljährlich die an die Stelle der Ausscheidenden Gewählten nicht eher in ihrem Amte bestätigt werden sollten, als bis sie in der Kathedrale die Aufrechthaltung der bischöflichen Gerechtsame beschworen hätten (1382).

35.

Folgen der Unthätigkeit des Königs Wenzel — Zerrüttung des Landes — Aufruhr in Breslau.

Mit derselben Strenge wie in Schlesien verfuhr der Kaiser und König in Böhmen gegen den Adel, der die ihm verpfändeten Kronländer nicht herausgeben wollte; gegen die Bürger von Prag, wo Mißvergnügen und Aufruhr darüber entstanden war, daß 16 Deutsche und nur zwei Böhmen im Stadtrathe saßen: die vornehmsten Aufwiegler wurden binnen 3 Tagen enthauptet (1385); und selbst gegen die Geistlichkeit: die erzbischöflichen Güter wurden bei einer Streitigkeit der Plünderung des Pöbels Preis gegeben. Der General-Bikar, Johanko von

Pomuk (Joannes Nepomucenus), der die Rechte des Bisthums eben so gelehrt als eifrig vertheidigte, und das Beichtgeheimniß nicht verrathen wollte, ward eingekerkert, gefoltert, endlich in die Moldau geworfen.

Mit den Jahren nahm sein Hang zum Trunke zu; seine Kräfte und seine Thätigkeit im gleichen Maße ab: Ausschweifungen in Wein und Liebe machten ihn vor der Zeit altern; von seinen immer häufiger wiederkehrenden Ausbrüchen eines unnebelten, düsteren Gemüthes werden arge Dinge erzählt. Große Bullenbeißer waren seine vertrautesten Freunde, den Henker nannte er seinen Gevatter. Einst ließ er mitten im Rausche eines Gastmahls diesen hereintreten, unterhielt sich still mit ihm, und sagte dann laut: In Kurzem sollst du Arbeit genug bekommen; die Angst der Gäste belustigte den Wirth. Demselben befahl er ein andermal, ihm die Augen zu verbinden, mit dem bloßen Schwerte seinen Hals zu berühren, um doch zu wissen, wie einem Hinzurichtenden zu Muth sei: den Scherz machte er mit eigener Hand an dem Unglücklichen zur blutigen That. Einen Koch, der ihm ein Huhn schlecht gebraten, ließ er an den Bratspieß stecken; und einen Mönch erlegte er im Walde, wie ein Wild auf der Jagd; gegen seine Begleiter äußerte er, sich gleichsam entschuldigend: der Mönch gehört in sein Kloster, nicht in den Wald.

Gegen den Grausamen regte sich der allgemeine Haß der vielfach gekränkten Großen; sein Bruder Sigismund und seine nächsten Verwandten gaben ihm heimlich und öffentlich Nahrung; von 1394—95 ward er gefangen gehalten, 1400 seiner Kaiser-Würde verlustig erklärt,

1402—3 aufs neue in enge Haft gebracht: sein Mißtrauen, seine Grausamkeit, und zugleich seine Unthätigkeit für alle Regierungsgeschäfte stiegen, wie sein Ansehen im Lande abnahm.

Alles war in Gährung: die christliche Kirche hatte zwei Päbste, die christliche Welt zwei Kaiser; wechselseitige Bannflüche zerrütteten die geängstigten Gemüther, Befehlungen das Land; Räubereien im Großen und Kleinen waren an der Tagesordnung; auch Schlessien empfand die traurigen Folgen, einen Regenten ohne Regierung zu haben. Auf dem luxemburgischen Hause lastete der Fluch der Völker: dem ausgedehnten Länder-Verbande fehlte Einheit und Kraft.

36.

Mit Kasimir III. starb (1370) die polnische Piastenslinie auf dem königlichen Throne aus: seiner Schwester Elisabeth Sohn, Ludwig, vereinigte (1370—82) die beiden Reiche Ungarn und Polen; Herzog Wladislaw von Oppeln ward für den Eifer, womit er dem neuen Regenten ergeben war, mit ansehnlichen Würden und Gütern belohnt. Der Churfürst von Brandenburg Sigismund, mit der Erbtöchter Maria vermählt, sollte in der doppelten Regierung folgen: er behauptete sich mit Mühe in Ungarn; die Polen wollten keinen Herrn, der nicht in ihrem Lande wohnte; die Piastens-Herzoge Konrad von Masovien, von Sagan, und Jagiel von Litthauen, der Enkel eines Knechts, noch als Heide geboren, verheerten das Land; die Taufe Jagiels und seine Verheirathung mit Marias Schwester, Hedwig, gab

endlich dem unglücklichen Polen einen Wahl-König (Wladislaw Jagello, 1386—1434); der Herzog von Oppeln blühte seine frühere Anhänglichkeit mit großen Verwüstungen seines Landes.

Andere Theile Schlessiens waren eben nicht glücklicher: von seinen eigenen Adlichen ward Herzog Konrad II. von Dels gefangen genommen; im Süden hauste, zum großen Schaden des Landes, der berüchtigte Räuber Krusjina, Andere thaten andernwärts ein Gleiches, vom Throne herab war Hülfe nicht zu erwarten: die meisten Herzoge von Ober- und Nieder-Schlessien erwählten auf einem Fürstentage in Breslau (1402) Ruprecht von Riegnitz und Bernhard zu Falkenberg als Häupter eines Bundes, der den ewigen Fehden ein Ende machen sollte, versprachen aber, wenn die landesherrliche Bestätigung nicht erlangt werden könnte, freiwillig aus einander zu gehen.

Die Könige Wenzel von Böhmen und Wladislaw von Polen hielten eine feierliche Zusammenkunft in Breslau (25. Juli 1404): jener wollte das vielfach zerrissene Schlessien gegen 400 jährlich zu stellende Lanzen Träger an diesen abtreten. Die polnischen Großen sahen darin den Stoff zu endlosen Fehden, die Böhmisches Herabsetzung ihrer Macht: außer wechselseitigen kostbaren Geschenken der beiden Regenten kam nichts für die Ruhe des Landes zu Stande.

In der Hauptstadt wütheten arge Händel zwischen der Gemeinde und den Patrizier-Familien, aus deren Mitte der Rath ausschließlich gewählt wurde. Schon im Jahre 1390 war in einem entstandenen Aufruhr dieser

abgesetzt, ein neuer von den Bürgern gewählt worden. Dieselben Auftritte wiederholten sich in den Jahren 1404 und 1406: König Wenzel nahm der Stadt die freie Wahl (Kur), und verurtheilte sie zu 8000 M. Groschen Strafe. Diese ward bezahlt: doch die Unruhen waren nicht dauernd beigelegt. Im Jahre 1408 ward der Rath dreimal geändert; nie waren seine Mitglieder ganz nach dem Kopfe der einmal aufgeregten Menge. 1409 ward der Stadt die freie Wahl wieder gegeben, oft geschärfte Befehle gegen die Ruhestörer erlassen, und 1417 befohlen, daß aus den Kaufleuten die Handwerker, und diese aus jenen zuverlässige Männer für die ordentliche Verwaltung der öffentlichen Einkünfte wählen sollten.

Unterdeß war gegen die, trotz dieser inneren Zwistigkeiten königlich-gesinnte Stadt offene Fehde ausgebrochen. Die Herzoge Boleslaw und Bernhard von Oppeln, der polnischen Parthei offen ergeben, plünderten und verwüsteten die breslauischen Dörfer, ihr Bruder Johann Bischof von Wladislaw in Polen, leistete ihnen persönlich mit seinen Reissigen Hülfe in dem Räubergeschäfte, und wagte es, im Vertrauen auf seine geistliche Unverletzlichkeit, selbst nach Breslau zu kommen. Mit Zustimmung des Königs ward er hier (am 6. Dec. 1410) im Oppelnschen Hause gefangen genommen: Bischof Wenzel von Breslau belegte dafür die Stadt mit dem Interdict; so ward in der verhängnißvollen Zeit gespielt mit dem Heiligen, und mit den Rechten der Fürsten und ihrer Unterthanen. Seine Freiheit erhielt Bischof Johann am 3. März 1411: aber Frieden hielt er nur, so lange seine Brüder lebten, obgleich dieser wechselseitig beschworen,

und die Aufhebung des Interdicts, nach einer päpstlichen Bulle, von den Konsuln durch einen Büsseraufzug in der Kathedrale war erbeten und erlangt worden.

Schon im Frühjahr 1413 befehdeten die Herzoge Bernhard von Falkenberg und Bolko von Oppeln, mit ihrem Bruder Johann verbunden, die Breslauischen Dörfer: Vieh und Menschen wurden gewaltsam fortgetrieben, deren Wohnungen geplündert und verbrannt, die Saaten verwüstet, und erst nach diesen Verheerungen ward der Fehdebrief eines der unter ihren Schaaren raubenden Ritters, in einem Hausfenster versteckt, gefunden. So ward in der herrscherlosen Zeit gehandelt: selbst die Fehde-Ankündigungen waren mit Gefahren für die Ueberbringer verknüpft; weil, nach den Ansichten jener Zeit, das Entehrende dieser Raubzüge nur darin bestand, wenn ein Ritter sein Wort, nur mit Raub, oder auch zugleich mit Brand zu bekriegen, nicht gehalten; die Städte aber jeden Fehder, den sie gefangen genommen, bestrafte; und, um dieses auch mit aller Form des Rechtes thun zu können, die Fehdebriefe nicht gern annahmen. Erst im 3. Jahre der Regierung Pabst Martin III. (1417—31) ward, nach vielfach in die Länge gezogenen Unterhandlungen, der Streit dauernd beigelegt.

Die oben angedeuteten Mißhelligkeiten zwischen dem Rathe und der Gemeinde von Breslau brachen am 18. Juni 1418, bei Gelegenheit einer neuen, für öffentliche Bedürfnisse erhobenen Auflage, in helle Flammen aus; die Fleischer und Luchmacher standen an der Spitze des Aufruhrs. Am Tage vorher, einem Sonntage, hatten die Verschwornen in der Klementskirche, in der Neustadt, das heilige Abendmahl genommen;

Montags darauf versammelten sie sich zur blutigen Rache wieder in aller Frühe an dem heiligen Orte, und brachen beim Schalle des Hirtenhornes nach dem Rathhause auf: ein Konsul, drei Schöppen und zwei andere Mitglieder des Rathes wurden auf offenem Plage enthauptet, einer, der sich auf den Thurm geflüchtet, von oben herab in die Spieße der Untenstehenden geworfen; die blinde Wuth rächte sich selbst durch Zerstörung der vorgesundenen Rathsschriften, die Kassen wurden geplündert. 5 Tage währte die Unordnung: ein, nach dem Sinne des tollen Haufens erwählter Rath stellte endlich die Ruhe einigermaßen wieder her; und König Wenzel, der noch bedeutendere Unruhen in Böhmen nicht beilegen konnte, befahl erst im folgenden Jahre die Absetzung desselben; die mit Füßen getretenen oberlandesherrlichen Rechte wurden erst von seinem Nachfolger mit blutiger Strenge geahndet.

37.

Johann Huß und seine Lehre.

Der Grund der Unthätigkeit König Wenzels ist schon oben aus seinem Charakter entwickelt worden; noch mehr wurde aber seine Macht beschränkt durch den Aufstand der Großen und des Volkes, durch welchen die Lehre eines Mannes vertheidigt werden sollte, der an diese blutigen Kämpfe als Folgen seiner Behauptungen wohl so wenig geglaubt hatte, wie der spätere, aber glücklichere Reformator im 16. Jahrhunderte.

Magister Johann, öffentlicher Lehrer an der von Karl IV. gestifteten Universität in Prag (1347) und seit 1402 Prediger an der Kapelle Bethlehem daselbst, von

seinem Geburtsorte Hussinecz, dem kleinen böhmischen Städtchen, gemeiniglich Huß genannt, ward durch seine begeisterten Vorträge in seinem Vaterlande das Haupt derer, die, an dem verkehrten Treiben vieler Anstoß nehmend, durch eine durchgreifende Reinigung der Kirche in Haupt und Gliedern bessere Zeiten herbeizuführen wünschten.

In christlicher Demuth streng gegen sich, strafe er mit Flammen-Eifer die Verderbtheit seiner Zeitgenossen an Bornehmen und Geringen; und, wie ungeheuchelte Frömmigkeit überall, fand auch er allgemeinen Beifall: Männer, wie Konrad Stiefna, Johannes Mielicz und Matthias von Janow, hatten ihm, mit ihren Strafreden gegen die Eitelkeit der Frauen, den Eigennuß der Männer, trefflich vorgearbeitet; der Zwiespalt in der christlichen Kirche, der Mißbrauch, der mit Bußwerken, Ablass, Reliquien und Heiligen-Bildern getrieben wurde, gaben der öffentlichen Meinung eine bestimmte Richtung, täglich neue Nahrung.

Des freimüthigen Engländer Willefs Lehren wurden um diese Zeit (1400) durch die zur Mode gewordenen Reisen böhmischer Studirenden nach Oxford auch im Vaterlande, besonders durch den Magister Hieronymus von Prag, Ritter von Boykowicz, bekannt: Huß verwarf sie Anfangs, änderte aber bald seine Meinung und Hieronymus, durch sein Ansehen am königlichen Hofe, wie durch seine Gelehrsamkeit gleich wichtig, ward sein vertrautester Freund; von der geweihten Lehrstätte in der kleinen Kapelle Bethlehem donnerten Strafreden gegen Papst und Klerus, gegen Gewaltige aller Art und deren Laster; Doppelbilder, auf der einen Seite die Einfachheit

Christi und seine Apostel, auf der andern den Luxus der neuen Kirchenpäpsten vorstellend, belehrten auch den der Schrift unkundigen Layen über den eigentlichen Zweck der begonnenen Reformation. König Wenzel sah in seiner Unthätigkeit dem Treiben ruhig zu, und erwiderte auf die Klagen des Erzbischofs Zbínko von Prag: „so lange Huß gegen die Layen predigte, habt ihr euch gefreut: nun die Reihe an euch kommt, mögt ihr auch zufrieden sein.“

Fünf und vierzig Sätze, aus den in vielen Abschriften verbreiteten Schriften Willeß gezogen, wurde als kaiserlich verdammt: doch erklärte die Universität Prag das vom Erzbischofe beschlossene Verbrennen derselben für einen Eingriff in ihre Rechte. Der Augenblick schien günstig, etwas Entscheidendes zu wagen. Bisher waren Lehrer und Studirende nach Naxionen, Bayern, Sachsen, Polen (meist Schlesier, also Deutsche) und Böhmen getheilt gewesen, und die Einheimischen hatten sich, nach dem Rechte der Stimmenmehrheit, immer zurückgesetzt gefunden; Huß (im Jahre 1409) setzte es durch, daß die Böhmen ins Künftige 3, die Deutschen eine Stimme haben sollten; 5000 Deutsche verließen unter dem Rektor Johann Hoffmann von Schweidnitz und Johann Otto von Weissenberg, Prag; in Leipzig ward, durch die thätige Beihülfe des Markgrafen Friedrich von Meissen eine neue Universität in Deutschland gestiftet; nur etwa 2000 Studirende blieben in Prag zurück.

Die Gährung von beiden Seiten stieg. Bei der Aussöhnung des Erzbischofs mit dem Könige (1411) ward bestimmt, die Geistlichkeit sollte mit ihren neu erfundenen Ge-

setzen nicht weiter um sich greifen: Huß setzte sein Glaubensbekenntniß auf und bewies, daß er von der Lehre der Kirche nicht abgewichen sei.

Seit dem Concil in Pisa (1409) hatte die Christenheit drei Päpste: Benedikt XIII. in Avignon (1394—1417), den von demselben abgesetzten Gregor XII. (1406—15), und den neugewählten Alexander V., später Johann XXIII. (1410—15). Ein Legat des Letzteren predigte in Böhmen gegen Ladislaus von Neapel einen Kreuzzug, mit Genehmigung König Wenzels (1412). Huß predigte und disputirte gegen das Unrecht, dem Papste Geld zur Vergießung von Christenblut zu geben; der heftige Hieronymus ging noch weiter: Gassenlieder verspotteten dem Legaten den Ablass. König Wenzel beschwerte sich beim Papste: Hieronymus verbrannte die päpstliche Bulle öffentlich am Pranger in der Neustadt Prag. Die aufgeregten Gemüther erlaubten sich allerschand Unfug: drei Studenten wurden, der Volksaufwieglung beschuldigt, hingerichtet; dadurch stieg die Begeisterung, Viele wollten das Schicksal dieser Märtyrer der guten Sache theilen, so nahm es die öffentliche Meinung. Huß ward gebannt, weil er sich geweigert, nach Rom zur Verantwortung zu kommen; er verließ Prag, setzte aber seine Predigten auf dem Lande vor der ihm zahlreich zuströmenden Menge fort.

Der kirchlichen Trennung ein Ende zu machen, brachte endlich Kaiser Sigismund (seit 1410) ein allgemeines Concil in Konstanz (1414—18) zu Stande: die, besonders von Paris aus verbreitete Lehr-Ansicht einer Reinigung der Kirche in Haupt und Gliedern und von der Macht

einer allgemeinen Kirchen-Versammlung selbst über den Pabst, hatte das Uebergewicht sich errungen; hier sollte auch über Hussen gerichtet werden.

Urkundlich ward diesem von einer Synode in Prag bezeugt, daß er nichts gegen den Glauben der Kirche gelehrt; freiwillig ging er, mit einem Geleitsbriefe des Kaisers versehen, im Bewußtsein seiner Unschuld nach Kostniz; der Pabst Johann XXIII. wiederholte nach seiner Ankunft die Versicherung: „er solle sicher sein, und wenn er selbst seinen Bruder erschlagen.“ Dennoch ward er seiner Freiheit beraubt: die sonst so freimüthigen Gelehrten der Sorbonne, als Anhänger des Nominalismus, haßten in dem einfach bescheidenen Manne den Realisten, obgleich sie selber wohl weit heftigere Anklagen gegen Mißbräuche des Pabstthums und des Klerus gewagt hatten; so war den Feinden und Verläumdern Hussens, der Bischof von Leutomischl an der Spitze, freier Spielraum vergönnt. Widerruf ward gefordert: Huss forderte, erbat sich sogar auf das demüthigste, offene Widerlegung. Da ward das leichtere Mittel, sich seiner zu entledigen, gewählt — der Flammentod: was Huss in seinen Strafreden gegen Laster, auf Thronen begangen, öffentlich geäußert und vor Gericht eingestanden, bestimmte auch den Kaiser, ihn aufzugeben und in die beschlossene Strafe gegen sein Kaiserwort zu willigen. Mit dem Muth, den nur die Unschuld giebt, erlitt Huss, unter dem grausamen Spotte einer rohen Menge, den Feuertod (1415): seine Asche ward in den Rhein gestreut; seine Anhänger aus Böhmen nahmen Erde von dem Plage des Scheiterhaufens mit in ihr Vaterland, ein Künstler verfertigte daraus

Abbildungen des Martyrers der Wahrheit; im folgenden Jahre starb auch sein Freund Hieronymus auf dem Scheiterhaufen.

38.

Hussiten.

Der Bischof von Leutomischl, zum Legaten der Kirchenversammlung ernannt, brachte das Schreiben derselben nach Böhmen, in welchem Huss und seine Lehrsätze als ketzerisch verdammt wurden. Dagegen versammelten sich, mit Genehmigung des Königs, die böhmischen und mährischen Stände, erklärten (am 2. Septbr. 1415) Huss für einen Feind aller Ketzerei, der nie etwas gegen die Kirche gelehrt, und schlossen zugleich einen Bund auf 6 Jahre: die Lehrenfreiheit zu sichern, fremde Exkommunikationen nicht zu achten, und sich bloß einem gesetzmäßig erwählten Pabste, der vom Worte Gottes nicht abweiche, zu unterwerfen.

So war der Fehdehandschuh hingeworfen, das Land der Partheiwuth preisgegeben. Ein Pfarrer in Böhmen, Jakobellus von Mieß, hatte vorzüglich auf den Genuß des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten (sub utraque) gedrungen: der Kelch war das Bundeszeichen der Parthei, daher: Kelchner (Kalixtiner), Utraquisten ihr Name. Da die Kirchen die, der neuen Lehre zuströmende Menge nicht faßten, ward auf freien Bergeshöhen im ganzen Lande gepredigt und psalmodirt: der Eifer, die Begeisterung stieg, bald waren ihr die Forderungen der Kalixtiner zu gemäßigt. Biblische Namen trug man auf Böhmen über: den Schwärmern hieß es das gelobte Land, die Berghöhen Labor, Horeb u. dgl. Die Nach-

barstaaten galten ihnen als das Land der Philister, die man allenfalls mit Feuer und Schwerdt zur reinen Lehre bekehren müsse.

Offene Verfolgung traf zuerst die Kollegiat-Stifter und Klöster: sie wurden geplündert und zerstört, die Priester zur Austheilung des Abendmahls unter zwei Gestalten gezwungen, die sich weigerten, abgesetzt, der Bann des Concils ward offen verachtet. Unvorsichtig genug mischte der Bruder König Wenzels, der Kaiser Sigismund, sich in die innere Gährung, und drohte mit einem Reichskriege. Der Ritter Bizka von Trocznow, ein versuchter Krieger und Freund des Königs, der sich für einen Streiter Gottes ansah, die Heuchler und Treulosen unter den Menschen zu züchtigen, stürmte an der Spitze seiner Taboriten das Rathhaus in Prag, 13 Rathsherrn wurden aus den Fenstern herabgestürzt: der König drohte in wilder Wuth, verzieh aber eben so schnell den Aufrührern, und starb bald nach diesem Vorfalle, den 16. August 1419. Der Bürgerkrieg loderte in helle Flammen auf: Kirchen und Klöster wurden zerstört, die Priester gemißhandelt und gemordet, Bilder und Zierrathen aus den Kirchen geworfen, und dem neuen Könige,

Sigismund, 1419—37,

der auf dem Landtage in Brünn den Ständen gedroht, nur über die geschleiften Stadt-Mauern von Prag seinen Einzug zu halten, der Gehorsam offen geweigert; weit über ein Jahrzehend wüthete der furchtbare Vertheidigungs- und Zerstörungs-Kampf in Böhmen und den angränzenden Ländern.

39.

Schlesische Pfaffen = Herzoge.

Als nach dem Tode des Herzogs Ruprecht von Liegnitz (1409) sein Bruder,

Wenzel — 1413,

Bischof von Breslau, ihm im Besitze des Herzogthums folgte, hoffte das Domkapitel, bei dem nahe voraussehbenden Aussterben dieser Pfaffen-Linie, eine gewisse Vermehrung der kirchlichen Einkünfte. Wenzel aber, der seinen Neffen, den Herzog von Brieg,

Ludwig II., 1413—36,

besonders lieb gewonnen, übergab diesem im genannten Jahre die Regierung seines Herzogthums, und legte auch, da ihm das darüber unzufriedene Kapitel vielfachen Verdruß bereitete, die Bisthums-Verwaltung (1416) nieder, und starb als Privatmann (1420) in Ottmachau. Ludwig aber, der zugleich die Gunst des Kaisers Sigismund in hohem Grade besaß, und sich häufig an dessen Hofe aufhielt, ward dadurch einer der Mächtigsten unter den schlesischen Herzogen, und legte durch seine zweite Ehe mit Elisabeth (1418), der Tochter des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, aus dem Hause der Hohenzollern, der seit dem Jahre 1417 die Mark Brandenburg gegen ein Darlehn von 350,000 ungarischer Goldgulden vom Kaiser erkaufte hatte (daher als Churfürst Friedrich I.), den Grund zu der fortdauernden Verbindung mit diesem Fürstenhause, die in der späteren Zeit so folgenreich für die Geschichte unseres Vaterlandes benutzt wurde.

Schon seit den Zeiten des Königs Johann von Böhmen, war, wie schon bemerkt worden, die Hälfte von

Glogau durch Kauf an das Haus Kurenburg gekommen, und von diesem vorzüglich mit dazu benutzt worden, als Preis der Lehnunterwerfung auf Lebenszeit verschenkt zu werden. Nun schenkte es Kaiser Wenzel dem Herzoge Przemislaw von Teschen (1383), der hier auf ein Jahrhundert eine besondere Linie stiftete. Aus dem Erbe Heinrich VIII. wurden (seit 1397) drei Fürstenthümer gebildet: es erhielten

Johann I. Sagan, — 1439,
Heinrich IX. Glogau, — 1423 und
Heinrich X. Freistadt, — 1467.

Der dritte Bruder erbte auch Glogau nach dem Tode des zweiten, mit Ausnahme des Theils der Teschenschen Linie; Sagan dagegen blieb abgesondert.

Von Herzog Konrad III. von Dels, Söhnen

Konrad IV., — 1447,
Konrad V., der Kanthner — 1439,
Konrad VI., der Dechant † vor 1437,
Konrad VII., der ältere Weiße,
Konrad VIII., der Junge,

ward der IV. dieses Namens seit 1417 Bischof von Breslau; der V. und VII. regierten gemeinschaftlich, und der VIII. ward Mitglied der deutschen Ordensritter. Die beiden Söhne Konrad V.

Konrad IX., der Schwarze — 1471 und
Konrad X., der jüngere Weiße — 1492,
nahmen im Jahre 1450 ihren väterlichen Theil, Konrad VII. gefangen, und zwangen ihn zur Abtretung der Regierung; jener nahm Dels, dieser Wohlau in Besitz;

mit dem Letztern starb (21. September 1492) die Glogau-Delsische Fürstenlinie aus.

Dasselbe Erbübel drückte auch Oberschlesien: nun kamen über das vielfachzerrüttete Land auch noch die Gräueltaten des Hussitenkrieges.

40.

Hussitenkriege.

Kaiser Sigismund, 1419 — 37.

Vor dem Landtage in Brünn kam der Kaiser und König Sigismund am Dreikönigsabende (1420) nach Breslau, hier Gericht zu halten über die Aufrührer, die den Pragern ein blutiges Vorspiel gegeben. Am 6. März desselben Jahres wurden 23 der Aufwiegler im Hofe der kaiserlichen Burg enthauptet, und ihre Güter, so wie die der Geflüchteten, für den königlichen Schatz eingezogen. Zugleich ward den Fleischern, den Haupturhebern des Tumultes, das Wohnen in der Stadt und das Tragen tödtlicher Waffen untersagt, die Zusammenkünfte der Innungen beschränkt, und nur im Beisein eines Rathsmitgliedes erlaubt: doch die übrigen Freiheiten der Stadt-Gemeinde gelassen (14. März 1420), wie sie diese seit den Jahren 1272 und 1290 besaßen.

Durch diese Strenge glaubte Sigismund auch die Böhmen zu schrecken, deren Abgeordneten sich in Breslau befanden: doch das Gegentheil erfolgte, besonders da er einen derselben, Kaza, Rathsmann der Neustadt Prag, der weder an die Beschlüsse des Concils von Konstanz, noch an Hussens Ketzerei glauben wollte, und öffentlich über das Abendmahl unter beiden Gestalten und die an-

deren Lehren der Neuerer gesprochen, den Flammentod hatte sterben lassen (15. März). Allen friedlichen Unterhandlungen machte dieser Gewaltstreich ein Ende: nur die Waffen konnten dem Kaiser und Könige den Weg nach Prag bahnen.

Ein Kreuzheer rückte in Böhmen ein: am Bislaberge unterlag es (1420) der Begeisterung der Böhmen für die nicht mehr reine Sache; Biska, der Einäugige und Scharfsehende säuberte das Land von auswärtigen Feinden; mit den Schlesiern, die um Nachod und Trautenau Grausamkeiten verübt, sich aber vor der Uebermacht zurückzogen, ward ein Waffenstillstand geschlossen; die Böhmen hofften lange auf deren Beitritt: dadurch blieb Schlesien für die ersten Jahre vor ihrer Noche geschützt.

Noch fanden sich in dem, allen Schrecken der Religionswuth anheim gefallenem Böhmen viele Anhänger Sigismunds: der Brand von Deutschland (1422) vernichtete sie zu Tausenden. Nachdem die Freunde der alten Lehre zum Schweigen gebracht waren, wütheten die Hussiten selber in Partheien gegen einander: über die gemäßigten Kalixtiner siegten die wüthenden Horebiten (Kelsch und Berg); die schon beschlossene Verheerung Prags, des Sitzes der Reichen und Gemäßigten, verhütete ein Presdiger des neuen Glaubens, der eifrige Pfarrer am Leyn Rokyczana.

Der blinde Biska starb vor Przibislawo (1424): zu seiner Todtenfeier ging die Stadt in Flammen auf: in Gzaslau ward ihm ein Denkmal errichtet, später von den Katholiken zerstört.

Vier Partheien bildeten sich im Lande: die Streiter vom Tabor führte der ehemalige Mönch, nun Feldherr

Prokop der Große, auch der Geschorne (crasus) czechisch Holy genannt; die Horebiten nannten sich, gleichsam verwaiset nach Biskas Tode, die Orphaniten, sie führte Prokop der Kleine; die Kalixtiner hingen an dem litthauischen Prinzen Sigismund Korybut, weil sie weder den Luxemburgern noch dem Papste trauten; die Schwächeren, die Anhänger der alten Lehre, hielten am Kaiser und seinem Schwiegersohne und muthmaßlichen Thronerben, Albrecht von Oesterreich.

Die Raubzüge nach Oesterreich, Ungarn, Sachsen, Meissen, Brandenburg, Pommern und Schlesien begannen: von der Donau bis zum baltischen Meere zitterte Alles vor den gefürchteten Schaaren. Uns beschäftigt am nächsten Schlesien.

Johann, Herzog zu Münsterberg, hatte im Jahre 1424 einen Bund mit den Städten Frankenstein, Glas und Habelschwerd zur gemeinsamen Vertheidigung geschlossen: wären alle Fürsten und Städte von demselben Geiste befeelt gewesen, wohl hätte viel Unheil abgewendet werden können; so war aber Einheit und kräftiges Zusammenhalten schon lange aus unserem Vaterlande gewichen.

Lange hatten die Hussiten auf den Beitritt der Schlesier gewartet: da dieser nicht erfolgte, kamen sie (im Jahre 1426) mit Mord und Brand nach Landeshut und dem Kloster Gräzau; im Jahre 1427 nach Bunzlau und Goldberg. In der ersten Stadt ward dem Pfarrer ein eiserner Nagel durch den Kopf geschlagen, der Bürgermeister über einer Wagendeichsel enthauptet, Geistliche und Mönche in die vor der Stadt liegende Hedwigskirche eingesperrt, viele Einwohner auf dem Niklas-Kirchhofe verbrannt, an-

dere nach Böhmen getrieben, bis von den wenigen Zurückgebliebenen eine Steuer von 600 Schock Prager Groschen bezahlt war: von Hunger, Gram und Krankheit aufgerieben, sahen aber Wenige ihre Vaterstadt wieder. Die Goldbergberger wollten sich vor den Wüthen nach Liegnitz retten, wurden aber meist auf dem Wege niedergehauen, ihre Stadt verbrannt. Alle bewegliche Habe der Umgegend ward mit nach Böhmen genommen, von den zahlreichen Heerden 15 Ochsen oder Kühe um 2 Schock Groschen verkauft, also das Stück etwa für 2 Gulden.

Schon war von neuem die Rache an Prag beschloffen; die Priester Koranda und Rokyczana vermittelten den Frieden: Korybuth ward aufgegeben, hierauf das zweite große Kreuzheer, 80,000 Verittene und eben so viele Fußgänger mit vereinter Macht bei Mieß geschlagen, eigentlich bloß zur schmachlichen Flucht gezwungen. — Die Schlesier, die unterdeß wieder bis Nachod gekommen waren, und die Vorstädte verbrannt hatten, mußten sich vor der herannahenden hussitischen Hauptmacht eilig zurückziehen. So endete das Jahr 1427. —

41.

Nun beschloffen die Hussiten allgemeine Rache an dem unglücklichen Lande. Am 12. März 1428 drangen sie unter grausamen Verwüstungen über das Gläzer-Gebirge vor: bis Frankenstein und Reichenbach ward Alles erobert und verbrannt. Ein anderer Haufe fand vor Reisse kraftvollen Widerstand: der Pfarrer, Doktor Schwobeschein und sein Schulmeister Hessler befanden sich geharnischt unter den Kämpfenden, und ermutigten die

Bürger durch ihr Beispiel zur glücklichen Abwehr der Feinde; die umliegende Gegend mußte dafür büßen: selbst Brieg, von seinem Herzoge Ludwig II. verlassen, ward erobert. Gleiches Schicksal hatten Neumarkt und Haynau. Die Löwenberger retteten sich dadurch, daß sie die gemauerte Brücke über den, gerade sehr angeschwollenen Bober zerstörten; Sagan vertheidigte der tapfere Herzog Heinrich X. — In Bunzlau und Goldberg ward aufs neue Schatzung gefordert, geplündert und gebrandsüftet: alles im Laufe des März und April; selbst Gleiwitz in Oberschlesien fiel in die Hände der wüthen den Feinde. Am 1. Mai erschienen die böhmischen Schaarren schon in der Nikolai-Vorstadt Breslaus; die Stadt zu nehmen war ihnen zwar unmöglich: dafür wurden alle Dörfer zwischen Breslau, Strehlen und Schweidnitz gebrandschatzt; das feste Nimptsch am 11. Juni mit Sturm genommen; dessen oftmalige Wiedereroberungsversuche der vereinigten Schweidnitzer und Breslauer vereitelt, nur mit Mühe das Schloß auf dem Zobten wieder von diesen erobert. — Glücklicher waren die Schlesier in Böhmen selbst, wo sie einen der reich mit Beute beladenen Haufen anfielen, und ihm einen Theil des Raubes wieder abnahmen.

An der böhmisch österreichischen Seite waren die Hussiten nicht minder glücklich: Kaiser Sigismund und Albrecht wurden bis nach Wien zurückgetrieben, die Stadt nur gerettet, weil eine Brücke über die Donau fehlte; aber Preßburg ging in Rauch und Flammen auf.

Noch im December desselben Jahres ward von den Siegern ein neuer Zug über Glas gewagt, Münster-

berg am 25. genommen, bei Wilmsdorf in der Nähe von Glas ein hartnäckiges Treffen den verbundenen Herzogen Johann von Münsterberg und Wenzel von Trospau geliefert: der erstere fand den ruhmvollen Tod im Kampfe für sein Volk (27. Decr.), mit ihm endete die Münsterberg'sche Fürstenlinie; sein Heer mußte sich, vor gefürchteter neuer Verstärkung, über die Reize zurückziehen.

Im folgenden Jahre (1429) ward mitten unter den fortdauernden Raubzügen der Hussiten viel unterhandelt, nichts zu Stande gebracht: die vier Artikel, schon im Jahre 1420 entworfen, Lehrsreiheit, Genuß des Kelches, Verminderung des Reichthums der Geistlichkeit, und Bestrafung der Todsünde, selbst an dem Klerus, durch weltliche Obrigkeit, so wie die Statthalterschaft Prokop des Großen wollte der Kaiser und König nicht zugestehen; dazu ernannten die Böhmen den Prokop nun selber. — In Schlesien zeigten die verbundenen Bürger von Breslau und Schweidnitz in einigen errungenen Vortheilen in Ohlau und bei Schweidnitz, wie viel Einigkeit vermöge: Münsterberg ward in der Folge (8. Septbr.) wieder erobert; doch das feste Schloß Dttmachau fiel durch die feige Verrätheri seines Hauptmanns Niklas Zedlitz von Alzenau, mit den dahin geretteten Schätzen des Bisthums, in die Hand der Hussiten (im Novbr.): dafür ward derselbe später (am 19. April 1431) vor dem Rathhause in Breslau enthauptet.

Da die Verheerungen der Nachbarländer durch die Hussiten kein Ende nahmen, und diese sich auch dem neuen Concil in Basel (1431—48) nicht fügen wollten: so erschien im Jahre 1431 ein drittes Kreuzheer in Böhmen,

doppelt so stark, als die Haufen, welche die Böhmen ihm entgegen führen konnten; der Churfürst von Brandenburg und der Cardinal Julian hatten den Oberbefehl. Doch auch diesesmal wagten die, durch die, vielfach noch übertriebenen Sagen von hussitischer Grausamkeit in Schrecken Gesezten keine Schlacht, sondern flohen schon bei der ersten Annäherung der Gefürchteten so eilig, daß selbst das Gewand des päpstlichen Legaten, sammt Kreuz, Glocke und Bannbulle in die Hände der eifrig Nachsehenden fielen. — In Schlesien wurden Goldberg und Lüben geplündert und verbrannt; auch die Versuche, Kreuzburg und Nimptsch wieder zu erobern, mißlangen den vereinigten Schaaren der Herzöge Konrad von Dels, Ludwig von Brieg, und den Städten Breslau und Schweidnitz.

42.

Nun sah der Kaiser, was ihm der besonnene Churfürst Friedrich I. von Brandenburg schon lange vorher gesagt, endlich ein, wie wenig auf des Reiches Hülfe zu rechnen sei, und daß man Allen nicht Alles versagen könne; das Basler Concil war ohnedieß milder gestimmt. Die sogenannten Kompaktaten, d. h. die oben genannten vier Artikel, nur in beschränkterem Sinne, wurden entworfen: die Hussiten, welche diese annehmen würden, sollten als solche in den Schooß der Kirche aufgenommen werden; für die vier Artikel in ihrem ursprünglichen Sinne disputirten unter den Böhmen in Basel selbst Prokop der Große, und der Willest und Britte, nun der Prager, Peter Payne; die Annahme der Kompaktaten ward verweigert, die Raubzüge der Hussiten fortgesetzt (1433).

In Schlesien hatten unterdeß einzelne Herren mit ihnen Verträge geschlossen, sich und ihre Güter zu schützen; Herzog Boleslaw von Oppeln dagegen offen ihre Parthei genommen. Diesen besiegte Herzog Nikolaus von Ratibor bei Niebnik (13. Mai 1433); gegen die andern wurden geschärfte oberlandesherrliche Befehle erlassen; kräftiger als diese wirkte der fortdauernde Verein der Breslauer und Schweidnitzer Bürger, so wie die Tapferkeit einzelner Pfaffen-Fürsten, besonders aber des Herzogs Heinrich X. von Glogau, der, immer zur kräftigen Abwehr gerüstet, nicht nur sein Land gegen die wüthenden Schaaren geschützt, sondern auch seinen Nachbarn kräftig geholfen hatte: die hussitische Hauptmacht in Schlesien war gebrochen.

In Böhmen standen die Gemäßigten (Kalixtiner), welche die Kompaktaten endlich angenommen, ihren wüthenden Glaubensgenossen bei Hrzib oder Lipan (1434) gegenüber: die Ersteren siegten; die beiden Protokse fielen im Gedränge der Schlacht, mit ihnen der Kern des Heeres. Rohacz, Freiherr in Duba, behauptete sich mit Wenigen in seiner festen Burg Sion. — In Schlesien wurden, durch die eigene Kraft des Landes, die Hussiten theils vertrieben, theils abgekauft; die ober- und nieder-schlesischen Herzoge hielten (im Septbr. 1435) einen Fürstentag, zum Hauptmann des Bundes ward Konrad, Bischoff von Breslau, erwählt: von den Breslauern das feste Schloß in Nimptsch, damit nicht ins Künftige ein neuer Feind zum Schaden des Landes sich dort festsetzen könne, bis auf den Grund geschleift (28. Decbr. 1435). Der Kaiser und König Sigismund billigte den Bund und belobte die bewiesene Tapferkeit: zum Besten des Lan-

des hatte er nichts gethan; wohl aber den Städten Breslau, Görlitz und Schweidnitz erlaubt, künftig mit rothem Wachse zu siegeln, in d. J. 1433—34 und 35, wodurch diese die Vollmacht erhielten, auch Solche, die nicht unter ihrer Gerichtsbarkeit standen, als Zeugen vorzuladen, und die Säumnigen mit einer Strafe von 10 Schock Groschen zu belegen — ein Vorrecht, in dem fehdsüchtigen Zeitalter von doppeltem Werthe! —

Im J. 1436 zogen Kaiser Sigismund und sein erbkärter Thronfolger Albrecht von Oesterreich, nachdem sie die Kompaktaten beschworen, in Prag ein, um sich huldigen zu lassen, und das Strafamt zu üben. Die letzten Ueberbleibsel der Taboriten und Horebiten waren mit der Erstürmung von Sion gefallen; in Prag wurden drei Galgen errichtet, an dem ersten Rohacz, an den zweiten drei seiner vertrauesten Anhänger, an dem dritten sechzig von den übrigen Gefangenen aufgeknüpft: Sigismund sah diesem Henkerspiele, wie dem früheren in Breslau, aus dem Fenster seines Schloßes zu.

So endete einer der schauervollsten Auftritte, von denen die Geschichte zu erzählen hat. Es war eine der blutigen Entwicklungsperioden der Menschheit, ausgegangen von einer sittlichen Grundlage, welche der übermäßige Reichtum der Geistlichkeit, das Laster auf Thronen und Bischofsstühlen bis in die Hütte herab verfolgte, dieses öffentlich bestraft, und den Mißbrauch der äußeren Hülfen und Heils-Anstalten weggeschafft wissen wollte: — und dennoch, wie war diese sittliche Grundansicht durch Staub und Blut entstellt und besudelt worden! — Ein warnendes Beispiel für Kraft- und Feuerköpfe aller Art, welche

die Welt nur aus ihren, im Stillen gereiften Ansichten und von der Schattenseite des Leben kennen, und die da meinen, in der verhängnißvollen That so rein dastehen zu können, wie im strafenden Worte, in der zündenden Idee! Huß und Zizka verfolgten ganz andere Zwecke, als die waren, welche später auf ihren Namen ausgeführt wurden: und dennoch, welche Thaten stehen auf ihren Namen verübt in den Büchern der Geschichte, jener im Stillen und mit langsamen, aber sicherem Schritte für eine späte Nachwelt wirkenden Lehrerin der Fürsten und ihrer Völker!

43.

Kaiser Albrecht, 1437—39.

Das große Trauerspiel war geendet: doch seine mittelbaren Folgen dauerten für Böhmen und Schlesien noch lange fort; im letzteren Lande fruchtete sogar der Fürstenebund so wenig, daß Kaiser Sigismund schon im September d. J. 1436 der Stadt Breslau erlauben mußte, Ruhestörer auch in das Gebiet anderer Fürsten verfolgen und sie dann bestrafen zu dürfen: so wenig achtete die einmal aufgeregte Raubsucht landesherrliche Befehle.

Nicht lange genoß Sigismund die Freude, Böhmen beruhigt zu sehen: er starb zu Znaim in Mähren den 9. Decbr. 1437, von Vielen verfannt, von Wenigen betrauert; ein Fürst, den man beinahe in die neuere Zeit zu setzen sich versucht fühlt: gelehrt, — (so daß er meinte, an einem Tage wohl hundert Ritter, aber nicht einen einzigen Doktor machen zu können) — geistreich, witzig, — („scheint das euch beleidigend zu sein,“ sagte er einst zu

seinen Höflingen, die ihm üble gegen ihn ausgestreute Gerüchte hinterbracht, „daß die Leute Böses von uns reden, da wir ihnen Böses thun?“) — genussüchtig, freundlich und zuvorkommend gegen Alle, aber eben kein Sklave seiner Worte und Versprechungen, dabei: verschwenderisch und fast immer in Geldnoth. Sein Tod verursachte neue Regungen in Böhmen und Schlesien Als sein Nachfolger im deutschen Reiche, Ungarn und Böhmen war

Albrecht, 1437—39,

bestimmt: doch die Anfangs kleine, bald aber wieder bedeutende Partei der Kalixtiner oder Utraquisten stellte sich offen dem Kaiser und Könige entgegen, der (am 29. Juni 1438) zwar die Kompaktaten in Prag beschworen hatte, sich für diese aber eben nicht günstig aussprach. Es ward auswärtige Hilfe erbeten und erhalten: König Wladislaw III. von Polen (1434—44) wollte für seinen Bruder Kasimir die böhmische Krone erkämpfen; polnische Heerhaufen verwüsteten Böhmen, mehr noch Schlesien; die oberschlesischen Pfaffen waren meist für die polnischen Herrscher. Den Frieden zu vermitteln, und sich auch in Schlesien huldigen zu lassen, erschien am 18. Novbr. 1438 Albrecht in Breslau: die polnischen Truppen zogen sich zwar zurück, doch die Sache selbst ward nicht vollständig ausgeglichen. Manche nützliche Gesetze wurden indeß in Breslau gegeben, unter andern die unter Sigismund entworfene Handwerksordnung bestätigt: doch mußte die Stadt, für die außerordentlichen Ausgaben bei der oberlandesherrlichen Anwesenheit 20,000 ungarische Goldgulden als Strafe (?) zahlen, weil man dem kö-

niglichen Gefolge die Wohnungen nicht auf dem Ringe, sondern in abgelegenen Gassen angewiesen. Albrechten selbst begegnete, während seines Aufenthaltes in Breslau, das Unglück, daß er auf der dunkeln Treppe seines Wohnhauses (im goldenem Becher am Ringe), fiel, ein Bein brach, und davon hinkend blieb. Bei seinem Abzuge konnte ihm nur der kleinere Theil der ihn begleitenden Ritter folgen; der größere mußte zurück bleiben, bis die von ihnen gemachten Schulden bezahlt waren: der Kaiser griff in den Rechtsgang mit keinem Nachspruche ein.

Die verwirrten Angelegenheiten in Böhmen mußte er seinen deutschen und ungarischen Söldlingen auszufechten überlassen, zum Oberlandeshauptmann in Schlesiern ernannte er den Markgrafen Albert Achilles von Brandenburg; er selbst ging nach Ungarn den hereinbrechenden osmanischen Türken entgegen, starb aber schon am 27. Octbr. 1439 in Langendorf bei Ofen an der Dysenterie von dem übermäßigen Genuße frischer Melonen: das Gerücht sagte, an beigebrachtem Gifte; erst nach seinem Tode gebar die hinterlassene Wittve seinen Sohn Wladislaw.

44.

Herrscherlose Zeit in Schlesiern.

1439 — 53.

Dieser plötzliche Todesfall brachte neue Verwirrung in die kaum verbundenen und beruhigten Reiche. In den Erbländern des Habsburgischen Hauses folgte der Älteste der Familie, der Herzog Friedrich V. von Steiermark, als Kaiser der III. dieses Namens (1440 — 93), welcher

zugleich die Obervormundschaft über den nachgeborenen Prinzen übernahm; die Ungarn wählten zu ihrem Könige den Beherrscher von Polen, Wladislaw III., hier der 5. d. R. (1440 — 44), für welchen der tapfere Johann von Huniade-Korvin gestimmt, einer der besten Feldherren und der edelsten Menschen seiner Zeit; in Böhmen leitete die Angelegenheiten des Landes das Haupt der Ultraquisten-Partei, Georg, Baron von Knußstadt, von seinem Geburtsorte gemeiniglich Podiebrad genannt, gleich ausgezeichnet als Feldherr und Staatsmann, aber noch mehr als dieses ein wahrer Freund seines Vaterlandes, voll hohen Nationalgefühles und edler Freimüthigkeit; Schlesiern allein hielt treu an der kaiserlichen Wittve und ihrem unmündigen Sohne, und mußte Uebels erdulden in der herrscherlosen Zeit.

Noch waren die Wunden nicht geheilt, welche der Hussitenkrieg dem Lande geschlagen; Jahre der Theurung und in deren Gefolge die Pest, vermehrten das Unglück, die Mächtigen parteieten sich für und gegen Böhmen und Pohlen, raubten und plünderten, sowohl sich unter einander selbst, mehr noch die friedlich-reisenden Kaufleute auf ihren Handelswegen; vom Throne war kraftvolle Hülfe nicht zu erwarten: das war das Schicksal Schlesiens im Inneren.

Wegen der Treue, mit welcher es der verwitweten Königin ergeben war, wurde es von den Polen in vielfacher Fehde überzogen; Einige der Herzoge von der Delfischen und Teschenschen Linie traten bald offen diesen bei. Elisabeth gab der Stadt Breslau die Landeshauptmannschaft, und sandte den Hauptmann Leonhard Affen-

heimer mit einigen Söldnern dem geängstigten Lande zu Hülfe; von den Städten, welche nun schon offen ihre Pläne verfolgten, wie die Herzoge und übrigen Großen die ihrigen, traten vorzüglich Breslau, Schweidnitz, Jauer und Liegnitz mit diesem zu einem Bunde und zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammen; das von polnischen Schaaren verübte Unrecht ward durch glückliche Einfälle in deren Gebiet gerächt: aber damit war das Uebel nicht von Grund aus geheilt, und bald gesellten sich neue dazu. Die Utraquistischen Böhmen ließen ihrem Hasse gegen die Anhänger des alten Kirchenglaubens durch mehrfache Raubzüge nach den schlesischen Grenzorten freien Lauf, und schlesische Raubritter machten mit ihnen gemeinschaftliche Sache. Elisabeth starb schon 1443: mit ihrem Tode verlor Assenheimer das geringe Ansehen, das er bis dahin noch behauptet, und, zuletzt noch gar um sein und seiner Söldner Auskommen verlegen, blieb ihm nichts übrig, als mit den Landesbeschädigern gemeinschaftliche Sache zu machen und von Raub und Plünderung zu leben.

Der König von Polen und Ungarn, Wladislaw, blieb bei Barna (1444): sein Bruder Kasimir IV. ward König von Polen (1445—93), und stritt, obwohl vergebens, um den Besitz der Krone von Ungarn, dessen Statthalterschaft Johann von Huniade-Korvin bis zu seinem Tode (1452) zu behaupten wußte. Die Raubzüge der Polen nach Schlesien dauerten fort, bis endlich Kasimir, Anfangs mit Niederschlesien, dann auch mit Oberschlesien, einen Vertrag in Petrikow (1447) schloß, der dem erschöpften Lande die vereinte Kraft wiedergab, gegen die hussitischen Böhmen und die inneren Landesbeschädiger

mit glücklichem Erfolge zu kämpfen, und die Raubburgen zu erobern und zu zerstören. Unterdeß war Assenheimer in Neumarkt gefangen genommen, von den Abgeordneten des Breslauer Rathes hier zum Tode verurtheilt, und am 14. Juni 1446 enthauptet worden: der mit dem Unglücklichen schon früher verbundene Herzog Wladko von Teschen setzte aus Rache dafür seine Raubzüge noch bis zum J. 1449 fort. Sogar der, vom Basler Concil zum Einsammler der Indulgenz-Gelder in Schlesien ernannte Domprobst in Breslau, Nikolaus Gramis, hatte sich den Landesbeschädigern beigegeben. Er hatte hohe Summen zusammengebracht, herrlich und in Freuden gelebt, dem Bischofe Konrad ein erbetenes Darlehn, und sogar die Rechnungsablegung verweigert: er ward daher gefänglich eingezogen, wußte aber aus seinem Gewahrsame zu entkommen, gesellte sich zu den Fehdrittern, und raubte und plünderte vorzüglich auf den geistlichen Gütern. Seiner Würden entsetzt, starb er im Elend.

45.

Schlesische Piasten = Herzoge.

Wie sehr das Beispiel Breslaus, welches als unmitelbar = königliche Stadt so viel an innerem Wohlstande gewonnen, auf die übrigen Städte gewirkt, und in diesen die Liebe für eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit geweckt hatte: das zeigte sich am deutlichsten in Liegnitz, dessen Herzog Ludwig II. schon 1436 gestorben war, und dessen Gemahlin Elisabeth (1436—49) nun die Regierung führte. — Dem Herzoge Heinrich IX. von Luben war sein Sohn

Ludwig III., 1421—41,

gefolgt und hatte nach seines Oheims Tode auch den Besitz von Brieg erhalten. Dessen Sohn

Johann, 1441—53,

war mit der Erbtöchter von Liegnitz, Hedwig, vermählt, und machte daher Ansprüche auf dieses Fürstenthum. Allein die Stände aufgeregt besonders durch den Stadtschreiber Ambrosius Bitsch, läugneten das weibliche Erbfolgerecht, wie dieses allerdings bei den unabhängigen Piasten gegolten hatte, und auch später noch befolgt worden war: weil in dem Streite zwischen den Herzogen Wenzel und Ludwig I. darüber vom Kaiser Karl IV. (1359) nichts festgesetzt worden sei, und ein später erbetenes Privilegium Kaiser Wenzels v. J. 1379 nicht geachtet wurde. Sie gaben daher bei dem Kaiser Friedrich III. das Fürstenthum als ein offenes Lehen an, huldigten dem unmündigen Könige Ladislaw (1451), welchen dieser in strenger, fast gefänglicher Vormundschaft hielt, und schlugen die Truppen, mit welchen der Herzog Johann seine Rechte vertheidigen wollte (1452). Vergebens suchte Johann bei dem Kaiser um ein Lehensgericht nach, auf welchem er seine Ansprüche beweisen wollte: es ward ihm versagt, weil der Kaiser für seinen Mündel ein unabhängiges Fürstenthum mehr in Schlessien zu gewinnen hoffte. Der Herzog starb während der Unterhandlungen (1453), und Bitsch, unterdeß zum Bürgermeister gewählt, und vom Kaiser in den Adelsstand erhoben, leitete die öffentlichen Angelegenheiten mit Umsicht und Glück, bis endlich in der Stadt selbst, von den Anhängern der verwaisteten Herzogs-Familie geleitet, ein Aufruhr ausbrach, und dieser die Schuld Vieler auf

dem Blutgerichte haßen mußte. Die Vormundschaft über den unmündigen

Friedrich I., 1454—88,

nun Herzog von Brieg und Liegnitz, führte seine Mutter Hedwig.

In Sagan hatte der Herzog Johann I. schon im J. 1413 die Herrschaft Priebus in der Lausitz erkaufte, und mit seinem Herzogthume vereinigt: war aber streng, fast grausam gegen seine Unterthanen, sogar gegen seine Familie, verfahren. Sein Gemahlin verstieß er, nach vielfachen thätlichen Mißhandlungen: sie starb in dürftigen Umständen in Raumburg. Die reiche Geistlichkeit, die wenig geneigt war, ihm in seinen Geldverlegenheiten zu helfen, drückte er; besonders aber ließ er den Abt des Augustinerklosters seiner Hauptstadt, Heinrich von Underburg, seinen Zorn empfinden. Den Bann achtete er nicht, sondern verdoppelte seine Kränkungen gegen den Prälaten, zwang diesen endlich zur Flucht, und ließ ihn, nachdem er seiner sich wieder bemächtigt, in den Thurm seines Schlosses werfen (1429). Zur Unbill fügte er grausamen Hohn: er ließ den Abt in Fesseln durch die Straßen führen, und forderte in eigener Person seine Bürger auf, sich dieses Schauspiel anzusehen. Da er ging noch weiter: da das hohe geforderte Lösegeld ihm verweigert ward, befahl er den Unglücklichen, der schon ein Auge früher verloren, auch noch des andern zu berauben, und wies diesem endlich das Kloster zur ferneren Haft an; der Abt entkam aber, und fand in Grünberg Schutz gegen fernere Mißhandlungen. — Des Herzogs wüsten Sinn brachten keine Ermahnungen zur Besserung, lachend

entgegnete er bloß: „Dazu ist noch Zeit, wenn der Kirchthurm einfällt, und eine wilde Gans allein fliegt!“ — Das erstere geschah am 12. Februar 1439: das beugte ihn, und brachte ihn auf Todesgedanken; die Stimmung benutzten seine Umgebung und sein Beichtvater; schon krank, begehrte er in seiner Herzensangst ins Freie zu fahren, und, als er zum Fenster hinaus nach dem Wagen sah, bemerkte er eine wilde Gans allein fliegend: der Schreck brachte ihm den Tod (im April d. J.). Er ward, nach seinem Begehren, in der Mitte der Augustinerkirche begraben, damit ihn die recht oft mit Füßen treten sollten, die er im Leben so vielfach gekränkt! — Er hinterließ vier Söhne und drei Töchter; zwei der ersteren theilten sich in sein Erbe:

Balthasar, 1439—72,

erhielt Sagan und Raumburg, mit der Verpflichtung für seine Mutter und seinen Bruder Rudolf († 1444) zu sorgen;

Johann II., —1504,

Priebus, zugleich sollte er seinen Bruder Wenzel († 1488) entschädigen.

Am meisten unter den schlesischen Herzogthümern hatte in den Wechselfällen des Hussitenkrieges gelitten das herrenlose Münsterberg, das endlich an den Herzog Wilhelm von Troppau (gegen 1443) fiel, weil dieser von mütterlicher Seite mit dem lehen Herzoge verwandt war, und das Land eines kräftigen Beschützers bedurfte.

Von Oberschlesien kamen um diese Zeit durch die Herzoge von der Teschen-Ologauischen Linie mehrere bedeutende Gebietsantheile an Polen. Wenzel von

Teschen verkaufte Severien oder Siemior um 6000 M. S. an den Bischof von Krakau (1443); und der Ausgang eines Streites mit Polen für die Herzoge Johann und Wenzel war, daß jener Auschwiz um 50,000 M. R. an den König von Polen verkaufen, und dieser Zator als lehnspflichtig erklären mußte (1453—57); im Jahre 1494 kaufte der König Johann Albert von Polen das Lehen vollends an sich: diese sehr herunter gekommene Piasten-Linie starb bald darauf völlig aus. — Die obereschlesischen Herzoge zeigten überhaupt große Anhänglichkeit an ihr Stammland, und dem früher schon begonnenen Vorschreiten von deutscher Sitte und Art ward dadurch ein mächtiger Damm entgegen gesetzt, und so ein feindlicher Gegensatz in unserem Vaterlande gebildet, dessen Folgen auch heute noch sichtbar vor unseren Augen liegen.

46.

König Ladislaw VI. von Ungarn und Böhmen (1453—57).

Die böhmischen und ungarischen Stände vereinigten sich im Jahr 1452, von Kaiser Friedrich III. die Freiheit des 13jährigen Kronerben Ladislaw zu erzwingen; die Ungarn huldigten ihrem Könige noch in demselben Jahre, die Böhmen am 28. Oktober 1453 in Prag, nachdem dieser auf einem Landtage die Kompaktaten, d. h. die Religionsfreiheit der Utraquisten und die anderweitigen Privilegien der Stände beschworen hatte; auch die schlesischen Fürsten nahmen an der Huldigung Antheil, bloß der Bischof und die Stadt Breslau verweigerten sie, und gaben

vor, diese nicht eher zu leisten, bis der König aus den Händen der Ketzer — so nannte man die Utraquisten — befreit sey. Der schlesische Bischof, Peter Nowag, änderte zwar bald seine Meinung, doch die Breslauer blieben standhaft bei ihrer Weigerung. Böhmische Abgeordnete erschienen in Breslau: im Namen ihres königlichen Herrn die Huldigung einzunehmen, vergebens; die Stadt erklärte, Niemanden als dem Könige selbst innerhalb ihrer Ringmauern zu huldigen.

Diese religiöse Abneigung war eines Theils Folge des Nationalhasses, der vorzüglich durch die verheerenden Hussitenzüge geweckt worden war, mehr aber noch der Predigten des eifrigen Ketzerfeindes, des Bernhardinermönchs Johann von Kapistrano aus den Abruzzern. Mit einer Bulle Papst Nikolaus V., die ihm an allen Orten das Recht zur ungestörten Anlage von Kirchen und Klöstern seines Ordens gab, durchzog er, unter täglichen Predigten und Andachtsübungen, Italien, Deutschland, und einen großen Theil der slavischen Länder: der Ruf seiner Heiligkeit ging ihm voran, die einmal aufgeregte Menge verehrte ihn als einen Wunderthäter. Eingeladen von Bischof Peter II. erschien er in Breslau am 13. Februar 1453; von dem Fenster seiner Wohnung am Salzringe (jetzigem Blücherplatz) predigte er täglich stundenlang der versammelten Menge in lateinischer Sprache, die ihm andächtig zuhörte, und sich zerstreute, wenn die deutsche Wiederholung seines Vortrages von einem seiner Begleiter begann. Am Sonntage Judika zeigte er den Hirnschädel und das Bild seines Ordensstifters, des heiligen Bernhard von Siena, und forderte so nachdrücklich zur Buße auf,

daß auf sein Geheiß Karten und Brettspiele, Spiegel, Larven und überhaupt alle Werkzeuge des Puges aus der ganzen Stadt zusammengebracht, und auf dem öffentlichen Platz verbrannt wurden; hierauf zog er nach der Neustadt, und legte den Grundstein zu einer neu zu erbauenden Kirche und Kloster seines Ordens.

Von solcher Aufregung der Gemüther war es eine natürliche Folge, daß die schon oft hier und anderwärts in Anregung gebrachte Sage von Entwendung geweihter Hostien durch die Juden nicht nur erneuert, sondern auch auf das härteste geahndet wurde. Die Macht der Tortur, besonders der im Mittelalter angewendeten, ist bekannt genug: schaudervolle Geständnisse wurden auch hier erpreßt; ein Bauer aus Langenwiese bei Breslau beschuldigt, eine geweihte Hostie den Juden verkauft zu haben; Viele derselben wurden auf sein Geständniß eingezogen, und Kapistran selbst gab den Henkern Anweisung, den armen Juden auf die Haut zu greifen, wie es der Zeitgenosse Peter Eschenloer in seiner Chronik von Breslau ausdrückt. 41 dieser Unglücklichen wurden verbrannt, ihre Güter für den königlichen Schatz eingezogen; der Rabbi erhing sich selbst, und forderte seine Glaubensgenossen auf, ein Gleiches zu thun; zugleich ward ein königlicher Befehl ausgewirkt: daß alle Judenkinder, die älter als sieben Jahr waren, getauft und als Christen erzogen werden sollten, und daß kein Jude zu ewigen Zeiten in der Stadt wohnen dürfe. „Aber ob dieß göttlich sei oder nicht,“ meint bei der Gelegenheit der sonst für die Anmaßungen der Breslauer in diesem Zeitraum ziemlich partheiische Eschenloer, „setze ich auf Erkenntniß der geistlichen Lehrer.“

Juden und Keger zitterten vor dem bloßen Namen Kapis-
stranos, an dem eine mildere Zeit wohl den Feuereifer
für eine strengere Sittlichkeit aufrichtig hochachtet, aber
zugleich auch die Ueberspannung mißbilligt, wodurch die
reine Lehre vertheibigt und erhalten werden sollte.

47.

Alles war in gewaltfamer Aufregung, die Kanzeln
Breslaus ertönten von Verwünschungen der kegerischen
Utraquisten, und Georg Podiebrad, der, wie allgemein be-
kannt war, den unmündigen König beinahe unbeschränkt
leitete, ward den christlichen Zuhörern auf eine eben nicht
christliche Weise geschildert. Ladislaw befahl den Breslauer
Abgesandten in Prag, ihm im Namen ihrer Mitbürger zu
huldigen: auch dieses ward verweigert, und offen erklärt:
daß man sich dazu in der kegerischen Stadt nie verstehen
würde; der König gebot, die Hartnäckigen mit Waffen-
gewalt zur Huldigung zu zwingen: diese rüsteten sich zu
kräftiger Gegenwehr; da war es Podiebrad selbst, der zur
scheinbaren Nachgiebigkeit rieth, und den König bewog,
in Person nach Breslau zu gehen.

Hier erschien dieser am Abende des 6ten Decembers
1454: die Breslauer empfingen ihn mit ungemessenem
Zubel, und waren höchst erfreut, ihren Landesherrn aus
der Hand der Keger, wie sie sich ausdrückten, befreit
zu sehen; doch kam ihnen diese Freude theuer zu stehen.
Die Stadt bezahlte für die königliche Zehrung 4000 Mk.
Groschen (über 36,000 Rthlr.), überdieß noch eine allge-
meine Auflage von 16,000 ungarischen Dukaten, und nach-
dem diese Summen beigetrieben waren, forderte Podiebrad

noch im Namen des Königs in einer kraftvollen Anrede
an die Bürger von Breslau 30,000 ungarische Dukaten
als Reisegelder; nur auf die nachdrücklichsten Gegenvor-
stellungen ließ er sich mit der Hälfte davon abfinden. Alle
öffentlichen Kassen wurden geleert, und überdieß noch
5000 ungarische Dukaten Schulden gemacht. Alles war
in großer Bestürzung, selbst die Prediger, die vorher am
eifrigsten auf die persönliche Ankunft des Königs gedrungen
hatten; einer der Rathsherren beschuldigte den An-
dern, für solche Vorschläge gestimmt zu haben; innere
Feindseligkeiten entstanden: doch wurden die Breslauer nicht
vorsichtiger und gemäßigter in ihrem Religionshaffe. —
Podiebrad aber kaufte von seinem Antheile Glatz, Fran-
kenstein und Münsterberg; ihn kümmerte es wenig, daß
ihm die erbitterten Bürger von Breslau den Spottname
Girsigk gaben. Sein Freund, Heinrich von Rosenberg,
ward königlicher Landeshauptmann, Jodokus von Rosen-
berg später Bischof von Breslau.

Von Schlesien begab sich Ladislaw nach Ungarn: Jo-
hann von Hunyad legte die Statthalterschaft nieder, er-
focht aber dann noch für seinen Herrn mit dem Kreuzheere,
welches Kapisstran durch seine Predigten begeistert, den
Sieg bei Griechisch-Weissenburg über die ottoma-
nischen Türken, und rettete Belgrad (1456). Kurz da-
rauf starb der Held, der das Land gegen die Moslemint
gerettet, in Semlin an einer ansteckenden Krankheit, Ka-
pisstran vor Alterschwäche. Den Feind des Vaters und sei-
nen eigenen, den Grafen Ulrich von Gills, stieß der Sohn
Ladislaw in einem hitzigen Wortstreite nieder: er ward
in Ofen hingerichtet, sein Bruder Matthias vor ihn

lichem Schicksale nur durch die Furcht vor einem allgemeinen Aufstande der Ungarn und durch die Vorsprache Georg Podiebrads gerettet, aber dem letzteren zur Erziehung und zur engen Haft übergeben. Zugleich wußte es der mächtige Statthalter von Böhmen zu bewirken, daß der König, nach diesen Ereignissen in Ungarn wohl nicht mehr sicher, mit ihm nach Prag zurückging.

Zu diesem Türkenzuge hatte auch Schlessien Hülfsmannschaften, unter andern 800 wohlbewaffnete aus Breslau, auf die dringende Bitte des Königs gesendet: doch ehe diese nach Wien erreicht, war schon der Sieg gewonnen.

Es ward hierauf unterhandelt, dem jungen Könige zweier bedeutender Reiche eine Tochter König Karl VII. von Frankreich zur Ehe zu geben: doch zu früh, schon im 18ten Jahre seines Alters, starb Ladislaw, am 30sten November 1457, nach einer kaum 30stündigen Krankheit, nachdem er noch auf seinem Todtbette dem getreuen Leiter seiner Jugend, dem in Böhmen allgemein geliebten Georg Podiebrad, die Reichsverwaltung übergeben.

Um sein Erbe ward vielfach gestritten: die österreichischen Länder fielen an seine habsburgischen Verwandten, und Kaiser Friedrich III. wollte ihm auch in Ungarn folgen; doch diese machten, so wie die Böhmen, von ihrem Wahlrechte Gebrauch. Matthias von Hunyad-Korvin, erst 15 Jahre alt, ward von den Ständen, welche das Andenken seines großen Vaters ehrten, zum Könige von Ungarn erwählt (1458—90); Podiebrad entließ ihn willig aus Prag, und gab ihm seine Tochter Katharina zur Ehe: — die böhmischen Wahlstimmen fielen, vorzüglich durch die Bemühungen des utraquistischen Erzbischofs von

Prag, des schon genannten Rokyczan, auf Georg Podiebrad.

48.

Georg Podiebrad, König von Ungarn,
1458—71.

Die mit Böhmen verbundenen Länder, Mähren, Schlessien und die Lausitz, wurden um ihre Zustimmung zur Wahlgar nicht befragt: Abgeordnete zeigten ihnen die schon vollzogene an; die Zurückgesetzten verweigerten deren Annahme. Zugleich hatte sich ein Gerücht verbreitet, Ladislaw sei vergiftet worden; allgemein wurden Rokyczan und Georg der That beschuldigt, dieser in Breslau nicht allein von dem Volke, sondern sogar von den Kanzeln als Königsmörder verflucht.

Georg that, was in seinen Kräften stand, sich eine ruhige Regierung zu bereiten, und die aufgeregten Gemüther zu besänftigen. Er ließ urkundlich (6. Mai 1458) sein Glaubensbekenntniß aufsetzen, und versprach der römischen Kirche und dem Papste Gehorsam; zwei ungarische Bischöfe, nicht der utraquistische Rokyczan krönten ihn am 7. Mai. Der Bischof von Breslau, die schlessischen Fürsten und Stände, von denen ohnedies ein großer Theil den Hussiten eben nicht abgeneigt war, huldigte ihm, die Mähren und Lausitzer gaben gezwungen ihre Einstimmung, den Papst bewog ein demüthiges Schreiben zur Anerkennung, und der Kaiser befehnte ihn: nur die Breslauer bestanden hartnäckig auf ihrer Weigerung; die Kanzeln ertönten nach wie vor von Verwünschungen des Regers, Zerrbilder spotteten der Fürsten und des Bischofs, der

Pöbel raste und der Rath mußte der allgemeinen Stimmung nachgeben, Söldner anwerben, und obwohl vergeblich, Bundesgenossen nachsuchen. „Trinker, Säufer und Lotterbuben regierten das Volk!“ meint bei der Gelegenheit der biedere Eschenloer, und Todesgefahr drohte dem, der in den allgemeinen Ton nicht einstimmen wollte. Der Pabst selbst ermahnte zur Ruhe: die Prediger erklärten die Schreiben für unmacht und erschlichen. Von den unsinnig Verblendeten sagte sich auch der gesammte hohe Adel los: von böhmischen, mährischen und schlesischen Herren erhielt die Stadt an einem Tage 625 Absagebriefe, bald stieg deren Zahl über tausend. Die städtischen Güter wurden geplündert, aller auswärtige Handel mußte aufhören: dennoch kamen die Breslauer nicht zur Vernunft und zur Unterwerfung unter einen König, den der Kaiser und der Pabst anerkannt hatten.

König Georg erschien mit einem Heer in Schlesien, und lagerte sich zwischen Lissa und Neutirch: die Rauchwolken der brennenden Dörfer verkündeten den Hartnäckigen die Gegenwart der Feinde. Ueber 4000 Bürger griffen zu den Waffen: an Muth fehlte es ihnen nicht, wohl aber an übereinstimmigem, vorsichtigem Handeln. Am 25. September 1459 ward ihr ungeführter Ausfall zum Nikolaithore hinaus zurückgeschlagen; glücklicher waren sie in Abwehrung des Sturmes, den die Böhmen am 1. October auf die Dörrvorstadt versuchten: obgleich es an Pulver und an Kriegsvorrath fehlte, behaupteten sie dennoch, obgleich mit großem Verluste, die Oberhand in dem Gefechte an der Eilstaufen-Jungfrauen-Kirche; vorzüglich

wohl deshalb, weil König Georg die verblendete Stadt nicht ganz verderben wollte.

Unterhandlungen wurden eingeleitet, und die zwei Legaten des Pabstes Pius II. (vorher Aeneas Sylvius 1458—64) redeten zum Frieden: Bischof Jodokus drohte bei längerer Widerseßlichkeit mit dem Bann. So kamen die Breslauer endlich dahin (im Januar 1460), Georgen als König anzuerkennen, doch verlangten sie zur Huldigung einen Aufschub von 3 Jahren: im gutmüthigen Scherze setzte Georg dieser Frist noch einen Monat zu. So schien die Herrschaft Georgs gegründet, und dieser benutzte die erfolgte Waffenruhe, das Wohl seiner Länder zu gründen. Gegen Polen sicherte er sich durch Verträge, in Schlessien ließ er mehrere Raubschlösser zerstören, und hier so wie in Böhmen suchte er Versöhnung und Einigkeit zwischen Utraquisten und Katholiken zu gründen. Auch die auswärtigen Verhältnisse entgingen seinem aufmerksamen Blicke nicht. Den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, der die seit Kaiser Karl IV. Zeiten von den Marken getrennte Lausitz gern wieder zu denselben geschlagen hätte, zwang er zu dem Frieden von Guben (30. Juni 1462): der Kurfürst mußte sich mit einem kleinen Antheile begnügen; und dem Kaiser Friedrich III., den sein Bruder Albrecht in der Wiener Burg belagerte, sandte er glücklichen Entsatz. So glaubte er das Ungewitter beschworen zu haben, das er schon von ferne gegen sich aufsteigen sah: der Kaiser ernannte aus Dankbarkeit seine beiden Söhne Viktorin und Heinrich zu Reichsgrafen von Glaz und Fürsten von Münsterberg.

Dennoch entging der gute Fürst, der gleich am Anfange seiner Regierung allen Religionsmeinungen gleiche Duldung und gleiche Rechte zugesichert hatte, und der, in ruhigeren Zeiten, das Glück seiner Unterthanen sicher gegründet haben würde, seinem Schicksale nicht.

Papst Pius II., der schon früher als päpstlicher Kanzler die Freiheiten der deutschen Kirche durch die Wiener Konfessionen (1448) wieder eingeschränkt hatte, dachte jetzt allen Ernstes daran, die Kompaktaten der Baseler Kirchenversammlung, kraft deren die Utraquisten als rechtmäßige Söhne der Kirche waren erklärt worden, gleichfalls aufzuheben. Den Rokytzan entsetzte er seines Erzbisthums, vernichtete feierlich die Kompaktaten, und suchte auch den König Georg für seine Absichten zu gewinnen.

Nun war der Krieg gewiß, Podiebrad mochte eine Partei ergreifen, welche er wollte: er blieb der Ueberzeugung seines bisherigen Lebens und der mächtigeren Partei in Böhmen treu ergeben. Der Papst gab durch eine Bulle (im Oktober 1462) den Breslauern einen unbestimmten Aufschub der Eidesleistung, und nahm die Stadt in seinen besonderen Schutz. Fantinus de Walle, Bischof von Kreta, ein roher Mann, voll trotziger Anmaßung, erschien hier als Legat: die Predigten und Schmähungen gegen Podiebrad ertönten von neuem, der trotzigste Uebermuth der blinden Menge stieg, vergebens riefen die Fürsten, vor allem der Bischof Jodokus zum Frieden und zum Gehorsam gegen den König. In öffentlicher Versammlung (1463) nannte Fontinus den Bischof „einen Stein der Schande und ein Gift des Vaterlandes;“ rasch er-

wiederte dieser des heil. Paulus Spruch: „die Kretenser sind allezeit Lügner, böse Thiere und träge Vächte gewesen.“ Der Legat schlug mit der Faust nach ihm: die anwesenden Fürsten verhüteten weiteres Unwesen. Die Breslauer schrieben lange Briefe voll der schändlichsten Verkündigungen Georgs an den Papst, und bethuerten, „lieber ihre Häuser verbrennen, ihre Wälle schleifen und mit Weib und Kind ins Elend gehen zu wollen, als dem Keger zu gehorchen;“ der Legat prahlte mit einer Macht von 20000 Mann, welche die Stadt ins Feld stellen würde: der Papst solle nur das Kreuz gegen Georgen predigen lassen.

Der König schloß einen Vertrag mit Kasimir von Polen, und suchte sich mit Frankreich und Ungarn zu verbinden: Pius II., Nachfolger Paul II. (1464—71) vollendete, woran diesen der Tod gehindert; er erließ (28. December 1466) die Bannbulle gegen den König Georg, der sich dem päpstlichen Gebot weder fügen wollte noch konnte. Seine Unterthanen waren des Huldigungsseides entbunden: doch fand sich lange Niemand, der die Ausföhrung des Bannes übernommen; die meisten schlesischen Fürsten, der Bischof an ihrer Spitze, hielten treu an Georg, wie seine Böhmen; mit ihm waren auch die Herzöge von Sachsen und das Haus Brandenburg; viele der deutschen Reichsfürsten mißbilligten das eigenmächtige Verfahren des Papstes. Bereitwillige, das Kreuz zu nehmen, fanden sich nur Wenige; Georg verfocht die, vom Concil zugestandene Kirchenfreiheit seiner Böhmen und die Rechte des Thrones mit der alten Tapferkeit: die Breslauer allein jubelten, daß sie, die einzige Stadt, dem Keger nicht

gebuldigt, und die Befehlungen ihres Gebietes, so wie die Sperrung ihres Handels muthig ausgehalten hätten. Endlich überwogen Nachsicht und Ländergier in dem Schwiegersohne Georgs, dem Könige Matthias von Ungarn, das Gefühl der Dankbarkeit: er gab sich zum Vollstrecker des päpstlichen Bannes her. Denn wohl mochte ihm bekannt sein, wie früher Georg sich mit dem Kaiser verbunden, ihm Ungarn zu entreißen; und, obgleich der erstere dafür auch nicht den geringsten Schritt gethan, und die Sache später ausgeglichen worden war: so war doch diese Gelegenheit zu neuen Eroberungen zu lockend.

In Schlesien machten die Breslauer den ersten Angriff: doch von ihrer vielgerühmten Macht zogen nur 1000 Mann zu Fuß, 150 Reiter und 126 Wagen aus; thätigster war der Bischof, der so lange zum Frieden gerathen, als nur einige Hoffnung da war, ihn zu erhalten, jetzt aber auf schnelle und kraftvolle Bewaffnung und Vertheidigung drang, und, mit den Ramlauern, seinem Kapitel und den Abten zu Vincenz und auf dem Sande verbunden, mit 1400 Mann und 100 Wagen sich mit den Breslauern vereinigte. Münsterberg, Ramentz und Frankenstein wurden erobert; in den Pfingsttagen des Jahres 1467 das feste Schloß bei letzterer Stadt mit einer 80 Zentner schweren und von 24 Pferden gezogenen Büchse beschossen, und zur Uebergabe gezwungen. Verblendet durch den schnellen Sieg zogen die Bürger meistens heim, und überließen die schwere Vertheidigung den angeworbenen Söldnern.

Georg erschien von Glas aus vor Frankenstein, die Stadt ward auf das engste eingeschlossen: bald wüthete

von innen der Hunger, von außen der Feind; alle Bemühungen des Entsatzes waren vergebens, die Aufforderungen zum Kreuzzuge fanden bei den übrigen Schlesiern wenig Gehör. Ihren Gefangenen schnitten die Böhmen Kreuze, die Breslauer diesen Kelche in die Stirnhaut: so ward grausamer Wiß geübt in den dunkeln Zeiten. Die Noth zwang endlich die Belagerten zum Aeußersten: sie versuchten sich durchzuschlagen; die Böhmen verhinderten es, drangen zugleich in die Stadt, und machten 1400 Mann zu Gefangenen, 300 wurden erschlagen; alles Gepäck, Rüstung und Geschütz, auch die große Büchse fielen in die Hände der Sieger (15. Juni 1467).

Der Papst bot die Krone Böhmens dem Könige Kasimir von Polen, wiewohl vergebens, an; der Bischof schloß seinen Frieden mit dem Könige Georg, und starb am 15. December desselben Jahres in Meisse; sein Nachfolger, der päpstliche Legat Rudolph, sprach, als Bischof für seine Güter besorgt, ganz anders wie vordem; die schlesischen Stände schlossen gleichfalls durch Kasimirs Vermittlung einen Waffenstillstand mit Georg, ein Landtag sollte den völligen Frieden zu Stande bringen; nur die Breslauer widerstanden auch noch ferner, und ernannten den Herzog Balthasar von Sagan zum Anführer des Kreuzheeres: doch Entscheidung vermochten sie nicht zu geben.

49.

Diese kam endlich von König Georgs treulossem Schwiegersohne, Matthias von Ungarn, der um diese Zeit in Mähren mit seinen gefürchteten Ungarn erschien: doch vermochten die Schlesier Anfangs nicht, ihm Hülfsstruppen,

wie er wünschte und verlangte, zu senden, da sie viel mit der Wiedereroberung der von Georgs Partei besetzten Schlösser zu thun hatten. Volkshain und Frankenstein wurden wieder genommen, Münsterberg ergab sich, nachdem die Böhmen selbst das Schloß angezündet. — Georg schloß dagegen den Matthias bei Gzaslau ein: dieser versprach Frieden für die Zukunft, für den Drang des Augenblicks Waffenstillstand; keines von beiden ward von ihm gehalten. Kaum frei geworden, begann er die Feindseligkeiten von neuem. Ein neuer Waffenstillstand ward bei Olmütz an Oftern des Jahres 1469 zwischen den beiden Königen geschlossen: listig benutzte ihn Matthias dazu, sich bald darauf in Olmütz von Georgs Gegenpartei feierlich zum Könige von Böhmen wählen zu lassen; hierauf wurden von ihm Georg und seine getreuen Anhänger als Rebellen behandelt. Breslau feierte dieses Ereigniß durch ein Biergelag auf freiem Markte: bald hatte es die Freude, seinen neuen Regenten in seiner Mitte zu sehen; doch erschien dieser nicht am Tage seiner Ankunft in der Stadt, sondern übernachtete im Rothkreischam vor derselben, weil er, der Astrologie ergeben, diesen Tag für unglücklich hielt. Sein Einzug war ein Festtag für Stadt und Land: Fürsten und Städte huldigten ihm am 31. Mai 1469. Die Prozession am nahen Frohnleichnamstage begleitete der König, und wallfahrte den Sonntag darauf im größten Regen mit zu Fuß nach Trebnitz: dieses Betragen gewann ihm die Breslauer vollends: doch bald fühlten sie, welchen Fürsten sie bekriegt, welchem sie sich so leichtsinnig ergeben hatten. Matthias verurtheilte die Stadt Breslau zum Ersatze des Schadens, welchen sie den be-

nachbarten Edelleuten und Städten zugesagt, und schärfte den Bewohnern strengen Gehorsam gegen den Rath ein. Zwar bestätigte er, wie das frühere Regenten immer gethan, ihre Privilegien, und den Herzog Friedrich I. in dem Besitze von Liegnitz, welches dieser seit 1454 besessen, aber worüber derselbe in den unruhigen Zeiten noch keine Lehnsbestätigung nachgesucht hatte: aber da bei seinem Abzuge (am 5. Juli) seine Hofleute bedeutende Schulden hinterließen: durften es die Breslauer nicht, wie früher unter Albrecht wagen, diese darnum zurück zu halten. Die unmittelbaren Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer huldigten in Schweidnitz, die obererschlesischen Herzoge in Olmütz, wo zugleich vertragen wurde: im Falle Matthias ohne Erben stürbe, sollten die Schlesier dem nachfolgenden Könige von Böhmen nicht eher huldigen, als bis derselbe 400,000 Dukaten an die Krone Ungarn zur Auslösung Schlesiens gezahlt haben würde.

Mit allem Rechte glaubte sich Georg nach solchen Handlungen nicht verbunden, den bis zum Ende des Jahres 1469 eingegangenen Waffenstillstand seinerseits zu halten. Er gewann den König Kasimir IV. von Polen dadurch, daß er dessen Sohne Wladislaw die Nachfolge in Böhmen zusicherte; den Papst durch einen Vorschlag zum Türkenkriege. Ein harter Winter von 1469 zu 1470 folgte: viele Tausende kamen in den, vom Kriege am meisten mitgenommenen Gegenden von Troppau, Münsterberg, Frankenstein und Olitz vor Frost und Hunger um; und dennoch schickte Schlesien im kommenden Frühjahr ein starkes Heer nach Böhmen, dessen furchtbare Verheerungen einen gleichen Einfall der Podiebradschen Par-

tei in unser Vaterland zur Folge hatten. Matthias, in Ungarn hinlänglich beschäftigt, that nichts für dasselbe; Breslau, der eigentliche Heerd aller dieser Unruhen, war zu sehr erschöpft, ein neues Heer zur Abwehr zu stellen; aller Handel war vernichtet, und die Adlichen befahden ungerächt das Breslauer Gebiet; selbst das Schweidnitzer Bier, dieses Lieblingsgetränk, das schon zu so manchem Sanke Veranlassung gegeben, konnte nur durch starke Bedeckungen nach der Stadt gebracht werden, so daß die Kosten dafür den Werth weit überschritten.

Allgemeine Muthlosigkeit herrschte, und nur die Furcht vor Matthias Rache hielt den Uebertritt zu Georgs, des rechtmäßigen Herrschers, Partei zurück. Dieser gute Fürst, der die Macht des Reiches und das Wohl seiner Unterthanen gewiß auf eine hohe Stufe gehoben hätte, wäre nicht die Furie des Religionszwistes hindernd zwischen ihm und seine Pläne getreten, starb, für diesen glücklichen Augenblick zu früh, schon am 22. März 1471: er hatte keine Uebertreibungen, weder von den Utraquisten, noch von den Katholiken gebuldet; sein Vaterland mehr geliebt, als sein Haus und sein Ich, und nicht seine Söhne, sondern den Jagellonen Wladislaw zum künftigen Herrscher empfohlen. Seine Zeit hat ihn verkannt: die Nachwelt richtet den edlen Menschen und den großartigen Herrscher besser und richtiger.

Mangel an Lebensmitteln bewog die Polen, sich im November mehr südwestlich nach Schalkau und Hermannsdorf zu ziehen; Matthias verfolgte sie, und machte so viele Gefangene, daß er befahl, die Vornehmen umzubringen, die Andern mit einem Schnitt ins Gesicht laufen zu lassen. In Oppeln, Brieg und Ohlau kamen die unglücklichen Gefangenen zu Hunderten durch Hunger um; ansteckende Krankheiten fanden sich in beiden Heeren, und wütheten bald auch unter den noch unglücklicheren Bewohnern des Landes und der Städte. 200 Gefangene schenkte König Matthias der Stadt Breslau, mit dem Bedenken, sie zu ersäufen oder zu begraben: der Rath dachte milder, und sperrte sie bloß bei Brod und Wasser ein.

Die Polen waren Willens, sich zurück zu ziehen, doch fürchteten sie noch Schlimmeres von dem Nachsezen der Ungarn: sie suchten daher einen Waffenstillstand zu unterhandeln, und Matthias schlug dazu eine persönliche Zusammenkunft vor; ein Platz auf freiem Felde bei dem Dorfe Groß-Mochbern, eine Meile von Breslau, wurde dazu bestimmt, und 3 prächtige Zelte wurden aufgeschlagen. Am 15. November 1474 erschienen der König von Ungarn und von Polen einander gegenüber; Matthias, wie erzählt wird, mit einem Mautenfranze auf dem Haupte, um seinen Gegner nicht durch Abnehmen seiner Kopfbedeckung grüßen zu dürfen, Kasimir mit so vielen Pelzen behangen, daß ihm jede Bewegung unmöglich wurde. Den folgenden Tag kam auch noch Wladislaw dazu: doch wurde von allen drei Königen wenig ausgemacht; erst ihre Räte schlossen später in Breslau Waffenruhe bis auf Pfingsten des Jahres 1476: jeder der frei-

tenden Theile sollte behalten, was er eben besetzt habe, die schlesischen Stände sich unterdeß entweder für den König von Ungarn oder Böhmen erklären, um später in den Frieden mit eingeschlossen zu werden.

Die rückkehrenden Polen erfuhren für ihre Verwüstungen die Rache der Einwohner. Jene hatten die leichtesten Uebergangsstellen der Oder mit Pfählen bezeichnet, diese sie an unsicheren Orten eingesteckt: Mann, Roß und Wagen gingen dadurch in großer Anzahl zu Grunde.

51.

König Matthias sah sich als wirklichen Herrn von Schlesien an, und versammelte im December desselben Jahres einen Fürstentag in Breslau. Den Landfrieden aufrecht und die Fehdelustigen im Zaume zu halten, setzte er harte Strafen fest, und den ungarischen Magnaten, Stephan von Zapolya, Grafen von Zips, ernannte er zum königl. Oberlandeshauptmann. Sein Heer zog hierauf ab, doch mußten vor seiner Raubgier während seines Durchmarsches durch Breslau alle Buden geschlossen werden. Noch ehe der König selbst Schlesien verließ, mußten die Kaufleute und Schöpffen aus ihrer Mitte 48 bestimmen, welche ins Künftige den städtischen Rath wählen sollten: die Ernennung des Landeshauptmanns über das Fürstenthum Breslau behielt er sich selbst vor; sein Rath, Georg von Stein, ein ehemaliger Mönch, blieb an seiner statt in Schlesien zurück.

Im Innern störten den Frieden die Streifzüge einzelner fehdesüchtiger Ritter, die sich, trotz der harten angedrohten Strafe, den königlichen Befehlen nicht fügten;

und von Außen dauerten Neckereien zwischen der böhmischen und ungarischen Partei ununterbrochen fort. Hohe Kriegsteuern wurden in Schlesien erhoben: so zahlte 1478 jede Hube Landes einen Gulden, jedes Mühlrad die Hälfte; und Breslau mußte die Hälfte der Tranksteuer, von Bier und Wein erhoben und bisher zu städtischen Bedürfnissen verwandt, dem Könige entrichten, jährlich 3000 Dukaten. Den Fürsten, die sich gegen diese regelmäßige Grundsteuer erklärten, wurden Reverse ausgestellt: daß dergleichen aus freiem Willen gegeben sey, und daraus für die Zukunft keine Verpflichtung fließen solle*); den Breslauern erklärte Georg von Stein auf ihre Beschwerden: „Ihr habt den Tanz gehegt, nun müßt ihr den Pfeifern und Lautenschlägern lohnen; man muß euch so weit bringen, daß ihr euch künftig nicht unterfanget, mit Königen zu kriegen, Königen ungehorsam zu seyn, und Könige Keger zu heißen: dem Pabste gebührt es, über Keger zu erkennen, und nicht euch, ihr Bauern von Breslau!“ Das war der Lohn Breslaus für die hohen Summen, die es an den König Matthias gezahlt, für das Ungemach, das es seinerwegen erduldet hatte; so ward die frühere Widersetzlichkeit gegen den rechtmäßigen König Georg von Böhmen, verdienstermaßen, wenn auch sehr hart und mit neuem Unrechte, geahnt.

Dem trostlosen Zustande, in welchem kein eigentlicher Krieg erklärt war, der Frieden von keiner Parthei gehalt-

*) Daher der Scherz Herzog Friedrich I. von Brieg und Liegnitz: daß die Privilegien der schlesischen Fürsten wohl davon laufen würden, da sie Kecherssen bekämen.

ten wurde, und weder böhmische noch ungarische Soldner die Oberhand gewinnen konnten, ein Ende zu machen, wurden im Anfange des Jahres 1478 in Brünn Unterhandlungen angeknüpft und vertragen: 1) König Matthias sollte Mähren, Schlesien und die Lausitz, König Wladislaw Böhmen behalten: beide aber den Titel eines Königs von Böhmen führen; — 2) im Falle des früheren Todes des Matthias, dürfe Wladislaw die drei abgerissenen Provinzen wieder in Besitz nehmen, müsse dafür aber 400,000 Dukaten an die Krone Ungarn zahlen; — 3) im entgegengesetzten Falle aber sollte Matthias, wenn er von den Böhmen zu ihrem Könige erwählt würde, diese Länder unentgeltlich mit der böhmischen Krone vereinigen; — 4) das über Böhmen ausgesprochene Interdikt solle aufgehoben, — und 5) allgemeine Amnestie den Anhängern des Matthias in Böhmen gewährt werden.

Anfangs versagte König Matthias seine Genehmigung: bald aber zwang ihn der drohende Türkenkrieg, diese am 20. September desselben Jahres in Ofen zu ertheilen; die feierliche Verkündigung des Friedens, der den zwanzigjährigen Unruhen in Schlesien ein Ende machte, erfolgte bald darauf in Olmütz.

52.

Schlesische Pfaffen.

Noch vor diesem lang ersehnten Friedensschlusse hatten die meisten der oberschlesischen Fürsten ihre Anhänglichkeit an die polnisch-böhmische Sache hart gebüßt.

Die beiden Brüder, Herzog Wenzel von Ribnitz und Johann von Jägerndorf verloren Land und Frei-

heit: der erstere starb in gefänglicher Haft 1477, der letztere erhielt zwar seine Freiheit, aber nicht sein Herzogthum wieder. Die Herzoge von der Oppeln'schen Linie erhielten Land und Freiheit nur gegen Erlegung einer Summe von 80,000 Dukaten zurück. Podiebrads ältester Sohn, Herzog Viktorin von Troppau, mußte sein Land gegen ansehnliche Güter in Slavonien abtreten, die ihm später wieder abgenommen wurden; sein Bruder Heinrich, Schwiegersohn des Albrecht Achilles von Brandenburg, behauptete sich dagegen im Besitze von Glas, Frankenstein und Münsterberg.

Auch in die inneren Verhältnisse der niederschlesischen Fürsten suchte sich König Matthias einzudrängen.

Der Herzog Konrad X., der jüngere Weiße, von Dels, hatte eine große Anhänglichkeit an die polnisch-böhmische Parthei gezeigt, und den König Wladislaw auf dessen Reise nach Prag in Dels sehr gut aufgenommen: dafür fürchtete er die Rache des leicht beleidigten Königs von Ungarn, und wollte, da er kinderlos war, seine Besitzungen an Sachsen verkaufen. Der Ausführung dieses Entschlusses kam Matthias dadurch zuvor, daß er selbst der Käufer wurde und zugleich versprach, den Herzog bis an sein Lebensende in seinem Besitze zu lassen: ungeachtet dieses Versprechens aber übergab er schon vier Jahre darauf das Gebiet von Kosel an den Herzog Kasimir von Teschen, wogegen dieser ihm Larnowitz und überdies noch seine Ansprüche auf die Hälfte von Glogau abtrat. Der König hatte bei diesem Vertrage sehr weitgehende Absichten, indem er wünschte, dadurch Gelegenheit zu finden, seinem natürlichen Sohne Johann Korvin

den Besitz des gesammten Glogauischen Gebietes zu verschaffen.

Der Herzog Balthasar von Sagan hatte an dem Streite der Breslauer gegen den König Georg großen Antheil genommen, und dadurch sein Land verloren, welches der König im Jahre 1461 an dessen Bruder Johann II. gegeben. Balthasar lebte daher in sehr dürftigen Umständen in Breslau, und suchte sein Erbe durch päpstliche Vermittelung wieder zu erhalten: allein die mit vielem Gelde bewirkte Bannbulle ward in Sagan offen verachtet, und Herzog Johann erlaubte sich sogar, einige Wagen mit Kaufmannsgütern, welche von Nürnbergischen Handelsfreunden an die Breslauer waren abgeschickt worden, auf der Landstraße aufzuheben (1464).

Mehrere Züge Balthasars und der Breslauer in das Gebiet von Sagan mißglückten: da aber Johann unterdeß auch die Lausitzer und den Herzog Heinrich X. von Freistadt und Glogau gegen sich gereizt hatte, und auch von diesen angegriffen wurde, mußte er endlich am 18. November 1467 Sagan wieder herausgeben.

Die unruhige Zeit nach König Georgs Tode benutzend, belagerte er im Frühjahr 1472 die unglückliche Stadt von neuem: sie mußte sich ihm, nach großem Brandesunglücke, in welchem der größte Theil der Einwohner durch die Flammen und das Schwert der Belagerer umgekommen war, ergeben, später auch das feste Schloß; Balthasar fiel in seine Hand, und starb nach zwei Monaten in Hungerthurme von Priebus. „Der Durst quälte mich mehr, als der Hunger!“ Diese Worte fand man von dem Schlachtopfer brüderlicher Härte und Sorglosig-

keit auf den Tisch geschrieben, als Johann, von Gewissensbissen gefoltert, das Gefängniß öffnen ließ; der grausame Bruder hatte in einem gewissen Busch einen noch grausameren Gefangenwärter gefunden.

Zu dieser Wiedereroberung Sagens hatte Johann die Gelder benutzt, die ihm König Matthias für einen Kriegszug nach Polen gegeben: um vor dessen Rache sicher zu seyn, verkaufte er schon im December 1472 dieses Land an Sachsen. Er selbst lebte nach Art der Fehder von Freibuterei, bis ihn das Erlöschen des Glogauischen Mannstammes von neuem auf den Kampfplatz rief.

53.

Streit über Glogau und Freistadt.

Heinrich XI., 1467—76,

der Sohn Heinrich X., Herzog von Glogau und Freistadt, war vermählt an Barbara, die Tochter des Albrecht Achilles von Brandenburg, und starb schon 1476. Der Kurfürst wollte die Bestimmung des Testaments aufrecht erhalten, und bot die junge Wittve dem Könige Wladislaw von Böhmen zur Ehe an: König Matthias wollte dagegen das Land seinem geliebten natürlichen Sohne Johann Korvin verschaffen, dessen Besitz aber durch den zu jeder Zeit schlagfertigen Johann II. erobern lassen; daher erkannte er scheinbar des Herzogs Verwandtschaftsrechte an, obgleich bei der 1396 vollzogenen Theilung der Glogauischen Länder unter Heinrich VIII. das wechselseitige Erbe war ausgeschlossen worden.

König Wladislaw that nichts für sein Land und seine Braut: Herzog Johann kämpfte mit dem Kurfürsten um

die eine Hälfte von Glogau: schloß aber, die Absichten des Königs Matthias merkend, mit diesem (1479) einen Waffenstillstand, und versuchte, der herzoglichen Wittwe von Teschen, Anna von Cillei, die zweite Hälfte der Stadt, nebst dem besetzten Schlosse, zu entreißen.

Den Anfang machte er mit Unterhandlungen durch seinen getreuen Rath Dpis Kolo, und, was diese nicht vermocht, vollendete er mit den Waffen: doch hielt sich das feste Schloß noch einige Zeit. Die Bürger gewannen er durch verstellte Frömmigkeit; die Geistlichkeit, die den Gottesdienst nicht halten wollte, weil die Stadt vom Papste wegen ihrer Anhänglichkeit an die utraquistischen Keger mit dem Interdicte belegt war, durch gewalthätige List. Bei Gelegenheit einer Unterredung auf der nach dem Dome führenden Oberbrücke ließ er einen Theil derselben abbrechen: „Singen oder springen!“ heischte er den erschrockenen Domherren; diese wählten das Erstere. — Nach zwei Monaten zwang er auch das gut vertheidigte Schloß, in welches er durch Wurfmaschinen Mas und Unrath in Menge geworfen, zur Uebergabe: Anna ging 1480 nach Gurau, und starb bald darauf.

König Matthias forderte ganz Schlessien zu einem Zuge gegen den Ungehorsamen, der ihn überlistet, auf: doch dessen Fürsten und Städte hatten wenig Lust, die Macht des ihnen nicht ganz mit Unrecht verhassten Fürsten noch selber vergrößern zu helfen; den königl. Rath George Stein wußte Johann durch ansehnliche Geschenke auf seine Seite zu bringen. Der Frieden ward vermittelt (im Juni 1481): Herzog Johann blieb im Besitze Glo-

gauß; Züllichau und Krossen erhielt der Kurfürst von Brandenburg.

Die Gelderpressungen, die Herzog Johann bis jetzt geübt, um in den Besitz Glogaus zu kommen, setzte er nun fort, um sich in demselben zu behaupten. Die städtischen Freiheiten zu unterdrücken, und den aufstrebenden Muth des Adels und der Bürger zu brechen, war sein Hauptstreben; an Dpis Kolo, den er zum Domprobst von Glogau erhob, und an dem schon erwähnten Busch fand er getreue Helfershelfer, zu allen gerechten und ungerechten Mitteln gleich bereit und geschickt; unter nichts würdigen Vorwänden waren Einkerkierungen und Gütereinziehungen an der Tagesordnung. Die Stände, so wie die gesammten Bewohner seines Fürstenthums waren mit ihm eben so unzufrieden, wie überhaupt ganz Schlessien mit der Regierung des Königs Matthias und der Landesverwaltung des Statthalters George Stein, der den festen Willen seines thatkräftigen Herrn: die unbeschränkte Monarchie auf den Umsturz der bisherigen Rechte und Freiheiten der Fürsten und Stände zu gründen, wohl verstanden hatte, und im Jahr 1487 einen Mann von gleicher Gesinnung, Heinrich Dompnig, zum Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau ernannte.

Auf diese allgemeine Unzufriedenheit baute Herzog Johann einen Plan, der eines edleren und wahrhaft großartigen Mannes werth gewesen wäre: Schlessien in seiner Person einen unbeschränkten Herzog zu geben. Die Herzöge Johann und Nikolaus II. von Opeeln klagten bei ihm über die großen Geldsummen, die sie an König Matthias zu zahlen waren gezwungen worden; auch Kon-

rad von Dels äußerte sein Mißvergnügen laut: doch wagten die Schlesier nicht, offen gegen ihren König aufzutreten; Johann mußte auswärtige Hülfe nachsuchen. Herzog Heinrich von Münsterberg stand in hoher Gunst bei dem Könige Wladislaw, und hatte einen bedeutenden Anhang in Böhmen: dessen drei Söhne wurden in Glogau an einem und demselben Tage im Januar des Jahres 1488 mit den drei Töchtern Johans vermählt, und bei den Feierlichkeiten die Stände des Fürstenthums angegangen, seinen Schwiegersöhnen auf den Fall seines Todes die Huldigung zu leisten. König Matthias mußte nach den Bestimmungen des Lehnrechts darin eine offene Kriegserklärung sehen: die Stände weigerten sich daher, in den Vorschlag einzugehen. Böhmisches Hülfsstruppen sollten nun die Sache durchsetzen: ihrem Durchmarsche widersezte sich Herzog Friedrich I. von Liegnitz; auch die Herzoge von Oppeln wollten von keinem Bündnisse mehr etwas wissen; endlich fanden doch etwa 1000 Mann böhmischer Soldner einen Weg über Sachsen nach Glogau.

54.

Herzog Johann, ein roher Gewaltmensch, setzte eigenmächtig den Stadtrath ab, warf seine Mitglieder in hartes Gefängniß, und setzte einen neuen aus der niedrigsten Volksklasse zusammen, der ihm völlig freien Spielraum ließ. „Solche Pinself will ich haben: die vorigen Buben waren mir zu klug!“ gab er einem der Reineingesetzten zur Antwort, der seine gänzliche Unkunde für sein neues Am als Entschuldigung angab, dieses nicht annehmen zu können.

Ein ungarisches Heer rückte unter Lettauer nach Schlesien, dieses mußte Verstärkungen geben, und schon im April war ein Lager bei Steinan bezogen. In dem Dorfe Hochkirch, wohin sich der Herzog Johann auf vieles Bitten der schlesischen Stände begeben, brach dieser eine Unterhandlung, kraft welcher er zur Verantwortung nach Ungarn kommen sollte, nach einer tüchtigen Mahlzeit ab (am 8. Mai): Glogau ward seit d. 12. dieses M. feierlich eingeschlossen und belagert, nachdem der eigene Herzog und die Böhmen manchen Unfug durch Brand und Zerstörung der Vorstädte schon verübt. 4000 Ungarn stießen am 7. Juni zu den Belagerern; die Stadt erfuhr alle Drangsale des Krieges von Innen und Außen, und in der Nacht zum 14. d. M. wurde sie von Johann verlassen, der seinen Schwiegersohn Georg von Münsterberg als Oberbefehlshaber in ihr zurückließ. Mit der Beihülfe eines von seinen Schwiegersöhnen zusammengebrachten böhmischen Heeres schlug Herzog Johann den mährischen Baron Johann Haugwitz, der neuen Ersatz aus Ungarn herangeführt und sich mit der Liegnitzischen Macht vereinigt hatte, d. 28. Juli bei Haynau: doch sein Heer verlief sich bald nach dem Siege, Haugwitz vereinigte sich ungestört mit Lettauern vor Glogau.

Der Muth der Belagerten sank, weil Herzog Georg und Dpis Kolo den Soldaten erlaubten, die von den geflüchteten Bürgern verlassenen Wohnungen zu plündern. Busch ward von Johann abgeschickt, die trostlosen Bürger zu weiterer Vertheidigung anzufeuern; ihm ward am 4. Septb. erklärt, auch keinen Tag würde man sich länger halten: 400 Mann frisch angekommene Truppen hielten die

ungestüm Drohenden in Schranken. Immer fürchterlicher wurde die Stadt beschossen, doch die Kirchen absichtlich verschont: der Mangel an Lebensmitteln stieg, 300 Pferde wurden aus der Stadt gebracht, weil kein Futter mehr vorhanden war, und Busch selbst verließ sie, nachdem ein Ausfall mißglückt war, in der Mitte dieses Monats, nahm aber die Schlüssel zu den öffentlichen Gebäuden mit sich; die eingesperrten Rathsherrn, deren in dem allgemeinen Unglücke sich Niemand erinnerte, starben des Hungertodes; das mit Richtigkeits geschriebene Hunger-Tagebuch des ehemaligen Bürgermeisters Johann Köppel, der im Anfange den Herzog eines glücklichen Ausganges versichert, und bei dem nachtheiligen Ausgange das Schicksal seiner Kollegen getheilt hatte, haben die schlesischen Chronisten der Nachwelt aufbewahrt.

An dieser aus Nachlässigkeit entstandenen Grausamkeit war der Herzog übrigens unschuldig: unter dem 14. Oktober befahl er von Freistadt aus der Besatzung, die Stadt aufzugeben; sie befolgte seinen Willen, steckte aber zuvor noch in Brand, was bis dahin das feindliche Geschütz verschont hatte; im festen Schlosse drängte sich Alles zusammen, was zum Aeußersten bereit war. Den Bürgern ward vollends das Wenige genommen, was sie aus der allgemeinen Zerstörung etwa noch gerettet; die Hungersnoth stieg, mit ihr kam die Pest; und dennoch zwang Kolo am 24. Oktober die Unglücklichen zu einem Freudenfeste, weil die Belagerten bei einem Ausfalle einige Vortheile erfochten.

Endlich erklärte am 29. Oktober die Besatzung selbst, sich nicht länger halten zu können, Georg und Kolo ver-

ließen die Stadt: die Uebergabe erfolgte aber erst am 16. November; alle andern Städte des Fürstenthums theilten ihr Schicksal.

Die Strafsentscheidung des Königs Matthias folgte; Johann Korvin erhielt das Fürstenthum Glogau; Herzog Heinrich von Münsterberg verlor seine Besitzungen; Konrad von Dels behielt bloß das Schloß Auras und 1600 Gulden Jahresgehalt; die Herzoge von Oppeln mußten neue Straf gelder zahlen. Das ganze Land ward zu einer neuen allgemeinen Steuer, der achten unter König Matthias, verurtheilt; Breslau mußte die Tranksteuer, die eigentlich nur drei Jahre hatte dauern sollen, von neuem zahlen; die Geistlichkeit außer den allgemeinen Lasten noch eine außerordentliche Abgabe entrichten. Mit den erpreßten Schätzen und den eingezogenen Gütern wurden die Anhänger des Königs belehnt, Georg Stein erhielt Rauden und Steinau; Kolo dagegen wurde des Landes verwiesen, und der unglückliche Herzog Johann, der zwei Fürstenthümer erobert und verloren, irrte landflüchtig umher und starb erst 1504 zu Bohlau, das ihm als Erbstück nach dem Tode seines Lehnsvetters, Konrad von Dels, zugesallen war. So endete der Glogauische Stamm der Pfaffen.

Da die Gegenvorstellungen gegen die zu harten Auflagen immer lauter wurden, und die Geistlichkeit an den päpstlichen Stuhl zu appelliren wagte: drohte König Matthias, selbst nach Schlesien zu kommen, diese zu verjagen und ihre Güter einzuziehen; doch ehe er diese Drohung erfüllen konnte, überraschte ihn der Tod; er starb in Wien am 4. April 1490, aus Zorn über italienische Feigen, die er beim Genuße wurmförmig gefunden. Am Ostertage

früh erhielt das durch ihn hart gedrückte Breslau diese Nachricht zu aller Trost zugleich mit der freudenreichen der Auferstehung des Herrn, wie sich ein biederer Geistlicher und Zeitgenosse ausdrückt: das Land athmete wieder auf nach langem Elende, das es sich selbst bereitet; doch gemeine Nachsicht besudelte die reine Freude.

Georg Stein war in Baugen, als diese Nachricht ankam: sonst würde er das gewisse Opfer der Volkswuth geworden sein; die Görlitzer geleiteten ihn, trotz der Gegenvorstellungen der Breslauer sicher nach der Mark Brandenburg, wo er (1497) in tiefer Dunkelheit starb; sein Verbrechen war nur, den Willen seines Gebieters ausgeführt zu haben; Heinrich Dompning mußte dafür bluten, er ward nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten eines peinlichen Prozesses öffentlich in Breslau enthauptet (4. Juli 1490).

Da König Matthias ohne rechtmäßige Erben gestorben war, fielen nach dem Olmützer Frieden die abgerissenen Provinzen Mähren, Lausitz und Schlesien wieder an Böhmen; doch sollten für das letztere die 400,000 Dukaten gezahlt werden: das erregte hier mannigfache Besenklichkeiten und zwei Fürstentage wurden, ohne Bewilligung des König Wladislaw, gehalten, und erst, nachdem die Ungarn den Wladislaw (den die königliche Wittve Beatrice gern geheirathet), zu ihrem Könige angenommen, erkannte ihn auch Schlesien als seinen Herrn an.

55.

Glogau unter Polak.

Noch im Juni des Jahres (1490) kam Wladislaw

nach unserem Vaterlande: doch unterblieb die förmliche Huldigung, weil sonst die Frage wegen der bedeutenden Ablösungssummen hätte entschieden und genau bestimmt werden müssen: ob dieses ungarische oder böhmische Provinz sey. In Ofen ward von einer schlesischen Gesandtschaft feierlich Treue gelobt, und Schlesien auch mehr von Ungarn als von Böhmen aus regiert, da Wladislaw, der nie unterdrückten utraquistischen Gährung müde, nur zu weilen, und nie auf lange Zeit in Prag residirte.

Wladislaw war ein guter Fürst: aber dem politisch und religiös aufgeregten Zeitalter nicht gewachsen. Er ließ die beiderseitigen Glaubensmeinungen ruhig gewähren, strafte bei stürmischen Austritten keinen der Anführer mit dem Tode: aber er vermochte auch nicht, eigenmächtige grausamen Handlungen in seinem weitläufigen Reiche kräftig entgegen zu treten. Das zeigte sich besonders deutlich in dem vielfach unglücklichen Schlesien.

Die beiden Herzoge Heinrich von Münsterberg und Konrad von Dels setzte er wieder in ihre Länder ein; auch Katharina, die Gemahlinn des unruhigen Johann II., erhielt die Herrschaft Steinau wieder. Dem Herzoge Johann Korvin, der ihm die ungarische Krone streitig gemacht, nahm er das Fürstenthum Glogau, und gab es mit Troppau später seinem eigenen Bruder Johann Albert, 1491 — 96,

obgleich auch dieser gleichfalls mit Waffengewalt sein Nebenhuhler um Ungarn geworden war; zugleich ward vertragen: beide Fürstenthümer sollten mit Böhmen in Lehnverbindung bleiben, und an dieses Königreich zurückfallen, wenn Johann Albrecht König von Polen würde.

Das Letztere geschah: nach dem Tode seines Vaters Kasimir IV. ward er in Petrikow von den Polen erwählt (1493—1501), doch gab er keines der beiden schlesischen Fürstenthümer an seinen Bruder Wladislaw zurück; Glogau erfuhr harte Drangsale durch den von ihm eingesetzten Landeshauptmann Johann Polak von Karmikow.

Schon im Februar 1493 nahm dieser der Stadt die freie Rathswahl, und setzte eigenmächtig Leute ein, von denen kein Widerspruch zu besorgen war: der eben so umsichtige als muthvolle Bürgermeister Martin Arnold ward eingekerkert, mit ihm Nikolaus Link. Am folgenden Tage entsteht ein Aufstand der Gemeinde (10. März), Polak entschuldigt sich mit dem Befehle des Königs; 16 Bürger gehen nach Krakau, und flehen vergeblich um gerechte Entscheidung: unterdeß werden 10 angebliche Ruhestörer von dem feigen Rathe in Glogau verhaftet, und von Polak ins Gefängniß geworfen. Die königliche Untersuchungskommission erscheint, kann zwar die Gefangenen nicht als Schuldige verdammen, läßt sie aber dennoch nicht frei. Eigenmächtig thut dieses Polak mit Link und noch Einem: die übrigen 10 bleiben Gefangene. Aufseune geht eine Gesandtschaft nach Polen, sie hat das Schicksal der ersteren: im Gegentheile zeigt Polak einen königlichen Befehl vor, worin den Bürgern unbedingter Gehorsam geboten wird. Kraft dieses läßt er am 9. October den Nikolaus Agrikola, beschuldigt, zuerst die Sturmglocke geläutet zu haben, öffentlich enthaupten; und befehlt kurz darauf, während er eines Morgens nach Polkawitz verreist, die Uebrigen bis zu seiner Zurückkunft am Abende zu enthaupten.

Nur ein Mann widersezte sich dem feigen Rathe, Ernst von Tschammer, ehemals Rath des Herzogs Johann. Er nimmt die Verantwortung der Verzeigerung auf sich, beruhigt den wüthend zurückgekehrten Tyrannen, der mit freien Bürgern wie mit seinen Leibeigenen verfahren zu können glaubte, und bewirkt am andern Morgen, wo er an der Spitze des Rathes vor Polak auf dem Schlosse erscheint, daß dieser sich zur Milde rung seines Urtheils entschließt.

Die gesammte Bürgerschaft, die Gefangenen baars haupt und baarsfuß an der Spitze, müssen noch denselben Nachmittag auf der Schloßbrücke erscheinen, und hier Alle, selbst der neue Rath, Haupt und Füße entblößt, vor dem Wüthriche niederfallen und um Verzeihung bitten; die Andern durften wieder aufstehen, die Gefangenen aber mußten, auf dem Bauche liegend, eine scharfe Strafrede Polaks anhören; hierauf ward Verzeihung angekündigt, die Gefangenen frei gegeben, nur nicht der treffliche Arnold und Peter von Glogau. Dieser ward gezwungen, am 31. Oktober, im tiefsten Straßencoth, auf den Knieen aus seinem Gefängnisse bis auf die Schloßbrücke zu rutschen, und sein Leben zu erbitten; Arnold ward am Morgen den 8. December bei verschlossenen Stadthoren vor seinem Gefängnisse enthauptet, und nach einigen Stunden beerdigt: das Volk ward zusammengetrieben, für den Todten die gewöhnlichen Leichengesänge zu halten.

So ward in einer Stadt gewüthet, und Bürger gegen Bürger zu heimlichen Angebereien gereizt, die selbst unter den härteren ihrer eigenen Fürsten nie solche Gräu el gesehen, und welche die Hauptstadt eines Fürstenthums

war, das kraft seiner Verträge seinem jetzigen Herrn nicht einmal rechtlich gehörte: aber der schwache Wladislaw that auch nicht einmal den mindesten Schritt, seine Rechte geltend zu machen; und selbst, da Johann Albrecht 1496 das Fürstenthum ihm zurück gab, behauptete sich Polak als königlicher Landeshauptmann noch bis zum Jahre 1498 wie bisher vorzüglich dadurch, daß er nach der vorherrschenden Ansicht der polnischen Großen, die Rechte der Städte unterdrückte und den Adel begünstigte. In diesem Jahre übergab König Wladislaw seinem Bruder

Sigismund

Glogau, der, besonders seit dem Jahre 1502, während sein älterer Bruder Alexander (1501—06) in Polen regierte, sich persönlich aufhielt, und die Wunden heilte, welche die frühere Verwaltung dem Lande geschlagen.

56.

Anderer schlesische Fürsten.

Mit dem am 21. September 1492 erfolgten Tode Konrads X. erlosch die Piastische Fürstensippe von Oels: aus deren Besitzungen entstanden durch Schenkung und Verkauf die 3 freien Standesherrschaften Wartenberg, Trachenberg und Militzsch, so wie aus dem von Troppau abgerissenen Pleß die 4te, mit besonderen Rechten und eigener Stimme auf den Fürstentagen, obgleich deren Besitzer dem Range nach den Fürsten nicht gleich waren. Den Rest von Oels nebst Wohlau verkaufte Herzog Wladislaw 1495 an den Herzog Heinrich von Münsterberg gegen dessen väterliche Herrschaft Podiebrad in Böhmen.

Mit Jägerndorf, welches schon König Matthias den Fürsten von Gleiwitz und Ribnik genommen, belehnte Wladislaw seinen Kanzler Johann von Schellenberg (1493), der durch Heirath mit den letzten Herzogen verwandt war.

Herzog Friedrich I. hatte bei seinem Tode (1488) seine Gemahlin Ludmilla, eine Tochter König Georgs, als Vormänderin seiner beiden Söhne hinterlassen. Von 1499 an regierten beide Brüder gemeinschaftlich, bis im Jahre 1505 Friedrich II. Liegnitz, Georg I. (1505—21) Brieg getheilt übernahmen; nach des Letzteren Tode herrschte Friedrich II. (1521—47),

über Liegnitz und Brieg.

Münsterberg fiel nach Heinrichs I. Tode (1498) an seine 3 Söhne zur gemeinschaftlichen Regierung. Zwei davon starben kinderlos; Herzog Bartholomäus, ihr Neffe, Sohn des nach Slavonien ausgewanderten Herzogs Viktorin, starb gleichfalls 1515; und

Karl I., 1511—36,

herrschte, nach dem Aussterben seiner nächsten Anverwandten, über das vereinigte Oels-Münsterberg-Wohlau.

Die beiden Brüder Johann und Nikolaus II. besaßen gemeinschaftlich Oppeln; der Letztere wurde mehr durch sein tragisches Lebensende selbst, als durch seine Regierung bekannt.

Er war jähzornig und grausam, und dieses in so hohem Grade, daß er in aufgebrachten Augenblicken seines Verstandes nicht mächtig war. Vielsache Bedrückungen, die er, wie schon erzählt, früher mit seinem Bruder vom Könige Matthias erfahren, hatten ihn mißtrauisch gemacht,

und da auf einem Landtage in Reisse (am 26. Juli 1497) der Herzog Heinrich von Münsterberg nach vierstündiger Berathung mit den andern Fürsten aufgestanden war, um in einem entlegenen Fenster zwei eben angekommenen Schreiben zu lesen, und er, mit dem Oberlandeshauptmann dem Herzog Kasimir von Teschen im Gespräche, die Worte vernahm: „Gebet euch gutwillig drein!“ — so zuckt er, im Gedanken an seine frühere Gefangennehmung, den Dolch, stößt zweimal nach Kasimir, und da er diesen an der Stirne bluten sieht, eilt er nach dem andern Ende des Saals, und verwundet den Bischof Johann viermal durch den Gürtel. Der Rasende wird zwar übermannt, thut aber noch vier Stiche nach diesem seinem zweiten Gegner; ringt sich dann los, und stürzt von neuem auf Kasimir zu, dieser entflieht, weil er waffenlos ist, Nikolaus ihm nach: beide fallen vor der Rathsstube auf den Boden. Der Herzog von Oppeln rafft sich zuerst in die Höhe, und würde hier seinen Gegner sicher ermordet haben, hätte ihn nicht Hanns Pannewitz, Hauptmann von Glas, dem neuen Angriffe des Wüthenden entzogen. Nikolaus ward von seinen Dienern nach der Jakobs-Kirche fortgezogen, und, nachdem der Bischof den Befehl dazu gegeben, vom Hochaltare weggerissen, und zuerst aufs Rathhaus, dann ins Gefängniß gebracht. Einer seiner Adlichen, Johann Stosch, hatte ihn am Altare gegen die unbändige Wuth des rohen hereindringenden Haufens von bewaffneter Stadt-Gerichts-Dienern mit eigener Lebensgefahr geschützt.

Den folgenden Tag verurtheilte das Stadtgericht den Fürsten zum Tode, der von der deutsch abgefaßten

Anklage kein Wort verstand, und, wiewohl vergebens, gegen das Urtheil protestirte: er fiel unter dem Schwerte (27. Juli). — Auch dieses eigenmächtige Verfahren rächte der König nicht: doch war es Veranlassung, daß er, bei Gelegenheit der feierlichen Huldigung der schlesischen Stände zu Ofen, im Jahr 1498, das große Landesprivilegium gab:

Nur schlesische Fürsten sollten zu Oberlandeshauptleuten ernannt werden; — alle Rechtsachen der Fürsten und Stände, sowohl untereinander selbst, als gegen den Oberlandesherrn, ohne weitere Appellation, auf dem königl. Hofe in Breslau vor allgemeiner Versammlung — dem Ober- und Fürstenrechte, als dem *judicium parium* — zu entscheiden, — und die Stände bloß in Breslau zur Huldigung verpflichtet seyn, mit Ausnahme der unmittelbaren Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. — Ferner sollte der König keine Steuern fordern dürfen, als solche, gegen welche die Fürsten rechtkräftig nichts zu sagen hätten; die Miliz außerhalb der Landesgrenzen nur für Sold dienen; und ohne die Einwilligung der Stände keine neuen Zölle erhoben werden. Nicht mehr als 1460 Dukaten kostete diese Magna Charta den Schlesiern; die Rechte des Klerus wurden später im Kollowrathschen Vertrage bestimmt.

Der Bischof von Breslau, Johann IV. Roth (seit 1482), hatte sich durch seine Bemühungen, die Sitten des Klerus zu bessern, viele Feinde gemacht, an deren Spitze der, in das Breslauer Kapitel aufgenommene, von Ologau her so übel berüchtigte Dpiß Kolo stand. Kränkungen aller Art bewogen den Bischof, auf die Wahl eines

Koadjutors in der Person des Prinzen Friedrich aus dem Hause Teschen zu denken: das Kapitel erwählte Johann Thurzo, den Sohn eines reichen ungarischen Grafen; von Rom aus und von dem Könige Wladislaw erhielt der letztere leicht seine Bestätigung. Die schlesischen Fürsten erhoben dagegen laute Beschwerde, und durch den königl. Kanzler, Albrecht von Kollowrath, ward vertragen (1505):

- 1) Johann Thurzo solle Bischof werden, aber in Zukunft sollen nur Eingeborne der königl. böhmischen Lande zu dieser Würde erhoben; und 2) nur an diese alle geistlichen Lehen und Benefizien vergeben werden, und 3) die kirchlichen Güter, gleich den übrigen, zu den allgemeinen Lasten und Steuern verpflichtet seyn.

57.

S t ä d t e.

Diese und andere Verordnungen des Königs waren an und für sich recht herrlich: aber es fehlte an Kraft, die ihnen Ansehen und wohlthätigen Einfluß hätte verschaffen können. Den Fürsten und Ständen standen die einzelnen, sich mannigfach durchkreuzenden Interessen der einzelnen Feudal-Besitzer gegenüber, die das Recht des Stärkeren bei jeder Gelegenheit geltend zu machen suchten; ihnen allen die Städte, deren früherer Reichthum und Wohlstand in der allgemeinen Landesnoth vernichtet war, und die, bei dem vielfach geänderten Zustande der Nachbarstaaten es schwierig fanden, die alten Quellen des Handels und Erwerbes sich wiederum zu öffnen und neue Mittel und Wege dafür zu schaffen.

Besonders hart empfand die Folgen der neuen Ordnung der Dinge die Hauptstadt des Landes, Breslau, obgleich es seinen Bürgern an Stolz und Muth nicht fehlte, die alten Rechte der Haupt-Waaren-Niederlage (seit Herzog Heinrich IV.) sich zu erhalten. Die Polen, die früher von hier aus, gegen ihre rohen Landeserzeugnisse, mit den ausländischen Handelserzeugnissen und den Gegenständen schlesischer Gewerbtätigkeit waren fast ausschließlich versorgt worden, fingen, seit der Mitte dieses Jahrhunderts an einzusehen, daß sie dergleichen unmittelbar über Leipzig besser und wohlfeiler beziehen könnten, und drückten die schlesischen, in ihren Ländern reisenden Kaufleute durch hohe Zölle und andere Plackereien auf eine auffallende Art; ja, König Johann Albrecht beschuldigte die Breslauischen Kaufleute: daß sie durch gemeinschaftliche Verabredungen die polnischen Waaren auf die niedrigsten Preise, und die polnische Münze auf den geringsten Werth herunter brächten, und verbot daher (1499) allen Absatz seiner Unterthanen an Vieh, Getreide und anderen Erzeugnissen nach Breslau: Posen, Kalisch und Krakau sollten die einzigen Niederlagsorte seyn, über welche hinaus kein Schlesier handeln dürfe.

Durch seinen Bruder, den König von Böhmen und Ungarn, thaten die Breslauer die nachdrücklichsten Gegenstellungen: Johann Albrecht blieb bei seinen Bestimmungen, zu denen ihn, wie er erklärte, die Sorgfalt für die Wohlfahrt seiner eigenen Unterthanen genöthiget habe. König Wladislaw und Kurfürst Joachim von Brandenburg bestätigten dagegen wechselseitig die Niederlagsrechte in Breslau und Frankfurt an der Oder (1511), welche

beiden Städte am meisten bei dem Selbsthandel der Polen nach dem übrigen Deutschland litten: — aber die einzelnen Städte und Fürsten, durch deren Gebiet die polnischen Handelsleute jetzt ihren Weg nahmen, achteten wenig auf die Befehle der eigentlichen Landesherren, die dem neuen Gewinne störend entgegen traten. Herzog Sigismund von Glogau, seit dem Tode seines Bruders Alexander zugleich König von Polen (1506—48), der diese Stadt durch seinen Aufenthalt besonders lieb gewonnen, beschützte hier den Erwerb seiner Unterthanen gegen wiederholte Anträge seines Bruders, des Königs von Böhmen und Ungarn, und die Breslauer mußten endlich (1505) förmlich auf das Recht der Niederlage verzichten und noch überdies durch hohe Summen die polnischen Räte zu gewinnen suchen, um den freien Handel nach Polen wieder zu erhalten. Der Kurfürst von Brandenburg klagte darüber gegen die Breslauer, weil sich Frankfurt an der Oder durch diese Verzichtleistung beeinträchtigt sah: der Streit ward erst im Jahr 1520 beigelegt, und die Sachen blieben, wie sie einmal geworden waren.

So wenig, wie diese Verordnung zum Besten des Handels, vermochte der König eine andere zur Errichtung einer Landesuniversität in Breslau durchzusetzen. Der treffliche Landeshauptmann des Fürstenthums, Johann Haunold, hatte dafür gesorgt, daß auf dem Platze des späteren Elisabethaneums ein hölzernes, mit Ziegeln ausgefülltes Gebäude errichtet wurde, und mit vielen Kosten die Bestätigungs-Urkunde vom Könige (Ofen, den 20. Juni 1505) erhalten, kraft welcher die Professoren ihre Besoldung zum Theil von den Kanonikaten an der

Kreuz- und Domkirche, deren Vergebung vom Könige abhing, erhalten sollten: an dieser Bestimmung, und dem Reide der Nachbar-Universitäten Prag und Krakau, scheiterte der Plan; die Bestätigung des Papstes erfolgte nicht. —

58.

Innere Unruhen und Fehden.

In einem Lande, wo die königl. Befehle so offenkundig nicht befolgt wurden, konnte es an Raubrittern und Landesbeschädigern nicht fehlen. Aus den unruhigen Zeiten waren Söldner genug übrig, die, ohne Erwerb und anderweitige Beschäftigung, sich zu Allem bereitwillig fanden, und reisende Kaufleute und Kirchengüter ungestraft plünderten; selbst Fürsten gewährten diesen Gewaltthätigkeiten Nahrung und Vorschub. Grausame Hinrichtungen wirkten wenig zur Verminderung des Uebels, und brachten im Gegentheile eine desto größere Erbitterung hervor. Offen beschuldigte der König den Oberlandeshauptmann, Herzog Kasimir von Teschen, der Nachlässigkeit, setzte ihn ab, und ernannte zu dieser Würde seinen Bruder, den Herzog Sigismund von Glogau (1504); ein Fürstentag im folgenden Jahre (1505) setzte härtere Strafen für dergleichen Ruhestörer fest; neben Sigismund ward Herzog Karl von Dels Oberlandeshauptmann, bald aber der Liebling des Königs, Kasimir, wieder dazu ernannt; Breslau hielt gewaffnete Reiter, die Straßen sicher zu halten: aber alles vergebens; ja einzelne Ritter erklärten, wenn beim Nachsetzen der königl. und städtischen Söldner ihr Gebiet verletzt ward, offene Fehde;

sogar that dieses der sonst so vortreffliche Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Die Breslauer hatten einen der Landesbeschädiger in dem Dorfe Rauffe auf Liegnitzischem Gebiete aufgehoben, bei Neu markt kam es darüber (am 29. Mai 1509) zu einem hitzigen Gefechte; doch vermittelte Herzog Kasimir den Frieden: die Breslauer erhielten ihre mit Beschlagnahme belegten Güter zurück, mußten aber auf allen Schadenersatz verzichten, und das Urtheil über den eingefangenen Landesbeschädiger einem zu erwählenden Schiedsrichter überlassen; Kasimir versprach überdies, für die Ausöhnung Friedrichs mit dem Könige zu sorgen. So ward denen gelohnt, die für die Ausführung der königl. Befehle gekämpft hatten: nicht besser erging es der Stadt in anderen Fällen, wo freilich das Recht weniger auf ihrer Seite war.

Während der Bedrückungen des schlesischen Handels nach Polen war ein Breslauer Bürger, Johann Rintfleisch, der gegen einen beträchtlichen, in Ploetz an seinem Eigenthume verübten Diebstahl geklagt, von dem Rathe dieser Stadt verurtheilt worden: entweder an dem Diebe selbst das Henkeramt zu vollziehen, oder sich von diesem hängen zu lassen; er hatte, von der Noth gezwungen, das Erstere gewählt (1478), und, nach damaligen Begriffen durch diese Handlung für ehrlos geachtet, brachte ihn der Kummer darüber bald nach seiner Heimkehr ins Grab. Auch auf seinen Sohn, Beisitzer des Manngerichts in Breslau, ward die Ehrlosigkeit ausgedehnt, wiederholten königlichen Befehlen der Gehorsam geweigert, und dafür die Stadt zuletzt (1507) zu einer Strafe von 100 Mark Silber verurtheilt, welche an den Günstling des

Königs, den Herzog Bartholomäus von Münsterberg, gezahlt werden sollten. Die Breslauer lieferten den Strafbetrag, selbst nach mehrfacher Aufforderung nicht ab, und die Ausreiter, die sie zur Sicherung ihrer Handelsstraße geworben, tödteten einen der Hofleute des Herzogs: der angedrohten Rache glaubte Breslau durch einen, mit den königlichen Städten: Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg geschlossenen Bund, an dessen Spitze Herzog Friedrich II. stand, wohl gewachsen zu sein.

Am 14. Oktober 1512 rückte Bartholomäus vor das, von den Breslauern besetzte Kanth, und suchte das Schloß mit Sturm zu nehmen, er ward zurückgeworfen, von den städtischen Söldnern angegriffen, und mit großem Verluste besiegt. Der Herzog eroberte dafür eine Menge wehrloser Dörfer, aber der König, nach dessen Willen er doch eigentlich gehandelt, wünschte der Stadt Breslau zu ihrem Siege Glück, und gebot allen Fürsten und Ständen, gegen den Landesbeschädiger sich zu vereinigen; doch nur einer seiner Helfer, der schon seit langer Zeit übel berückte Raubritter, Christoph von Reisewitz, von seinen schwarzen Haaren im Munde des Volkes der schwarze Christoph genannt, ward das Opfer der königlichen Befehle. Die Löwenberger überfielen diesen, auf seinem Sitze in Glogau, und lieferten ihn gefangen dem Hauptmanne des Städte-Bundes, dem Herzoge Friedrich II. aus, dem von dem Herzoge Kasimir von Teschen zugleich die Oberlandeshauptmannschaft von Niederschlesien war überlassen worden: der Unglückliche, der den Worten des Fürsten zu viel getraut, und das Räuberhandwerk im Großen getrie-

ben, büßte seine Vergehungen in Liegnitz am Galgen. (13. April 1513).

Die wechselseitigen Befehdungen des Städte-Bundes und des Herzogs dauerten noch fort, bis zum Jahre 1515, wo dieser, vom Kaiser Maximilian zum Feldherrn gegen die Venetianer ernannt, sein Leben auf einem Donauschiffe, das an einem Felsen strandete, verlor, und ein Fürsientag in Breslau (29. April 1515) den Landfrieden wieder herstellte: Schadenersatz erhielten aber weder Breslau noch die übrigen Städte, und über die zwischen dieser und dem Adel streitige Gerichtsbarkeit, Braunrbar und Meilenrecht ward gleichfalls wohl viel gesprochen, aber wenig Entscheidendes festgesetzt.

59.

Eben so unentschieden, so wenig achtsam auf seine oberlandesherrlichen Rechte, und häufig sich widersprechend zeigte sich der König noch in anderen Entscheidungen. Schon 1498 hatte er Teschen als freies Erbgut erklärt, worüber dessen Besitzer nach freiem Willen verfügen könne; 1510 gab er den Böhmen die Versicherung, keines von den schlesischen Fürstenthümern ohne ihre Beistimmung zu veräußern, und Nationalböhmen zu Landeshauptleuten in den ihm unmittelbar unterworfenen zu bestellen; 1511 erteilte er dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz die Erlaubniß, über sein Erbe auch testamentarisch zu verfügen, wie er bei Lebzeiten ja schon das Recht hatte, Land und Leute zu verkaufen, zu verpfänden und zu vergeben; 1512 versprach er dem Herzoge Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz, dem Markgrafen Georg von

Brandenburg, und dem Burggrafen von Prag, Stinco von Rosenberg, Anwartschaft auf das Herzogthum Oppeln; und da die letzten Herzoge von Ratibor und Oppeln, Valentin und Johann, kinderlos waren, bestätigte er deren Erbverbrüderung untereinander, später die mit den Herzogen von Brandenburg.

Dem Könige war 1506 ein Prinz, Wladislaw, früher eine Tochter, Anna, geboren: jenen wollte er, da weder Ungarn noch Böhmen mit dem schwachen Jagellonen zufrieden waren, noch bei seinen Lebzeiten in beiden Reichen krönen lassen. Es geschah: und als dem dreijährigen Reichserben (1509) in Prag die Krone auf das Haupt gesetzt wurde, weinte die daneben stehende ältere Schwester; der gutmüthige Vater krönte auch sie, und versprach den Ständen: daß sein Sohn bloß im Falle des Verdienstes wirklich anerkannt, und seine Tochter nur mit Einwilligung des Landtages vermählt werden sollte. Im Januar 1511 kam der König nach Schlesien, die lang verschobene feierliche Huldigung einzunehmen; sie unterblieb auch diesmal, weil die Streitfrage wegen dessen Unabhängigkeit von Ungarn und Böhmen nicht gelöst werden konnte.

Schon im Jahr 1491 war in Presburg zwischen Wladislaw und dem nachmaligen Kaiser Maximilian, der nicht nur auf die von Matthias eroberten österreichischen Länder, sondern sogar auf die Krone von Ungarn Ansprüche gemacht hatte, vertragen worden: daß diesem die streitigen Theile von Oesterreich und einige ungarische Städte bleiben sollten, und zugleich hatten die Stände dem Habsburg-österreichischen Hause die Reichs-Anwartschaft im Falle des

Aussterbens des Wladislaw'schen Mannsstammes, zugesichert. Auf dieser Grundlage ward im Jahr 1515 in Wien eine Doppelheirath zwischen dem neunjährigen Wladislaw und Maria von Spanien, der Enkelin des Kaisers, und zwischen Anna und einem der beiden Enkel desselben, Karl oder Ferdinand, verabrebet, und jene Anwartschaft aufs neue zugesichert.

Am 13. März 1516 starb König Wladislaw, 61 Jahre alt, der die Lasten der Krone in den unruhigen Zeiten getragen, ohne deren Vortheile genießen zu können. Im Munde des Volkes hieß er, nach seiner gewöhnlichen Antwort, der König Bene, den Böhmen Kral Dobrze, mit der dem Worte gut eigenthümlichen Namenbezeichnung.

60.

König Wladislaw III. und VIII. von Böhmen und Ungarn, 1516—26.

Die Vormundschaft über den zehnjährigen Thronerben hatte der sterbende Vater dem Kaiser Maximilian und seinem Bruder, dem Könige Sigismund von Polen, übertragen; dessen Erziehung leiteten, nebst zwei ungarischen Großen, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Gemahl der verwittweten Beatrice Frangipani, der Schwester des Königs Matthias. Die Ungarn haßten den Ausländer eben so sehr, als ihn die Schlesier, in deren Lande er sich Güter erwerben wollte, und gegen die er sich darum bei vielfachen Gelegenheiten als milden Vermittler zeigte, lieben lernten. Georg benutzte die günstigen Umstände weise: von der Familie Schellenberg kaufte er das Fürstenthum Jägerndorf, mit königl. Bewilligung, für

58,900 Dukaten an sich (1523); die von Oppeln an Teschen gekommenen Herrschaften Beuthen und Obergberg löste er ein; und das Vertrauen der alten und dabei kinderlosen Herzoge von Oppeln und Ratibor wußte er so vorthellhaft zu gewinnen, daß diese ihn in ihre Erbverbrüderung, gleichfalls mit königl. Genehmigung, aufnahmen. Die Stadt Tarnowitz verdankt ihm ihre Aufnahme, der dortige Bergbau sein Aufkommen.

Unter der Minderjährigkeit des Königs nahm in allen ihm untergebenen Ländern das landesherrliche Ansehen eher ab, als zu, und beinahe kann behauptet werden: daß die Fürsten, Stände und Städte in Schlesien sich eben so frei bewegten, als vor der Lehnsentlassung an Böhmen.

Breslau hatte, sich in den veränderten Zustand der Weltbegebenheiten fügend, durch Handel seinen früheren Wohlstand wieder erworben; zugleich schien sich der Plan, völlige Unabhängigkeit als freie Reichsstadt zu erlangen, immer mehr seiner Reife zu nähern. Eine allgemeine Befestigung ward beschlossen und allmählig ausgeführt, beträchtliche Güterkäufe wurden gemacht und am 14. Februar 1515 vom Rathe der Gemeinde feierlich festgesetzt: Niemanden, der Landgüter auf fürstlichen Bezirken besäße, im Rathe oder auf der Schöppenbank ferner zu dulden: ein Fürstentag konnte gegen den strengen Beschluß keine Aenderung bewirken. Das so theuer erkaufte Recht, dem Oberlandesherrn bloß in Breslau huldigen zu dürfen, ward auf eine kluge Weise umgangen, und dem Markgrafen Georg, der im Jahre 1522 die Ankunft des Königs von Prag aus gemeldet, zu bedenken gegeben: daß die Pest sich zu zeigen beginne.

Zwei Uebel drohten dem aufs neue emporkeimenden Handel und Gewerbefleiß der Städte: die noch immer fortdauernden Fehden der Raubritter, und die immer mehr überhandnehmende Münzverwirrung. König Matthias hatte in der Münzordnung von 1471 sich von der Wiener Mark einen Schlagschaz von 50 Groschen ausbedungen, und dadurch den Real-Werth der Münze zu dem Nominal-Werthe in ein zu ungleiches Verhältniß gebracht*); dennoch wollten oberlandesherrliche Verordnungen die Annahme der Silbermünze zu dem festgesetzten Nominal-Werthe erzwingen. Die Städte suchten dagegen ihr altes Münzrecht wieder hervor, und prägten das Silber in einem richtigeren Verhältniß zu dem Real-Werthe aus: nirgends aber kam es darüber zu unruhigeren Auftritten als in der königlichen Stadt Schweidnitz.

Hier wollte der Rath gegen die allgemeine Stimmung die königlichen Verordnungen annehmen und durchsetzen; das regte die alten Klagen gegen die gewissenlose und selbstsüchtige Verwaltung der Patricierfamilien auf das heftigste auf, und ein Possenspiel der Innungen deutete an, was zu erwarten sei. Kurz vor Weihnachten des Jahres 1514 setzten die an einer steinernen Tafel vor dem Rathskeller Versammelten ihre Hüte auf dieselbe, benannten diese nach den Rathsherren, und hieben sie mit ihren Schwertern herunter. Am 7. Januar 1522 brach der Aufstand aus: der Bürgermeister Kaspar Freund nebst 40 Personen seines Anhangs entwichen, ihre Häuser wurden geplündet.

*) Ein böhmischer Groschen etwa = $1\frac{2}{3}$ ggr. unsers Geldes, sonst — 6.

Herzog Friedrich II., königlicher wirklicher Oberlandeshauptmann von Niederschlesien (seit 1517), verbot im Namen des Königs allen Verkehr und Handel mit der ungehorsamen Stadt: aber diese blieb bei der Berufung auf ihr Münzrecht und verwarf die königlichen Befehle. Markgraf Georg, im Juni desselben Jahres mit besonderen Aufträgen nach Breslau gesandt, forderte mehrere Schweidnitzer vor sein Gericht, verhaftete sie, statt ihre Gründe zu hören, und verurtheilte sie als Aufrührer zum Tode. Für die Unglücklichen verwandte sich der Rath von Breslau, der Bischof, selbst die angesehensten Frauen: Georg bewilligt bloß einen Aufschub, und da keine Antwort von Schweidnitz eintrifft, läßt er (am 12. Juli) drei der Verhafteten vor seinen Fenstern auf dem jetzigen Paradeplatze enthaupten, und ein Heer, meist auf Kosten der Breslauer geworben, nach Schweidnitz zur Belagerung abgehen. Die Schweidnitzer vertheidigen sich tapfer, und schon nach einigen Tagen kommt ein königlicher Befehl, das Belagerungsheer auseinander gehen zu lassen; kurz darauf ein zweiter, der die Freilassung der noch gefangenen Gehalteneu gebietet; und endlich ein dritter, der die Breslauer zur Verantwortung nach Prag entbietet: „warum sie den vorsichtigen und lieben Getreuen der Stadt Schweidnitz schädlich entsagt und sie mit Krieg bezogen hätten?“ Die Abwesenheit Georgs war von seinen Feinden zu diesen Gebenbefehlen wohl benutzt worden; und die böhmischen Großen, die schon seit früheren Zeiten mit denen von Schweidnitz in engerer Verbindung standen, drohten, mit gewaffneter Hand zu deren Hülfe kommen zu wollen.

Die Breslauer begnügten sich mit einer schriftlichen

Meldung, daß sie in diesem Falle bloß nach dem ausdrücklichen Willen des Königs gehandelt zu haben glaubten; und den Schweidnizern ward befohlen (17. November): die Vertriebenen wieder aufzunehmen, ihnen Schadenersatz zu leisten, und ihrem Rathe wieder gehorsam zu sein: der eigentliche Streitpunkt, wegen der Annahme der königlichen Münze, ward nicht weiter erwähnt.

Diese Nachgiebigkeit des sich selbst widersprechenden Königs machte die Sache noch ärger. Den Vertriebenen wurden wohl ihre Aemter und Würden, aber nicht ihre Güter zurückgegeben, und auf dem Fürstentage in Breslau (Jan. 1523) widersetzte sich Schweidnitz allein einer allgemeinen Steuer und, wie schon immer, der Annahme der königlichen Münze, während im Innern der Stadt die einmal gereizte Erbitterung fortbauerte, und ein hinfender Schuster, Kroll, sich zum Volksführer aufwarf. Die Mitglieder des alten Rathes wurden öffentlich beschimpft, in ihrem bürgerlichen Gewerbe gehindert, ihre Frauen sogar aus der Kirche durch Lärmen und Geschrei vertrieben, und nach Ausschweifungen einer unsinnigen Pöbelwuth sogar ein Zeugniß dem Rathe abgedrungen: daß eben die Aufrührer den großen Haufen von Gewaltthatigkeiten abgehalten hätten. Darauf vertrauend, glaubten die Volksführer in Prag den Anklagen ihres Rathes und der Breslauer schon gewachsen zu sein; dennoch erfolgte das Gegentheil: Georg unterstützte persönlich die Sache in Prag bei dem Könige, für deren Ausführung er früher nach Schlesien abgesandt worden, und ein königl. Befehl (vom 15. April 1523) gebot die Handelsperre, bis die ungehorsame Stadt sich würde gefügt haben; doch wollten die Fürsten und Stände

zu einer thätigen Bekämpfung derselben nicht die gewaffnete Hand bieten, sondern sie suchten vielmehr eine gütliche Ausgleichung mit dem alten Rathe zu Stande zu bringen. Die Güte erwies sich unwirksam: und als darauf die Schweidnitzer vom Elisabethmarkte in Breslau ausgeschlossen wurden, gaben sie zwar in Betreff des alten Rathes, aber keinesweges der Annahme der königl. Münze (am 1. März 1524) nach, und versprachen inskünftige wieder treue Unterthanen zu sein.

61.

Reformation in Schlesien.

Bei dieser Schwäche der Regierung, auf welche sich verlassend, die einzelnen Fürsten, Herren und Städte in ihren Bezirken thaten, was ihnen beliebte, konnte, trotz der persönlichen Abneigung des Königs und des mit ihm enge verbundenen kaiserl. Hauses, die von Wittenberg (31. Oktbr. 1517) ausgegangene neue Lehre die bereitwilligste Aufnahme finden. Zu den allgemeinen Ursachen, die damals so günstig für Luthern mitwirkten, gesellten sich in unserer vaterländischen Provinz noch besondere.

Die Abneigung der Breslauer gegen den utraquistischen Herzog Georg, und ihr Eifer für die reine Lehre, waren in dem langwierigen und kostspieligen Kampfe erkaltet; ihr Rath überdies stets ein heimlicher Gegner des hohen Klerus gewesen. — Bischof Johann Thurzo stand mit Luthern und Melanchthon im Briefwechsel, und zeigte sich dem Unwesen, welches mit Wunderglauben und Ablass ein, den ächten Gläubigen stets verderbliches Spiel getrieben, so sehr abgeneigt, daß er im Jahre 1517 ein

wunderthätiges Marienbild aus dem Dorotheenkloster in Breslau öffentlich wegbringen ließ, und mit seinem Domkapitel (im März 1518) erklärte: „keine Ablassprediger in seinem Sprengel zuzulassen, weil außer anderen Gründen, das Volk derselben überdrüssig sei und ihrer spottete.“ Von den schlesischen Fürsten zeigte Karl I. von Münsterberg, Dels und Wohlan, daß er den Gesinnungen des Podiebradschen Hauses treu geblieben sei, und schrieb bereits im Jahre 1522 an Luther: „er habe schon seit längerer Zeit den Worten Christi mehr Glauben gegeben, als er der Verleitung des päpstlichen Stuhles gefolgt sei;“ und Friedrich II. von Liegnitz-Brieg, durch zehn Jahre (1516—26) Oberlandeshauptmann, daß er kein unwürdiger Sohn seiner Mutter Ludmilla, einer Tochter Georg Podiebrads sei; der Günstling des Königs, Georg von Brandenburg und Jägerndorf, begünstigte gleichfalls offen die neue Lehre — den einzigen Punkt, worin ihm der junge König nicht beistimmte. — Von den übrigen Fürsten und Ständen war keiner, der sich im Anfange offen gegen die neue Lehr- und Glaubens-Ansicht erhoben hätte.

Auch war ja die Trennung von der Kirche noch nirgends ausgesprochen, und der Einzelne glaubte sich völlig berechtigt, gegen Mißbräuche zu sprechen, die eben so allgemein, als solche von allen Gebildeten anerkannt, als unter dem großen Haufen damals so gut, wie jetzt, verbreitet waren: die äußere Form des Gottesdienstes blieb, etwa in dem Sinne, wie Luther selbst in seinen späteren Jahren an den Probst Buchholzer, den ersten evangelischen Prediger in Berlin, schrieb: „durch dergleichen Dinge

kann dem Evangelium Nichts zuwachsen und Nichts abgehen, wenn nur dergleichen nicht als zur Seligkeit nothwendig erachtet würde; und könnt' ich's mit dem Pabst und den Papisten so weit bringen, wie wollt' ich Gott danken und fröhlich sein.“

Ueberhaupt muß hier wiederholt in Erinnerung gebracht werden, was oben bei Gelegenheit der Lehre des Huz ist bemerkt worden: der sittliche Standpunkt nemlich, von dem seit dem zwölften Jahrhundert alle Reformsversuche, wie früher gemeiniglich von dem dogmatischen ausgingen. Denn auch derjenige, welcher nach seiner innersten Ueberzeugung der damals so hart-angefochtenen Glaubens- und Lehr-Ansicht zugethan ist, der Katholik nämlich, wird keineswegs es läugnen wollen, daß diejenigen, welche die Hierarchie der Kirche in ihrer äußeren Erscheinung darzustellen und zu erhalten berufen waren, nicht immer sich als diejenigen erwiesen, die sie sein sollten: im Gegentheile wird er, mit bescheidener Anerkennung der allgemeinen Schwäche der Menschen-Natur, sich in den Geist der damaligen Zeiten zurückversetzen, damit er so den Haupt-Gesichtspunkt, um welchen sich im Anfange die große Streitfrage bewegte, richtig erkennen und würdigen lerne. Der Weise, welcher in der wiedererweckten Vorwelt der Griechen und Römer Ideale gefunden, für die ihm die Gegenwart keinen Ersatz gab; der Fromme, der sich über Kirchen-Vorsteher zu beklagen hatte, die nichts weniger als in dem Geiste Christi und der Apostel handelten — sie beide fanden in dem, was Anfangs von Wittenberg ausging, den Wiederhall ihrer Gedanken und Gefühle ausgesprochen. Aber in jeder Zeit

sind es nur Wenige, die da eigentlich begreifen, was Noth thue: die Menge folgt, und grade dem Neuen, immer am bereitwilligsten. Auch die beste Verfassung, die am meisten folgerechte Lehre haben, insofern bloß von menschlichen Einrichtungen in ihnen die Rede ist, ihre Mängel, ihre Unvollkommenheiten; gegen diese werden tausend Stimmen laut, sobald nur Eine kraftvoll und würdig zu sprechen wagt: aber den Wenigsten ist es um die reine Idee, den Meisten nur um das zu thun, was den Einzelnen grade drückt und störend in seine Verhältnisse eingreift.

Wer aber darüber gar zu unwillig werden wollte, der möge nur bedenken, daß es eine ganz andere Sache ist, auf die Erfahrung ganzer Jahrhunderte gestützt, oder im ersten, regen Drange des Augenblicks, sein Urtheil abgeben zu müssen. In ruhigeren Zeiten kann und soll Jeder, welcher Lehr- und Glaubens-Ansicht er auch im Grunde seines Herzens zugethan ist, die Männer ehren, welche, von hohem, reinem Muth befeelt, das für Mißbrauch erklärten, was ihnen so erschien, und welche für die einmal-erkannte Wahrheit Alles, selbst ihr Leben, freudig wagten. Die Jahrhunderte voll Blut und Jammer, die aus dem Meinungskampfe nothwendig hervorgehen mußten, und die noch schlimmeren voll inneren, bitteren Hasses, in denen der Mensch im Menschen nicht den Bruder, nicht den Christen, sondern den Confessions-Verwandten sucht, und den Anders-Meinenden hier offen, dort heimlich mit stiller Wuth verfolgt; diese und die Aergernisse, welche Einzelne geben, die sich zu der Höhe und Reinheit einer Idee überhaupt nicht zu erheben im Stande

sind, sondern die eigennützig bloß ihre Zwecke verfolgen; so wie endlich die Uebertreibungen, zu denen nur die sich entgegen stemmende Verfolgungswuth, nicht die Sache an und für sich verleitete — diese alle sind nicht die Schuld der Einzelnen, sondern der Fluch unseres Geschlechtes; und jenen bleibt in der eigenen Brust und in dem Urtheile einer unbefangenen Nachwelt der erhebende Trost: den redlichen Willen frei und offen bekannt, und für ihr bescheidenes Theil für den großen Tag der reinen Erkenntniß und der thätigen Bruderliebe nach Kräften thätig gewesen zu sein, wenn auch ihre That noch nicht das Ideal selber war, für welches sie kämpften und starben.

62.

Nach diesen Vorerinnerungen wird uns Vieles, was wir jetzt, auch in unserer Vaterlande, im Guten und Bösen von beiden Seiten werden vorgehen sehen, weniger befremden.

Die Meinungen und Schriften Luthers verbreiteten sich hier, wie allenthalben, mit Blitzesschnelle; und die Herzoge, so wie die Rathskollegien der Städte benutzten unter der schwachen Regierung ihre, zwar vielfach von den Bischöfen bestrittenen, aber nie ganz unterdrückten und jetzt wieder aufs neue hervorgesuchten Patronats-Rechte, um bei vorkommenden Gelegenheiten Anhänger der neuen Lehre in die offenen Pfarrerstellen zu bringen, so daß in den Jahren 1523 — 25 in den Fürstenthümern Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Ratibor und Saganerndorf in vielen Kirchen von den, in Wittenberg gebildeten Theologen gepredigt wurde. Die auffallendsten Ver-

Änderungen gingen aber in der Hauptstadt vor, die überdies schon seit dem Jahre 1503 das Mittel einer schnelleren Ideen-Verbreitung, eine Buchdruckerei, besaß.

Die Mönche zu St. Jakob, des Klosterzwanges überdrüssig, halfen die allgemeine Stimmung, aber leider nicht in der reinsten Absicht, noch mehr aufregen. Nicht ohne ihre Mitwirkung führten lose Buben — im Sinne des Mittelalters keineswegs Schulknaben — auf Straßen und Plätzen Possenspiele auf, und verkleidete Mönche und Nonnen rahten symbolisch mit Lanzen zusammen und hoben sich aus dem Sattel. — Der Magistrat beschloß, die Bernhardiner-Mönche in ihr Kloster mit zu versetzen, das allerdings dafür noch Raum genug hatte: sie selbst waren dazu bereit, nicht so die Bernhardiner. Es kam zu mehrfachen Streitigkeiten (1520—22) zwischen ihnen und dem Magistrate, und ehe noch ein entscheidender Befehl von Prag anlangte, wohin sich der Orden um königl. Schutz gewendet, beschloß der Rath die Versetzung der Bernhardiner auf den 20. Juni 1522, bei Gelegenheit der Prozession am Frohnleichnamstage. Die Bernhardiner wichen nicht, und erst, da schon vier Mönche gewaltsam waren aus dem Kloster herausgezogen worden, versprach der Guardian den Abzug. Dieser erfolgte des Abends, aber nicht in das Jakobs-Kloster, sondern zum Nikolaitor hinaus, der Guardian mit der Monstranz an der Spitze. Die Brüder begaben sich nach Prag, der König wüthete: Markgraf Georg beruhigte ihn, der Rath schloß die Kirche und richtete das Kloster zu einem Hospitale für Arme ein. Ein Versprechen von 2000 Reitern für den Türkenkrieg machte Alles gut.

Bischof von Breslau war seit Thurzo's Tode (1520) der ehemalige Landeshauptmann von Glogau, Jakob von Salza, ein Mann, den nur der heftige Widerspruch seines Kapitels zuweilen zu Gewaltschritten gegen die neue Ordnung der Dinge stimmen konnte, und der sich im Anfange damit begnügte, die Kirchenschätze gegen eine befürchtete Plünderung des ausgelassenen Pöbels (gegen Östern des Jahres 1522) in Sicherheit bringen zu lassen. Der Rath stritt damals um das, bisher von dem Bischofe behauptete Patronat-Recht der Kirche zu Maria Magdalena, an welcher fast immer Kanoniker vom Dome oder der Kreuzkirche als Pfarrer waren ernannt worden. Seit 1517 hatte diese Kirche gar keinen Pfarrer, sondern endlich, auf vielfache Beschwerden des Rathes, einen Verweser erhalten, der die höchste Pachtsumme geboten, und, um sie zu erschwingen, hohe Lizenzen fordern mußte: ein königl. Befehl vom Jahre 1521 überließ die Kirche der Stadt, und der Rath berief unter dem 23. Juni 1523 aus Nürnberg einen persönlichen Freund des Bischofs, Johann Heß, der sich früher als Kanoniker in Breslau, Brieg und Reiffe durch seine Predigten ausgezeichnet und in eben diesem Jahre in seiner Vaterstadt (geb. 23. Septembr. 1490) öffentlich für die neue Lehre erklärt hatte, zum Pfarrer an die erledigte Kirche. Die Bestätigung vom Papste und vom bishöflichen Amte ward nachgesucht, aber nicht erhalten: der Gewählte am 21. Oktober feierlich in sein Amt eingeführt; eine Schutzschrift des Rathes vom 27. Oktober erklärte diesen Schrift für gerecht und billig, und der Bischof hatte schon im September den neuen Pfarrer angewiesen, die christliche Lehre zu predi-

gen. — Mönche und Nonnen verließen vor- und nachher ihre Klöster, und heiratheten sich wechselseitig; die neuen Reformatoren eiferten heftig, selten mit genauer und gründlicher Kenntniß der Lutherischen Dogmatik; gegen viele der gebräuchlichsten Kirchensatzungen ward offen gehandelt: aber überall noch die äußeren Gottesdienstlichen Formen beibehalten.

63.

Die Aussicht auf die Aufhebung des Eölibat-Gebotes drohte gefährliche Gährungen: häufig wurden schon die Zehnten zurück behalten, die freiwilligen und auch die gesetzlichen sonstigen Gaben an die Kirchen nicht mehr gezahlt. Der Bischof legte am 4. April 1524 dem versammelten hohen Klerus seiner Diözese die Frage vor: „ob und wie, um der Kirche Ruhe zu verschaffen, mit den Anhängern Luthers ein Vergleich oder Einigkeit eingegangen werden könne?“ Aber diese Stimme des gemäßigten und billig denkenden Seelenhirten, die mit der Duldung, die in ihrer Höhe und Reinheit kaum in Jahrhunderten gereift ist, zugleich die feste Anhänglichkeit an die bis dahin geglaubte Ueberzeugungen bewies, verhallte in dem unruhigen Treiben der Zeit; und eben so wenig vermochte ein entscheidender Schritt der Gegner alle Köpfe für Einen Zweck zu stimmen. Mit Bewilligung des Rathes kündigte der eben so gelehrte als unbescholtene Hef eine öffentliche Disputation auf den 20. April 1524 in der Dorotheenkirche in Breslau an, wodurch Auswärtige, unter andern der, in der Schulgeschichte Schlesiens und Deutschlands mit vollem Rechte berühmte Rektor der Gold-

berger lateinischen Schule, Valentin Friedland, nach seinem Geburtsorte gemeinlich Trozendorf genannt, für die Erklärung des griechischen und hebräischen Grundtextes der Bibel, erschienen. Vier Tage währten die Unterredungen, keine der streitigen Partheien erkannte offen der andern den Sieg zu; jede blieb vielmehr bei ihren Ansichten: aber der Rath befahl allen Klöstern und Kirchen, sich in den öffentlichen Lehren und Predigen nach Hesses Beispiele zu richten.

Im April des folgenden Jahres (1525) trat der Prälat des Matthias-Stiftes, Erhard Skultetus, der bis dahin das Patronat-Recht über die Kirche zu St. Elisabeth inne gehabt, dieses an den Rath ab, und am 23. d. M. ward in den beiden, der neuen Lehre zugethanen Kirchen der frühere Gottesdienst abgeschafft, und nach den Ansichten Luthers umgeändert; Ambrosius Moiban, (geb. in Breslau d. 4. April 1494) der in Wittenberg Theologie studirt, ward zum Pfarrer ernannt, und er und Hef verheiratheten sich bald darauf. — Viele der Pfarrer im ganzen Lande traten der neuen Ordnung der Dinge bei, oder die Gemeinden mietheten sich auf längere oder kürzere Zeit Prediger aus der Wittenberger Schule.

Der durchaus deutsche Gottesdienst gewann die Menge, hier endliche Ueberzeugung, dort Furcht vor dem Verluste aller Einkünfte, besonders aber die lockende Aussicht auf die Aufhebung des Eölibat-Gebotes. Viele der Diener der Kirche, so zwar, daß es Anfangs den Anschein hatte, als ob eine Aenderung in den inneren und äußeren Angelegenheiten des kirchlichen Vereines auf friedlichem Wege durchgeführt werden könnte. Leider aber zeigte sich schon

zu früh ein überspannter Eifer und der Muthwillen des rohen Haufens nur allzu geneigt, den öffentlichen katholischen Gottesdienst zu stören und zu verspotten, wie dieses z. B. namentlich in Breslau mehrfach sich ereignete, wo man sich genöthigt sah, in mehreren Kirchen Predigt und Messe bei verschlossenen Thüren abzuhalten, und wo dessen ungeachtet dennoch lautes Anklopfen, Lärm und gemeine Schimpfworte die heilige Handlung störend unterbrachen. Auch verfolgten die Anhänger der neuen Lehre schon zeitig genug diejenigen, welche, die frei gegebene Bahn der eigenen Untersuchung und Prüfung betretend, in einigen Punkten von den Wittenberger Lehrmeinungen abwichen.

Im Kiegnitzischen besonders fanden die Meinungen eines Edelmannes, Kaspar v. Schwenkfeld, aus dem Hause Ossig bei Lüben, bald großen Beifall unter Predigern und Laien. Eifrig der neuen Lehre ergeben, wich dieser thätige Verbreiter der Ansichten Luthers doch bald in verschiedenen Punkten, z. B. von der Verdienstlichkeit der guten Werke, der Freiheit des Willens und der Deutung der Einsegnungs-Worte des heiligen Abendmahls, von dem Wittenberger Reformator ab, gab diesem eine freiere Deutung, etwa nach den Begriffen Zwingli's, suchte von den beschränkenden Formen jedes Kirchenthums sich möglichst frei zu erhalten und hielt ein streng nach den sittlichen Vorschriften der Christenlehre eingerichtetes thätiges Handeln und Wirken für die Hauptsache und für die Annäherung an die Gottähnlichkeit. Dadurch machte er sich alle Partheien zu Feinden. Luther schrieb heftig gegen eine Lehre, welche die Rechtfertigung schon in der Gerechtigkeit

Gottes für begründet, und die äußeren Heils-Anstalten — d. h. das geschriebene Wort und die Sacramente — zu deren Erlangung für unwichtig hielt; und Herzog Friedrich II., der eben damals in seinem geliebten Liegnitz eine höhere Lehranstalt zur Erhaltung der reinen Lehre und zur Bekämpfung auch dieser Neuerungen gründen wollte, verfuhr streng gegen Schwenkfeld, so daß dieser 1527 nach Straßburg auswanderte. Seine Anhänger pflanzten sich unter mannigfachen Verfolgungen noch lange in den Gebirgsgegenden fort; zum Theil durch diese Streitigkeiten kam auch die in Liegnitz beabsichtigte Universität nicht zu Stande *).

65.

König Wladislaw's Tod.

Während auf diese Art das gesammte christliche Europa sich um die alte und die neue Glaubens-Lehre stritt, ward es durch Solimanns (1520—66) und seiner gefürchteten Schaaren Einbruch in Ungarn (200,000 Mann im Jahre 1526) aus seiner gefährlichen Sicherheit schrecklich geweckt. Eilboten des Königs forderten schnelle Hülfe aus Böhmen und Schlessien, baten dringend um Unterstützung bei Kaiser und Reich: hier wie dort verzögerten langwierige Berathungen auf Reichs- und Fürsten-Tagen die Absendung der erbetenen Hülfsstruppen. Der ungarische Adel, durch einige vorausgegangene glückliche, aber für das Ganze unbedeutende Erfolge zu verderblichem Uebermuthe aufgeregt, forderte von dem Oberbefehlshaber, dem Franziskaner Paul Tomary, Erzbischofe von Kolocza,

*) A. Bachler. Ueber Schwenkfeld's Leben und Wirken, in Schles. Provinz. Blätter f. 1833.

laut und dringend die entscheidende Schlacht. Bei Mohacz deckten 20,000 den Wahlplatz (29. Aug. 1526), das gesammte Heer ward aufgerieben und zerstreut, der König, auf der Flucht von seinem Pferde rückwärts abgeworfen, erstickte im Sumpfe: Ungarn, überdieß noch von innern Theilungen zerrissen, ward die Beute des Siegers, und genoß nicht einmal die Vortheile einer festen Regierung, welche das Haus Habsburg-Österreich in der Person Ferdinands, des Gemahles der oben erwähnten Anna, in Böhmen und Schlesien mit kräftiger Hand behauptete.

Mit diesem entscheidenden Schlage endet auch für unser Vaterland der zweite Zeitraum seiner Geschichte. Die geregelte Monarchie tritt an die Stelle der Feudal-Aristokratie der Fürsten, des Adels und der Städte; sie sucht die vielfach getheilten Vorrechte der Einzelnen allmählig für Einen Zweck unter den Willen des Einen zu beugen, von dem in der neueren Zeit das Wohl des Ganzen abhängen sollte. Was der Anfangs unter so großen Erwartungen herbeigerufene und zuletzt so verhaßte König Matthias Korvin mit höhnender Uebermacht erzwungen, was die Jagellonen wieder verloren, das erreichte Oesterreich durch den zwar langsam aber fest und sicher einerschreitenden Gang eines folgerecht durchgeführten Systems, welches fast alle seine Regenten erkannten und begriffen, und welches hätte es nicht zugleich die Religions-Bewegungen zu eiten oder zu unterdrücken vorgefunden, in politischer Hinsicht weit folgenreicher und, wenn man die vielfachen Unruhen den verderblichen Feudalismus mit in den gehörigen Anschlag bringt, zugleich weit wohlthätiger

würde gewirkt haben, als es sich in der Folgezeit ergeben hat. Doch es darf dem Gange der Geschichte nicht vorgegriffen, sondern es muß vielmehr hier gezeigt werden, wie im Laufe dieser allgemeinen Landes-Angelegenheiten sich der innere Zustand seiner Bewohner gegen die frühern Zeiten geändert hatte, und besser oder schlimmer geworden war.

66.

Regierungs- und Rechts-Verfassung.

Die Fürstentage, zuerst ins Leben gerufen von den Luxemburgern, und von diesen und ihren nächsten Nachfolgern begünstigt oder weniger geachtet, je nachdem der Vortheil des Regenten es erheischte, oder dieser den Willen und die Kraft besaß, die Einzelnen für seine Pläne zu stimmen, waren immer ohne fest bestimmte, von dem Oberlandesherrn förmlich anerkannte Rechte, eine, auf bloßen Herkömmlichkeiten nach und nach begründete Einrichtung geblieben. Zwar ward auf ihnen noch über Königswahlen berathschlagt, und das große Landesprivilegium von 1498 hatte ihnen bedeutende Freiheiten bei Steuerbewilligungen und der Heeres-Verpflegung gegeben: aber nicht einmal die böhmischen Stände erkannten jenes Recht als vollgültig und entscheidend an, geschweige die Regenten selber, und diese wurden allmählig zu bloßen Förmlichkeiten herabgewürdigt, die dem einmal beschlossenen bloß ein gewisses Ansehen der früher behaupteten Selbstständigkeit geben sollten.

Auf ihnen hatten in drei Abtheilungen

1) die Fürsten Viril, die vier freien Standesherrn zusammen eine Kuriat-Stimme;

- 2) Der Adel der Erbfürstenthümer zusammen 4 Stimmen, nämlich die Stadt, das Fürstenthum Breslau, das Fürstenthum Glogau eine besondere, und die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer eine gemeinschaftliche; und
- 3) Die Abgeordneten der größeren unmittelbaren Städte gleichfalls 4, nämlich: Schweidnitz, Jauer, Glogau und Neumarkt, abwechselnd mit Namslau.

Der Bischof von Breslau stimmte in der ersten Abtheilung als Fürst von Reisse, und da nach dem Kollowratschen Vertrage die Geistlichkeit zu den allgemeinen Landesabgaben mit verpflichtet war, konnte er als Repräsentant derselben angesehen werden. Doch versammelte sich der Klerus auch abgesondert auf Synoden, so wie der Adel und die Stände einzelner Fürstenthümer auf besonderen Landtagen.

Für die Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung bestanden, jedoch in den einzelnen Fürstenthümern mit mannigfachen Veränderungen: 1) die Hofgerichte (*judicia curiae*), an welche, selbst wo die Stadtvögte die Obergerichte hatten, die Appellationen in Kriminalsachen gingen, und von welchen wieder nur unmittelbar an den König appellirt werden durfte; und das Landgericht (*judicium provinciale*), das eigentliche hohe Gericht des Adels oder der Landleute, wie sie genannt wurden, welches seine Bedeutung als Deutsches Landgericht mit und durch den Verfall des einheimischen oder der Lauen erhalten hatte, und als ein Theil der Landvogtei (*advocatia provincialis*) angesehen wurde; der Landvogt oder Landrichter hatte den Vorsitz, die Beisitzer oder Landschöffen

waren im Fürstenthume begüterte Abliche oder Manne, daher sein Name: Manngericht; in Breslau z. B. war es schon vom Könige Johann seit 1343 so eingerichtet, daß von den 12 Landschöffen 6 aus dem Landadel, und 6 aus den Bürgern der Stadt, die aber zugleich Besitzer von Lehngütern sein mußten, gewählt wurden; — 3) in den Vogtei=Gerichten der Städte waren die Schöffen unter dem Vorstehe des Vogtes die Urteilsfinder, und bei den unruhigen Zeiten ward es nöthig, daß diese das Recht erhielten, überall in ihren Bezirken gegen die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verfahren, und sogar auf Todesstrafe erkennen zu dürfen — die sogenannten Rüge- und Fehmgerichte verdanken diesem Rechte wahrscheinlich ihren Ursprung. — In den Städten bildete die Gemeinde der Bürger überhaupt außer den Fürsten und Vögten den dritten Hauptbestandtheil aller Grundlagen der städtischen Verfassung: daher der Name Bur=Gericht, Bur=Ding, Burgending, wie man Land=Ding für die Landesversammlungen sagte; dieses hieß aber darum Bürger=Gericht, weil in demselben, als einem außerordentlichen, nicht notwendig die zum ordentlichen Gerichte gewählten Schöffen, sondern auch unbescholtenen, vom Vogte oder dem Schultheissen gewählte Bürger das Urtheil fanden. So ward in den Städten, trotz der vielfachen Verwirrungen von Außen und Innen der Gemeingeist frisch und lebendig erhalten, und eben weil sich Jeder, nach dem Ausdrücke unserer deutschen Vorzeit, als freieigen fühlte, hing er mit sichtbarer Vorliebe und nicht selten sogar mit uneigennütziger Aufopferung an dem Wohle seines Gemein= Wesens.

In den Gerichten ward Alles in deutscher Sprache verhandelt, keine Abschrift des Rechts-Bescheides verabsolgt, und, außer dem schriftlichen Beweise, aus Urkunden 2c., keine schriftliche Eingabe angenommen, so erhielten sich die mündlichen Verhandlungen so lange in der allgemeinen Theilnahme, bis allgemach das, dem größten Theile nach ungeschriebene Deutsche Recht gegen das, auf den Universitäten gelehrt, Römische und Kanonische, unter dem Vorwande, daß es zu ungewiß und zu unbestimmt sei, aus dem öffentlichen Leben und Verkehr verdrängt, und schriftliche Verhandlungen und gelehrte Richter nothwendig wurden, welche häufig genug das Volk, so wie dieses jene, nicht verstanden.

Die Städte, auch der unmittelbaren Fürstenthümer, hatten beinahe überall theils durch Kauf, theils durch Schenkung die niedere und die höhere Gerichtsbarkeit an sich gebracht; auf seinen Gütern übte sie häufig der Adel selbst, ohne weiter auf die Fürsten oder den Königlich-Oberlandeshauptmann viele Rücksicht zu nehmen: so war das Schicksal des Bauernstandes in seine Hand gegeben, und dieser blieb daher in dem, auf seine Rechte und Freiheiten sonst so eifersüchtigen Mittelalter beinahe überall ohne kraftvolle Vertreter, bis endlich in der neueren Zeit vom Throne herab sein Loos dem der andern bevorrechteten Stände gleichgestellt worden ist.

67.

Allgemeine Bemerkungen.

Vorzüglich gegen das Ende dieses Zeitraumes gab die von den Städten ausschließlich in Anspruch genommene

Berechtigung für den Betrieb bürgerlicher Erwerbszweige Veranlassung zu mannigfachen und verwickelten Streitigkeiten zwischen diesen und dem Adel, für den die ehemalige Wegelagererei bei dem allmählichen Durchgreifen eines mehr gesetzlich-geordneten öffentlichen Lebens und Verkehrs von Tage zu Tage weniger ergiebig sich zeigte, der daher auf ruhigere Erwerbsmittel denken mußte, und auf seinen Gütern, außer andern städtischen Nahrungszweigen, vorzüglich Bierbrauen und dessen Ausschank einführte und betreiben ließ. Zwar war in dem Kollowratschen Vortrage bestimmt worden, kein Schenkhäus dem Nachbar zum Nachtheil anlegen zu dürfen: aber dieses Verbot ward wenig beachtet, und führte, durch ungebührliche Annahmen beider Theile, nicht selten zu rohen Austritten, denen die schwache Regierung der Jagellonen nicht durch passende Gesetze und kräftige Aufrechthaltung derselben zu steuern wußte.

Außer dem Handel und den gewöhnlichen Handwerken, welche, besonders gegen unsere Zeiten gerechnet, ungemein hohe Arbeits-Preise in dem Verhältnisse zu den gewöhnlich wohlfeilen Nahrungsmitteln forderten, blühte in den Städten vorzüglich die Tuchmacherei, besonders in Breslau, Striegau und Löwenberg, so daß im Anfange des 16ten Jahrhunderts 300 Tuchmacher in der letzteren Stadt wohnten und diese bei der Steueranlage unter Ferdinand I. ihren Rang gleich nach Breslau und Ologau einnahm, ein Vorzug, der ihr später bei geändertem Erwerbe sehr nachtheilig ward. Auch Leinwandbereitung für den inländischen Bedarf findet sich um diese Zeit in den am Vorgebirge liegenden Ortschaften und Städten, erst

später im Gebirge selbst. — Die für Schlesien so wichtige Nothwendigkeit ward gegen 1507 in Breslau durch eine Tuchmachersfrau, Hallerinn, eingeführt.

Der Wohlstand der Städte erhellet vorzüglich aus den häufig wiederholten Verböten gegen zu hohen Aufwand bei festlichen Veranlassungen und gegen übertriebene Kleiderpracht, so wie daraus, daß Breslau (im Jahre 1465) durch die Pest 20,000 Menschen verlor und es dennoch allein wagen konnte, sich dem König Georg zu widersetzen. Bei Bürgern, deren Frauen, ja sogar den Dienstboten in Breslau und in andern Städten findet man Kleider von Goldstück, Sammt und Atlas, Pelze mit Besatz von Hermelin und Zobel, goldene und silberne Ketten, Borten und Gürtel, Perlen und Edelsteinen erwähnt; und König Wladislaw gewährte (1522) den Breslauer Bürgerinnen vor andern gemeinen Handwerksleuten die Erlaubniß, Sammt, Damask, und goldene Ketten, fünfzig Gulden an Werth, tragen zu dürfen! — Schon 1374 war in dieser Stadt verboten worden, bei einer Hochzeit mehr als 24 Schüsseln und zu jeder 4 Personen, also zusammen 96, zu haben; 1480 ward diese Zahl auf 32 herabgesetzt.

Doch muß man sich in Acht nehmen, bei solchen einzelnen Angaben nach den Ansichten der neuern Zeit zu urtheilen. Im Mittelalter darfte man Wochen, Monate lang, um Einen Tag recht froh begehen zu können: der tägliche Lebensgenuß selbst stand tief unter dem unsrigen; wie etwa der Landmann von altem Schrot und Korn auch noch in den neuesten Zeiten hie und da zuweilen bei seinem Erntefesteste auf einmal genießt, was er

auf seinem dürftigem Tische das ganze Jahr hindurch nicht wieder sieht.

Wie bei den Deutschen überhaupt, war auch in Schlesien das Trinken, weniger des Brandtweins, als des Bieres und Weines, im Uebermaße Sitte, (Bulletrinken) und bei vorkommenden Gelegenheiten galten alte, aber üble Gewohnheiten, deren sich nicht leicht Jemand entziehen durfte; auch hohe Spielsätze kamen häufig dabei vor, so wie z. B. ein Breslauer Bürger (im Jahre 1521) bei einem Niedersitzen 1900 Gulden in baarem Gelde, und eben so viel an Kleinodien verlor. — Auch die Ausschweifungen mit unsittlichen Frauenzimmern fehlten in größern Städten nicht, und in Breslau, das ein öffentliches Bordell hatte, hielten dessen Bewohnerinnen Wettläufe nach den vom Stadtrathe ausgesetzten Preisen. Die Male frankosa zeigte sich aber auch hier schon sehr frühe.

Die Verbrechen trugen den rohen Charakter ihrer Zeit: Vraubungen, Verstümmelungen, Mordthaten, nicht allein bei räuberischen Einbrüchen, sondern auch in Folge der beim Trinken aufgeregten Gemüther, waren eben so häufig, wie die Untersuchungen und Strafen grausam. Allein in Breslau wurden zwischen 1456 — 1505 320 Verbrecher hingerichtet; man denke sich nun die vielen einzelnen Hochgerichte in Städten und Dörfern dazu, und man wird bekennen müssen, daß durch harte Strafen allein dem sittlichen Verderben nicht Einhalt gethan wird, wenn das bessere Gefühl im Menschen nicht durch treffenden Volksunterricht geweckt und genährt wird.

Aber an diesem gebrach es dem Mittelalter für die große Masse beinahe gänzlich: — daher die Unwissenheit

und Rohheit, und dabei der unsinnigste Aberglauben, oft selbst bei denen auffallend bemerkbar, die durch ihre mühsam genug errungene Bildung sich sonst vortheilhaft auszeichneten. Volks-Unterricht und Volks-Erziehung sind Worte, deren Werth und Bedeutung erst die neueste Zeit erkannt zu haben scheint: das Mittelalter und die ersten beiden folgenden Jahrhunderte hatten, damit ich mich des Ausdrucks bediene, nur eine Bildung für die Gebildeten.

Auf den Kathedern der niedern und höheren Schulen herrschte mit eisernem Scepter ausschließend das Latein, aber eben nicht in seiner Reinheit, und selten in dem Hochgenusse der Musterschriften des Alterthums, für deren richtiges Verstehen überhaupt noch wenig gethan war. Das Licht, welches die hochgefeierte Carolina auch für die vervollkommnende Verbreitung der Muttersprachen (böhmisch und deutsch) für unsere Länder hätte verbreiten können, ging durch den unseeligen National-Zwist, und dann vollends in den Greueln der Hussitenzüge unter — ein um so empfindlicherer Verlust, je schönere Blüthen der, vorzüglich durch Kaiser Karl IV. anbefohlene und kraftvoll durchgeführte Gebrauch der Deutschen für die gerichtlichen Verhandlungen, schon getrieben hatte. Ein Beweis davon ist die schon erwähnte Geschichte Breslau's von den Jahren 1440—72, verfaßt von dem Stadtschreiber Peter Eschenloer, die früher bloß handschriftlich vorhanden war, und erst in der neuesten Zeit durch die Bemühung des Prof. Kunisch in Breslau abgedruckt worden ist: sie enthält sehr schätzbare Beiträge zu der gesammten Landesgeschichte jener verhängnißvollen Periode, eben so wie die Kronik des Abtes auf dem Sande in Breslau, Jo-

do kus; außer beiden ist noch zu nennen die des Rosig. Aber immer noch blieb Schlessien arm an Geistesprodukten seiner Eingebornen, die nicht selten erst im Auslande berühmt wurden, wie außer den schon Genannten Johann Hoffmann von Schweidnitz und Johann Otto von Münsterberg in Leipzig (1409), Christoph Rudolf aus Zauer, welcher 1525 in Wien ein Buch über die Algebra herausgab, und Nikolaus Faber, welcher 1508 Rektor der neugestifteten Universität in Wittenberg war. In dem folgenden dritten Zeitraume unserer Geschichte werden wir aber auch hierinn Vieles zum Besseren verändert, und sogar die Deutsche Dichtkunst von Schlessien auf einen hohen Grad der Ausbildung gebracht finden.

Dritter Zeitraum.

Schlessien unter der Herrschaft des Habsburg-Oesterreichischen Hauses.

1526 — 1740.

68.

Ferdinand I. (1526 — 1564)

König von Böhmen und Ungarn, seit 1556 auch römisch-deutscher Kaiser.

Nicht sowohl auf seine Heirath mit Anna, der Schwester des unglücklichen Königs Wladislaw, als viel-

mehr auf die Verträge von d. J. 1491 u. 1515, gründete dieser Enkel des Kaisers Maximilian, der bis dahin nur die Oesterreichischen Erblande besaß, nun seine Ansprüche auf die beiden erledigten Königreiche, und wußte sie auch am Ende glücklich durchzuführen. Zwar wählten die, auf ihre Wahlfreiheit immer eifersüchtigen Ungarn einen Kriegshelden, wie ihn das von den übermächtigen Osmanen bedrängte Land bedurfte, Johann von Zapolya (1526 — 40), der sich auch bis zu seinem Tode in dem östlichen Landes-Antheile zu behaupten verstand: desto einmüthiger aber übertrugen ihm die Böhmen ihre Krone; und die auf einem Fürstentage in Leobschütz versammelten Schlesier, hintenangesetzt wie immer, und erst nach geschehener Wahl von dem Erfolge benachrichtigt, fanden nichts Besseres zu thun, als ihre Zustimmung zu erklären; auf ihre besonderen Anliegen — den Zustand der Religions-Angelegenheiten, die Bedrückungen ihres Handels in Polen und Oesterreich, den Landfrieden und die endliche Erledigung der Frage über die Abhängigkeit Schlesiens von Böhmen oder Ungarn, — die sie am besten durch eine Wahlkapitulation schützen zu können glaubten, antwortete der König in ganz-allgemeinen Ausdrücken.

Am 1. Mai 1527 erschien er mit seiner Gemahlin zur Huldigung in Breslau. Der katholische Klerus wagte einen Versuch auf das Herz des neuen Regenten: die Geistlichen, welche durch die Neuerungen ihre Stellen verloren hatten, erschienen, in ihrem wirklich-bedauernswerthen Zustande vor ihm mit ihren Klagen. Am 17. Mai erfolgte daher ein scharfer Befehl, die eingezogenen

Kirchengüter wieder herauszugeben, die verheiratheten Geistlichen zu entlassen, und den früheren Zustand der kirchlichen Angelegenheiten wieder herzustellen; am 18. ward die feierliche Huldigung geleistet.

Der obige Befehl war indeß leichter zu geben, als auszuführen: Herzog Friedrich II. reichte eine förmliche Protestation dagegen ein, und es schien auch sonst nicht gerathen, die meist der neuen Lehre ergebenen Stände zu reizen, von denen eine allgemeine Grund- und Einkommens-Steuer, nach eigener Schätzung in dem Maßstabe von 1: 1000, zum Türkenkriege erhoben werden sollte. Diese brachte 100,000 Dukaten ein, und diente durch zweihundert Jahre als Richtschnur des Steuerfußes; obgleich später oft 7, 8, 12, ja sogar 20 von 1000 gefordert wurden, und sich weit weniger der Güter-Werth, dagegen außerordentlich das Gewerbs-Einkommen der Städte geändert hatte. — Da mithin in Betreff der Religion für den Anfang so ziemlich Alles beim Alten geblieben war, so ward von Prag aus (1. Aug. 1528) die Weisung des Königs erneuert, und der Oberlandeshauptmann, Herzog Karl I. von Münsterberg, beauftragt, den Anfang zu deren Ausführung mit dem in dieser Rücksicht besonders ungehorsamen Breslau zu machen. Herzog Friedrich II. reichte dagegen eine demüthige Entschuldigung ein, und die Breslauer erinnerten in ihrem Antwortschreiben den König an seine Pflicht, seine Unterthanen Gott auf die Art dienen zu lassen, wie diese es vor ihrem Gewissen verantworten zu können glaubten, wenn sie nur sonst ihre Obliegenheiten redlich erfüllten. Die drohende Nähe der Türkengefahr verhinderte Ferdinand, diese

ihm bis jetzt ziemlich neue Sprache zu beantworten; es blieb daher Alles, wie es gewesen, und der öffentlichen Meinung gaben die Fürsten und Stände eine immer bestimmtere Richtung.

Im Spätsommer des J. 1529 erschienen 300,000 Osmanen in Ungarn, und standen am 26. Septbr. schon vor den Mauern Wiens, das zum Glück in seinen Mauern bessere Vertheidiger fand, als sich Ferdinands Kriegsschaaren sonst gezeigt hatten. — Ein Fürstentag in Breslau übersandte in der dringenden Noth seinem Könige eine Steuer, von 100,000 Dukaten, 700 Reiter, 3000 Fußknechte und 200 Wagen mit 800 Pferden; zugleich ward von ihm das Land in vier Quartiere, Glogau, Breslau, Schweidnitz und Oberschlesien, Behufs einer allgemeinen, schnell zum Ausrücken bereiten Bewaffnung getheilt. Breslau, bisher nur durch Mauern und Thürme gegen äußere Feinde geschützt, ward mit Wall und Graben umgeben, und die Gelegenheit benutzt, das Vinzenz-Kloster auf dem Elbing, auf der Nord-Ost-Seite der Stadt, zu schleifen; auch die Dominsel ward befestigt. Wie tief die Erbitterung zwischen den Anhängern der alten und der neuen Lehre auch in unserm Vaterlande schon damals gediehen war, und wie wenig man selbst vor der drohenden Türken-Gefahr darauf vergaß: beweiset am besten die Antwort, welche ein Domherr, der bei dem Abtragen der Klostergebäude einem träge daliegenden Arbeiter seine Unthätigkeit vorhielt, von diesem bekam: „Ich muß meine Kräfte schonen, denn bald genug wird es an die da (er zeigte dabei nachlässig mit der Hand nach den Domgebäuden) „gehen.“ — Doch blieb es für Schlesien

wenigstens bei dem bloßen Schrecken: Sultan Soleimann II. hob schon am 15. October die Belagerung Wiens auf; Ferdinand aber benutzte die einmal rege gewordene Stimmung, von den reichen Stiftern und Klöstern außerordentliche Beisteuern zu erhalten, ja er verpfändete sogar später an den lutherisch-gesinnten Stadt-Rath von Breslau die Güter und die Kirche der Maltheßer-Kommende.

Ueberhaupt schienen damals für diese Stadt alle Umstände günstig, den schon lange gefaßten Lieblings-Traum, eine freie Reichsstadt mit nicht unbedeutendem Gebiets-antheile zu werden. Gegen ein Darlehn von 18,000 Dukaten hatte ihr der Herzog Karl I. von Oels-Münsterberg einen großen Theil seines Landes mit der Bedingung verpfändet: daß dieser ihr förmliches Eigenthum werden solle, wenn nicht innerhalb 6 Jahren die Summe zurückgezahlt sei. Der Rath wußte sich darüber ein Bestätigungs-Schreiben des Kaisers Karl, so wie des Königs Ferdinand zu verschaffen (1530), und zugleich die Berechtigung, ein neues Wappen führen zu dürfen. Dieser Umstand aber machte den Herzog aufmerksam, und er zahlte die Summe gleich nach dem vierten Jahre zurück.

Auf dem Reichstage in Augsburg (1530) waren der Markgraf und Herzog von Jägerndorf, Georg, zwei Abgeordnete Breslaus, und mehrere Schlesische vom Adel gegenwärtig: Ferdinand erkannte die Gefahr, die ihm von den muthigen Vorfechtern des Protestantismus in seinen Erblanden drohe, und beschloß, da er 1531 zum römischen Könige erwählt war, und die Türkengefahr seit 1532 beseitiget sah, in Böhmen und Schlesien strenger über der Erhaltung des katholischen Glaubens zu wachen,

dessen Lehrer und Bekenner hier viele ihrer Kirchen-Güter und Vorrechte schon verloren hatten und noch täglich verloren. Bereits bei dem Antritte seiner Regierung hatte er eine Kirchenordnung versprochen; diese ward im J. 1542 gegeben und dadurch festgesetzt, daß weder katholische noch protestantische Grund-Herren den Anders-Gesinnten die Pfarreien oder deren Einkünfte entziehen sollten — eine gesetzliche Bestimmung, welche, unter dem Namen des *Nexus* bekannt, und durch die Altarstädter-Konvention von neuem bestätigt, erst unter der Preussischen Herrschaft aufgehoben wurde, und welche für ihre Zeit der zahllosen Eingriffe des Patronat-Rechtes, wo das strenge Recht grade nicht immer auf Einer Seite war, doch wenigstens ein bestimmtes Ziel setzte. Es ist nämlich schon früher darauf hingewiesen worden, wie allerdings die neue Lehre in der öffentlichen Meinung ihren eigentlichen Stützpunkt hatte, besonders da für den Anfang noch keine eigentliche Trennung ausgesprochen war, sondern nur eine Reinigung und Zurückführung auf die ersten Zeiten der christlichen Kirche versprochen wurde: aber zugleich beweist es unsere vaterländische, wie überhaupt jede Geschichte, unwiderlegbar, daß nicht sowohl die Massen, als vielmehr die Einzelnen, am häufigsten die Vorsteher der Gemeinden, eine neue Ordnung der Dinge unter den gebräuchlichen Rechts-Formen einführten; und auf diese Weise strebte Alles dahin, den, später so verrufenen, aber nichts desto weniger häufig befolgten Grundsatz ins Leben zu rufen: daß der Gebietsherr auch dem Glauben und Meinen und Denken seine Gesetze und seine äußere Formen bestimmen dürfe: *cujus regio, illius*

et religio! Und da dieser wieder in seinen Folgen ins Unendliche führte, so ward ihm eine natürliche Beschränkung in dem jederzeitigen Besitzzustande gesetzt, und man kam zuletzt nach Jahren und Kämpfen, voll Blut und Jammer, immer wieder auf den *statum uti possidetis* zurück. Wir werden in dem Verlaufe dieser Geschichte noch oft Gelegenheit finden, diese beiden Erfahrungssätze durch schlagende Beispiele bestätigt zu finden — ihre Rechtfertigung aber und ihre Begründung vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft gehört nicht hierher; besonders da die Geschichte und Erfahrung unser Zeitalter eine Toleranz im höheren Sinne gelehrt haben, als sie die früheren Jahrhunderte vor dem gar zu hartnäckigen Meinungs-Kampfe finden konnte.

69.

Schlesische Fürsten.

Nach dem Tode Johann II. von Dppeln und Ratibor (1532) nahm der Markgraf und Herzog Georg diese beiden Herzogthümer nach dem Rechte der Erbverbrüderung in Anspruch: allein der König Ferdinand berief sich hierbei: da die Privilegien der beiden letzten Herrscher einander widerstreitend waren, bloß auf die den Böhmen im J. 1510 erteilte Zusicherung, daß die Rechte der Krone nicht beeinträchtigt werden sollten, und gestattete ihm daher nur den Pfandbesitz, bis die Summe von 183,333 Goldgulden zurück gezahlt sein würde; und, als der Herzog i. J. 1543 starb, ernannte er sich selbst zum Vormunder über dessen unmündigen Sohn, Georg Frie-

drich, und betrieb nun erst die Einlösung so ernstlich, daß diesem nur Jägerndorf zum Besitze blieb.

Genau in demselben Geiste, auswärtige Fürsten in seinen Erblanden nicht aufkommen oder doch nicht zu mächtig werden zu lassen, handelte der König auch gegen den Herzog Friedrich II. von Kiegnitz-Brieg. Dieser, gestützt auf das vom Könige Wladislaw I. (1511) ertheilte und von dessen Sohne i. d. J. 1522 und 1524 bestätigte Privilegium, schloß mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, bei Gelegenheit der Doppel-Verlobung seines Sohnes Georg mit dessen Tochter, und seiner Tochter Barbara mit dessen Sohne Johann Georg, einen Erbvertrag (1537), und schon am 19. October d. J. huldigten die Stände von Kiegnitz für diesen Fall dem Kurfürsten. Allein nach der 8 Jahre später wirklich vollzogenen Doppelheirath erließ der König Ferdinand (31. März 1546) eine Vorladung an den Herzog Friedrich, vernichtete (8. Mai d. J.) die eingegangene Erbverbrüderung, und verurtheilte das Haus Kiegnitz dazu, binnen 6 Monaten den Beweis zu führen, daß die Unterthanen der an Brandenburg geleisteten Erbhuldigung für erledigt erklärt worden wären. Der Herzog, dadurch tief gekränkt, starb schon am 17. September 1547: in seinem Testamente (v. J. 1539) hatte er diese Erbverbrüderung ausdrücklich, kurz vor seinem Tode noch stillschweigend durch ein Kodicill anerkannt; seine beiden Söhne aber,

Friedrich III, Herzog v. Kiegnitz, 1547—70,

Georg II, Herzog von Brieg, 1547—86.

erhielten die Oberlandesherrliche Belehrung über ihre Län-

der erst dann, als sie ausdrücklich auf diese Erbverbrüderung Verzicht geleistet hatten. Zwar protestirte der Kurfürst Joachim gegen dieses Verfahren, indem er dem Könige vorstellte, wie das Erbeinigungs-Recht nie streitig gewesen sei (1549), und verweigerte die Herausgabe der Original-Urkunden: aber die Sache selbst blieb, wie Ferdinand es einmal beschlossen hatte, und ward erst nach Verlauf von 150 Jahren Gegenstand einer ernstlichen Verhandlung zwischen den beiden Häusern von Habsburg und Hohenzollern, und nach 200, die Veranlassung zur Eroberung Schlesiens.

Dieselbe Festigkeit in Ausführung des eben angegebenen Planes zeigte Ferdinand auch bei allen anderen vorkommenden Gelegenheiten. Das seit 1482 pfandweise an Brandenburg gekommene Krossen, dessen Einlösung und Wieder-Vereinigung mit Schlessien nicht leicht möglich war, ward darum 1538 dem Kurfürsten lieber getrennt überlassen. Von dem, seit 1547 zur Kurwürde gelangten Herzoge Moritz von Sachsen, ließ er sich Sagan abtreten gegen die Herrschaft Eulenburg im Meißnischen, die grade als Böhmisches Reichslehen einzuziehen war; zwar sah er sich genöthigt, dieses Herzogthum an Georg Friedrich von Jägerndorf zu überlassen (1533), weil er diesem die für Dypeln und Ratibor schuldige Summe nicht zahlen konnte: allein da dieser sich nach Ablauf der Zahlungsfrist (1556) huldigen ließ, so bot er alles auf, dessen Besitz wieder an die böhmische Krone zu bringen, und glaubte es, selbst als Pfand in den Händen des Bischofs von Breslau, Balthasar von Promnitz (1558) und später dessen Bruders, Seisfried, (1562) sicherer, als

in der Gewalt auswärtiger oder doch der protestantischen Lehre ergebener Fürsten.

Diese Abneigung Ferdinands gegen die protestantischen Fürsten in seinen Erblanden war auch Ursache, daß er nach dem Tode des Oberlandeshauptmanns, des Herzog Karl I. von Dels = Münsterberg (1535), diese Würde mit dem Bisthum vereinigte. — Von den beiden Söhnen dieses Herzogs,

Heinrich II. von Münsterberg, 1536 — 48, und

Johann von Dels 1536 — 55;

hatte jener, wie sein Vater immer in großer Geldnoth, sein Land an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfändet, und war arm in Bernstadt gestorben; das Pfandverhältniß ging über auf seine beiden Söhne,

Heinrich III. 1548 — 87 und

Karl II. 1548 — 1617:

aber der König Ferdinand dehnte sein Mißtrauen gegen den protestantischen Pfandbesitzer sogar dahin aus, daß er Münsterberg von ihm einlöste, und es nebst Oppeln und Ratibor i. J. 1553 an die Wittve des National-Königs von Ungarn Johann von Zapolya, Isabella, gegen Siebenbürgen abtrat: erst, nachdem diese zu Gunsten ihres Sohnes i. J. 1558 wieder nach Ungarn zurückgegangen war, und sich mit dem größeren Theile der Nation gegen die Oesterreichische Herrschaft verbunden hatte, konnten die beiden Brüder ihr Land wieder vom Kaiser und Könige einlösen; Oppeln und Ratibor dagegen wurden der Verwaltung königlicher Hauptleute übergeben. Dels fiel nach Johanns Tode auf kurze Zeit an dessen Sohn

Karl Christoph, 1565 — 69.

Nach dem Tode des Herzogs Kasimir von Teschen (1528) war nur Ein Pfast noch,

Wenzel Adam I. 1528 — 79.

in Oberschlesien: aber die kurze Blüthe dieses Landes war dahin. Die Adlichen, im Herzen immer der polnischen Sprache und Sitte ergeben, drückten das Landvolk und beeinträchtigten selbst die bürgerlichen Erwerbszweige der Städte dadurch, daß sie diese auf ihren Gütern und von ihren Frohndeern betreiben ließen: so sanken die Städte zu Acker = Städten, die Landleute zu slavischen Leibeigenen herab.

70.

So war ganz Schlesien, mit Ausnahme von Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Dels, Teschen und Jägerndorf, unmittelbares Eigenthum der Krone geworden, und das Oberlandesherrliche Ansehen überall fester, als unter einer der frühern Regierungen gegründet: aber seinen Hauptzweck, die Erhaltung des katholischen Glaubens, hatte Ferdinand damit nicht erreicht; bloß im Fürstenthume Neisse und auf den übrigen Gütern und Besitzungen der Geistlichkeit hatte man, warum es sich damals zwischen beiden Partheien vorzüglich handelte, den äußeren Rechts- und Besitz-Stand erhalten. Eine zweite und dritte Anwesenheit des Königs in Breslau (1538 u. 1546) überzeugte diesen: daß, wenn nicht außerordentliche Umstände dazu trästen, mit Gewalt hier wenig mehr auszurichten sei; diese erwartete man katholischer Seits von dem Ausgange des Kampfes gegen den Bund von Schmalkalden. Es er-

ging daher auf dem Landtage in Prag (Juli 1546) ein allgemeines Aufgebot an Böhmen und Schlesien gegen die Türken und andere Feinde des Reiches; zugleich ward in Prag ein Appellations-Gericht niedergesetzt, und den Schlesiern (unter dem 20. Januar 1547) ernstlich verboten, künftighin noch Rechtsbelehrungen von dem in die Reichsacht erklärten Magdeburg zu holen.

Es war bei der aufgeregten mißtrauischen Stimmung in beiden Ländern nicht anders zu erwarten, als daß die Werbungen sehr unbedeutend ausfielen, und die Söldner nicht gegen die ausgeführt wurden, welche die Mehrzahl für ihre Glaubensgenossen ansah: dafür traf nach der Mühlberger Schlacht (27. April 1547) beide Theile das Strafgericht des erzürnten Königs. Der blutige Landtag in Prag nahm den Böhmen ihre Wahl-Freiheiten, vielen Adlichen ihre Güter, Einigen das Leben; Bürger, welche laut gegen den König gesprochen, wurden öffentlich von den Schergen mit Ruthen gestrichen, von den Städten hohe Strafgeelder beigetrieben, und dadurch ihr Wohlstand, und durch den Verlust der bisher genossenen Vorrechte, sogar die Hoffnung besserer Zeiten vernichtet; Schlesien behielt zwar seine Privilegien, mußte aber gleichfalls hohe Strassummen zahlen; so Breslau 80,000, Schweidnitz und Jauer 58,950, Neumarkt und Namslau 1000 rthl. u. s. w.

Auf dem Schlesienschen Fürstentage von 1549 brachte Ferdinand den Plan Kaiser Karl IV. zur Sprache, die Ober schiffbar zu machen; es ward deshalb mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg unterhandelt, und die Fürsten und Stände sollten ihre Beiträge in bestimmten

Termine liefern. Allein diese, den Verlust oder doch die Verminderung ihrer Landzölle fürchtend, thaten nichts für die so wohlthätige Einrichtung, und der schwache Versuch, der 1556 bei Breslau mit der Räumung des Oberbettes gemacht wurde, gerieth bald wieder ins Stocken.

Um diese Zeit gab Herzog Friedrich III. von Liegnitz dem Könige die Veranlassung, von seinen Oberlandesherrenlichen Rechten Gebrauch zu machen. Schon mit seinem Vater hatte er in immerwährender Uneinigkeit gelebt, und war aus Unmuth darüber in kaiserliche Kriegsdienste gegangen; gleich der Anfang seiner Regierung bewies, daß sein Vater nicht Unrecht gegen ihn gehabt hatte. Rächerliche Vermummungen, bei denen er und sein Gefolge in Mönchs- und Nonnen- oder in Frauen-Tracht erschienen, kriegerische Aufgebore seiner Unterthanen mitten im tiefsten Frieden, und dergleichen Erfindungen eines wüsten Gemüthes waren noch das Erträglichste; unmäßiges Trinken verleitete ihn zu Rohheiten, Ungerechtigkeiten und sogar zu grausamen Handlungen: der Stadt Liegnitz weigerte er die Bestätigung ihrer Privilegien, und entzog ihr die peinliche Gerichtsbarkeit, ohne sie weder selbst besser zu verwalten noch durch Andere besser verwalten zu lassen; im Gegentheile wurden einzelne Rathsglieder verhaftet und mit dem Tode bedroht, sogar ohne nähere Untersuchung Todesurtheile ausgefertigt, und dem Rathe deren Ausführung unter Androhung der Todesstrafe befohlen. Der Wohlstand seiner Unterthanen nahm ab, seine Verschwendungen zu; prächtige Turniere, Bogelschießen und glänzende Gastgebote folgten sich in bunter Reihe, ohne seinem wüsten Gemüthe Befriedigung zu gewähren, die er nun

auf seinen mit großem Aufwande unternommenen Reisen suchte, aber nicht fand. Seine Schuldenlast wuchs, und er wußte am Ende keinen andern Rath; als dem Könige sein Herzogthum zum Kauf oder zur Verpfändung anzubieten. Ferdinands eigene Geldverlegenheiten verhinderten indeß diesen Plan mehr, als die Gegenvorstellungen seines besseren Bruders; und Alles würde, trotz der Klagen und Beschwerden der hartgedrückten Stände ohne Wirkung geblieben sein, wäre der Herzog nicht in die, dem deutschen Reiche feindlichen französischen Kriegsdienste übergetreten: nun erst entfeste ihn der König der Regierung (1551); die Wunden des Landes heilte durch eine sparsame vormundschaftliche Verwaltung sein Bruder Georg, der zugleich seinen unmündigen Neffen Heinrich in Brieg, unter den Augen seiner vortrefflichen Gemahlin Barbara, erziehen ließ; dem abwesenden Vater ward hier (1552) sein zweiter Sohn Friedrich geboren.

Die glücklichen Zeiten für Liegnitz dauerten nicht lange. Der abgesetzte Herzog kehrte bald zurück und fand unter denen, die von seinen Thorheiten Nutzen gezogen, heimliche Anhänger in Menge. Herzog Georg ließ Mehrere derselben des Landes verweisen: doch der Reichshofrath, Johann von Oppersdorf, der für einen Lehnverkauf der Herrschaft Parchwitz die erforderliche Genehmigung des strengen Vormunds nicht erlangen konnte, bewirkte am Hofe zu Wien die Wiedereinsetzung Friedrichs, doch blieb Stadt und Schloß nebst der Rechtsverwaltung dem Kaiser und Könige vorbehalten.

Das frühere wüste, ausschweifende Leben des Herzogs fing von neuem an; er verbot sogar seinen Liegnitzern,

dem königlichen Hauptmanne ferner zu gehorchen, und rächte sich außerhalb der Stadtmauern an denen, die seinem Willen nicht nachkommen wollten: dadurch bewirkte er seine zweite Absetzung; am 8. Februar 1560 ward er in enge Haft in das sogenannte Frauengemach auf der Liegnitzer Burg gebracht, doch standesmäßig gehalten. Zwei Edelknaben, von Schweinichen und von Logau, waren seine Bedienung; sein älterer Sohn Heinrich, zu seinem Nachfolger ernannt, besuchte ihn oft, und der unglückliche Vater, den nichts so sehr schmerzte, als der Verlust der Freiheit, sagte dem Sohne in schwermüthsvoller Ahnung oft sein künftiges ähnliches Schicksal voraus; er starb am 15. Decbr. 1570, und noch nach langer Zeit las man über seiner Lagerstätte seine eigenhändigen Worte: *Libero lecto nihil est jucundius!* — So tief waren die Schlesiern Piasten gesunken, daß kaiserliche Commissarien sie, ohne alle Rücksicht auf die Bestimmungen des großen Landesprivilegiums, in ihre Würde einz und absetzten; und es spricht um so mehr für den gesunden, nüchternen Sinn des bescheidenen Schlesiern Volkes, daß, trotz der vielfachen Zerrüttungen in der öffentlichen Verwaltung, die, seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in Europa wieder erwachte Bildung auch hier so bedeutende Fortschritte machte, daß Philipp Melancthon es im J. 1558 öffentlich bezeugte: daß in keiner der Deutschen Provinzen so viele, in den verschiedenen Zweigen der philosophischen Wissenschaften trefflich gebildete Männer anzutreffen seien als in — Schlesien!

Bildung — die letzten Lebenstage Kaiser Ferdinands.

Diesen ausgezeichneten Ruhm verdankte unser Vaterland vorzüglich dem hohen Flore, zu welchem die i. J. 1504 in Goldberg gestiftete lateinische Schule, besonders unter ihrem Rektor Valentin Friedland, (geb. im Jahr 1590 in Trozendorf, 1 Meile von Görlitz) in d. J. 1531 — 56 gelangt war, so daß ihr in zahlreichen Schaaren nicht nur aus Schlesien, sondern auch aus den Nachbarlanden, Schüler zuströmten, und Trozendorf (wie er sich gemeinlich nannte), sich rühmen konnte: aus seinen ehemaligen Zöglingen dem Kaiser ein ansehnliches Heer gegen die Türken stellen zu können. Ein reges, wissenschaftliches Leben ward hier geweckt und kräftig zusammen gehalten durch Gesetze und Einrichtungen, die auch in das Privat-Leben der Schüler wirksam eingriffen, dem jugendlich-emporstrebenden Geiste täglich neue Nahrung darboten, und einen edlen Wettstreit für ein geistiges Vorwärtsschreiten erzeugten, welcher unstreitig und unter allen Umständen die Seele und der schönste Vorzug öffentlicher Lehranstalten ist und bleibt. Hier blühte in der, für alles Große und Hohe grade am feurigsten begeisterten Jugendwelt, das verjüngte Bild einer geistigen *respublica Romana* auf, in welcher ein, aus der Mitte der Fernender gebildeter Senat, der Rektor Trozendorf als *dictator perpetuus* an der Spitze, in öffentlichen Sitzungen über die sittlichen und sonstigen Vergehungen der Schüler, nach angehörten Anklage- und Vertheidi-

gungs-Neben entschied. — Zwar dauerte nach Trozendorfs Tode (26. April 1556) der Flor der Schule noch fort: aber die ungünstigen Zeitumstände, durch welche gedrückt, Fürsten und Vornehme ihre bestimmten Beiträge nicht mehr liefern konnten oder wollten, und noch mehr die Nachlässigkeit und Unkenntniß gewissenloser Lehrer brachten diese besonders seit dem J. 1611 so herab, daß sie 1626 geschlossen werden mußte. Ihre Einkünfte wurden der Fürsten-Schule zu St. Johann in Liegnitz überwiesen, und der brave Kantor Georg Fechner, bekannt genug durch seine unglückliche Prophezeiung über seinen früheren Schüler Wallenstein, konnte von ihr nicht mehr als die Mittel zu einer Bürger-Schule retten.

Lehrplan und Unterrichts-Gegenstände mit dieser berühmten Schule hatte das, von dem trefflichen Herzoge Georg II. in Brieg (1569) gestiftete Gymnasium gemein; ein reineres Latein und Vorliebe und Geschmac für griechische und hebräische Sprachstudien verbreiteten sich durch sie und andere immer allgemeiner; und die erfreulichen Erscheinungen auch im Gebiete der deutschen Literatur, die wir im folgenden Jahrhunderte meist von Schlesien werden ausgehen sehen, beweisen die allgemein bestätigte Erfahrungs-Wahrheit: daß Meisterwerke in jeder Muttersprache und ein geläuterter Geschmac ihren sichersten Stützpunkt in dem gründlichen Studium der klassischen Vorwelt fanden und finden werden; daß von gut eingerichteten Schulen und noch weit mehr von Lehrern, die mit gründlichen Kenntnissen den richtigen Erziehungs-Takt verbinden, mehr abhängt, als man gewöhnlich zu glauben scheint; und endlich daß in dem weiten Felde der geistigen

Bildung nicht sowohl die einmal gegebenen Einrichtungen und die äußeren günstigen Umstände, sondern nur der Geist, womit diese gehandhabt und angewendet werden, den segensreichen Erfolg zu entscheiden im Stande sind.

Noch ein Ereigniß unter Ferdinands Regierung ist hier zu erwähnen, welches symbolisch das Schicksal des Landes und seiner Hauptstadt bezeichnet. In den Zeiten der Blüthe ihrer Macht und ihres Handels hatte diese in d. J. 1452 — 82 den Thurm an der Elisabeth-Kirche, nach dem Muster der Riesenwerke der gothischen Baukunst, der bis zu dem steinernen Kranze 108, und von da bis zur Spitze noch 122 Ellen hoch war, aufgeführt. Dem letzteren Theile fehlte es weniger an Schönheit als an Festigkeit, so daß ein Preis für dessen Abtragung ausgesetzt werden mußte. Niemand fand sich, das gefährliche Unternehmen zu wagen: da brach ein heftiger Sturm am 24. Febr. 1529 die Spitze bis an den steinernen Umkranz ab, und warf glücklicherweise die Masse nach dem Ringe hin, so daß bloß eine Rase ihr Leben dabei verlor. Die neue mit Kupfer gedeckte Spitze, 74 Breslauer Ellen hoch, ward 1534 aufgesetzt.

Ferdinand, seit dem freiwilligen Abtreten seines Bruders, Karl V. seit d. J. 1556 auch römisch-deutscher Kaiser, beurtheilte am Ende seines vielbewegten Lebens die religiöse Aufregung der Gemüther aus einem andern Gesichtspunkte: er bezeugte darüber eine ungeheuchelte Freude, als er kurz vor seinem Tode (25. Juli 1564) die Nachricht erhielt, daß auf sein dringendes Ansuchen Pabst Pius IV. den Laien den Genuß des Kelches im Abendmahle bewilligt habe; auch hatte er zuletzt nie mehr eine offene Ver-

folgung der Protestanten geduldet. Er hat später die Lobreden gefunden, zu denen seine Zeitgenossen beider Partheien sich nicht verstehen konnten; das Verdienst aber bleibt ihm unbestritten, den Monarchismus der neueren Zeit richtig erfaßt, und, wenn auch nicht in dem deutschen Reiche, so doch in seinen Erblanden folgerecht begründet zu haben.

72.

Kaiser Maximilian II., 1564 — 76.

Dem Sohne und erklärten Nachfolger ihres Oberlandesherren hatten die Schlesier schon am 6. Decbr. 1563 gehuldigt, und Maximilian hatte sich dabei gleich gütig und versöhnlich gegen beide Religions-Partheien bewiesen. Diesen seinen Grundsätzen blieb er durch sein ganzes Leben treu, und Schlessien sah unter ihm Tage der Ruhe und des Wohlstandes, die mit ihm leider! auf mehr als hundert Jahre hin verschwanden. Die kurze Dauer seiner Regierung gewährte ihm nicht Zeit und Ruhe genug, um dem festen und edlen Sinne, in welchem er die einander widersprechenden Ansichten über Staat und Kirche behandelte, mehr und besseren Eingang zu verschaffen; auch war wohl die Erbitterung von allen Seiten schon zu weit gegangen, als daß der Sturm sich noch einmal hätte zu seiner Quelle zurück beschwören lassen.

Selbst aus den besseren Auskunfts-Mitteln wußte der Parthei-Haß Gift zu saugen. So ward z. B. der Genuß des Kelches Veranlassung, diejenigen, welche sich dessen bedienten, als Irrgläubige anzusehen und zu behandeln: vom Pabste ward daher diese Erlaubniß bald wieder zurückgenommen; doch erhielt sich dessen Gebrauch

noch in einzelnen Orten in Schlessien, besonders im Neiße-
schen, bis gegen das Jahr 1628. — Die Protestanten
selbst haßten und verfolgten die, welche von der Augs-
burger Confession in einzelnen Lehrmeinungen abwichen.
Vor den Grundsätzen Zwingli's hatte schon Luther den
Breslauischen Prediger Johann Heß gewarnt; später ward
sogar der friedliebende Melancthon der Anhänglichkeit an
die Lehren der Schweizer Reformatoren (Krypto-Kal-
vinismus) beschuldigt; in Schlessien wurden in dieser
Rücksicht die Prediger in ihren Aeußerungen ängstlich be-
horcht, Viele angefeindet, Einzelne sogar abgesetzt, so in
Breslau der Ober-Pfarrer Martin Eccelius. — Mit
bedeutendem Kosten-Aufwande wurden von einzelnen
Magistraten Theologen in fremde Städte geschickt, dort
den — in der aufgeregten Zeit so allgemein-beliebten —
Disputationen beizuwohnen: häufig aber brachten diese
grade eine Vorliebe für die, den strengen Protestanten so
sehr verhaßten Kalvinischen Grundsätze mit; so der Kan-
didat des Predigt-Amtes, Zacharias Ursinus aus Breslau,
welcher auf einer Reise nach Worms, der Schweiz und
Paris (1557) Kalvins persönliche Bekanntschaft gemacht
hatte. — Der Rektor Heidenreich am Gymnasium in
Brieg hatte in Verbindung mit mehreren Predigern des
Herzogthums Zweifel über die Vereinigung der beiden
Naturen in Christo geäußert: eine Synode in Strehlen
(1573) entschied darüber unter Herzoglicher Autorität,
daß über jeder Abweichung gewissenhaft solle gewacht und
gehalten werden, weil der Herzog von seinen Lehrern so
unterwiesen worden sei. — Eben so zeigten im Liegnitz-
schen die Superintendenten häufig genug Anmaßungen,

die dem Geiste einer freien Prüfung nichts weniger als
günstig waren. — Und allgemein trat an die Stelle des
ehemaligen Kirchenbannes die Ausschließung vom Abend-
mahle u. dgl. mit einem Worte, den großen Sinn jenes
Ausspruches, daß der wahre Protestant bei Luthers Geiste
und nicht bei Luthers Buchstaben geschäft sein wolle, er-
kannten damals immer nur Einzelne; die Wortführer
aller der verschiedenartigen Parteien und die großen
Massen mit ihnen waren der echten Tölpel, der freien
Prüfung Feind; und dieser starre Geist einer blinden
Nichtgläubigkeit verfocht selbst wahre Kleinigkeiten mit
einem Eifer, der einer besseren, einer großartigeren Sache
werth gewesen wäre. So hatte z. B. noch der Kaiser
Ferdinand ausdrücklich verlangt, die beiden bekannten
Verse des Kirchenliedes:

Erhalt' uns, Herr! bei deinem Wort,
Des Papstes und der Türken Mord!

in: des Teufels und der L. M. abzuändern: aber der
Breslauische Ober-Pfarrer, Simon Musäus, nahm lie-
ber seinen Abschied, als daß er sich dazu verstanden hätte.

Ernstliche Ausbrüche dieser betrübenden Streitigkei-
ten verhütete indeß der milde Sinn, der feste Charakter
des Kaisers, wohl auch die noch immer drohende Türken-
gefahr. In einem der gefährlichsten Wendepunkte dieses
immer fortglühenden Krieges brachte der fromme Sinn
des Zeitalters die Türkenlocke (1566) in Anregung,
bei deren Schalle alle Geschäfte und Arbeiten aufhören,
und Jeder, in Häusern und auf der Straße zum Gebete
auf die Knie niederfallen mußte. Schlessien bewilligte zur
Abwehrung dieser Gefahr zu wiederholten Malen hohe

Steuern und bedeutende Truppenaushebungen gern, da unter der guten Regierung der innere Wohlstand auf einer Stufe sich befand, die wenig zu wünschen übrig ließ, und die zugleich die großmüthige Unterstützung und die lebhafteste Theilnahme erklärt, welche reisende Theologen (so Matthias Flaccus Illyricus (1574), bei einzelnen Herren und bei ganzen Gemeinden fanden. Alle, Gelehrte und Ungelehrte, Prediger und Laien, sprachen und stritten über Gegenstände der Bibel und des kirchlichen Lehrsystems, über Erbsünde, freien Willen, die beiden Naturen in Christo, den Sinn der Abendmahls-Worte u. s. w.; und mit demselben Eifer, womit die neuere Zeit Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften und den Erscheinungen auf dem Felde der Kunst nachgeht, wurden damals theologische Fragen und Streitigkeiten aufgenommen und behandelt.

73.

Schlesische Fürsten.

Während seiner Regierung kam der Kaiser nur einmal noch nach Schlesien, aber blos bis nach Troppau (1567), wo er auf einem Fürstentage entschied, daß dieses Herzogthum künftighin nicht mehr zu Schlesien, sondern zu Mähren gerechnet werden sollte — eine sehr weise Maßregel, obgleich sie dem früheren Gewohnheitsrechte ganz entgegen war, nach welchem das Land, wenn auch einzelne Theile, (wie z. B. Krossen) davon getrennt wurden, dennoch die auf denselben lastenden Abgaben auch fernerhin mit vertreten mußte.

Der Herzog Karl Christoph verkaufte Dels an seine beiden Vetter Heinrich III. und Karl II. von Münster-

berg; Frankenstein wollte er an die Gebrüder von Logan verkaufen: allein die Stadt, zu stolz sich einer nicht-fürstlichen Familie zu unterwerfen, brachte die Kammergüter an sich und bat den Kaiser, die Oberherrschaft zu übernehmen (1569). Heinrich und Karl, nach Karl-Christoph's Tode, (in d. J.) Herren von Münsterberg-Dels, verkauften Münsterberg für 89,000 rthlr. den Ständen (1570), welche nun die Kammergüter unter einander veräußerten, und die Oberherrschaft dem Kaiser übertrugen.

In Liegnitz that zwar

Heinrich XI. 1559—88

seit dem Antritte seiner Regierung alles, was in seinen Kräften stand, die Schulden seines Vaters zu tilgen und für den standesmäßigen Unterhalt seiner Mutter und Geschwister zu sorgen: allein bei der größten Sparsamkeit sah er sich, da das Uebel schon zu weit gediehen war, genöthigt, zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten, und den Ständen die Ablösung ihrer Lehnungsverpflichtungen für 120,000 rthlr. anzubieten. Diese, ihren eigenen Vortheil verkennend, boten ihm nur 26,820 rthlr. und diese nur in Terminen an: so mußte sich das ganze Unternehmen zerschlagen, und die Stände selbst mußten 140 Jahre später dem Kaiserlichen Hofe so viele Hunderttausende für die Bewilligung zahlen, als sie kaum in Zehnertausenden hatten geben wollen. Der unglückliche, von allen Seiten bedrängte Herzog wandte sich dem Bürger-Stande zu, entschied die damals so allgemeinen Streitigkeiten über Meilenrecht und Braurecht in seinem Lande zu Gunsten der Städte und des Landvolkes. Auf einem Landtage in

Liegnitz kam es darüber zu heftigen Streitigkeiten, und, da Einige vom Adel, welche alle Steuern geweigert hatten, auf herzoglichen Befehl von den Bürgern verhaftet wurden, so trennte sich die Ritterschaft gänzlich von den Städten, und es kam gar kein Landtag mehr zu Stande.

Der Mißmuth des Herzogs über alle diese Verdrießlichkeiten ward noch durch seine unglückliche Ehe mit Sophie, einer Prinzessin von Brandenburg-Anspach (1560) vermehrt, und er fing an, das Glück auf dem Wege zu suchen, wo es sein Vater gesucht und nicht gefunden. Kaiser Maximilian verweilte bei Gelegenheit der Huldigung 5 Tage in Liegnitz, mit einem Gefolge von 5000 Pferden; von jeder Hube Landes mußten ein Scheffel Haber und 2 Hühner eingeliefert werden; auf einem Türkenzuge (1566) erwarb der Herzog Ruhm und neue Schulden für sein Land; die Feste, der Aufwand, die Abgaben und die Schulden vermehrten sich, und bald war der Herzog nicht mehr im Stande, die Jahrgelder an seine Familie zu zahlen. Die Ritterschaft klagte am kaiserlichen Hofe: sein Bruder

Friedrich IV. 1571 — 96

ward ihm zum Mitregenten gegeben; und nun faßte Heinrich den Plan, sich um die, nach dem Tode des letzten Jagellonen, Siegißmund II. (1572), erledigte Krone von Polen zu erwerben; er verließ sich dabei auf die allgemein bekannte Vorliebe seines Hauses für die Reformation, und das besonders in einem Lande, welches selbst die kesslen Zweifler, die man in Genf und Wittenberg gleich verabscheute, weil sie nicht an die Dreieinigkeit glaubten (Socianer), in sich aufgenommen und

ihnen eine eigene Kirchengemeinschaft zu bilden erlaubt hatte. Mit ungeheurer Pracht ritt der Herzog zum Reichstage in Lublin ein, warf das mühsam erborgte Geld mit vollen Händen weg, suchte die Magnaten durch verschwenderische Gastmähler und Trinkgelage zu gewinnen: kehrte aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, um 24,000 rthlr. ärmer, nach seinem verschuldeten Liegnitz zurück.

Mit seiner Gemahlin zerfiel er nun öffentlich; die Vermummungen seines Vaters, wo Damen und Herren als Mönche und Nonnen verkleidet, die umgekehrte Welt spielten, kamen an die Tagesordnung, und die Bürger von Liegnitz und anderen Städten hatten häufig die theure Ehre, von ihrem Herzoge besucht zu werden. Zuletzt kam er auf den Einfall, auf Reisen zu gehen; sein Hofmarschall, Hans von Schweinichen, begleitete ihn, ein Duzend Paukenschläger und Trompeter ritten voran; von allen Städten und Fürsten, die er im heiligen römischen Reiche besuchte, wollte er Geld borgen, so von dem reichen Hause der Fugger in Augsburg: doch nichts brachte ihn von seinem tollen Unwesen zurück, und, während ein Gastwirth in Köln Beschlag auf seine Habe gelegt hatte, sandte er seinen Hofmarschall mit Heirathsanträgen an die Königin Elisabeth nach England. Da nichts mehr glückte, trat er in ausländische Kriegsdienste, und machte den kurzen Feldzug des Pfalzgrafen Kasimir zu Gunsten der Hugenotten nach Frankreich mit (1575); dafür ward er der Regierung völlig entsetzt, und diese von einer kaiserlichen Kommission, jedoch mit vielen Einschränkungen zum Besten des Wiener Hofes, seinem Bruder übergeben.

Der Adel und die Städte — Kultur — Tod
des Kaisers.

Es ist im Verlaufe dieser Geschichte schon öfters der wechselseitigen Erbitterung Erwähnung gethan worden, welche zwischen den, nach deutschem Rechte so schnell emporgekommenen Städten und dem, auf seine ehemaligen slawischen Vorrechte stolzen Adel unauslöschlich herrschte, sich in immervährenden wechselseitigen Kränkungen und Bedrückungen Luft machte, und einen Kastengeist begründete, der allen ächten Gemeingeist ertödtete und sich dafür in selbstfüchtigen Klagen über die Bewahrung kleinlicher Interessen erging, und der nur in der gemeinschaftlichen Unterdrückung des Bauernstandes einig war, so daß dieser, von Jahr zu Jahr mehr bevorrechtet und erniedrigt, mit der allgemeinen Benennung: „der arme Mann!“ hinlänglich bezeichnet wurde. Zwar durfte, da nun endlich der Landfrieden vom Throne herab mit aller Kraft aufrecht gehalten wurde, nicht mehr, wie früher, das Schwert zwischen den beiden begünstigten Ständen entscheiden: um desto gefährbringender aber wirkte die blutige Eile eines, nicht selten barbarischen Kriminal-Gerichtes, von dem nur mächtige Vorgesprache, und diese nicht immer wirksam genug, befreien konnte. Die schlesischen Chroniken des 16ten Jahrhunderts erzählen mehrere Beispiele von dieser Art einer gewaltsamen Selbsthilfe der Städte gegen den Adel, zuweilen mit dem triumphirenden Zusatze: „daß die polnischen Zeiten vorbei wären!“

So hatte z. B. im J. 1517 in Löwenberg Hieronymus Kopatsch von Sirgwis unvorsichtiger Weise eine

Bürgers-Tochter erschossen: dessen Vater, der gesammte Adel des Liegnitzer Fürstenthums, selbst der Herzog, baten bei dem Rathe für dessen Leben; allein da einige der Freunde des unglücklichen Gefangenen spottend geäußert: daß eine solche Magd doch wohl noch zu bezahlen seyn würde, so blüßte dieser seine unvorsätzliche Schuld unter dem Richtbeile, und die Stadt ließ sich einen zehnjährigen, kostspieligen Prozeß für die so streng gehandhabte Gerechtigkeit gern gefallen.

Noch traurigere Folgen hatte ein ähnlicher Vorfall für die Stadt Schweidnitz. Franz Freundt, der Sohn des Bürgermeisters, aus einer auf ihren schnell-erworbenen Reichthum übermüthigen und darum allgemein verhaßten Familie, fing am 27. Juli 1572 auf einem Spaziergange mit einem allgemein geachteten und unbefcholtenen Edelmann aus Böhmen, Tausdorf mit Namen, Handel an, und fand seinen Tod in der, seinem Gegner abgedrungenen Nothwehr. Tausdorf flüchtete auf der Stelle, ward aber von den nachgesendeten Stadtdienern mit Hülfe der, zum Auffuchen gezwungenen Bauern auf dem Gebiete von Fürstenstein noch in derselben Nacht ergriffen, und in die Stadt zurückgebracht. Der Unglückliche gestand offen den Mord, zu dem ihm die Selbstvertheidigung getrieben, und bat den über ihn richtenden Rath um einen Vertheidiger: Niemand fand sich, der diese Rolle übernehmen wollte, und selbst die rührenden Klagen der Liebe seiner, vor Schmerz halb wahnsinnigen Braut blieben ohne Eindruck auf den gereizten Vater; Tausdorf fiel unter dem Beile des Henkers.

Der gesammte Adel des Fürstenthums, empört über den gewaltsamen Eingriff des Rathes in sein Gebiet, über die verletzten Rechtsformen und die grausame Eile der bluti-

gen That, bestrafte die Bauern, obgleich diese zur Gefangennehmung des Unglücklichen waren mit bewaffneter Gewalt gezwungen worden, an Leib und Gut, verbot seinen Unterthanen allen ferneren Verkehr mit der Stadt, rächte sich an den Bürgern, welche trotz dieser Abmahnung sich auf das Land wagten, und ludeten den Rath vor das Manngericht. Aber dieser erschien nicht, sondern erhob Gegenklagen am Hofe in Wien; eine kaiserliche Kommission untersuchte den Rechtshandel in Zauer, und das Urtheil des Kaisers, ausgefertigt unter dem 15. Juni 1575 in Prag, nahm der Stadt das Recht der freien Rathswahl, sowie das Obergericht, und verlegte das Mannrecht nebst der Kanzlei der beiden Fürstenthümer nach Zauer. Erst die Vermittlung des eben so gelehrten, als milde gesinnten Bischofs von Breslau, Martin Gerstmann, verschaffte der Stadt im Jahre 1580 die verlorenen Rechte wieder.

Dieser, ein Bürgerssohn aus Bunzlau, der in Padua studirt und zwei der kaiserlichen Prinzen als Lehrer und Erzieher gebildet hatte, war, nach Kaspar von Logau's Tode (1574) Bischof und Oberlandeshauptmann geworden, und zeigte sich in allen seinen Handlungen eben so besonnen, gemäßigt und fest wie sein Herr und Kaiser. Mit dem streng-lutherischen Herzoge Georg II. von Brieg lebte er in der vertrautesten Freundschaft, und den Protestanten in Schlesien, auf welche schon Kaiser Ferdinand I. die Grundsätze des Augsburger Religions-Friedens hatte stillschweigend Anwendung finden lassen, gestattete er sogar in seiner Fürstenstadt Reise öffentlich-freien Gottesdienst — ein Beispiel, dem eine allgemeinere Nachahmung, auch von der Seite der Protestanten, wohl zu wünschen gewesen wäre. Denn während

in der That nirgends in Deutschland unter protestantischer Herrschaft den Katholiken Duldung gewährt wurde, genossen in den kaiserlichen Erbstaaten die Protestanten bürgerliche und kirchliche Rechte, und waren in Schlesien nicht bloß zum Uebergewichte, sondern in den mittelbaren Fürstenthümern, Liegnitz, Brieg, Dels, Münsterberg, Teschen, Troppau und Jägerndorf, in der Hauptstadt des Landes und in den meisten Standesherrschaften, sogar zur Alleinherrschaft gelangt: aber nicht zufrieden damit, bewies sich ihr Glaubens-Eifer auch in den Erbfürstenthümern, wo der Buchstabe des kirchlichen Staatsrechtes ihnen ungünstig lautete, stärker als der Buchstabe, und nicht ohne innere Unruhen wußten sie sich auch hier mehr zu verschaffen, als worauf sie nach den Bestimmungen des Religionsfriedens Anspruch hatten. So erzwangen sie sich in Schweidnitz (1560), in Zauer (1564) protestantische Geistlichen an den Stadt-Pfarr-Kirchen.

Der Orden der Jesuiten fand unter diesen Umständen nur wenig günstige Aufnahme: der Bischof, Kaspar von Logau, war gegen ihn, weil er sich zu Geldbeiträgen zur Errichtung einer Schule verstehen sollte; die übrigen geistlichen Orden, weil sie befürchteten, ihm irgend ein Kloster einräumen zu müssen; und von den Fürsten und den meist protestantischen Ständen war ohnedies nichts für ihn zu hoffen.

Der damals allgemeine Geschmack der Gelehrten zu Reisen ins Ausland fand bei dem immer zunehmenden Wohlstande auch in Schlesien Eingang: eine ehrenvolle Erwähnung verdient in dieser Rücksicht der Breslauische Abliche, Thomas Rhediger, welcher bei seinem Tode in Straß-

burg (5. Januar 1576) seine gesammelten Bücher- und Kunst-Schätze seiner Vaterstadt schenkte, und damit den Grund zu der, nach ihm benannten Bibliothek an der Kirche zu St. Elisabeth legte.

Joachim Kuräus aus Freistadt, ein denkender Arzt in Glogau (gest. 1573) schrieb in lateinischer Sprache die Geschichte seines Vaterlandes, welche, obgleich sie von Seiten des Domkapitels harten Widerspruch erfuhr, dennoch bald einen bedeutenden Ruf erhielt, und, durch den Bürgermeister Heinrich Käthel von Sagan ins Deutsche übersetzt und weiter fortgeführt, eine allgemeine Verbreitung erlangte.

Dem Kaiser Maximilian ward noch am Abende seines Lebens die Hoffnung, Polen unter seinen Scepter zu bringen, da Heinrich von Valois, im Jahre 1573 zur Regierung berufen, dieser schon nach 5 Monaten durch eine heimliche Flucht entsagt hatte. Der Kaiser wünschte einen seiner Prinzen gewählt zu sehen: die Wahl der Nation erzeugte ihm selber diese Ehre; eine, Anfangs nur unbedeutende, doch bald bedeutend vergrößerte Parthei berief seinen Gegner in Ungarn, den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory (1575 — 86), und nur der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers (am 12. October 1576 in Regensburg) verhinderte den drohenden Kampf um eine so unsichere Krone.

75.

Kaiser Rudolph II. 1576 — 1611.

Dieser Sohn und Nachfolger Maximilians, in Spanien unter den Augen des finsternen Philipp II. erzogen, und dem Studium der Alchimie, Magie und Astrologie ergeben, so

daß er einem Katheder Ehre gemacht haben würde, hatte bei seinem phlegmatischen Charakter weder die Neigung noch die Fähigkeit seines Vaters, die Gegensätze des Partheigefühls zwischen dem alten und neuen Kirchenglauben zu einer glücklichen Ausgleichung bringen zu können. Er brachte viel guten Willen für die Ausübung seiner Regenten-Pflichten mit auf den Thron; er sah in den Protestanten seiner Erblande, oder richtiger in dem Adel, der seiner Mehrzahl nach der neuen Lehre ergeben war, eine Opposition gegen die Steuerforderungen des Hofes; und er glaubte daher, daß das Staatswohl die Wiederemporbringung der Katholischen fordere. Darum wurden die Aemter bei den Regierungen und anderen Landesstellen, welche unter Maximilian meist an Protestanten waren verliehen worden, allmählig wieder in katholische Hände gegeben; die Jesuiten, die sich früher hatten sehr zurückhalten müssen, gewannen wiederum neuen Spielraum; und es wurde darauf gesehen, in den unmittelbaren Landesanteilen die Rechte der Katholiken nach dem Religionsfrieden eben so aufrecht zu erhalten, wie in den mittelbaren die Fürsten und Stände für ihre protestantische Ansicht darauf sahen. Die Protestanten klagten nun über Zurücksetzung, wie früher die Katholischen; und mißmuthig über die ewigen Streitigkeiten und die verwirrte Ordnung im Reiche, verlor der Kaiser bei zunehmendem Alter immer mehr die Lust am Regieren und ergab sich desto anhaltender seinen beiden Lieblingsbeschäftigungen, der Sternkunde und der Pferdezucht; die wichtigsten Reichsgeschäfte blieben oft Jahre lang ohne seine Unterschrift, und am Ende hatte Rudolph alle Partheien gegen sich. Aber die Wissenschaften blühten, wenn auch in einer gewissen Ein-

seitigkeit und unter dem theologischen Partheien-Streite befangen; einer der größten Geister der Erde, der wegen seiner Freimüthigkeit von seinen eigenen Glaubensgenossen verlegerte und verstoßene Protestant Kepler, und Tycho de Brahe maßen in Prag den Lauf der Gestirne; und in Böhmen und Schlessien fanden sich, unter der Geistlichkeit sowohl, als unter den weltlichen Beamten Viele, welche die lateinischen und griechischen Autoren in der Ursprache zur geistigen Erholung lasen.

Am 24. Mai 1577 kam der Kaiser, begleitet von seinen beiden Brüdern Matthias und Maximilian, zur Hulbigung nach Breslau, bestätigte die Privilegien, setzte verschiedene Anordnungen, welche für den Handel und Verkehr sehr wohlthätig waren, fest, und forderte 200,000 Thlr. rückständige Steuern ein: seitdem aber sah ihn Schlessien nicht wieder. — Eine Bergwerks-Ordnung von diesem Jahre schützte die Unternehmer und die Bergleute gegen willkürliche Bedrückungen von Seiten der Grundherren; im Jahre 1578 wurden die landesüblichen Zinsen auf 6 vom Hundert festgesetzt; und ein Befehl vom 10. December 1583 führte den verbesserten Kalender ein, nach welchem auf den 6. Januar 1584 sogleich der 17te gezählt werden sollte. Daß die protestantischen Fürsten im deutschen Reiche diesen, weil die Anregung dazu vom Pabste ausgegangen war, nicht annahmen, ist bekannt genug; in den Erblanden aber ward des Kaisers Wille durchgesetzt; doch bemerkten die schlessischen Stände in ihrem Gegenberichte ausdrücklich, daß sie ihn nur nach dem Willen des Kaisers und im Vertrauen auf dessen Einsichten und Kenntnisse, keineswegs aber auf Befehl des Pabstes angenommen hätten. Gleichzeitig mit

dieser Verbesserung ward in den meisten schlessischen Städten die ganze Uhr von 24 Stunden in die jetzige halbe abgeändert, die Stundenzählung nicht mehr des Abends, sondern um Mitternacht angefangen, und durch den einsichtsvollen Oberlandeshauptmann der Bischof Martin Gerstmann, die Geistlichkeit aller Kirchen aufgefordert, das Volk von den Kanzeln herab über diese nützlichen und nothwendigen Veränderungen gründlich zu belehren.

76.

Schlessische Fürsten.

Der unstät-umherschweifende Herzog Heinrich XI. ward endlich seiner Lebensweise müde, und beschloß nach seinem Liegnitz zurückzukehren: sein Bruder Friedrich IV. aber erhielt den bestimmten Befehl, ihn nicht zum Thore einzulassen. Der Verschwenker fand jedoch, wie sein Vater, Viele unter dem Rathe und den Bürgern, die ihn begünstigten; er ward daher mit Freuden aufgenommen und nach der Landesitte mit Wein und Fischen beschenkt; ein gastfreies Mahl des Fürsten beschloß das Fest seiner Ankunft: sein damit sehr unzufriedener Bruder ging zur Geneklage an den kaiserlichen Hof.

Eine Oberlandesherrliche Kommission erschien, und verfuhr mit der gewöhnlichen Langsamkeit: endlich ward dem Bruder die Verhaftung des Eingedrungenen übertragen; und da Heinrich es vorzog, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so sollte der Oberlandeshauptmann Liegnitz mit einem kleinen Haufen überrumpeln. Allein Heinrich, davon benachrichtigt, ermunterte seine Soldknechte, die getreuen Bürger von Liegnitz und die herbeigezogenen Schützen

von Goldberg und Lüben zur muthigen Vertheidigung, und empfing die Herankommenden mit Kanonendonner von den Thürmen und Wällen, in welcher sich, lustig genug, die Fanfaren seiner Trompeter mischten. So ward der Angriff leicht und glücklich abgeschlagen, dann erst die Gesandtschaft der Belagerer zur Unterhandlung in die Stadt gelassen: mit deren Erscheinen aber fiel den Bürgern der Muth, und Heinrich, obgleich er seine Sache mit einem persönlichen Freimuth vertheidigt, der besserer Zeiten und eines edleren Zweckes werth gewesen wäre, sah sich nothgedrungen, der Uebermacht nachzugeben, und sich im August 1581 in Prag zur Verantwortung zu stellen. Hier ward ihm enge Haft auf der kaiserlichen Burg, sein Bruder erhielt die Regierung.

Nach 5 Monaten ward der zweimal entsetzte Fürst auf die königl. Burg nach Breslau gebracht (21. Januar 1582): erst nach 3 Jahren fand er die Gelegenheit zur Flucht. Er überredete seine Wächter bei Gelegenheit einer hier herrschenden Pest, daß das Trinken das beste Gegenmittel gegen die Gefahr der Ansteckung sei; seine ihm mit aller Treue ergebene Diener verhinderten die Thorsteher Lärm zu machen: so entkam er glücklich, und meldete von Grodno aus seine Flucht dem Kaiser. Nun verwandten sich auch die übrigen Fürsten für ihn, und beriefen sich auf das große Landesprivilegium, daß sie nur von Ihresgleichen gerichtet werden dürften: aber vergebens, Heinrich blieb verbannt und abgesetzt, und hatte nur die traurige Genugthuung, später seine Waffen gegen das Kaiserhaus selbst bis nach Schlesien tragen zu können.

Nach dem Tode des Königs Stephan Bathory wählte die Zamoiskische Parthei in Polen den schwedischen Prinzen Sigismund Wasa (1586 — 1632), die Zborowische

den Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Dieser mußte sich aus dem schon eingenommenen Krakau vor dem ihn verfolgenden Landes-Marschall von Zamoiski bis nach Schlesien zurückziehen: in des Letzteren Heere kämpfte auch der Herzog Heinrich. Maximilian ward bei Pietschen (24sten Februar 1588) besiegt und gefangen, jedoch im bald darauf geschlossenen Frieden gegen Entfugung auf die polnische Krone wieder in Freiheit gesetzt: der unglückliche Herzog Heinrich aber, der hier eine neue Schuld auf sich gehäuft, starb arm und verlassen in Krakau in einer Mieths-Wohnung an einem bössartigen Fieber (3. März 1588). Sein regierender Bruder wünschte, seinen Leichnam in der Gruft seiner Ahnen beisetzen zu dürfen: dieses Gesuch ward ihm abgeschlagen, obgleich die katholische Geistlichkeit Krakau's dem Verstorbenen ein ehrliches Begräbniß versagte; die Weißgerber-Zunft, unter welcher sich mehrere geborn: Liegniker befanden, schoß daher 70 Thlr. zusammen, und bewog die Mönche eines Klosters, ihn in einer Kapelle zu begraben, welche jedoch erst nach 3 Jahren vermauert werden durfte, nachdem der Herzog Friedrich von Liegnitz 50 Dukaten und Joachim Friedrich von Brieg 50 Thlr. dafür entrichtet hatten: so tief hatten die Schuld des Vaters und ein wüthes Leben den unglücklichen Fürsten sinken lassen!

Seinem regierenden Bruder blieb zuletzt bei dem besten Willen nichts übrig, als einen Theil der Schulden niederzuschlagen, einige selbst zu bezahlen, und den größten Theil durch die Stände des Fürstenthums decken zu lassen, welche dagegen bedeutende Freiheiten von ihm zugesichert erhielten: bei seinem kinderlos erfolgten Tode (1596) fiel sein Land an Brieg.

Hier regierten gemeinschaftlich die beiden Söhne des 1586 verstorbenen Herzogs Georg II.

Joachim Friedrich 1602 und

Johann Georg 1592

ganz in den Grundsätzen und mit der weisen Sparsamkeit ihres Vaters; auch Liegnitz sah unter ihnen endlich wieder bessere Zeiten. Joachim Friedrich vollendete die Festungswerke um Brieg, kaufte Reichenstein und Silberberg, und vereinigte die Herrschaft Parchwitz wieder mit Liegnitz. Obgleich ein eifrig-frommer Protestant, verbot er dennoch seinen Geistlichen (1601) alles Disputiren und wechselseitige Schmähungen und Verleumdungen auf Kanzel und Katheder, um der schon so tief-gewurzelten Erbitterung nach Kräften zu begegnen.

Nach seinem Tode regierten seine beiden Prinzen unter der Vormundschaft des Herzogs Karl II. aus dem Hause Dels-Münsterberg gemeinschaftlich, bis sie im Jahre 1609 sich so theilten, daß

Johann Christian, Brieg, 1639 und

Georg Rudolph, Liegnitz und Wohlau, 1653

erhielten: bei dieser Theilung mußte Wohlau zu Liegnitz geschlagen werden, um Gleichheit des Erbes zu bewirken — so sehr war dieses größere Gebiet durch den Verkauf der Kammergüter herabgekommen.

In Teschen regierte

Adam Wenzel II., 1579 — 1617,

am kurfürstlichen Hofe zu einem so eifrigen Protestanten erzogen, daß er seinen Unterthanen (1598) urkundlich versprach, nur protestantische Kirchen- und Schul-Diener anzustellen. — Später trat er (1613) zum Katholicismus über

— ein Schritt, zu welchem seine außereheliche Liebe zu einer schönen Schuster-Frau aus Olmütz einen nicht geringen Antheil hatte — und ward, wie die Proseliten aller Theile, nicht selten nun eben so ungemäßigt in seinen Handlungen gegen die Protestanten, wie früher für dieselben. Er vernichtete seine früheren Privilegien selbst, räumte einzelne Kirchen und Schulen den Katholischen ein, und übergab seine Kinder den Jesuiten in Baiern zur Erziehung.

Oppeln und Ratibor wurden im Jahre 1598 von dem Kaiser an den Fürsten Sigismund Bathory von Siebenbürgen nebst einem Jahresgehälter von 50,000 Thlr. abgetreten, wofür dieser sein Land an Ungarn überließ, aber schon nach 2 Monaten, den Tausch bereuend, auf heimlicher Flucht wieder nach seinem Vaterlande zurückging.

Jägerndorf fiel nach dem Tode des kinderlosen Georg Friedrichs von Brandenburg-Anspach (1603) an dessen Vetter, den Kurfürsten von Brandenburg Joachim Friedrich, welcher es im Jahre 1607 seinem zweiten Sohne, Johann Georg, abtrat: die Widersprüche des kaiserlichen Hofes wurden durch Berufung auf das Privilegium, welches König Ludwig II. dem Markgrafen Georg ertheilt hatte, glücklich gehoben.

Dels erfreute sich unter seinem Herzoge Karl II. eines ziemlichen Wohlstandes. — Sagan löste der Kaiser dadurch von der Familie Promnitz (1601) wieder ein, daß er, um den Pfandschilling zusammenzubringen, dem Freiherrn von Promnitz die Herrschaften Raumburg und Priebus erblich für 80,000 Thlr., und der Stadt Sagan die Kammergüter um 95,000 Thlr. überließ.

Religions-Verhältnisse — Zwistigkeiten in der
kaiserlichen Familie.

Der erzbischöfliche Stuhl in Gnesen suchte die ziemlich locker gewordene Verbindung mit dem Breslauer Bisthume wieder anzuknüpfen, und labete in dieser Absicht den Bischof Martin Gerstmann zu einer Metropolitan-Synode nach Petrikau (1577) ein, auf welcher über die Annahme und die Ausführung der Beschlüsse des Tridenter Concils (1545 — 63) verathen werden sollte: allein der Bischof entschuldigte sich mit einem in Breslau zu haltenden Fürstentage, und berief dagegen selbst eine Synode nach Breslau (1580), auf welcher den kanonischen Satzungen des Concils, insofern sie die Glaubens- und Sitten-Lehren betreffen, alle Achtung und Ehrfurcht bezeugt, aber auch zugleich erklärt wurde, daß viele der, auf die äußere Kirchenzucht Bezug habenden Bestimmungen einer weiteren Uebersetzung bedürften — keineswegs in der Absicht, als ob man die Rechte der allgemeinen Kirchen-Versammlungen hätte bestreiten wollen, sondern weil man glaubte, daß man den gerechten Forderungen des Episkopal-Systems, insofern auch dieses ein nothwendiger Bestandtheil der kirchlichen Hierarchie ist, nichts vergeben dürste.

Mit eben so viel weiser Einsicht und billig=denkender Mäßigkeit, wie er hier bewiesen, beurtheilte der Bischof auch sein Doppel-Amt als geistlicher Fürst und Oberlandeshauptmann im Verhältnisse zu den anderen Religions-Partheien. Es ist schon bewerkt worden, daß die Mehrzahl der Bewohner Schlesiens dem protestantischen Glaubensbekenntnisse

zugethan war, daß in den mittelbaren Fürstenthümern die Ausschließungs-Theorie gegen die Katholischen geübt wurde, und daß auch in den unmittelbaren der Glaubenseifer derer, die sich und ihre Lehre schon als die Alte zu sehen ansahen, stärker war als der Buchstabe des kirchlichen Staats-Rechtes; zugleich ist aber auch darauf hingedeutet worden, daß in diesen nun, denselben Grundsätzen gemäß, auf die Erhaltung der katholischen Kirchen und Schulen mit aller Strenge gesehen werden sollte. Unter diesen Umständen fiel es den meist protestantischen Einwohnern Glogau's sehr schwer, gegen die katholische Geistlichkeit und den gleichgesinnten Stadtrath sich das Recht ihres Gottesdienstes, gleich anderen Städten, zu erkämpfen. Sie hatten sich zwar der Dominikaner-Kirche (1564) bemächtigt, und den Prediger Specht aus dem Dorfe Brustau, wohin sie zur Kirche gingen, berufen: allein dieser hatte wieder aus Glogau, und sogar aus Brustau (1579) weichen müssen, weil ihnen ein eigenmächtiger Versuch zur Einnahme der Stadt-Pfarrkirche mißglückt war. Da auf ihre Bitten am kaiserlichen Hofe nicht gehört wurde, so trieb sie diese Weigerung zu den äußersten Schritten; und bei der gewaltthätigen Einnahme der Pfarrkirche ward schwerer Unfug verübt; ein kaiserlicher Befehl, welcher ihnen die Rückgabe gebot, ward nicht beachtet, ein neuer Rath gewählt, und einmüthig beschloffen, aus dem so schwer errungenen Besitze nicht mehr zu weichen. Da erschien im August 1581 eine kaiserliche Kommission, an deren Spitze der Bischof M. Gerstmann: gütiges Zureden bewirkte, daß die Bürgerschaft sich zur Abbitte und zur Zurückgabe der Kirche verstand, zugleich aber um deren Mitgebrauch (Simultaneum) bat; der Bischof machte noch überdies in sei-

nem Berichte an den Hof darauf aufmerksam, wie wenig gerathen es sein würde zu Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen und in gar nichts nachgeben zu wollen. Dessen ungeachtet entschied ein kaiserliches Rescript vom 13. November 1581 ganz gegen den milden Sinn der Kommission; aber die protestantische Volksparthei blieb dennoch im Besitze der Kirche und der Rathsstellen trotz wiederholter kaiserlicher und bischöflicher Kommissionen, so daß noch im Jahre 1608 selbst die evangelischen Stände in einem Fürstentagschlusse diesen Zustand als das Glogauische Unwesen bezeichneten.

Dieser würdige Bischof starb am 23. März 1586: in seinem Testamente bestimmte er seinem Sekretair, Wenzel Kromer, 1000 Thlr. als Preis für eine zu verfassende schlesische Landesgeschichte. Kromer arbeitete an diesem Werke bis zu seinem Tode (1606): aber in der Plünderung der Dom-Bibliothek durch die Schweden im Jahre 1632 wurde seine Handschrift ein Raub der Flammen. — Die beiden ersten Nachfolger des Bischofs, Andreas Jerin und Paul Albert, waren schon als Nicht-Schlesier, und noch mehr, weil sie so wie der dritte, Johann von Sitsch, in den Ton des Hofes gegen die Protestanten einstimmen, nicht beliebt.

In dem Herzogthume Troppau hatte sich, besonders durch die Vorliebe des Herzogs Johann Korvin im Anfange der Reformation, diese ungehindert ausgebreitet und Schulen und Kirchen in Besitz genommen. Nun forderte der Erzbischof des Sprengels, der Cardinal von Dietrichstein zu Olmütz, deren Rückgabe, ward aber, da er seine Ansprüche in Troppau durchsetzen wollte, hier persönlich beleidigt: dafür ward die Stadt vom Kaiser am 20. October

1603 in die Acht erklärt, und die streitige Kirche am 15ten Januar 1604 geschlossen. Die Gemeinde bemächtigte sich im folgenden Jahre derselben von neuem, und rüstete sich zur Gegenwehr: kaiserliche Soldaten brannten (1607) die Vorstädte nieder, und die Stadt mußte sich am 22. September ergeben. Die Urheber des verunglückten Aufstandes retteten sich durch die Flucht, die Gemeinde verlor die Religionsfreiheit, und ward angehalten, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen.

Diese und ähnliche, nur minder auffallende Religions-Bebrückungen verbreiteten eine dumpfe Gährung im Lande, die Partheien des Hofes und der Stände und Städte beobachteten sich wechselseitig mit Blicken des Hasses und der Erbitterung, und die politischen und religiösen Freiheiten wurden, eben durch den Gegendruck, mit einer immer steigenden Hartnäckigkeit vertheidigt. So kündigten z. B. die Einwohner des Fleckens Quariß im Glogauischen ihrem Gutsherren Jedlik von Schönau, welcher auf ihrer Viehhutung ein Vorwerk hatte bauen lassen (1604), den Gehorsam auf: die Glogauer, zur Execution aufgeboten, verweigerten es, gegen eine protestantische Gemeinde zu kämpfen; da erstürmten kaiserliche Truppen im Januar 1607 den von seinen Bewohnern muthig-vertheidigten Ort, und erzwangen die Unterwerfung; aber die kaiserlichen Offiziere wurden, wenn sie sich nach dieser That in Glogau sehen ließen, mit Steinwürfen verfolgt.

Die Unthätigkeit des Kaisers für alle Regierungsgeschäfte nahm, trotz dieser drohenden Partheien-Verhältnisse

in den Erblanden und im Reiche, immer mehr zu: in Ungarn, wo seit dem Jahre 1592 ein Türkenkrieg ununterbrochen fortbauerte, und die Einwohner von den feindlichen Heeren und den unordentlich-, oder gar nicht-bezahlten Truppen des Kaisers gleich viel zu leiden hatten, brach ein Aufstand aus, welcher dem ältesten Bruder Rudolph, dem Erzherzoge Matthias, als Statthalter in Oesterreich, einen Vorwand an die Hand gab, sich mit seinen beiden Brüdern Maximilian und Albrecht und seinen Vettern von der Steiermärkischen Linie zu berathen, und sich von diesen »wegen der an der Römisch-Kaiserlichen Majestät zu unterschließlichen Zeiten sich ereignenden Gemüths-Blödigkeit« zum Oberhaupte des Erzhauses erklären und sich deren Beistand in allen Stücken versprechen zu lassen (25. April 1606). Hierauf schloß er mit den Ungarn (23. Juni) einen Frieden, der diesen religiöse und politische Freiheit zusicherte, und am 11. November mit den Türken. Beiden Verträgen verzögerte es Rudolph, seine Bestätigung zu geben, sondern er berief für das Jahr 1608 einen Reichstag nach Regensburg, und ernannte zu seinem Stellvertreter seinen Vetter Ferdinand von der Gräzischen Linie. Matthias sah hierin seinen Verdacht bestätigt, daß sein Bruder ihm die Nachfolge in der Kaiser-Würde dieser Linie zuwenden wolle, und brach, nach einigen wechselseitigen Unterhandlungen und Kriegsrüstungen im April 1608 an der Spitze des Ungarischen und Oesterreichischen Adels mit 20,000 Mann und 48 Kanonen nach Mähren auf; die Böhmisches Stände versammelten sich zugleich zu einem Landtage in Prag, und sprachen fest und bringend über die Verletzung der ihnen früher ertheilten Religionsfreiheiten: dem Kaiser blieb nichts

übrig, als den Böhmen die Erledigung ihrer Beschwerden auf dem nächsten Landtage zu versprechen, und seinem Bruder Mähren, Oesterreich und Ungarn abzutreten, und, im Falle er ohne Erben stürbe, ihn auch den Böhmen zur Königswahl zu empfehlen (17. Juni).

In diesen Zeiten der Noth hatte es geschehen, als ob beide Brüder, Rudolph und Matthias, den Protestanten günstig werden wollten: kaum war aber diese vorüber, so bewies deren beiderseitige Handlungsweise gerade das Gegentheil. Da drangen die protestantischen Stände im Anfange des Jahres 1609 dem Könige Matthias die Erfüllung der ihnen geleisteten Zusagen ab, und dieses Beispiel ermunterte sowohl die Böhmen als die Schlesier, ein Gleiches gegen den Kaiser zu wagen. In unserm Vaterlande hatte besonders die Wahl des Erzherzogs Karl, des jüngeren Bruders Ferdinands von Grätz, zum Bischofe von Breslau (1608) die Protestanten aufgeregt; und da dieser auf dem, ohne kaiserliche Genehmigung zusammengetretenen Fürstentage in Breslau (1609), erklärte — »er würde es sehr ungern sehn, wenn geistliche oder weltliche Katholische den Fürsten und Ständen Augsburgischer Konfession zu einigem Unvernehmen Anlaß und Ursache geben sollten, aber er erwarte auch, daß der Religionsfrieden gehalten, und es nicht das Aussehen haben werde, daß nur die Augsburgische Konfession frei seyn, die katholische aber gehindert, gemindert und gedrückt werden solle:« — so sahen jene darin einen Vorwurf, welcher, eben weil er auf Thatfachen gegründet war, sie um desto bitterer kränkte. Der Fürstentag verweigerte daher die vom Kaiser geforderte Steuer, und fertigte eine Gesandtschaft nach Prag ab, welche sich hier

(25. Juni) mit den böhmischen Ständen vereinigte, um durch jedes Mittel die Erledigung aller Religionsbeschwerden und die Gewährung voller Religions-Freiheit zu bewirken. Der Gewalt mußte der Kaiser nachgeben, und die Böhmen erhielten ihren Majestätsbrief am 9. Juli ausgefertigt, am 12ten unterschrieben; die Schlesier am 20. August. In dem letzteren ward der Besitzstand und die gegenseitige Verzichtleistung auf Alles, was ein Theil von dem andern zurückzufordern berechtigt sei, anerkannt, und die Bewilligung gegeben, ganz unbedingt in Städten und Dörfern neue Kirchen und Schulen erbauen zu dürfen, die Konsistorien zu behalten oder neue zu errichten, und Begräbnisse und Geläut auch dem Gegentheile zu erlauben. Am demselben Tage erhielten die Schlesier zugleich noch einen zweiten Majestätsbrief darüber, daß die Oberlande des hauptmannschaft nicht dem Bischöfe, dem Erzherzoge Karl, sondern dem Herzoge Karl von Münsterberg-Dels übertragen sei, und daß der Kaiser bei seinen Lebzeiten nie einen andern als weltlichen Fürsten mit dieser Würde belehnen wolle.

Der Erzherzog Karl mußte in diesem zweiten Majestätsbriefe eine Feindseligkeit gegen seine Person sehen, und er protestirte daher von Grätz aus gegen beide, als willkürliche, dem Kaiser abgepreßte Befehle, welche allen herkömmlichen Verfassungen und wohl-erworbenen Rechten zuwider liefen. Er verfuhr in seinem Fürstenthume Neisse so gegen die Protestanten, wie die Herzoge der Augsburgischen Konfession in ihren Landestheilen gegen die Katholiken gehandelt hatten: aber er stiftete auch mit fürstlicher Großmuth die lateinische Schule in Neisse, und ließ den Jesui-

ten hier Kollegium und Kirche prachtvoll erbauen (1617 — 24). Die ihn tadeln zu müssen glauben, mögen bedenken, daß die katholische Kirche sich damals entschieden im Nachtheile befand, und daß es darauf ankam, ihren äußeren Rechts- und Besitz-Stand zu vertheidigen; so wie ferner, daß dem, von den weltlichen Großen und dem Volke gleich sehr begünstigtem Protestantismus der Trieb eigen war, sich auf dem einmal errungenen Felde der Religionsfreiheit immer weiter auszubreiten und neue Anhänger zu sammeln. So trat z. B. damals die Abtissin des fürstlichen Stiftes in Trebnitz, Maria von Luck, zum Protestantismus über und versuchte es, die Stiftsgüter erblich an sich zu bringen; das Letztere mißlang und in der eingegangenen Ehe fand die vormalige Nonne wohl Schutz gegen die Verfolgung, aber nicht gegen die Dürftigkeit.

In diesen Zeiten der allgemeinen Aufregung hätte nur ein kraftvolles Handeln vom Throne herab die innere Ruhe erhalten können: aber der Kaiser verstand es weder entscheidend zu handeln noch nachzugeben. Gegen seine Brüder und Vettern mißtrauisch, ging er mit dem Gedanken um, den einzigen, dem er noch vertraute, seinen Vetter, den Erzherzog Leopold, zum Könige von Böhmen wählen zu lassen; und dieser ließ für alle Fälle im Passauischen 12,000 Mann anwerben, welche nach Oberösterreich vorrückten und im Januar 1611 in Böhmen selbst eindringen. Die böhmischen Stände, welche schon am 25. Juni 1609 eine Defensions-Ordnung errichtet, und 30 Direktoren sammt einem Oberbefehlshaber der Kriegsmacht an deren Spitze gestellt hatten, weigerten sich diese Truppen zu bezahlen, und ersuchten den König Matthias um schleunige

Hülfsleistung. Dieser erschien am 24. März in Prag, und der unglückliche Kaiser mußte die Böhmen zuerst, dann auch die Schlesier (22. Mai) des ihm geleisteten Eides entbinden und an seinen Bruder verweisen: ihm, der ein Gefangener in seiner eigenen Burg war und ängstlich bewacht wurde, blieb nichts, als eine Pension von 300,000 Gulden und die Freiheit, in Prag oder sonst in Böhmen Hof zu halten; daß er »das undankbare Prag« verfluchte, und nach der letzten Unterschrift die Feder zerknickte und seinen Hut zur Erde warf, sind nichts als Zeichen eines unmächtigen Bornes, der gewöhnlich um so heftiger hervorbricht, je thatenloser der Mensch ist oder wird. — Matthias verließ am 28. August Prag, ohne seinen Bruder gesehen zu haben, und ließ sich in der Lausitz und in Schlesien huldigen: und Rudolph starb schon am 20. Januar 1612 nach einer vierwöchentlichen Krankheit, welche der Gram über die letzten Ereignisse seines Lebens tödtlich gemacht hatte — im Tode so wenig vermißt als wahrgenommen auf dem Throne, und erst später, nachdem durch die Reaktionen gegen den Majestätsbrief das Unglück des dreißigjährigen Krieges schwer und drückend auf den deutschen Ländern lag, sahen Einzelne ein, welchen Herrn man früher verworfen, welchen man sich ergeben habe.

79.

Kaiser Matthias, 1611 — 19.

Am 18. September 1611 hielt der König, unter Feierlichkeiten wie man sie noch keinem der frühern Herrscher zeigt hatte, seinen Einzug in Breslau: aber schon mehrere der Inschriften an den zahlreich errichteten Ehrenpforten deu-

teten ihm die Erwartungen seiner neuen Unterthanen-Freiheit, Volkswohl — in einer ihm ziemlich neuen Sprache an*); und schon am folgenden Tage erhielt er von den Fürsten und Ständen die offene Erklärung: nicht eher huldigen zu wollen, bis die früheren Privilegien von ihm beschworen und den zahlreichen Beschwerden abgeholfen sei.

Hier gleich am Anfange Gewalt zu gebrauchen, hielt Matthias für unräthlich, besonders da seine Truppen nicht in die Stadt gelassen, sondern in die Vorstädte vertheilt worden waren: er nahm daher zur List seine Zuflucht. Er ließ den Ober-Landeshauptmann Karl II. von Münsterberg-Dels zu sich kommen, und zwang den schon bejahrten Herzog durch Androhung des Todes zu dem eidlichen Versprechen, die Huldigung ohne weitere Bedingung zu leisten, nie etwas gegen das Kaiserhaus zu unternehmen, und über diesen Vorfall ein ewiges Stillschweigen zu beobachten.

Das bestürzte Wesen des Ober-Landeshauptmanns ließ seine Umgebung ahnen, was vorgegangen sei: das Gerücht davon verbreitete sich in der Stadt mit Blitzesschnelle; die Herzoge Johann Christian von Brieg und Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf begaben sich zu ihm, und fanden in seinem zurückhaltenden Benehmen ihren Verdacht bestätigt. Sie verlangten daher auf der Stelle vom Könige die Zurücknahme des Eides, welcher dem Ober-Landeshauptmann Stillschweigen auferlege. Matthias mußte ihrem Dringen nachgeben und seinen Gewaltstreich selbst gestehen:

*) So las man unter andern:

Cum populus floret, Majestas Regia surgit:
Libertate nihil melius Silesia sperat nihil.

darauf erst ward ihm am 9. October von den Ständen, am 10ten von dem Breslauer Rathe gehuldigt; auf das vorgehaltene Evangelienbuch beschwor der König die errungenen Staats- und Religions-Freiheiten, zu deren Erhaltung er durch sein Benehmen gegen seinen kaiserlichen Bruder gewissermaßen selbst mitgewirkt hatte; dankbar ward ihm von den Ständen eine Tonne Goldes bewilligt, und diese vergaßen über den nachfolgenden Festgelagen und Turnieren welch' dunkle Zukunft, durch beiderseitige Schuld, finster herausbeschworen, ihnen drohe.

Gemäß dem Grundsatz, daß des Landesherren Religion die seiner Unterthanen werden müsse, begannen die Reaktionen. Der Herzog Adam Wenzel II. von Teschen setzte die schon oben erwähnten Bedrückungen der Protestanten fort. Gleiches erfuhren die Städte Ratibor, Ober-Glogau und Striegau, die Unterthanen des Klosters Liebenthal; ferner, wo katholische Magistrate und Stände zu gebieten hatten, ward den Andersglaubenden das Bürger- und Meister-Recht nicht gestattet, Landleute auch wohl zur Auswanderung gezwungen, und damit das Wiedervergeltungs-Recht gegen das geübt, was in den mittelbar-protestantischen Fürstenthümern geschehen war und noch geschah; der Bischof Karl verbot den Protestanten in Meisse den öffentlichen Gottesdienst, und ließ zwei Bürger, die deshalb bei ihm Beschwerde geführt, enthaupten; und der Freiherr Karl von Pichtenstein, als Proselyt der katholischen Kirche, ward in den Fürstenstand erhoben und erhielt Troppau (1614).

Zugleich mit diesem Unglücke verloren die Augsburgischen Konfessions-Verwandten noch die Stütze ihrer Fürsten, welche sich nun der reformirten Kirche

zuwendeten. Der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf hatte diesen Schritt schon früher gethan; wahrscheinlich aus Liebe zu ihren Gemahlinnen folgten ihm darin Johann Christian von Brieg (1611) und Georg Rudolph von Liegnitz (1614); und vorzüglich unter den höheren Ständen fand diese Lehre eine bedeutende Zahl von Anhängern. Auf Reisen gebildete Männer, durch ein gewandtes Benehmen im Umgange beliebt, hatten die Vorliebe dafür in ihr Vaterland mitgebracht und hier nach Kräften weiter verbreitet: in ihrer Zahl steht oben an der Freiherr Georg von Schönau zu Karolath-Beuthen. Dieser, von seinem Dheim mit vieler Strenge erzogen, weihte die Summen, die er durch weise Sparsamkeit gewonnen, gemeinnützigen Anstalten. Außer reichlichen Beiträgen zum Kirchenbaue in Beuthen errichtete er hier ein Armenhaus für 70 Personen, und gründete ein akademisches Gymnasium (1604 — 13), welches in kurzer Zeit zu so hohem Flore gelangte, daß der berühmte Janus Heuter schon im Jahre 1617 an den damaligen Rektor Caspar Dornau schrieb: »wäre ich jünger, an diese Schule würde ich streben, an ihr möchte ich sterben!« Es waren an ihr 12 Lehrstühle für die reformirte und die lutherische Theologie, die Rechte, die Physik und Medizin, die Logik, die Geschichte, die Beredsamkeit und Dichtkunst, die Ethik und Politik, die Mathematik, und sogar ein Professor der Sitten und der feinen Lebensart, und Caspar Dornau sprach in seiner Antritts-Rede über die nothwendige Verbindung seiner Sitten mit einer gründlichen Gelehrsamkeit. 72 Personen erhielten in der Anstalt selbst täglich des Mittags und Abends freien Tisch; auch eine eigene Druckerei ward angelegt; aus Schlesien und dem Auslande ström-

ten zahlreiche Schüler herbei, und der Stifter der schlesischen Dichterschule, Martin Opitz von Boberfeld, schrieb hier als zwanzigjähriger Jüngling seinen Aristarchus, eine Abhandlung über die Verachtung der deutschen Muttersprache in fließendem Latein. — So Großes bewirkte ein Mann mit eben nicht sehr bedeutenden Einkünften, und sein Name und der Ruf seiner Schule wurden bekannter und bedeutender geworden seyn, hätte nicht der dreißigjährige Krieg sie, wie so viele andere geistige Blüthen unseres Vaterlandes, schon in ihrem ersten Flore vernichtet!

80.

Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Alle Reaktionen aber führten den Kaiser und König nicht zu dem Ziele, welches sein Vetter Ferdinand weit sicherer und geräuschloser zu bewirken verstanden hatte. Dieser, von den Jesuiten zu Ingolstadt erzogen, von den deutschen Katholiken und seinen nächsten Verwandten gewissermaßen als ihr Oberhaupt angesehen, hatte, da im Reiche die protestantische Union (1608) und die katholische Liga (1609) sich drohend einander gegenüber standen, mit dem Könige von Spanien, Philipp III., eine Vereinigung zur Aufrechterhaltung des Katholicismus geschlossen: wechselseitige Erbfolge und Vernichtung der vielfachen Freiheiten in den Wahlreichen Ungarn und Böhmen standen auf dem Vordergrunde der Wünsche des Spanisch-Habsburgischen Hauses.

Die Protestanten sahen die ihnen drohende Gefahr, und unter den Augen des Kaisers erneuerten die böhmischen Stände auf dem Landtage in Prag (1615) den 1609 geschlossenen bewaffneten Bund, und setzten zugleich die Trup-

penzahl fest, welche im Falle der Noth gestellt werden sollte; Schlesien und die Lausitz traten bei.

So glaubte man sich hinlänglich geschützt, um ohne Gefahr dem Gesuche des Kaisers nachgeben zu können, welcher den Erzherzog Ferdinand noch bei seinen Lebzeiten als seinen Nachfolger gewählt wissen wollte. Böhmen leistete ihm am 19. Juni 1617 die Huldigung, Schlesien am 21. September: in Prag aber und in Breslau beschwor Ferdinand die Landesprivilegien, und versprach, bei Lebzeiten seines Oheims sich in die Regierung nicht mischen zu wollen.

Dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf ward von dem kaiserlichen Hofe der Besitz der beiden Herrschaften Oberberg und Beuthen, als nach dem Aussterben der Hauptlinie dem Ober-Landesherren verfallen, streitig gemacht, und durch das Oberfürstenrecht (1617) entschieden, daß Oberberg ohne weitere Entschädigung, Beuthen aber nach Erlegung der Pfandsummen, von ihm abgetreten werden sollten: allein der Herzog wußte die Räumung zu verzögern und sich im schon angetretenen Besitze zu erhalten.

Im Januar dieses Jahres verlor Schlesien durch den Tod des Herzogs Karl II. seinen Oberlandeshauptmann: von dessen Söhnen erhielt

Heinrich Wenzel, Bernstadt, 1617 — 39,

Karl Friedrich, Dels, 1617 — 47;

die Ober-Landeshauptmannschaft ging an den Herzog Adam Wenzel von Teschen über, aber nur auf einige Monate bis zu dessen Tode, dann an den Herzog Johann Christian von Brieg; Teschen erbte der unmündige Sohn des Verstorbenen

Friedrich Wilhelm, 1617 — 25.

So hatten die schlesischen Protestanten doch die Genugthung einen der Ihrigen zum Oberlandeshauptmann zu haben; die Partheien standen misstrauisch und drohend einander gegenüber; der zündende Funken aber kam, wie zweihundert Jahre früher, aus Böhmen.

Hier am entschiedensten hatte die der katholischen Kirche gegenüberstehende Parthei den Charakter einer politisch-religiösen Opposition angenommen. In einem Vergleiche über den Majestätsbrief zwischen den beiden Ständen sub una und sub utraque war festgesetzt worden, daß das Recht neue protestantische Kirchen zu bauen auch auf die königlichen Städte und Dtschaften ausgedehnt seyn solle: die Ultraquisten verlangten dieselbe Bevorrechtigung auch in den bischöflichen und abtheilichen Dtschaften, wie die Schlesier es sich ausdrücklich hatten angeben lassen. Der Erzbischof von Prag ließ aber eine neuerbaute Kirche zu Kloster-Grab bei Töplitz schließen, der Abt von Braunau hinderte den Bau einer anderen (1617): die Stände klagten, der Kaiser ging während der Streitigkeiten nach Wien; 10 Statthalter, unter denen nur 3 Protestanten, leiteten die Regierungs-Geschäfte; die Katholiken glaubten so freiere Hand zu haben, und die Kirche in Kloster-Grab ward nie-dergerissen, die in Braunau geschlossen.

Die Stände versammelten sich in Prag (März 1618) und klagten gegen die Regierungs-Kommission bei dem Kaiser. Dieser gebot den Ständen auseinander zu gehen, und tadelte deren Einnischung in fremde Sachen: doch diese versammelten sich im Mai von neuem, an ihrer Spitze der heftige Graf Matthias von Thurn. Mehrere der ständischen protestantischen Defensores glaubten ihre persönliche

Freiheit durch geheime Befehle von Wien bedroht: im heftigsten Zorne begaben sie sich auf die königliche Burg (23. Mai), wo die kaiserlichen Räthe versammelt waren. Ein hitziger Wortstreit entstand; mitten darein rief Wenzeslaw von Raupowa: »Werst sie zum Fenster hinaus!« Zugleich ward der Graf Martinik von Fünfen ergriffen, und in den Schloßgraben hinab gestürzt. Sprachlos standen nach verübter That Alle da: Thurn wies auf den Grafen Slawata und rief: »Edle Herren, hier habt ihr den Andern!« Er hatte dasselbe Schicksal; nachgesendet ward ihnen ihr Geheimschreiber Fabricius: doch blieben trotz des 60 Fuß hohen Sturzes Alle am Leben; ein dichter Schutt- und Auskehrich-Haufen hatte sie gerettet, und nur Slawata war stark, aber nicht lebensgefährlich verwundet; mit demüthiger Ehrfurcht bat Fabricius seine Herren um Vergebung, daß er auf sie gefallen, und wälzte sich neben sie.

Nach diesem Austritte war Vergebung und gütliche Ausgleichung nicht mehr zu erwarten: die Stände ernannten drei Tage hierauf die dreißig Direktoren von neuem, aber mit der höchsten Regierungsgewalt bekleidet; dem Kaiser ward geschrieben: nach altem Gebrauch und Exempel, so in dieser Krone Boheim und Prager Städten mehr zu finden, seyen jene Urheber alles Unheils und ihres Amtes unwürdige Männer bestraft worden: es ward versucht, eine allgemeine Verbindung aller Protestanten gegen den Kaiser zu Stande zu bringen.

81.

Anfang des Krieges. — Königswahl der Böhmen.

Gegen alle Erwartung aber bot der Kaiser noch Unterhandlungen an, so laut auch sein Vetter Ferdinand für den

Krieg sich erklärte. Die Böhmen indeß trauten seinen Worten nicht mehr, sondern setzten ihre Rüstungen fort, vertrauend auf den verwirrten Zustand der Dinge im deutschen Reiche, obgleich vor der Hand weder die Liga für, noch die Union gegen den Kaiser lösschlagen wollten. Spanien übersendete Geld und Truppen, um den Protestantismus in dem fernem Deutschland bekämpfen zu helfen; das Kommando der kaiserlichen Truppen wurde, weil man den Inländern nicht traute, dem Lothringer Dampierre und dem Hennegauer Boucquoi anvertraut.

In nicht geringer Verlegenheit waren die Schlesier: die Böhmen forderten sie zum Beitritt auf, der Kaiser zum treuen Gehorsam; die untergeordnete Rolle, zu der sie sich durch Jahrhunderte verurtheilt gesehen hatten, machte sie verlegen um einen entscheidenden Entschluß, und der Herzog Johann Georg von Brieg stellte daher dem Kaiser vor: »wie nahe von der einen Seite die Türkengefahr, und wie gefährlich es von der andern sei, christliche Unterthanen zur Verzweiflung zu bringen; der Kaiser könne durch einen in jedem Falle verderblichen Kampf höchstens nichts mehr gewinnen, als die Länder, die ohnedieß schon die seinigen wären; und zuletzt würde man nach vielem unnützen Blutvergießen, doch zu Unterhandlungen und Vergleichen kommen müssen.« Goldene Worte: aber die Zeit und die Noth forderten mehr als Worte — der Krieg begann.

Die kaiserlichen Heere wurden in Böhmen auf allen Seiten geschlagen; mit siegreichen Waffen beantworteten die für ihren Glauben und für ihre politischen Freiheiten begeisterten Böhmen die Forderungen des Kaisers, welcher die Auslieferung der Häupter des Aufstandes, der Grafen Thurn

und Kolonna von Fels, verlangt hatte; ein versuchter Kriegsheld, der zum Protestantismus übergetretene Graf Ernst von Mansfeld, ein Abenteuerer, dem man selbst die rechtmäßige Geburt streitig machte, zog ihnen zu Hülfe mit einem Heere von 4000 M., von dem Ruhme und der Kraft seines Namens zusammen gehalten; die Union, in ihr vorzüglich der Fürst Christian von Anhalt, arbeiteten mit allem Ernste daran, den dem Protestantismus so feindseligen Ferdinand von der Kaiserwahl auszuschließen, und die Krone von Böhmen dem reformirten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zuzuwenden. — Von der andern Seite wollten die Mähren weder dem Kaiser noch den Böhmen helfen, die österreichischen meist protestantischen Stände weigerten die Kriegsrüstung gegen ihre Glaubensgenossen, das Haupt der Liga, der vorsichtige, kalt- und scharfberechnende Maximilian von Bayern, zögerte noch immer. — Schlessien schickte unter dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf 2000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter nach der böhmischen Grenze, ließ aber zugleich nach Wien berichten: dieses geschehe nur der eigenen Sicherheit wegen.

Der Tod des Kaisers in Wien (20. März 1619) vermehrte die Verwirrung der Dinge noch mehr.

Die Oesterreicher verweigerten vor dem Abzuge des fremden Kriegsvolkes die Huldigung an dessen Nachfolger Ferdinand; die Böhmen erklärten ihren Königs-Thron für erledigt, und die Lausitz, Mähren und Schlessien nahmen nun offen ihre Parthie; Ungarn erklärte seinen Beitritt zu dem Bunde gegen den neuen Kaiser, der Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen strebte nach dessen Königskrone; selbst in den Erbländern Ferdinands, Steyermark und Kärnthen,

regten sich die protestantischen Stände: Ferdinand, ohne Geld und fast ohne Truppen, sah sich in Grätz nicht mehr sicher und ging nach Wien; aber noch immer blieb die Liga unthätig für den Kaiser und die katholische Religion.

Die Böhmen verwiesen die Jesuiten aus dem Lande, dasselbe that in Schlessien der Oberlandeshauptmann (14. Juni 1619). Die böhmischen Kriegsschaaren drangen unter Thurns Anführung bis nach Wien: in seiner Burg ward Ferdinand von den Protestanten bedrängt, ungemäßigte Freiheiten ihnen zu unterschreiben, und einer der Wüthensten trat ihm mit den Worten nahe: »Gieb dich, Nandel! wirfst du nicht unterschreiben?« Ferdinand betete inbrünstig vor einem Kreuzbilde, und blieb standhaft in seiner Weigerung: da ritt in dem entscheidenden Augenblicke Dampierre mit 500 seiner Reiter unter kriegerischer Musik in den kaiserlichen Burghof ein (1. Juni); die Dränger wurden verlegen und glaubten sich übermannt; Wien und die Sache der Katholiken waren gerettet.

Am 28. August ward Ferdinand in Frankfurt zum Kaiser gekrönt: die Krone von Böhmen aber übertrugen die Stände dem reformirten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (27. August), trotz der Gegenvorstellungen der Lutherischen, weil man von ihm, dem Schwiegersohne des Königs Jakob I. von England, dem Schweftersohne des heldenmüthigen Moritz von Dranien, dem Schwager des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, weitaussehende, mächtige Verbindungen erwartete. Das Unglück für die Böhmen war aber, daß sie sich eben hierin so wie in dem Charakter des Kurfürsten irrten: es bedurfte ja selbst eines Sturmes seiner Gemahlin, der schönen aber eiteln Kö-

nigstochter, auf sein Ehrgefühl, um dem Unentschlossenen, nur dem Vergnügen Ergebenen die eigene Zustimmung zur Wahl abzunöthigen.

82.

Schicksale Böhmens und Schlesiens unter dem Winterkönige Friedrich von der Pfalz.

Der Kaiser suchte von Frankfurt aus die beunruhigten Provinzen zu retten, und versprach unter andern den Schlesiern, die auf einem Fürstentage in Breslau versammelt waren, die Bestätigung der früher errungenen Religionsfreiheiten: doch diese trauten seinen Worten nicht, und waren auch wohl schon zu tief in alle diese Vorgänge verwickelt. — Friedrich ward am 4. November in Prag gekrönt; später sandten die Schlesier ihre Zustimmung zur Wahl, und traten auch (am 20. Januar 1620) der allgemeinen Verbindung der österreichischen Erblande mit Ungarn und Pressburg gegen den Kaiser bei.

Der Bischof von Breslau, der Erzherzog Karl, war unter diesen Umständen nach Polen geflohen, und hatte versucht, den König Sigismund III. zum Kriege zu reizen. Diese Pläne schlugen fehl, und es gelang ihm nur, die unter polnischem Schutze stehenden Kosacken zu einem Einfalle nach Schlessien zu bewegen. Diese verwüsteten im Winter das rechte Oderufer, raubten und plünderten, das Städtchen Medzibor ging in Flammen auf, dann zogen sie wieder zurück: einige, die man gefangen genommen, wurden in Breslau als Räuber gehangen.

Dieses Unglück verursachte aber doch, daß man auf bessere Vertheidigungs-Anstalten (Defensions-Ordnung)

dachte. Die Musterrollen ergaben 160,000 Mann Waffenfähige im Lande: von ihnen wurde der zwanzigste Theil (also 8000 Mann Fußvolk und 1800 Reiter) aufgeboden und in den Waffen geübt, der Markgraf Johann Georg zum General-Feld-Obersten ernannt, und die schon unter dem Könige Matthias bewilligte Tranksteuer mit zu den Bedürfnissen des Landes verwendet. Die Stände, unter ihnen auch der katholische Klerus, das Domkapitel an der Spitze, beschworen den in Prag erneuerten Bund: nur der Bischof, der Fürst Karl von Pich ten stein als Herzog von Troppau, und der Freiherr Karl Hannibal von Dohnau, als Standesherr von Bartenberg, weigerten den Eid, und duldeten dafür die Beschlagnahme ihrer Güter und Beskungen; die ständischen Kruppen unter dem Markgrafen Johann Georg besetzten Reisse, und hier und andernwärts wurden die Katholiken aus den obrigkeitlichen Aemtern entsetzt und diese an Protestanten vergeben.

Am 23. Februar 1620 erschien Friedrich, der erste nicht katholische König zur Huldigung in Breslau, und ward darum mit ungemeiner Begeisterung empfangen: doch seine Vorliebe für die Reformirten, welche er hier so wenig wie in Prag verbergen konnte, erregte bald Mißvergnügen. Als Landessteuer wurden 400,000 Thaler, ihm als persönliches Geschenk 60,000, seiner Gemahlin 40,000 Thaler bewilligt.

So stand ein drohender Bund gegen den Kaiser gerüstet: ihm fehlte aber, bei den verwickelten Interessen der einzelnen Glieder, Einheit und feste Haltung, und König Friedrich war der Mann nicht, der ihm diese hätte geben können? Unterhandlungen sollten ihm eine Krone sichern, die er

mit den Waffen nicht zu behaupten verstand; er selbst überließ sich ungestört den Vergnügungen, ja er erlaubte sich sogar Mißgriffe. So befahl er unter andern, die goldenen und silbernen Kelche an den Hof abzuliefern und sich dafür hölzerner zu bedienen; den Oberbefehl des Heeres gab er nicht an die Männer der öffentlichen Meinung, an Mansfeld oder Thurn, sondern an die Fürsten von Anhalt und Hohenlohe; auch die auswärtigen Angelegenheiten wurden schlecht geleitet, und der furchtbare Bund hatte das Schicksal aller weitausehenden Verbindungen — die versprochene Hülfe erschien nicht, oder zu spät und nicht stark genug.

Was Friedrich fehlte, besaß Ferdinand in hohem Grade — Muth und Entschlossenheit. Er zwang Oberösterreich zum Gehorsam, der Spanier Spinola nahm die Oberpfalz, dem Angriffe des Kurfürsten von Sachsen auf die Lausitz, mußte der Markgraf Johann Georg nach tapferer Gegenwehr weichen; Bethlen Gabor, der schon bis an die Grenzen Oesterreichs vorgerückt war, blieb den Winter hindurch unthätig; die kaiserliche Macht, das Haupt der Liga, dem Herzog Maximilian von Bayern an der Spitze, warf sich nach Böhmen. Bei R a k o n i z ward eine mörderische, aber unentschiedene, Schlacht geschlagen: Friedrich eilte zu seinen Vergnügungen nach Prag zurück; sein Heer folgte und lagerte sich auf dem weißen Berge. Am 8. November, einem Sonntage, dessen Evangelium befahl, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, griffen Ferdinands Truppen das nur zur Hälfte verschanzte Lager an und siegten; 4000 der Kaiserlichen, 5000 der Böhmischen deckten das Schlachtfeld: der König, der sich durch die immer mehr drohenden Schlachberichte nicht in den Freuden der Tafel hatte stören lassen,

verlor alle Besinnung, da man ihm die Niederlage der Seinen ankündigte. Die Bürger erboten sich muthig zur Vertheidigung der Hauptstadt, die Stände zur Bildung eines neuen Heeres; Thurn, der Sohn, versprach die noch immer ansehnliche Zahl der Zerstreuten zu sammeln, der König ward gebeten, beschworen, von der übereilt beschlossenen Flucht abzustehen und durch seine Gegenwart den Muth Aller aufs Neue zu beleben: vergebens, er ließ Krone und Schmuck, und selbst die geheimen Papiere des Bundes zurück, und floh über Glatz nach Breslau.

Die hier versammelten Stände waren noch immer bereit, Alles für ihn zu wagen: er aber begab sich noch vor dem Schlusse des Landtages, mit 60,000 Gulden ihm geschenkten Reisegeldes, zu seiner Gemahlin nach Küstrin, um doch für seine Person sicher zu seyn; so waren alle Hoffnungen für die protestantischen Böhmen und Schlesier dahin.

Die Letzteren sahen sich genöthigt, dem Bethlen Gabor, der bis an die mährische Grenze vorgerückt war, und sich erboten hatte, dem Bunde treu zu bleiben, zu erklären: daß ihnen mit der Flucht des Königs alle Mittel und Wege zu einer ferneren Vertheidigung abgeschnitten seyen, und dagegen die angebotene Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen bei dem Kaiser anzunehmen: so kam der Sächsische oder Dresdner Akkord zu Stande (18. Februar 1621). Die Fürsten und Stände, den Markgrafen Johann Georg ausgenommen, der seine Unterwerfung verweigerte, sollten Verzeihung und die Bestätigung des Majestäts-Briefes und ihrer übrigen Freiheiten erhalten, aber dem Bunde entsagen, ihre Truppen bis auf 4000 Mann entlassen, und 300,000 Gulden an den Kaiser bezahlen; — der Kaiser bestätigte die-

sen Vertrag unter dem 17. April, bezeugte sich gegen die Abgeordneten, welche persönlich um Gnade baten, zwar ernst, aber doch nicht unfreundlich, und gab die Oberlandess-Hauptmannschaft, welche der Herzog von Brieg niederlegte, nicht seinem Bruder, dem Bischöfe Karl, sondern dem Herzoge Georg Rudolph von Liegnitz. Daß die Schlesier so mild behandelt wurden, verdankten sie der Vermittelung Sachsens und dem Umstande, daß Bethlen Gabor an der österreichisch-mährischen Grenze, Mansfeld in Pilsen und der Markgraf Johann Georg noch drohend unter den Waffen standen: aber schon am Ende d. J. forderte der Kaiser 600,000 Gulden, und erhielt beinahe eine halbe Million; auch später mußten noch oft bedeutende Summen bezahlt werden, die der immer allgemeiner werdende Krieg auszuschreiben nothwendig machte.

Die ganze Strenge des Kriegsgerichtes aber traf den Heerd des Krieges, das unglückliche Böhmen, das seine Waffen ausgeliefert, allen seinen Bündnissen entsagt hatte, und schon auf ähnliche Milde zu hoffen anfang, so daß Viele der Geflüchteten zurück kamen: da ward, 3 Monate nach der Besiznahme der Hauptstadt, der Fürst Karl von Liechtenstein beauftragt, an der Spitze einer Hof-Kommission über Gut und Blut zu richten; Graf Tzerlas von Tilly hielt an der Spitze der bairischen Schaaren das Land besetzt; dessen Söldner durften sich ungestraft Alles gegen die Wehrlosen erlauben.

Der 21. Juni 1621 war der Tag des Hochgerichts: Kanonen-Schüsse kündigten ihn den vielfach Geängstigten an, die Stadt-Thore blieben geschlossen; während 27 der vornehmsten Häupter des Aufstandes fielen, wurden ununter-

brochen die Trommeln gerührt, dann die entseelten Körper den Verwandten zur Beerdigung übergeben, 12 der Schädel in Prag, zwei in Saaz und Kuttenberg öffentlich aufgesteckt. Hierauf ward bekannt gemacht: Jeder, der sich schuldig wisse, solle sich selber angeben: 728 Ritter und Herren erschienen. Viele derselben verloren ihr Leben, die Meisten ihre Güter entweder ganz, oder doch zum Theil; über 24 Millionen Schock Prager Groschen fielen dadurch an die königliche Kammer; der Kaiser selbst nahm und erhielt das Wenigste. Die protestantischen Prediger wurden des Landes verwiesen; mit ihnen wanderten Hunderte ihrer Glaubensgenossen aus, Tausende verarmten: der Wohlstand Böhmens war auf mehr als ein Jahrhundert hin, in seinem innersten Grunde vernichtet. — Kursachsen erhielt die Lausitz, der Herzog Maximilian von Baiern die Kurwürde der Pfalz; Eichtenstein und Tilly, und die Diener des kaiserlichen Willens, gingen natürlicher Weise nicht leer aus.

83.

1621 — 25.

So war der erste Auftritt des blutigen Kampfes beendet, Böhmen ganz, Ungarn zum Theil wieder unterworfen: da aber Kaiser Ferdinands Handlungsweise die eine Parthei Alles fürchten, die Andere Alles hoffen ließ, so fand sich bald ganz Deutschland in den Kampf verwickelt. Die Reichsfürsten tadelten es nicht ganz mit Unrecht, daß Friedrich nicht bloß als König von Böhmen, sondern auch in seinen Erblanden war geächtet worden; Religionsfreiheit und Fürstenunabhängigkeit wurden die Losungsworte der Parthei, die gegen den Kaiser auf den Kampfplatz trat; auf die Union

gestützt, warben vorzüglich drei Männer, Graf Ernst von Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig und Markgraf Friedrich von Baden, Heere an, die sich selbst erhalten mußten; in Schlesien that dieses der schon oft erwähnte Markgraf Johann Georg. Dieser verwarf alle Vorschläge, die ihm wegen seiner Unterwerfung unter den Kaiser gemacht wurden, besetzte Glatz und ließ hier den jüngeren Thurn zur Vertheidigung zurück, und leistete in Oberschlesien muthigen, aber bald gebrochenen Widerstand, worauf er zu Bethlen Gabor floh, der unterdeß seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte. Zwar brach dieser schon nach zwei Jahren die kurze Waffenruhe, und der Markgraf erschien von neuem auf dem Kampfplatze und bemächtigte sich des Sabunka-Passes: allein er mußte ohne weitem Erfolg zurückgehen und starb im Jahre 1624 zu Leutschau in Oberungarn, arm, verbannt, geächtet; sein Fürstenthum Sägersdorf war schon 1623 an den, auch in den Besitz von Troppau wieder eingesetzten, Fürsten Karl von Eichtenstein gegeben worden.

Die Festung Glatz widerstand den kaiserlichen Truppen mit einem Muth, welcher der kraftvoll geleiteten Vertheidigung des jüngeren Thurn und der markgräflichen Soldaten, so wie der Bürgerschaft gleich viele Ehre machte. Bereits im Anfange des Jahres 1622 rückte Torquato mit kaiserlichen Söldnern von Böhmen aus gegen sie vor, und die schlesischen Stände erhielten den Befehl, ihre Mannschaft damit zu vereinigen: da diese aber mit der gehörigen Langsamkeit dabei zu Werke gingen, so begann die förmliche Belagerung der immer enger eingeschlossenen Stadt erst nach 9 Monaten. Einen Theil der Vorstädte ließ Thurn (13. September) selbst

abbrennen; die Domkirche auf dem Schloßberge, daß Schloß und die umliegenden Häuser, gingen gegen seine Absicht in Flammen auf; am folgenden Tage äscherten die Belagerer die noch übrigen Häuser der Vorstädte ein: 930 Häuser in allem wurden ein Raub der Flammen; Glas hat sich von diesem Unglücke nie ganz wieder erholt. Dennoch aber sank den Belagerten der Muth nicht: sie schlugen den versuchten Hauptsturm glücklich ab, wachten die Nächte hindurch unter muthigen Gefängen auf ihren abgedeckten Häusern, gossen ihre metallenen Geräthschaften in Kugeln um, und waren, noch immer auf Entsatz hoffend, zum Aeußersten bereit. Da aber dieser nicht erschien, sah sich Thurn genöthigt, im kaiserlichen Lager um einen ehrenvollen Abzug zu unterhandeln (26. Oktober): seine Besatzung zog am 28. ab; den Bürgern ward Verzeihung und die Erlaubniß, bei ihrem Glauben zu bleiben, bis auf weitere Verfügung des Kaisers. In der Folge indeß, wurden den Protestanten in der Stadt und Grafschaft Privilegien, Kirchen und Schulen genommen, und der Uebertritt zum Katholicismus erzwungen; hierauf erst (i. J. 1629) die alten Freiheiten zum Theil wieder bewilligt, aber eine Brandsteuer unter dem Namen des *Rebellen-Groschens* gefordert.

Nachdem Schlesien von allen feindlichen Truppen geräumt war, kehrte der Erzherzog Bischof Karl aus Polen zurück, und erhielt von seinem Bruder, dem Kaiser, die Fürstenthümer *Oppeln* und *Ratibor* nebst der Grafschaft *Glatz*; in seinen Versuchen, die katholische Religion wieder einzuführen, unterstützte ihn sehr der Landeshauptmann von *Oppersdorf* in *Oppeln*: doch mußte damit noch immer mit einiger Behutsamkeit verfahren werden, da *Kursachsen*,

Kraft des *Dresdner Akkords*, die schlesischen Protestanten schützte, und die Waffen der oben genannten drei Männer nach jeder Niederlage wieder aufs neue furchtbar, einen verderblichen Krieg im deutschen Reiche entzündet hatten, dessen Folgen am meisten die reichen Bisthümer und Stifte in den Rheingegenden erfuhren. Der Bischof Karl, vom Könige Philipp IV. von Spanien zum Vizekönige Portugals berufen, starb einige Tage nach seiner Ankunft in Madrid (1624): über die Wahl seines Nachfolgers im Breslauer Bisthume entstanden Streitigkeiten, da das Kapitel sich überhaupt von der polnischen Abhängigkeit, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, loszumachen suchte, und der König Sigismund I. von Polen für seinen Sohn Karl Ferdinand und der Kaiser für einen Verwandten seines Hauses zu gleicher Zeit um das erledigte Bisthum warben. Polnische Truppen, welche, obgleich für eine ganz andere Absicht ausgesandt, sich damals im Reiseschen zeigten, erregten bei den Wählenden so bange Besorgnisse, daß sie dem polnischen Prinzen ihre Stimmen gaben: dieser nahm zwar im Jahre 1625 von seinen Gütern persönlichen Besitz, ging aber bald wieder auf immer nach Polen zurück, und die schlesische Kirche hatte auf diese Weise wohl einen Bischof, aber in den schwierigsten Zeitverhältnissen kein schützendes Oberhaupt.

Noch zwei andere Uebel drückten in dieser Zeit das Land. Der Kaiser hatte zur Bezwingung der österreichischen Länder auch die Hülfe der *Kosaken* in Anspruch genommen, und diese 1622 wieder entlassen, diese plünderten in Böhmen, und drangen dann über Schmiedeberg, gegen 9000 Mann stark, in Schlesien ein. Die wehrlosen Landleute flohen vor den Barbaren, der Widerstand der Hirschberger reizte sie zu

noch größeren Grausamkeiten, erst bei Bunzlau trafen sie auf eine so bedeutende Gegenwehr, daß die Meisten von ihnen erschlagen wurden, und nur Wenige nach ihrem Vaterlande entkamen.

Um die Kriegskosten aufzubringen, hatten der Kaiser und einige der Reichsfürsten den Münzgehalt verringert: das böse Beispiel fand zahlreiche Nachahmer in Falschmünzen, damals *Kipper* und *Wipper* genannt; so kam es bald dahin, daß der Thaler von altem Schrot und Korn, 20 der geringhaltigen gleich geschätzt wurde, und in Schlesien schon i. J. 1623 der Scheffel Weizen 50, Korn 40, Gerste 32, Hafer 20, Hirse 64, Erbsen 32, ein Dsche 500, ein Schöpf 50, und ein Achtel Bier 50 solcher Thaler galten, besonders, da schon seit dem Jahre 1621 die Stände sich dahin vereinigt hatten, gleich schlechtes Geld ausprägen zu lassen. Die Bäcker und Bräuer weigerten sich zu arbeiten, es kam an mehreren Orten zu gefährlichen Aufständen, die Ruhe mußte durch Soldaten wieder hergestellt werden: aber, da man einmal das Heil der Welt auf des Schwerdtes Spitze gestellt hatte, und der Soldat Alles, die arbeitenden Stände wenig galten, so wollten jene in ihrem Uebermuth überall nur in altem, vollwichtigem Gelde bezahlt seyn. Und dennoch war das Maaß der Leiden noch lange nicht auf der Höhe, die es noch erreichen sollte!

84.

1625 — 29.

Aus dem deutschen Kriege wurde ein europäischer; da die Liga, auch nach den so bedeutenden errungenen Vortheilen, unter den Waffen blieb, der nieder-sächsischen Kreis sich

für die Union rüstete, und den König Christian V. von Dänemark zum Schutze des Protestantismus herbei rief (1625): mit kluger Vorsicht hatte gegen die drohende Gefahr ein böhmischer Edelmann, Albrecht von Waldstein, vom Kaiser seit 1623 zum Herzoge von Friedland erhoben, ein eigentlich kaiserliches Heer von 30,000 Mann geworben, damit die Ausführung der Pläne Ferdinands nicht mehr allein von dem Willen der Liga abhängig seyn sollte.

Waldstein, als Protestant geboren, aber, seitdem er in seinen Pagen-Jahren am Hofe zu München von einem Fenster herabgestürzt und unverehrt geblieben war, Katholik, und im Anfange dieses Krieges ein glücklicher Feldoberster seines Kaisers, ernst, tief in sich verschlossen, und hart, unbeugsamen Sinnes, ganz der Mann, wie ihn die Zeitverhältnisse forderten, hatte, während Millionen schon darben, schon früh ein bedeutendes Vermögen sich erworben, und verlangte zur Ausführung eines Planes, den Viele für eine lächerliche Unmöglichkeit hielten, vorläufig nichts, bewies es aber seinen Gegnern bald, daß der Krieg den Krieg ernähre. Freigebiger in Geschenken als in Worten, strömten dem bald Weltbekannten Schalle seiner Werbetrommeln Tausende zu, die an seine Sterne ihr Glück knüpfen wollten, und die in der heillosen Zeit nichts zu verlieren, Alles zu gewinnen hatten. Selbst seine strenge Kriegszucht, sein furchtbares, schnell bereites Wort: »Laßt die Bestie henken!« schreckte nicht ab, einem Feldherrn zu folgen, bei dem wohl nichts gegen den Buchstaben des Kriegsrechtes, Vieles aber gegen wehrlose Bürger und Bauern erlaubt war. — Zeiten, gegen die alles bisher erlebte Ungemach nur ein schwaches Vorspiel war, bereiteten sich auch für unser Schlesien vor.

Waldstein schlug den Mansfeld bei der Dessauer Elbbrücke (25. April 1626), und dieser zog sich durch die Marken nach Schlesien zurück und bemächtigte sich des Jablunka-Passes, um mit Bethlen Gabor in Verbindung zu kommen und den Krieg in das Herz der österreichischen Staaten zu tragen: ihm folgte Waldstein mit seinen gefürchteten Schaa- ren, die, selbst in dem befreundeten Lande, noch ärger hausten als die Feinde. — Mit der Niederlage des Königs von Dänemark bei Lutter am Barenberge (27. August), war die Macht der Protestanten gebrochen: der Kaiser konnte nun offener seine Pläne verfolgen; nichts schien ihm widerstehen zu können, hätte er nur nicht mit dem steigenden Kriegsglücke die richtig-berechnete Mäßigkeit aus den Augen verloren, und durch das Uebermaass in den Reaktionen und Strafen gegen die schon gebrochene Macht, dieser gleichsam das Recht und den Muth gegeben, sich von neuem gegen ihn zu bewaffnen.

Der piastische Mannstamm in Teschen, war mit Friedrich Wilhelm (im November 1625) ausgestorben: die auf einen Erbvertrag sich gründenden Rechte der Liegnitz-Briegschen Linie, wurden vom Hofe nicht anerkannt, sondern das Herzogthum als ein erledigtes Lehen eingezogen; die Schwester des letzten Herzogs, Elisabeth Lukretia, an den Fürsten Gundacker von Lichtenstein vermählt, erhielt auf Lebenszeit die Einkünfte des Landes.

Seinen Sohn, Ferdinand III., ließ der Kaiser zum Könige von Böhmen wählen: die schlesischen Stände wurden zur Huldigung theils nach Prag, theils nach Wien berufen; von ihrer und der Böhmen Wahlfreiheit war keine Rede mehr. Ferdinand III. erhielt die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer,

Doppeln und Ratibor, und damit auf den Fürstentagen zwei Stimmen. Das mit einer Schuldenlast von 340,000 Gulden belastete Sagan, wünschte Waldstein zu kaufen, und er erhielt es als ein Lehen für 150,850 Gulden, die ihm als Abschlag auf die nicht erhaltene Besoldung (nach seiner Bestallung vom 25. Juli 1625 monatlich 6000 Gulden) angerechnet wurden (Januar 1628); in diesem Jahre ward er zum Reichsfürsten erhoben, eine Würde, die der Stolz höher als seine Feldherrnschaft schätzte, so daß er nun desto eifriger nach dem Besitze Mecklenburgs strebte. — Bald erfuhr Sagan die Launen seines neuen Herrschers: es mußte ihm ein Schloß gebaut, und 75 Bürger-Häuser niedergerissen werden, um dem Palaste eine freie Aussicht zu verschaffen; ein anderer seiner Befehle gebot, die Söhne der Adlichen und der übrigen Vornehmen, auf die von ihm errichtete Schule zu Gitschin in Böhmen zu schicken; den Säumigen ward mit einem Regimente Tiefenbacher als Exekutions-Einquartierung gedroht. Endlich erschien der schon aus der Ferne Gefürchtete selbst. »Die Sperlinge auf dem Dache,« sagt eine Chronik von ihm, »konnte er nicht leiden; wenn ihm ein Mensch etwas Geringses zuwider that, den ließ er sogleich hängen.« Von den früheren Drangsalen Sagens her, standen 150 Häuser leer: dem Rathe ward aufgetragen, binnen 3 Monaten Einwohner dafür herbeizuschaffen, widrigenfalls er jedes Mitglied desselben in eine Strafe von 50 Dukaten nehmen werde; alles Vieh mußte aus der Stadt gebracht, und ihm die Kammergüter um den Preis, der dem Kaiser dafür war gezahlt worden, überlassen werden, eben so die Jagd- und Brau-Gerechtigkeiten: aber nur ein kleiner Theil der Summen ward von ihm gezahlt.

Schicksale des Landes — Religions-
Bedrückungen.

Im August 1627 hatte Waldstein vollends die Ueberreste des Mansfeldischen Heeres in Schlesien auseinandergesprengt; ihr tapferer Anführer, von Bethlen Gabor kalt aufgenommen und an die Republik Venedig gewiesen, war auf dem Wege dahin, in der Nähe von Zara in Dalmatien, unter freiem Himmel, stehend in den Armen zweier seiner Waffengefährten, gestorben; kurz vorher sein Schicksals- und Kampf-Genosse, der Herzog Christian von Braunschweig; so schien dem Kaiser in seinen Erblanden und im Reiche Niemand mehr widerstehen zu können; das Strafgericht Böhmens kam nun auch über Schlesien; der Anfang damit ward in Oberschlesien gemacht. Der Majestäts-Brief ward zurückgenommen, Einzelne mit Strafen von 20 bis zu 1000 Rthlr. belegt, Einigen das Leben genommen, hohe Summen erhielten oder erpreßten die kaiserlichen Richter, und alles dieses, um bei den Widerstrebenden den Rücktritt zum Katholicismus zu bewirken. — Ähnliches geschah in der Grafschaft Glatz: wer vor dem ergangenen Spruche der Untersuchungs-Kommission katholisch ward, verlor den sechsten, wer es nach demselben wurde, den vierten Theil seines Vermögens, wer Protestant blieb, Alles; Kindern, die nicht katholisch wurden, half der Uebertritt ihrer Eltern nichts; so wurden in dem kleinen Ländchen über eine Million Güter an Werth eingezogen. — Dasselbe Schicksal traf das Fürstenthum Neisse 1628, die Erbfürstenthümer 1628 und 1629. Die Hauptwerkzeuge dieser sogenannten Reformation waren vorzüglich zwei Proselyten, der Burggraf Karl Hannibal von Dohna und der Landeshaupt-

mann von Schweidnitz und Jauer, Freiherr von Bibran; dann der Landeshauptmann von Glogau, Georg von Oppersdorf, der Bischof Karl Ferdinand, und sein Weihbischof, Balthasar von Horn; sehr thätig dabei waren die zurückgekommenen Jesuiten; vor allem aber zeigten sich als grausamrüstige Vollstrecker die, zwar nicht im Kriege, desto mehr hingegen durch begangene Schändlichkeiten gegen friedliche Unterthanen bekannten Lichtensteinschen Dragoner, denen der Volkswitz den spottenden Beinamen der Seeligmacher gegeben.

Alle Leidenschaften waren entfesselt, auch die gemeine des Geldes und Gewinnes, die niedere roher Lust unter zügellosen Söldnerschaaren. Die Soldaten wurden in den Häusern protestantischer Einwohner einquartiert und blieben hier so lange, aßen und tranken auf deren Unkosten, und erlaubten sich alle nur erdenklichen Ausschweifungen, bis der Beichtzettel herbeigeschafft war, und sie dann in doppelter Last in andere Häuser zogen, so daß die am längsten sich Sträubenden zuletzt ganze Kompagnien auf den Hals bekamen. Ein härteres Loos noch als die Laien, betraf die Prediger, welche ihre religiöse Ueberzeugung nicht verläugnen wollten, und die dafür, ohne Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit, mit Weib und Kind von Haus und Hof verjagt wurden. Es wurden Verbrechen gegen die Menschheit verübt, die auch die Katholischen schaudern machten: säugende Kinder wurden von der Mutter-Brust gerissen und dem Muttergefühle das Stillen derselben untersagt, bis der Beichtzettel Erlösung schaffte; die Männer mit Flintenkolben in die Messe und zum katholischen Abendmahle getrieben; selbst mit dem Heiligsten ward Hohn und Spott getrieben, indem der

schauerhafte Dohna sich einmal rühmte, in der Bekehrung mehr zu vermögen, als die Apostel Petrus und Paulus, und einst zu Neustadt in Oberschlesien ein schnurrbärtiger Dragoner-Rittmeister, in der Kirche den Gewaltfam-Bekehrten den Wein reichte, und, da dieser nicht zulange, zu Hause einen Schluck Bier oder Milch nachzutrinken befahl. Ueberall wurden nur Katholiken zu öffentlichen Aemtern und Diensten befördert, die Protestanten dagegen abgesetzt, wenn auch die neuen Dbrigkeiten häufig weder schreiben noch lesen konnten. Der Auswurf und Abschaum der Menschheit, wie er sich zu allen Zeiten und unter allen Völkern in so aufgeregten Verhältnissen findet, diente als Angeber und Kundschafter, häufig als Büttel und Schinder. Wer es wagte, heimlich irgendwo dem verbotenen protestantischen Gottesdienste beizuwohnen, wurde hart bestraft, ein bemittelter Bürger zahlte 4 bis 5 Rthlr., Dienende 1 Gulden oder Thaler, dem Bürgermeister von Groß-Glogau, Johann Richter, kostete eine einzige Kirchfahrt 4000 Rthlr. und seinen Garten, welcher den Jesuiten zugesprochen wurde, nachdem die Stadt selbst schon am 26. Oktober 1628 und die folgenden Tage durch die Seeligmacher Unerhörtes gelitten. So ward der Partheienhaß unauslöschlich tief in die Gemüther gepflanzt, und dem religiösen Partheien-Streite eine Beimischung gegeben, welche das Gute, was beide Theile unstreitig wollten und bezweckten, ganz in den Schatten stellte: unter der rohen Gewalt ging auch die freisinnige Forschung unter, die alle vorhergehenden Kämpfe und Bedrückungen auf beiden Seiten nicht hatten ersticken können, und der liebeleeren Zeit blieb zuletzt fast nichts übrig, als ein fruchtloser Streit über Namen und Formen — erst spät konnte die unterdrückte Stimme der Bes.

seren unter allen Partheien sich wieder laut Bahn brechen! Doch betrachten wir noch einige Einzelheiten aus der damaligen Zeit und aus unserem Vaterlande.

Das herrliche Gymnasium in Beuthen ward (1629) aufgehoben und Lehrer und Schüler vertrieben; dem Erben seines Stifters, Johann von Schönaich, wurden 6 Majorats-Güter genommen, weil er früher dem Pfalzgrafen ein Nachtquartier gegeben, und weil er nun die Strafe von 5444 Rthlr. nicht auf der Stelle erlegen konnte. — Durch List erzwangen die Seeligmacher den Eintritt in Schw eidnig (17. Januar 1629); Jauer ward an demselben Tage von einer andern Abtheilung derselben heimgesucht, doch hatte hier die Bürgerschaft den Muth, dem Freiherrn von Bibran zu erklären, welcher, wie es allenthalben geschah, den Schwur forderte, daß der Uebertritt freiwillig und ungezwungen — das war der ausgesprochene Willen des Kaisers — erfolgt sey: »Wir wollen schwören: doch schwöret Ihr zuerst, daß Ihr uns nicht gezwungen habet!« — Im Ganzen bewies sich unter allen Bedrückungen das weibliche Geschlecht standhafter als das männliche: so zogen die Frauen in Jauer jeden Morgen nach wie vor zum Frühgebete in die Kirche, und in Löwenberg erhielt ihre muthige Weigerung den protestantischen Gottesdienst noch auf einige Zeit.

Tausende wanderten aus, aber Tausende wurden in der gänzlichen Auflösung aller bürgerlichen Verhältnisse arm und elend: aber nichts rührte die versteinerten Herzen, die wohl selber häufig ohne Glauben und Religion waren, und in dem allgemeinen Verderben eigennützige Zwecke verfolgten. Und dennoch wurden, trotz der allgemeinen Verarmung, Steuern auf Steuern gefordert, die man selbst in besseren

Zeiten zu erlegen für unmöglich würde gehalten haben: auch der Muth der Fürsten und Stände war gebrochen.

Der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz legte (1628) die Oberlandeshauptmannschaft nieder, und es folgte ihm in dieser Würde, die von dem Range einer königlichen Statthalterschaft zum bloßen Vorsitze über das Ober-Amts-Kollegium kaiserlicher Räthe herabgesunken war, der Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt. Waldstein maßte sich als Reichsfürst den Vortritt vor den einheimischen Fürsten an, und behandelte diese, wenn sie ja Beschwerde zu führen wagten, wohl ärger als seine Soldaten. Einst hatten z. B. die beiden eben erwähnten Herzöge Mörder, die man auf frischer That ertappt, hinrichten lassen, ohne auf deren Erklärung, zu Waldsteins Fahnen schwören zu wollen, zu achten: der allgebietende Feldherr ließ ihnen antworten, er werde sich dafür an ihren Räthen und Adlichen rächen — der soldatische Uebermuth, der selbst dem Kaiser Befehle vorschrieb, achtete noch viel weniger die Hoheitsrechte der Fürsten und Stände.

War doch überhaupt fast nirgends mehr ein Fortkommen als in dem Soldatenrocke: Hunger und Verzweiflung trieb die Unglücklichen zu Hunderten nach den Werbep lähen, und wenn es dennoch an Rekruten mangelte, ward arge List angewendet, denen, die man zu haben wünschte, das Handgeld heimlich in die Taschen gesteckt, wohl gar in das Brod gebacken, selbst die Bewohner der Gefängnisse waren willkommene Gäste.

So waren die rohen Söldner die einzigen Herren im Lande; Gesetz, Sitten und Religion wurden offen verachtet.

Das Restitutions-Edikt und seine Folgen.

1629 — 35.

Bis an die Küsten des baltischen Meeres herrschte der Kaiser und die Liga, und es ward daran gedacht, hier eine Seemacht zu schaffen, welche den protestantischen Norden hindern sollte, die Deutschen zu unterstützen: im Gefühle seiner Macht erließ Ferdinand das Restitutions-Edikt (9. März 1629), Kraft dessen alle seit dem Passauer Vertrage (1552) eingezogenen geistlichen Güter wieder herausgegeben werden, und nur die, dem unveränderten Augsburger Bekenntnisse Zugethanen Theil am Nürnberger Religionsfrieden (1555) haben sollten; zugleich wurden die katholischen Landesherren ermächtigt, den Auswandernden die Güter vorzubehalten.

Dieses Reichsgesetz und die in kaiserlichen Erblanden verübten Bebrückungen erregten die allgemeine Unzufriedenheit bei den deutschen Fürsten, und drängten diese gewissermaßen dazu, auswärtige Hülfe von Neuem nachzusuchen. Frankreich, welches aus Staatszwecken seine eigenen Protestanten blutig verfolgte, versprach, wieder nur durch politische Gründe geleitet, gern den deutschen Protestanten seine Vermittlung und Hülfe, und half dem Könige Gustav Adolph von Schweden seine vieljährigen Streitigkeiten mit Polen zu beenden, damit dieser als Retter der Augsburgerischen Konfessions-Verwandten in Deutschland auftreten konnte. Gustav Adolph landete am 30. Juni 1630, dem Jahrestage der ersten Sekular-Feier des Protestantismus, auf der kleinen Insel Rügen: fast gleichzeitig nöthigten den Kaiser die Beschwerden der Reichsfürsten auf dem Kurfür-

stentage in Regensburg, seinen ersten Feldherren, den gefürchteten Waldstein, im Juli d. J. zu entlassen. Der eiserne Mann des Schicksals lebte mit königlicher Pracht und Verschwendung auf seinem Schlosse in Prag, während Millionen darbt, und schon häufig Graswurzeln und halbverfaultes Nas begierig als Speise gesucht wurden.

Der Schwedenkönig, vom Volke als Retter der unterdrückten Religionsfreiheit begrüßt, fand bei den protestantischen Fürsten keineswegs die Aufnahme, welche er erwartet hatte: Sachsen und Brandenburg wollten es weder mit dem Kaiser noch mit ihren Bundesgenossen offen verderben, und diese Halbheit stürzte Deutschland, wie Gustav Adolph es mehrfach voraus sagte, von Neuem in unermesslichen Jammer. Erst als das Waffenglück fast überall den schwedischen Fahnen folgte, kam eine Versammlung der Union-Fürsten in Leipzig (12. April 1631) zu Stande: aber es fehlte dieser ein Haupt, wie es die Liga an Mar von Baiern hatte.

Tilly, der alte Korporal, wie ihn Gustav Adolph nannte, erstürmte mit 40,000 Mann den Hauptsitz des Protestantismus im nördlichen Deutschland, die freie Reichsstadt Magdeburg (20. Mai 1631); drei Tage hindurch dauerte das Morden, Brennen und Rauben, am vierten hielt Tilly seinen Einzug über Leichen und Trümmer; von 35,000 Bewohnern waren kaum noch 5000 übrig. — Nun stellte Kursachsen ein Heer von 20,000 Mann unter Johann Georg von Arnim, der früher abwechselnd den Schweden, den Polen und dem Kaiser gedient, und zuletzt sein Glück in Sachsen versucht hatte; auch Brandenburg schloß mit den Schweden ein Bündniß, worüber der Kaiser natürlich sehr aufgebracht sich zeigte: die Schlacht bei Leipzig (17. Sep-

tember) brach die kaiserliche Macht; der siegreiche Gustav Adolph drang durch Süddeutschland unwiderstehlich bis über den Rhein vor: dem hülflosen Kaiser blieb kein anderes Rettungsmittel, als den entlassenen Waldstein, mit ganz ungewöhnlich ausgedehnten Vollmachten an die Spitze eines Heeres zu stellen, das dieser sich durch seinen Namen und durch sein Wiedererscheinen schuf, und in dessen Mitte weder der Kaiser noch sein Kronprinz erscheinen durften, noch etwas zu befehlen haben sollten (im April 1632).

Der Diktator — so ward Waldstein von den Reichsfürsten genannt — vertrieb die Sachsen aus Böhmen, und lagerte sich dann bei Nürnberg dem Schwedenkönige gegenüber. Der von diesem versuchte Sturm ward abgeschlagen, und Gustav Adolph eilte den von Volks Schaaren gemarterten Protestanten in Sachsen zu Hülfe, und fiel als Sieger bei Lützen (16. November).

Unser Vaterland hatte zwar in den letzteren Jahren keinen Feind gesehen, aber viel gelitten durch innere Bedrückungen, Lieferungen und außerordentliche Steuern, jährlich zwischen fünf bis zwölfmal 100,000 Rthlr. Die kaiserlichen Generale hätten gern die Festungen Breslau, Piegritz und Brieg besetzt: diese aber zogen es vor, durch selbst angeworbene Söldner für ihre Sicherheit zu sorgen.

Im Juli 1632 erschien Arnim mit einem aus Schweden, Sachsen und Brandenburgern gemischten Heerhaufen in Schlesien: das protestantische Volk sah in ihm seinen Retter; die Fürsten und Stände, mißtrauisch gemacht durch die früheren Ereignisse, zeigten sich in ihrem Benehmen schwan-

fend, unentschlossen, doppeltinnig, und wünschten es mit keiner Parthei zu verderben — so mußte das Land und seine Bewohner Arges leiden von Freund und Feind.

Arnim nahm Glogau mit Sturm (6. August), den von den Kaiserlichen besetzten Dom durch einen Vertrag; hierauf ließ er Eiegniß auffordern, die Bundestruppen einzunehmen, und der Herzog mußte einwilligen (13. August), nachdem die Vorstädte vieles Ungemach erduldet. — Das kaiserliche Heer unter Don Marradas ward bei Steinau (29. August) geschlagen, die Stadt ging dabei in Flammen auf und blieb gegen 20 Jahr wüst liegen; die Trümmer des geschlagenen Heeres lagerten sich bei Breslau zwischen der Dhlau und Oder und auf der Sand- und Dom-Insel. Der Oberlandeshauptmann, der Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, und der Kammerpräsident, der bekannte Burggraf von Dohna, hätten gern die Kaiserlichen in die Stadt gelassen: allein der Stadt-Rath wollte davon durchaus nichts hören, sondern versprach bloß Munition und Lebensmittel zu liefern und betheuerte ängstlich seine Anhänglichkeit an den Kaiser. Während dieser Verhandlungen lagerte sich Arnims Heer vor dem Schweidnitzer Thore. Bei Gelegenheit eines Spazierganges auf den wohl-verschanzten Stadtwällen beredete Dohna einen Büchsenmeister, eine Kanone auf die Schweden abzufeuern: drei Menschen fielen von dem Schusse, Arnim forderte Genugthuung, und die Bürger rotteten sich zusammen und zogen die Sturmglöken gegen den Seeligmacher, der sich nur durch eilig heimliche Flucht der aufgeregten Volkswuth entziehen konnte. — Arnim aber stürmte am 10. September die Sand- und Dom-Insel, deren Gebäude sammt der bedeutenden Dom-Bibliothek in Flam-

men aufgingen: Don Marradas hatte sich schon früher nach Oberschlesien zurück gezogen, der zurückgebliebene Rest seiner Soldaten ward niedergehauen. Dessen ungeachtet aber verstand sich die Stadt so wenig dazu, nun Arnims Bundesheer in ihre Mauern einzulassen, wie früher die Kaiserlichen: wohl aber verpflichtete sie sich zur Lieferung alles Nöthigen.

Das Unglück des Krieges ward vermehrt durch die Pest, welche, bei dem endlosen Jammer und Elend im Lande, sich jetzt überall zu zeigen anfing, und im Anfange des Jahres 1633 in Breslau allein über 13,000 Menschen wegraffte.

Nach der Lühner Schlacht hatten zwar die Verbündeten einen bedeutenden Zuwachs des Heeres unter dem Herzoge Franz von Sachsen-Lauenburg erhalten, den das Volksgedächtniß als den Mörder Gustav Adolphs bezeichnete: aber da innere Uneinigkeiten unter ihnen herrschten, und die Schweden die Sachsen und Brandenburger fast eben so sehr wie die Kaiserlichen haßten, so waren ihre Fortschritte eben nicht bedeutend, und in Schlesien am allerwenigsten. Zwar nahmen sie auch noch Schweidnitz und Dypeln in Besitz, und suchten den Herzog von Brieg zu bereben, ihnen seine Hauptstadt gleichfalls zu öffnen; dieser mußte sich, da der Entsatz unter dem kaiserlichen General Gallas über Reisse nicht schnell genug herbei kam, dazu verstehen (18. Januar 1633), behielt sich aber seine Pflichten gegen den Kaiser vor, wanderte aus, und sah sein Vaterland nicht mehr wieder; er starb zu Osterode in Preußen (1639), das er pfandweise besaß; auch der Herzog Karl Friedrich von Delz sah sich nothgedrungen, die Bundestruppen einzunehmen. — Nun verbreiteten sich drohende Gerüchte: die drei Herzöge, welche

solche Garnisonen eingenommen, wurden als Verräther bezeichnet, die Protestanten überall von den Kaiserlichen als Verräther behandelt, und ihnen mit der Rache des Kaisers gedroht; Waldstein, der sein Heer in Böhmen gesammelt und geordnet, nahte langsam über das Gebirge.

In Reich enbach, das schon i. J. 1630 sich gegen die Religionsbedrückungen empört hatte und hart gestraft worden war, hatten sich die Bürger, bei der Annäherung der Verbündeten (14. November 1632), zusammengerottet, die kaiserlichen Richter erschlagen, und sich einer sächsischen Besatzung ergeben: die kaiserlichen Generale Tilo und Böh nahmen die Stadt, aber erst mit dem dritten Sturme, ein und hausten auf unmenschliche Weise gegen deren unglückliche Bewohner (7. Februar 1633).

Endlich erschien Waldstein selbst mit seinem Heere, und bezog ein festes Lager bei Münsterberg: acht Tage stand er hier ruhig den Feinden gegenüber, dann zog er stolz an diesen vorüber, ließ Nimptsch stürmen (29. Mai) und den Kommandanten, der sich tapfer gehalten, erschießen. Die Umgegend ward nun ohne Unterschied von Feind und Freund geplündert, gebrandschatzt, und Gräuel geübt, vor denen schon die Erzählung schauern macht. Um Geld zu erpressen, wurden den Lebenden Riemen aus der Haut geschnitten, Ohren und Nasen ausgerissen, die Augen ausgestochen, brennende Kienspäne zwischen die Nägel gesteckt, Viele bei den Füßen aufgehängt und lebendig geröstet, Anderen Mistjauche in den Hals gegossen, den Frauen die Brüste abgeschnitten, säugende Kinder vor deren Augen an den Wänden zerschmettert, Jungfrauen und Weiber, selbst die ältesten Matronen auf Kirchhöfen und in den Kirchen genoth-

züchtigt — der vom 7. Juni ab auf 14 Tage geschlossene Waffenstillstand selbst machte dieser mehr als viehischen Lust kein Ende; die Schweidnitzer sahen einmal den Einen Tag zwanzig Ortschaften von ihren Wällen aus brennen. — Nicht ohne Grund hat die neuere Geschichtschreibung mit eine der Hauptquellen dieser und ähnlicher Unthaten in »dem grausamen Spiele« gefunden*), »welches die Staaten ihre Justiz mit dem menschlichen Leibe treiben ließen,« welches sich furchtbar an den Völkern rächte, »als in den Kriegen, welche die kirchlichen Leidenschaften und Interessen entzündeten halfen, Soldaten die Rolle der Henker gegen wehrlose Schlachtopfer übernahmen, und die Kunst der Qualen zur Befriedigung der Raubsucht und Wollust, im Wettstreit mit den Dienern der Gerechtigkeit, übten.« —

Am 22. Juni begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Waldstein rückte bis Neumarkt vor, und wollte Biegnitz stürmen, zog sich aber vor Arnim zurück, und belagerte von Weigenrode aus Schweidnitz. Arnim dagegen trug den in Breslau versammelten Fürsten und Ständen vor: sich seinem Kurfürsten zu ergeben, der den Dresdner Alford aufrecht erhalten wolle, da er aus Waldsteins Munde es wisse, daß sie sämmtlich als Rebellen würden behandelt und ihre Güter, ja selbst die Häuser Breslaus und anderer Städte nicht ausgenommen, an gebiente kaiserliche Soldaten würden verschenkt werden (10. August). Allein da er keine schriftlichen Vollmachten aufzuzeigen hatte, so wandten sich die Stände lieber an den schwedischen Staatskanzler

*) Anm. Man siehe Menzels: Neuere Geschichte der Deutschen, 5. B., S. 132.

Drensterna; kein Theil traute aber dem andern in dieser treulosen Zeit, und Arnim, der sich seinem Gegner nicht gewachsen fühlte, schloß mit Waldstein abermals einen Waffenstillstand auf vier Wochen (12. August).

Unterdeß hatte Schweidnitz große Noth gelitten. Der Kommandant, Oberst Burgsdorf, hatte die Vorstädte, über 800 Häuser, abgebrannt (4. Juli), Waldstein die Stadt heftig beschossen; das verbündete Heer, das zu ihrem Entsatz gekommen war, lagerte an der Straße gegen Striegau hin. So lagerten in der ausgeplünderten Gegend zwei Heere, in der Stadt selbst waren Bürger und Landbewohner dicht zusammengebrängt — das Maaß der Uebel voll zu machen, brach innerhalb der Stadtmauern, bald auch in beiden Lagern, bei der drückenden Sommerhitze, eine furchtbare Pest aus. Anfangs war die tägliche Zahl der Todten zwischen 50—60, stieg aber bald auf 200, endlich auf 300; es fehlte gleich sehr an Särgen wie an Todtengräbern; in der Stadt blieben die Leichen oft acht bis vierzehn Tage überdies liegen, und vermehrten durch ihre Ausdünstungen die Zahl der Todesopfer; Keller, Straßen und Plätze waren mit Sterbenden und Todten bedeckt, überall vernahm man vergeblichen Hülfseruf und Geschrei nach Wasser und Brod, andere Nahrungs- und alle Heilungs-Mittel fehlten gänzlich; und am 1. Januar 1634 ward von der Kanzel herab verkündigt: daß in der Stadt allein zwischen 16—17,000 Menschen gestorben seyen. — Auch in andern, nicht belagerten Städten stieg das Pestübel zu einer furchtbaren Höhe: Breslau ward arg von ihm verheert, und in Priebus z. B. blieben nur 7 Bürger und 30 Wittwen übrig, obgleich man hier auf Befehl des Grundherrn, um die Ansteckung zu ver-

mindern, die Pestkranken mit Steinwürfen zur Stadt hinaus getrieben hatte.

Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes begannen die Feindseligkeiten von Neuem. Waldstein schickte den Gallas nach Sachsen; Arnim verließ, trotz aller Bitten und Vorstellungen, Schlessien, und eilte ihm nach; Thurn blieb mit etwa 4000 Mann bei der Steinauer Brücke in einem wohlverschanzten Lager zurück. Waldstein nahm Goldberg und erlaubte seinen Soldaten die Plünderung, behandelte aber seinen ehemaligen Lehrer Bechner, der ihn in der Jugend einen Träumer gescholten, sehr mild und befahl dessen Haus zu schonen; von hier wandte er sich gegen Thurn, nahm diesen mit seinem Heere gefangen, und zwang ihn Befehle zu unterschreiben, welche den Kommandanten der von den Verbündeten besetzten Festungen deren Uebergabe geboten. Ganz Wien freute sich nun auf das Schauspiel der Hinrichtung Thurns, Waldstein aber ließ ihn wieder frei und schrieb dem Kaiser: »Thurn werde ihm an der Spitze eines feindlichen Heeres bessere Dienste leisten als auf dem Schaffot.«

Der kaiserliche General, Graf Schafgotsch, überbrachte die dem Thurn abgepreßten Befehle: doch die Kommandanten von Brieg und auf der Dom-Insel in Breslau verweigerten deren Vollziehung, nur der von Dhlau ergab sich; dessen ungeachtet ward die Stadt geplündert, und in Folge des erlittenen Ungemaches griff die Pest so heftig um sich, daß nur 20 Bürger in ihr zurückblieben. Schafgotsch bedrohte Breslau, zeigte Briefe vor von den Generalen Illo und Terzky, daß zwischen Waldstein und den Kurfürsten von

Sachsen und Brandenburg schon der Frieden verhandelt werde, und versprach die Erhaltung aller Privilegien: doch die Breslauer blieben mißtrauisch selbst gegen den protestantischen Landstand; nur so viel ward beschlossen, daß den Schweden auf dem Dome keine Lebensmittel mehr geliefert werden sollten. Schafgotsch griff diese zwar an, ward aber von ihnen durch einen muthigen Ausfall zum Rückzuge gezwungen.

Waldstein selbst drang nach der Lausitz und den Marken vor, seine leichten Schaaren schweiften bis nach der Pommerschen Grenze: die Nachricht von den Fortschritten, welche der mit den Schweden verbundene Herzog Bernhard von Weimar in Baiern gemacht, bewog ihn zum Rückzuge; er nahm seine Winterquartiere in Böhmen. Hier ward er das Opfer seiner Entwürfe, Sachsen und Brandenburg zum besondern Frieden mit dem Kaiser zu zwingen, die Schweden aus dem Lande zu jagen, und sich selbst mit Mecklenburg oder irgend einem andern Reichslande belohnen zu lassen: unschuldig an den, ihm vorgeworfenen Verbrechen ward er, auf den Verdacht seiner Verbindung mit den Schweden, nebst seinen Generalen Illo, Kinský, Zerky und Neumann, auf kaiserlichen Befehl in Eger ermordet (25. Februar 1634). Der in sein Schicksal und seinen Fall verwickelte Graf Schafgotsch betheuerte auch noch auf dem Blutgerüste in Regensburg seine und seines Feldherrn Unschuld; dessen Kinder wurden auf Vorsorge des Kaisers in der katholischen Religion erzogen.

Neue Hoffnungen erwachten nun in Schlesiens, besonders als Arnim im April 1634 mit einem sächsischen Heere ankam. Der kaiserliche General Götze hatte im Anfange d. J.

vergebens die Eroberung Oppelns versucht, und war eben im Begriffe, in die Lausitz einzufallen: hinter Liegnitz ward er von den Sachsen angegriffen und geschlagen (12. Mai); Graf Kollorede, der kaiserliche Kommandant von Liegnitz, brannte hier in den Vorstädten 335 Häuser nuklos ab: es kam zu keiner Belagerung. Siegreich kam der schwedische Feldherr Baner von der Mark her nach Schlesiens, und trotz der Uneinigkeiten zwischen ihm und Arnim ward Glogau erobert, und dann in raschem Vordringen bis über Oppeln und Neustadt hin die Macht der Verbündeten ausbreitet, nur in Liegnitz, Schweidnitz, Frankenstein und Münsterberg hielten sich die kaiserlichen Besatzungen. Auf dieses Kriegsglück vertrauend, fühlten sich die evangelischen Stände Schlesiens bewogen, am 22. Juli ihren Beitritt zum Heilbronner Bunde der deutschen Reichsfürsten mit den Schweden zu erklären: Sachsen, das seine Vermittlung und seine Bundesgenossenschaft so oft angeboten, aber dessen ungeachtet wenig redlich an Schlesiens gehandelt hatte, fand sich durch diesen Schritt sehr beleidigt. Die allgemeine Stimmung gegen Arnim und die Vorwürfe, die unser Vaterland gegen dieses Kurfürstenthum zu machen hatte, zeigt am besten das in demselben Jahre in Breslau erschiene, mit vieler Freimüthigkeit geschriebene Buch: »loci communes schlesischer gravaminum.« Es schildert das ungeheure Elend, das damals herrschte, giebt das Verhältniß und den wechselseitigen Partheiendruck mit sehr lebhaft aufgetragenen Farben an, und fordert am Ende auf, lieber alles Ungemach des Krieges noch einige Jahre zu tragen, als so ganz vergebens für die Religions- und Gewissensfreiheit gekämpft zu haben.

Die von dem nachmaligen Kaiser Ferdinand III. am 6. September gewonnene Schlacht bei Nördlingen brach die Macht des Bundes, auf den auch unser Schlesien so viele Hoffnungen gesetzt hatte; und in Folge dieses Verlustes enthüllten sich die Pläne Sachsens immer mehr: schon im August 1633 hatte es unter dänischer Vermittlung in Breslau Friedens-Unterhandlungen mit dem Kaiser anknüpfen wollen, die im Mai 1634 in Leutmeritz wirklich begonnen, und nun um so thätiger in Pirna fortgesetzt wurden. Die schlesischen Fürsten und Stände, seit dem 1. November in Breslau versammelt, sahen sich, trotz ihres gegründeten Mißtrauens, dennoch nothgedrungen, Abgeordnete nach Dresden zu schicken und hier um die Erhaltung des Affords und des Majestätsbriefes zu bitten. Der Kurfürst aber wollte bloß vom Afford hören, und der Kaiser gar nur den fürstlichen Häusern und der Stadt Breslau die Religionsfreiheit zugestehen. | Sachsen schloß seinen Frieden in Prag (30. Mai 1635) und erhielt für berechnete Kriegskosten von 7 Millionen die Lausitzen und vier Magdeburgische Aemter abgetreten; in Schlesien wurde nur, Kraft eines Neben-Recesses, der Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, der immer im kaiserlichen Interesse gehandelt, von allen Strafen ausgenommen; die übrigen Fürsten und Stände mußten schriftliche Abbitte leisten, für die Zukunft Treue und Gehorsam versprechen, Breslau verlor die Landeshauptmannschaft, und für die Erbfürstenthümer konnte keine Milderung in den Beschlüssen des Kaisers, die Wiedereinführung der katholischen Religion betreffend, bewirkt werden, nur die Dragonaden kehrten nicht wieder; die Schweden mußten sich aus dem ganzen Lande zurückziehen, und Krieg und

Biegniß erhielten kaiserliche Garnisonen, denen Breslau nur dadurch zuvorkam, daß es seine städtischen Söldner dem Kaiser schwören ließ — so tief war aber die Abneigung gegen den katholischen Oberlandesherrn gewurzelt, daß der Rath diesen seinen Beschluß nicht eher durchsetzen konnte, als bis er einen Aufruhr wieder gestillt, der mehreren dieser Stadtsoldaten das Leben gekostet hatte. — Das waren die Ergebnisse eines Krieges und eines hartnäckigen Partheien-Kampfes, der übrigens noch lange nicht geendigt war, und der unser Schlesien endlich zu einem völlig leidenden Lande herabwürdigte, dessen unmittelbaren Fürsten und Ständen bei dem Riesenwerke des westphälischen Friedens nicht einmal der Weg der eigenhändigen Verhandlung mehr gestattet wurde, weil man sie als bloße Vasallen des Kaisers ansah, denen dergleichen Vorrechte auch nicht im mindesten zukamen!

89.

1635 — 48.

Kaiser Ferdinand III., 1637 — 57.

Der Frieden zu Prag trennte die sächsischen und schwedischen Waffen, und führte jene in der Folge sogar dem Kaiser zu: desto schonungsloser aber verfuhr die, nun auf das engste mit Frankreich verbundenen Schweden. Ferdinand sah das Ende des Krieges nicht, er starb am 15. Februar 1637 in Wien: sein Sohn Ferdinand III., wohl nicht gleich talentvoll, aber nicht minder eifrig für die Erhaltung und Wiedereinführung des katholischen Glaubens, sah sich fast nothgedrungen noch so lange zu kämpfen, bis die Erschöpfung aller Theile den lang-ersehten Frieden gebot, welcher dem Kaiser, zwar nicht im deutschen Reiche, aber doch in

seinen Erblanden alle Macht überließ, die Reaktionen zu Gunsten des Katholicismus weiter auszuführen. Der Thronfolger erschien jedoch nicht zur persönlichen Huldigung in Schlesiens, welches Land überhaupt nie mehr einen der Kaiser innerhalb seiner Grenzen sah.

Auf einige Jahre blieb unser Vaterland frei von den Durchzügen fremder Truppen: erst im Winter d. J. 1639 auf 40 schlug der schwedische Feldherr Stoltzmann seine Quartiere im Schweidnitz-Fauerschen auf, Baner in Böhmen; der Bruder des Kaisers, der Erzherzog Leopold erhielt gegen den Letzteren das Kommando. Fauer ward am 5. April 1640 von den Kaiserlichen mit Sturm genommen; in Hirschberg, das Stoltzmann am 8. November des vorigen Jahres nach muthiger Vertheidigung seiner mit den bewaffneten Bürgern verbundenen Truppen verlassen, fanden die Einrückenden nur 81 katholische Einwohner, die Mehrzahl der Protestanten war theils gefallen, theils mit den Schweden geflüchtet; Beuthen ging durch Sturm an Leopolds Truppen über (1642), Löwenberg nach zehntägiger Belagerung durch Kapitulation. — Der Gottesdienst wechselte in Städten und Dörfern, je nachdem die Schweden oder die Kaiserlichen sie einnahmen oder verloren, und Beide ließen die Gegenparthei gleich hart ihre Gegenwart und ihr Uebergewicht fühlen.

Im April 1642 erschien nach Baners Tode der schwedische Generallieutenant, Bernhard Torstensohn, mit frischen Truppen in Schlesiens. Glogau ward mit Sturm erobert (4. Mai); das kaiserliche Heer zwischen Merzdorf und Stephanshain in der Gegend von Schweidnitz geschlagen; hierauf das ganze Land auf dem linken Oder-Ufer, mit

Ausnahme der Städte Liegnitz, Breslau und Brieg von ihm besetzt; Olmütz in Mähren genommen; und selbst die Kaiserstadt an der Donau zitterte vor dem Sieger, der, obgleich durch Gichtschmerzen an die Säufte gebunden, mit Blitzesschnelle seine Feinde ereilte und schlug.

Der Erzherzog Leopold rückte mit 33,000 Mann gegen ihn heran, und zwang ihn glücklich zum Rückzuge nach den Marken; Brieg ward durch den Muth seiner Bürger gegen die Schweden gerettet (25. Juli); Glogau dagegen von Gustav Wrangel, dem Vertheidiger Stralsunds, gegen die gesammte kaiserliche Armee (19. August bis 12. September) behauptet. Torstensohn rächte seinen Rückzug auf dem Schlachtfelde Gustav Adolfs, bei Breitenfeld (13. Oktober), und streifte i. J. 1643 durch Böhmen bis gegen Wien. Auf seinem Rückwege (im September) versagte ihm Breslau die geforderten Kriegs- und Lebens-Bedürfnisse: dafür steckte er die Vorstädte in Brand, und ward von den Stadt-Wällen mit Kanonen begrüßt; von weiterer Rache ab rief ihn der Krieg zwischen Schweden und Dänemark nach Holstein. Zugleich begannen in diesem Jahre vorläufige, allgemeine Friedens-Unterhandlungen in Snabrück und Münster: in Schlesiens begnügten sich die beiderseitigen Heere damit, sich in ihren einmal eingenommenen Quartieren zu behaupten. Der entscheidende Sieg der Schweden bei Jankow in Böhmen (1645) nöthigte beide Partheien, ernster an den Frieden zu denken, und zwang dem Hause Oesterreich mildere Gefinnungen gegen die deutschen Protestanten ab.

Neue Lieferungen schrieb der im Jahre 1646 in Schlesiens mit frischen Truppen sich zeigende schwedische General

Wittenberg aus: Breslau versagte ihm, wie früher schon dem Torstensohn, das Geforderte; es ward daher von ihm beschossen, und die feindlichen Kugeln, die ersten, die im Laufe des Krieges den Weg in die Stadt gefunden, wurden als eine Seltenheit gesammelt und aufbewahrt; im folgenden Jahre (1647) erzwang aber Wittenberg durch Einschließung der Stadt, daß ihm der Einkauf des Begehrten in den Vorstädten zugestanden wurde.

Die Friedens-Unterhandlungen schritten während dieser letzten Wechselfchicksale des langwierigen Krieges, obgleich mit gewohnter Langsamkeit und unendlich vielen Förmlichkeiten und Einsprüchen, doch immer mehr vor; Schlesien, wie ein völlig unterworfenenes Erbland von dem Kaiser betrachtet, und daher, wie schon gesagt, zur eigenhändigen Führung seiner Angelegenheiten nicht zugelassen, ward von Sachsen und Schweden, durch die es freilich wohl unendlich viel gelitten, vertheidigt; das erstere forderte die Religionsfreiheit, aber nur für die mittelbaren Fürstenthümer und die Stadt Breslau, dieses ein Gleiches auch für die unmittelbaren — während beide Staaten die Katholiken in ihrem Innern eben so drückten, wie der Kaiser in seinen Erblanden die Protestanten. Endlich ward im März 1648 im 5. Artikel des westphälischen Friedens-Instrument's, §§. 38—41, bestimmt:

Die schlesischen Fürsten Augsburgischer Konfession und die Stadt Breslau bleiben bei ihren vor dem Kriege besessenen Rechten und Privilegien; die vom Adel und deren Unterthanen in den unmittelbaren Fürstenthümern sollen nicht zur Reformation oder zur Auswanderung der Religion wegen gezwungen werden; in Schweidnitz, Sauer und Glogau



Kaiser Rudolphs Abdankung.

dürfen, auf geziemendes Ansuchen der Städte, Friedenskirchen errichtet werden, und anderweitige Streitigkeiten endlich sind auf friedlichem Wege unter Vermittlung der Krone Schweden und der evangelischen Stände, entweder auf dem nächsten Reichstage oder sonst, auszugleichen.

90.

Folgen des Krieges.

So hatte denn endlich der heillose Krieg sein Ende erreicht: aber was für ein Ende? — Um nur bei unserem Vaterlande stehen zu bleiben, so hatte schon i. J. 1634 der alte Graf Thurn öffentlich von Niederschlesien ausgesagt: »man sähe dort öfter ein Bild als einen Bauer!« Nun denke man noch die endlosen Verheerungen der letzten Kriegsjahre dazu! — Alle Städte, mit Ausnahme des einzigen Breslau, waren wenigstens einmal von den rohen Kriegsschaaren erobert worden, aller Wohlstand in ihnen war vernichtet, der Handel und Gewerbsleiß mit seinen Bewohnern geflohen, der Name des Bürgers, sonst hochgeehrt, fast zum Spott herabgewürdiget. Um nur einige Einzelheiten anzuführen, so waren in Löwenberg nur noch 40, in Ohlau 20, in Nimptsch 11, in Münsterberg 20 verarmte Bürger mit ihren Familien übrig; in Schweidnitz waren von 1300 Häusern nur noch 118 bewohnbar, in Gurau standen von 699 Häusern 587 gänzlich leer. Die wüsten Städte wieder zu füllen, begünstigte man vorzüglich die Juden; und es erregt eine gerechte Bewunderung, denselben Ferdinand II., der die Protestanten so eifrig verfolgte, als Schutzredner dieses Volkes auftreten zu sehen, z. B. in seinem Schutzpatente für Glogau vom Jahre 1629. — Der Adel war verarmt,

mehr noch die Städte, am meisten der Bauer. Das Uebermaß des öffentlichen und häuslichen Jammers und Elends hatte das frische, lebendige Regnen der freien Fürsten, Stände und Städte gelähmt, und deren innerstes Lebensmark war verborrend angegriffen, seitdem die Errichtung des Kammerkollegiums unter Ferdinand I. (1558), und noch mehr die des Ober-Amtes unter Ferdinand II. (1630) den Oberlandeshauptmann, der früher nur die von ihm selbst gewählten Rätthe gebraucht, zum bloßen Vorsitzer eines kaiserlichen Kollegiums gemacht hatte, an dessen Spitze der ganz vom Kaiser abhängige Ober-Amts-Kanzler stand. — Das Hauptstreben der neueren Zeit, die Oberlandesherrliche Gewalt in einer Ausdehnung zu begründen, welche das Mittel-Alter nicht gekannt hatte, war glücklich gelungen, und die Unterthanen, obgleich keine eigentliche Berathung bei den zu erhebenden Steuern mehr wie früher statt fand, unterwarfen sich ihr willig, weil in ihr doch Eine Hoffnung sich zeigte, dem durchaus verwirrten und geängstigten Zustande zu entgehen. Dem Adel blieb die, immer mehr zum ausschließlichen Vorrechte werdende Aufnahme in die Offizier-Stellen des stehenden Heeres und in die Kanonikate der Dom- und Kollegiat-Stifter; die Stütze, welche die Fürsten früher bei den Städten gegen den unruhigen und auf die Vorrechte des Thrones eifersüchtigen Adel gesucht hatten, suchten sie nun unter ganz geänderten Umständen bei diesem, welchem seine günstigere äußere Stellung Múße genug für die Vorbereitung zum Krieges- und anderweitigem Dienste gewährte; auch war in Schlesien sowohl wie anderwärts durch die im Kriege so häufige Verarmung und gewaltsame Vertreibung gewissermaßen ein

neues Geschlecht an die Stelle des alten getreten, welches andere Ansichten, andere Hoffnungen und Erwartungen und Belohnungen kannte und erstrebte. Mit einem Worte, das Streben der Regierung, den Adel ausschließend zu begünstigen, trat immer deutlicher hervor, und zeigte sich unter anderem schon darin, daß nach dem westphälischen Frieden die meisten Urbaren-Prozesse für Stadt- und Dorf-Gemeinden verloren gingen. Der vom Kriegsdienste oder von der Flucht in sein Eigenthum zurückkehrende Bauer ward meist unter weit drückenderen Bedingungen wieder aufgenommen, als die waren, unter denen er früher gelebt hatte: obgleich dieser Stand es nicht gewesen war, der hier und in Böhmen und anderwärts zuerst die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatte; — und es ist daher als eine tröstliche Erfahrung der neueren Geschichte wahrzunehmen, daß vom Throne herab auch ihm wie jedem anderen sein Recht geworden ist.

Die Blüthen der höheren Geisteskultur und die schon thätig begonnene Einwirkung auf die allgemeine Erziehung und Bildung durch Volks- und Gelehrten-Schulen wurden durch die allgemeine Landesnoth in ihrer Entwicklung gehemmt und gelähmt; und, da die Verfahrensweise der kaiserlichen Rätthe mehr noch als der Willen und Befehl des Kaisers protestantische Schullehrer auf alle nur mögliche Weise bedrückte und zu entfernen suchte, und die Schulen überhaupt nicht, wie in unserer Zeit, der besonderen Aufsicht und Ermunterung der Regierungs-Behörden sich erfreuten: so wurden von unten auf die Keime ertödtet, aus welchen sich nach so vielem Jammer und Drucke schnell wieder ein geistig verjüngtes Volk hätte erheben können, und der Ruhm der schlesischen Dichter-Schule blieb darum

eine kurz vorübergehende Erscheinung. Deren Stifter war Martin Opitz (geb. in Bunzlau 1597, geädelt von Kaiser Ferdinand II., daher von Boberfeld, und gest. als Historiograph des Königs von Polen in Danzig 1639), seine würdigen Nachahmer Paul Tscherning († 1659) und Antonius Skultetus († 1642), dann der vorzüglich als epigrammatischer Dichter bekannte Friedrich von Logau († 1655), den über hundert Jahre später der große Lessing wieder aus seiner Vergessenheit zu Ehren brachte, und der durch seine dramatischen Arbeiten ausgezeichnete Andreas Gryphius aus Glogau († 1664).

Wie in die öffentliche Verwaltung das steife spanische Ceremoniell und in die Lebensweise des Adels die französische Galanterie sich eindrängten, und der deutsche Ernst und die deutsche »biderbe« Freimüthigkeit und Gemüthlichkeit aus dem öffentlichen und Privat-Leben sich zu verlieren schienen, und einem sonderbaren spanisch-französischem Wesen Platz machten, und leere Titelsucht und kleinliche Förmlichkeiten an die Stelle des ächten National-Sinnes traten: kam auch in die deutsche Sprach- und Rede-Kunst jene Ziererei, Ueberladung und Platttheit, die durch einen unnatürlichen Schwallst das Gefühl und durch spitzfindige Wortklaubereien die Gedanken erseken wollte. Schon die Titel einiger der gelesesten Werke der späteren schlesischen Schule beweisen die Verdorbenheit des Geschmacks, so wie zugleich den Mißbrauch herrlicher Anlagen. So schrieb Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau (geb. in Breslau 1618, † eben daselbst 1679) galante Gedichte und verliebte Krien; Kaspar von Hohenstein (geb. in Nimptsch 1635, † in Breslau 1683) sein Helbengebild des Arminius und der

»durchlauchtigen« Thunelba. Ueberhaupt hat der dreißigjährige Krieg mit seiner gewaltsam schnellen Aufhebung und Umkehrung des früher Bestandenen dem deutschen Staats- und Volks-Leben tiefere Wunden geschlagen, als durch das Schwerdt und die Grausamkeiten seiner Krieger. Alle die Völker Europas vom Tajo bis an die Weichsel und Newa hatten und behielten ihre National-Lieder und National-Tänze und National-Feste: nur der Deutsche, auf dessen Boden fast Alle abwechselnd kämpften, äffte jedes Fremde nach und verlor das Seinige; und unter den sämmtlichen Provinzen deutscher Zunge erhielt sich in keiner jene steife Unbeholfenheit und jene auffallende Theilnahmlosigkeit am öffentlichen Leben und an öffentlichen Anstalten länger als in unserem Schlesien. Wie viel Schönes und Herrliches war nicht mit dem freien, kräftigen Regen der Fürsten und Stände und mit der Ertödtung des alten Bürgerfinnes untergegangen, weil man allgemein befangen war in dem religiösen Partheien-Streite und in fruchtlosen theologischen Spitzfindigkeiten, und an das Eine Alles gefest hatte! Denn nicht jene ächte religiöse Freiheit, jener wahre Glauben, der in der Liebe seine Erfüllung findet, war das Ziel der Menge, und der Katholische, der Lutherische und der Reformirte suchte mit gleich verkehrtem Eifer nur seiner Parthei den Sieg zu verschaffen, und verschloß Ohr und Herz selbst der bescheidenen Forschung, die auch im Gegner die reine Gesinnung und den guten Willen ehrt, abweichende Meinungen ruhig ihren Gang gehen läßt.

Wohl füllten sich nach dem Ruin des Krieges Städte und Dörfer bald wieder mit Bewohnern: aber nicht deren Menge, sondern deren sittlicher und geistiger Wohlstand

gründen den eigentlichen Flor eines Landes. Was war von der schwachen, kraftlosen Nachkommenschaft zu erwarten, welche, in den Gräueln eines der verwüstendsten Kriege aller Zeiten fast ohne Erziehung und Unterricht aufgewachsen, nur noch über wenige der Hülfsmittel zu gebieten hatte, die einst einem kräftigeren Geschlechte zu Gebote gestanden? — Zwar gegen die eigentlichen Dragonaden war das Land gesichert: aber der tiefe, unauslöschliche Partheienhaß, durch Blut und Jammer üppig genährt, hielt finster die Gemüther von einander entfernt, verhinderte nicht selten die gemeinsame Beförderung des gemeinnützigen Wohles, und ließ die Stimmen derer, welche die Christus-Religion in Liebe und Eintracht und Dulbung gelehrt und geübt wissen wollten, nur wenig laut, nur wenig allgemein werden. Wie früher mit den Waffen, befehlete man sich jetzt mit Worten, und katholische und protestantische Lehrstühle und Kanzeln ertönten nicht selten von Verwünschungen und Verleuerungen und Befehlsreden, die schon wegen der Bitterkeit, womit sie vorgetragen wurden, ihres Entzweckes verfehlen mußten. Die fernere Geschichte Schlesiens hat darum viel von Bedrückungen zu reden, welche die Uebermacht, häufig selbst gegen den Willen des Kaisers und Königs sich erlaubte, und die Oberlandesherrliche Regierung erkannte den Werth der entlegenen Provinz erst dann, als sie dieselbe verlieren sollte.

91.

Die einzige wohlthätige Folge des Krieges war die, von dem Kaiser Karl IV. und Ferdinand I. mit vielem Eifer versucht, aber jetzt erst, nach der Verödung der meisten Städte und Dörfer an den Landstraßen mögliche Einrichtung

der Dderschiffarth, gegen welche, als eine Beeinträchtigung der Bälle in ihrem Gebiete, die Fürsten und Stände protestiren weder konnten noch durften: doch blieben die Ufer in so schlechtem Zustande, wie vorher.

Die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor kamen durch kaiserliche Verpfändung an die königliche Familie in Polen (1645—64); Sagan kaufte 1646 der Fürst Eusebius von Lobkowitz bei der Verarmung des Landes für den geringen Preis von 80,000 Gulden; Schweidnitz und Jauer erhielt der Kronprinz, der Erzherzog Ferdinand; Münsterberg kaufte 1654 ein Graf von Auersberg. Doch traten diese und andere Fürsten in keine nähere Verbindung zum Lande; die Oberhoheitsrechte blieben bei dem kaiserlichen Hofe.

Schon 1647 war das Podiebradsche Haus in Dels mit Karl Friedrich ausgestorben; nach einigen Schwierigkeiten von Seiten des Hofes ging das Herzogthum an seine Tochter Elisabeth Maria, an den Prinzen von Würtemberg, Sylvius Nimrod, vermählt, über.

Am 9. Januar 1653 starb der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, kinderlos, und in seinen letzten Jahren einer Hinneigung zum Katholicismus beschuldigt: seine 3 Neffen theilten sein und ihres Vaters Erbe durch das Loos, und

Georg III. — 1664, erhielt Brieg,

Ludwig VI. — 1663, „ Liegnitz,

Christian — 1672, „ Wohlau und Ohlau.

Die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz und Jauer, Glogau und einzelne Stände schickten i. J. 1649 Abgeordnete nach Wien, vom Kaiser nähere Verordnungen wegen der

Aufrechthaltung des protestantischen Gottesdienstes zu erbitten: sie konnten aber wenig erhalten, und kehrten beinahe unverrichteter Sache wieder nach Hause.

Die 3 Friedenskirchen wurden außerhalb der Thore der benannten Städte in den folgenden Jahren zwar erbaut, durften aber nur so schlecht errichtet werden, daß die in Glogau schon nach 3 Jahren wieder zusammenfiel. — Die Schweden waren noch 2 Jahre nach dem Frieden in den von ihnen besetzten Städten zurück geblieben, unter dem leicht aufgefundenen Vorwande, daß nicht alle Bedingungen desselben erfüllt wären: doch ward diese Last von dem protestantischen Theile Bevölkerung gern getragen; gleich nach ihrem Abzuge begannen auch hier die Beschränkungen der Religionsfreiheit.

An die Kanzler und Rätthe der Ober-Amts-Regierung in Breslau, nicht an den protestantischen Präsidenten derselben, den Ober-Landeshauptmann, Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, ward unter dem 19. December 1652 von Regensburg der kaiserliche Befehl erlassen, in den Erbfürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Glogau und auch sonst, alle nicht-katholischen Geistlichen von den Stellen, für welche im Frieden nichts besonderes war bedungen worden, zu vertreiben. Im Glogauschen wurden 52, im Schweidnitz-Jaurschen 248, im Breslauschen 94, u. s. w. Kirchen und Pfarrer-Wohnungen eingezogen: viele derselben lagen aber in Schutt und Trümmern, wie die Angaben der Kommission ausweisen.

Es wurden sogar Schwierigkeiten gemacht, bei den Friedenskirchen protestantische Schulen anzulegen, weil davon im Frieden nichts enthalten sei; die Religionsfreiheit

der unmittelbaren Fürsten suchte man auf die Ringmauern ihrer Residenzen zu beschränken, und das protestantische Breslau erhielt zwar die 2 Kirchen in den Vorstädten, der Elfs-Tausend Jungfrauen und St. Salvator, verlor aber die 4 Rural-Kirchen in seiner Nähe.

Das sogenannte Reformationsrecht wurde sogar auf Stifts- und Kloster-Güter in den unmittelbaren Fürstenthümern gelegen, ausgedehnt: und nur der Großburger Halt, unter brandenburgischem Schutze, wagte es, den ihm aufgedrungenen katholischen Geistlichen bis an die Fürstenthums-Grenze zurück zu bringen.

In Warschau starb am 9. Mai 1655 der schlesische Bischof Karl Ferdinand: des Kaisers Bruder, Leopold Wilhelm, früher General, dann Bischof von Straßburg, Passau und Olmütz, so wie deutscher Hochmeister, mußte auf den Wink des Hofes auch von dem Breslauschen Kapitel gewählt werden.

Die Jesuiten, die seit 1622 in Reisse festen Sitz hatten, waren seit dem 20. Februar 1638 in Breslau: der Kammerpräsident von Schellendorf hatte bei einer Spazierfahrt zwei derselben dahin gebracht, diese im Matthiastifte einen Aufenthalt gefunden, und später in einem Hause auf der Rittergasse eine Schule, Anfangs für 12 Knaben, gegründet. Ein kaiserlicher Befehl von Linz am 10. Januar 1645 erlaubte ihnen die Erbauung eines Kollegiums außerhalb der Ringmauern: der Breslausche Rath und selbst der Abt vom Sande erhoben Beschwerden; auch die Jesuiten scheinen damit einverstanden gewesen zu seyn, weil sie einen festen Wohnsitz in der Stadt vorzogen. Nach einem, von dem kaiserlichen Beichtvater unterschriebenen Befehle sollte

ihnen, am 27. Februar 1648 das Dorotheenkloster eingeräumt werden: der Guardian desselben, Vater Beaulcourt, rief die Bürgerschaft zu seinem Schutze auf, und Katholiken und Protestanten waren dazu bereit; in Prag erlangte er sogar vor dem Kaiser Recht; die Jesuiten konnten für diesmal ihre Pläne nicht weiter ausführen.

Am 2. April 1657 starb Ferdinand III.; sein erstgeborener Sohn Ferdinand war ihm im Tode vorangegangen; dessen Bruder bestieg zu einer langen Regierung den erledigten Thron, ohne daß auf das Wahlrecht der Erbstaaten weiter gesehen wurde.

92.

Kaiser Leopold I., 1657 — 1705,

war ein guter Regent, bei dem Antritte seiner Regierung erst 18 Jahr alt, und früher für den geistlichen Stand bestimmt: die Religionsbedrückungen unter ihm können bloß seinen Ministern angerechnet werden. Die auswärtigen Kriege mit Frankreich und den Türken hatten auf Schlesien keinen weitem Einfluß, als mäßige Truppenaushebungen und hohe Steuern, welche auf den Fürstentagen, nun *conventus publici* genannt, bewilligt werden mußten.

Die Herzöge der Biegnitz-Briegischen Linie, Georg und Ludwig, starben kinderlos: der dritte Bruder vereinigte die drei getrennten Besitzungen, und hinterließ sie seinem zwölfjährigen Sohne

Georg Wilhelm, 1672 — 75,

der in Wien die Belehnung erhielt, und seine frühzeitige Geistesreise hier unter Anderem durch die Antwort bewies, die er auf die verfängliche Frage, welches die beste Religion

sei, gab: »Gott und dem Kaiser treu zu seyn.« — An bössartigen Pocken starb der noch nicht fünfzehnjährige Fürst am 21. November 1675 in Brieg: mit ihm trugen seine Unterthanen den letzten der schlesischen Piasten und viele schöne Hoffnungen zu Grabe. Seine Mutter, Louise von Anhalt, die außer dem lebenslänglichen Besitze von Ohlau noch 400,000 Gulden für die Möblien von dem kaiserlichen Hofe erhielt, ließ ihm und ihrem Gemahle in Biegnitz neben der Johannisikirche ein prächtiges Grabmahl nach Cohnsteins Pläne durch den Künstler Rauchmüller errichten: und nicht ohne Wehmuth verweilt der Besuchende bei der Betrachtung eines dahingeschwundenen Geschlechtes, das Polen 24 Könige, Schlesien 123 Herzöge, und dem Osten Europas Kultur und das Christenthum gegeben!

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, suchte jetzt seine Ansprüche auf die 3 Fürstenthümer, so wie auf Jägerndorf, geltend zu machen. In Betreff jener hatte zwar Ferdinand I., wie schon bemerkt worden, die Erbverbindung für ungültig erklärt, Brandenburg aber die Urkunden nicht ausgeliefert und sich seine Rechte vorbehalten: auch jetzt konnte der Kurfürst nichts erhalten, als durch einen Vertrag v. J. 1686 den Schwiebusser Kreis, den ihm der kaiserliche Hof zur Entschädigung als böhmisches Lehen überließ; während zu gleicher Zeit mit seinem Sohne, dem Kurprinzen und nachmaligem Könige von Preußen im Geheim verhandelt wurde: daß dieser bei dessen Regierungsantritte wieder an das Kaiserhaus abgetreten werden sollte. Dafür erhielt der Kurfürst i. J. 1695 250,000 Gulden, und die brandenburgischen Diplomaten sahen dadurch ihre früheren Rechte wieder als gültig an, weil die erhaltene Summe in

in keinem Vergleiche zu dem Länders-Besitze stehe, während die Kaiserlichen die ganze Sache für abgethan erklärten.

Mit dem Tode des letzten Pfasten hatten die Reformirten ihre Stütze verloren: die Hofkapellen in Liegnitz und Brieg wurden geschlossen; und nach dem Tode der Herzogin Louise mußte auch der letzte reformirte Prediger aus Dhlau auswandern.

Die Evangelischen frohlockten anfangs über die Bedrückung und Vertreibung ihrer Gegner: bald kam aber auch an sie die Reihe. Ihre Konsistorien und Superintendenturen wurden aufgehoben, ihnen die öffentlichen Aemter entzogen, und ihren Waisen katholische Vormünder gegeben: das würtembergisch-ölsische Fürstenhaus war das einzige evangelische im Lande; jeder Widerstand unmöglich; nur Breslau schloß hartnäckig alle Katholiken von Stadtämtern aus und einzelne Bünte verweigerten die Annahme katholischer Lehrbuschen und Gesellen: ein kaiserlicher Befehl vom Jahre 1678 war nöthig, die Hindernisse abzuschaffen, die man hier den Katholiken bei Gewinnung des Bürgerrechtes in den Weg legte.

Der bischöfliche Stuhl verlor seinen Oberhirten, den Erzherzog Leopold Wilhelm im J. 1662, und schon 1664 dessen Nachfolger, den Erzherzog Karl Joseph, einem fränkischen Jüngling von 15 Jahren: da grade kein Erzherzog zu versorgen war, ward die bischöfliche Würde dem Sebastian Rostock, und sogar die Oberlandeshauptmannschaft ertheilt, dem Rudolphischen Privilegium vom Jahre 1608 zuwider. Dieser, der Sohn eines Schmids aus Grottkau, war als Pfarrer in Reisse von den Schweden kriegsgefangen nach Stettin geführt worden, und durch ausgestandenes Ungemach und seinen Eifer gegen die Protestanten dem kaiserlichen Hofe

rühmlich bekannt. — In den Erbfürstenthümern wurden 1667 die evangelischen Schullehrer vollends abgeschafft; und vorzüglich durch des Bischofs Betrieb im Jahre 1668 die Gegenreformation im Sagan'schen durchgesetzt, den Protestanten ihre Kirchen genommen, und der Besuch der Lausitzischen Grenzkirchen streng verboten; hier lauerten wohl sogar Einzelne mit Feuergewehren den nach einer fremden Kirche Wallfahrenden auf, bis ein Befehl des Kaisers vom Jahre 1670 das Schießen untersagte; aber i. J. 1674 nochmals wiederholt werden mußte.

Auf ähnliche Weise ward auch in andern Gegenden verfahren, und dadurch die Protestanten genöthigt, zuweilen unter freiem Himmel, in abgelegenen Gegenden, und nach ringsum aufgestellten Wachen, sich um einen der, in Geheim sich aufhaltenden, Prediger zur Abhaltung des Gottesdienstes zu versammeln. Selbst der Hausgottesdienst, obgleich vom Kaiser nicht verboten, ward vielfach gehindert, evangelische Bücher verboten und weggenommen; sogar der Besuch der Friedenskirchen auf mannichfache Weise gestört.

Seit 1669 ward es zum Geseze gemacht, daß die Protestanten die katholischen Feiertage mitfeiern mußten; Aufpasser schlichen dann, vorzüglich des Abends, um die Häuser herum, um heimlich dagegen Handelnde auszuspiüren; auf den Klostergütern mußte aus jeder Familie wenigstens eine Person in der Kirche erscheinen. Hartherzige Guts Herren trieben Einzelne, die durch gütliches Zureden sich nicht für die katholische Kirche gewinnen lassen, aus ihrem Eigenthum; der Abt des Grüssauer Klosters, Bernhard Rofa, setzte der Gemeinde von Reich-Hennersdorf im J. 1687 einen Zeitraum von vier Wochen, in welchem sie ihren

Uebertritt erklären, oder auswandern sollten: 1240 Personen verließen Haus und Hof, und wanderten mit ihrer Mezzolanweberei nach der Lausitz aus.

Hohe Taxen wurden von denen gefordert, die von auswärtigen Predigern Trauungen, Taufen u. dergl. wollten verrichten lassen; gemischte Ehen wurden theils gänzlich verboten, oder doch sehr erschwert; die landesherrlichen, protestantischen Patronats-Stellen in der Regel nicht wieder besetzt, noch weniger diejenigen, welche von katholischen Patronen abhingen.

Mit einem Worte, es ward Alles gethan, die katholische Religion wieder zu der allgemein herrschenden zu machen, und das Versprechen des österreichischen Ministers, des Grafen Trautmannsdorf, bei den westphälischen Friedensverhandlungen den beschwerdeführenden Katholiken gegeben: daß sich Fälle genug ereignen würden, durch welche man die abgedrungenen Freiheiten würde einschränken können, ging noch im Laufe dieses Jahrhunderts nur zu sehr in Erfüllung; doch möge dabei beherzigt werden, was der eben so gelehrte als geistreiche Verfasser der deutschen Geschichte in seiner Schlesischen *) über diesen Gegenstand bemerkt hat:

*) S. 476, Breslau. 4. Daß der Verfasser dieser — in der neueren Zeit bis jetzt gewissermaßen, einzigen, eigentlichen und eigenthümlichen — Bearbeitung unserer vaterländischen Geschichte, einem Werke des viel-verbienten Königl. Konsistorial- und Schul-Rathes R. N. Menzel, besonders aber von der zweiten Periode ab, vorzüglich gefolgt sei, bemerkt er bei dieser Veranlassung mit freudig-dankbarer Anerkennung, um dem, was er seiner Vorrede angedeutet, hier eine nähere Erklärung zu geben; zugleich ist er nöthigen Falles gern bereit, da, wo er anderen Bearbeitungen folgte, dieses später nachzuweisen.

»So ist die Religion, deren Prinzip die Beglückung des Menschengeschlechts in seinem Schooß trägt, auf lange Jahrhunderte durch die gelehrte Theologie zum Werkzeuge eines gegenseitigen Hasses verkehrt worden, der endlich nur in der allgemeinen Gleichgültigkeit gegen das göttliche Institut des Christenthums sein Grab gefunden hat. Es ist daher nicht die Absicht des Geschichtschreibers, eine bestimmte Kirchenparthei wegen der sie betroffenen Leiden, sondern nur die Menschheit überhaupt zu bedauern, da ihm die Geschichte unbestreitbar bewiesen haben muß, daß die Umkehrung des äußeren Verhältnisses die Unterdrückten zu Unterdrückern umgeschaffen haben würde, und die verachteten Prädikanten einer ärmlichen Friedenskirche, zu Konsistorialpräsidenten erhoben, der Demuthsermahnungen des göttlichen Meisters wohl nicht lebhafter, als Kardinallegaten und Bischöfe, eingedenk gewesen wären: das Reich des Herrn ist nicht von dieser Welt; aber das weltrichtende Wehe bleibe dem Wiederkehrenden vorbehalten.«

Unter der langen Regierung Leopolds erhielten übrigens die Jesuiten das, wonach sie so lange getrachtet, nämlich festen Fuß in Breslau: es ward ihnen i. J. 1671 die kaiserliche Burg, wohin sie am 12. Octbr. 1659 waren eingeführt worden, feierlich übergeben und das Oberamt und die königl. Kammer nach dem damaligen Salzringe (jetzt das neue Börsegebäude am Blücherplage) verlegt. 1689 begannen sie hier den Bau einer neuen Kirche, führten hierauf das herr-

Uebrigens macht er zugleich nochmals auf das aufmerksam, was er in seinem Vorworte über den bescheidenen Zweck und Werth seiner Darstellung öffentlich ausgesprochen hat.

liche Kollegiengebäude auf, und unter dem 21. Octbr. 1702 gründete ein kaiserlicher Befehl hier eine Universität für Theologie, kanonisches Recht, Philosophie und die freien Künste.

93.

Kaiser Joseph I., 1705—11.

Während im Westen und in der Mitte Europas um die Thronfolge in Spanien von den Habsburgern und den Bourbonen gekämpft wurde, und der Held des Nordens, Karl XII. König von Schweden, die aufblühende Macht Rußlands unter dem großen Czaren Peter I. bedrohte, August II., den Kurfürsten von Sachsen, vom polnischen Throne gestossen, und dieser Nation einen König in der Person des Stanislaus Leczinski (2. Juli 1704) gegeben hatte: starb der Kaiser Leopold I. am 5. Mai 1705; sein erstgeborener Sohn Joseph I. bestieg den römisch-deutschen Kaiserthron, dessen zweiter Bruder Karl stritt für die neue Krone in Spanien.

Joseph war ein guter Regent, und frei von der blinden Anhänglichkeit seines Vaters an hergebrachte Formen: das bewies er in Schlesien, wo er sein Kaiserwort für religiöse Duldung gegeben, auch dann noch hielt, als die Gewalt vernichtet war, die es ihm abgedrungen hatte.

Karl XII. hatte nach der Schlacht bei Fraustadt (1706) beschloffen, seinen Gegner, August II., durch Schlesien nach Sachsen zu verfolgen: die kaiserliche Gewalt konnte und durfte seinen Durchmarsch nicht hindern. Durch seinen persönlichen Aufenthalt im nördlichen Theile dieses Landes von den Bedrückungen der Protestanten überzeugt, von der Menge mit Freuden aufgenommen und um sein kräftiges Vortwort ersucht, ließ er hier einen Theil seines Heeres zurück, und

unterhandelte in seinem Feldlager, dem Dorfe Alt-Ranstädt, 3 Stunden von Leipzig, am 22. August 1707, die darnach benannte Konvention, die den meisten, so eben angegebenen Bedrückungen der Protestanten, ein Ende machte, und die im westphälischen Frieden zugesicherte Religionsfreiheit den vielfach-geängsteten Gemüthern wieder erwarb.

Den Vertrag zur Ausführung zu bringen, ward in Breslau eine Kommission niedergesetzt, und der Exekutions-Recess mit den schwedischen Bevollmächtigten, dem Freiherrn v. Strahlenheim, am 8. Febr. 1709 abgeschlossen. Die Protestanten erhielten 128 Kirchen und die drei Konsistorien in Brieg, Wohlau und Liegnitz zurück; die Stiftskirche zu St. Johann in Liegnitz blieb zwar den Jesuiten, aber die Güter wurden zu der Stiftung einer Ritterakademie für beide Religionspartheien verwendet; und die Erbauung von sechs Gnadenkirchen in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen ward nachgegeben. Die Städte zahlten dafür dem Kaiser gern 380,500 Gulden, dem schwedischen Könige und seinen Ministern beträchtliche Summen; auch nach der Niederlage Karls bei Poltawa (am 8. Juli 1709) gab der Kaiser nicht zu, daß sein Wort anders gedeutet und eingeschränkt wurde.

Der Gottesdienst des schwedischen Heeres unter freiem Himmel, brachte eine Religionschwärmerei — das Kinderbeten — hervor, die, da Einige darin eine Wirkung des Teufels, Andere eine Eingebung des heiligen Geistes sahen, und den Zusammenläufen der Knaben und Mädchen, die auf den Straßen zum Gebete niederfielen, auch wohl durchaus in die Kirchen eingelassen zu werden verlangten,

eine Wichtigkeit erhielt, welche die Sache sonst nicht erlangt haben würde: denn als man dem Willen der Kleinen nachgab und ihnen die Kirchen öffnete, verlor sich auch allmählig der Eifer wieder.

Aber nur die Lutherischen, nicht die Reformirten wurden der neuen Vortheile theilhaftig; und es war gewiß nicht der Wille des Kaisers allein, der diese von der bewilligten Toleranz ausschloß: man erinnere sich nur dessen, was über diese Angelegenheit im Laufe des 17ten Jahrhunderts erzählt worden ist.

Im Jahre 1707 erfolgte die Bekanntmachung der Josephinischen Halsgerichtsordnung: die Reihe der Hauptverbrechen bilden Gotteslästerung, Ketzerei, Zauberei und Apostasie; die letztere ward im J. 1709 noch einer näheren Bestimmung unterworfen, da man, nämlich nach der Alt-Rastädterischen Konvention, Vieles über den Uebertritt zur evangelischen Lehre zu klagen fand, so ward verordnet: daß die Abgefallenen zuerst im Gefängnisse sechs Wochen dem Unterrichte eines katholischen Geistlichen übergeben, und, bei fernerm Beharren in der neu-angenommenen Lehre ihrer Güter beraubt und des Landes sollten verwiesen werden. Nun wurden nicht nur die Uebertretungen nach, sondern auch die vor dem gegebenen Gesetze, oft sogar an Kindern, Enkeln und Urenkeln geahndet. So viel von den religiösen Angelegenheiten.

Schon im 15ten und 16ten Jahrhunderte waren gewisse Abgaben auf Getränke, Mehl, Getreide und Fleisch gelegt worden (*Accise* von *accidere*) die Grundsteuern zu erleichtern (oder auch nach und nach gänzlich aufzuheben), ward im J. 1706 der Plan gemacht, die *Accise* allgemein einzuführen;

die Stände sahen das gerne, aber später ward auch die Grundsteuer neben der neuen Abgabe erhoben; und 1708 den Landtagen der einzelnen Fürstenthümer befohlen, sich aller »Propositionen in Politicis und Deconomicis,« ohne vorher eingeholte kaiserliche Genehmigung, gänzlich zu enthalten, und nichts zum Vortrage zu bringen, was der Hof nicht »per expressum« erlaubt habe.

Die Stände hatten mehrere Male über 100,000 Rthlr. der Ober-Regierung vorgeschossen, mit der Bedingung, daß im Falle der Nicht-Zurückzahlung ihre Lehn-Güter zu Modien erklärt werden sollten. Diese Modificirung erfolgte noch unter Josephs Regierung.

Ein sogenanntes Manufakturpatent ward im J. 1710 von dem Oberamte erlassen, welches denjenigen, die Willens waren neue Fabriken im Lande anzulegen, bedeutende Freiheiten und Begünstigungen versprach.

An den Kinderblättern, im zweiunddreißigsten Jahre eines hoffnungsvollen Lebens starb der Kaiser am 15. April 1711; und gern verließ sein Bruder das vielfach bedrohte Spanien für den sicheren Kaiserthron; auch die Niederlande, die italienischen Besitzungen nebst Neapel und Sicilien überließ er im Rastädter Frieden (1714) dem Hause der Bourbonen.

94.

Kaiser Karl VI., 1711—40.

Während seiner fast dreißigjährigen Regierung genoß Schlesiens die Ruhe eines tiefen Friedens, und ward durch die Kriege des österreichischen Kaiserhauses nur in sofern berührt, als es auf den Fürstentagen dafür ordentliche und außer-

ordentliche Steuern zu bewilligen hatte. Die Alt-Mansfelder Konvention ward aufrecht erhalten, und der mild gesinnte Bischof und Pfalzgraf Franz Ludwig, aus dem Neuburgschen Hause (1732) war, auch in seiner Würde als Ober-Landeshauptmann, weit davon entfernt, ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen: milde Stiftungen in Breslau und Meisse haben sein Andenken auch noch in anderer Rücksicht erhalten.

Als der Bischof Franz Ludwig im J. 1716 zum Kurfürsten von Trier erwählt wurde, gab er die Ober-Landeshauptmannschaft auf, und der Kaiser übertrug diese Geschäfte dem Grafen Johann Anton v. Schafgotsch unter dem Titel eines Ober-Amtsdirektors.

Unter diesem wurden im J. 1717 die Schäfer, wegen des Ablebens todter Schafe in tiefer Verachtung stehend, für eine ehrliche Handwerkszunft erklärt.

Schon 1713 war die Verordnung erschienen, daß Niemand ohne Inkolat bei den mit Landgütern angeessenen Cathedral- und Kollegiat-Stiftern ein Kanonikat erlangen sollte; 1726 unter dem 23. October erfolgte, nach mannigfachen auf das Inkolat abzielenden Bestimmungen ein Edikt, welches festsetzte: daß nur die schon vor dem Jahre 1701 Geadelten und mit Landgütern Ansässigen, für sich und ihre Nachkommen das Ankaufsrecht der Rittergüter haben, die nach dieser Zeit geadelten Inländer das Inkolat bei der böhmischen Hofkanzlei nachsuchen, Unadliche aber davon ausgeschlossen seyn, und endlich die, besonders mit dem Inkolat privilegierten Bürger königl. Städte nur so lange, als sie »im Coetu der Stadt verblieben,« dasselbe genießen sollten. Durch diese und ähnliche dem Adel ertheilten Vorrechte sank der

eigentliche Bürgerstand immer mehr, oder drängte sich auf mannigfachen Wegen in einen Stand, der die Neuaufgenommenen offen und heimlich verachtete, und die leere Titelsucht und eine engherzige Pedanterie nahmen in allen Verhältnissen des Lebens eben so überhand, wie das Nationalgefühl geschwunden war.

Die eben erwähnte Toleranz, die, z. B. in Hirschberg und der Umgebung, ihre guten Folgen auch in dem vermehrten Wohlstande und dem Aufkommen des vermehrten Gewerbsbetriebes zeigte, ward indeß streng nur auf die Lutherner ausgedehnt.

So hatten sich in Harpersdorf in der Nähe des Gräbigherges bis zum Jahre 1719 viele der Anhänger Schwenkfelds erhalten: in diesem Jahre erschien hier auf kaiserl. Befehl eine Mission von zwei Jesuiten, P. Milahn und P. Regent, welche mit Eifer an deren Bekehrung zu arbeiten angingen; in der Angst traten aber gleich in der ersten Woche 70 zum Protestantismus, statt, wie man gehofft hatte, zum Katholicismus, über. Dafür mußte der Pastor Neander in Harpersdorf 50 Gulden Strafe zahlen, und den andern Predigern der Umgegend ward verboten, Schwenkfelder zum Uebertritte anzunehmen. Den Bessengeachtet ihrer Glaubensmeinung treu Bleibenden ward das ehrliche Begräbniß untersagt, und die Leichen durch 20 Jahre auf dem Schindanger verscharrt; endlich sogar die Trauungen verboten. Die zur Verzweiflung Gebrachten verkauften ihre Besitzungen und wanderten aus: da ward verboten ihnen etwas abzukaufen, und die schon leeren Stellen wurden mit Katholiken besetzt. Auch von der letzten Hoffnung verlassen, rottete sich ein Haufen zusammen, miß-

handelte den P. Regent mit Schlägen, und ging mit dem, was sich mitnehmen ließ, nach Holland, England und Amerika. Die Zurückgebliebenen wurden bekehrt; der Name der Schwentkfelder erlosch.

Die durch den frommen Stifter des großen Halle'schen Waisenhauses, den Professor der Theologie Franke, angelegte Stimmung (Pietismus) der Zeit, welche die weltlichen Freuden verdamnte, das Wesen der Gottesverehrung mehr in fromme Gefühle als in äußere Ceremonien setzte, die gelehrte Theologie als eine trügliche Führerin in Glaubenssachen verachtete und einen von Christus selbst erleuchteten und ganz von ihm durchdrungenen Sinn an deren Stelle zu setzen suchte, hatte auch in Schlesien, besonders aber im Fürstenthum Brieg, viele Anhänger, selbst unter den Predigern gefunden. Ein Oberamtsbefehl gebot daher schon im Jahre 1712 Wachsamkeit gegen das Einschleichen des Pietismus, und eine Verordnung des Konsistoriums vom Jahre 1727 untersagte bei strenger Ahndung den Predigern jede Anhänglichkeit an denselben; in Folge deren ward der Pastor Sommer zu Diesdorf gefänglich eingezogen, seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen; und zu Glaucha im Trebnitzschen ein, mit Erlaubniß des Herzogs von Dessau und der Grundherrschaft errichtetes Waisenhaus 1727 aufgelöst, dessen Lehrer verwiesen, und die Grundherrschaft zu einer Strafe von 1000 Dukaten verurtheilt. Eine mit dieser Stimmung verwandte Richtung, die später sogenannte Herrnhuterei des Grafen Zinzendorf, behauptete sich anfangs in Sachsen, und fand später unter der preussischen Regierung auch in Schlesien Schutz: eine löbliche Vorsorge für ihre Armen und eine emsige Gewerbsthätigkeit zeichnet ihre

Gemeinden noch heute aus, wenn auch deren Ueberspannung des im Innern zu erweckenden lebendigen Christus-Sinnes nicht die allgemeine Billigung und Anerkennung sich erwerben kann.

Im Jahre 1738 ward auf einem friedlichen Wege die Bekehrung der Protestanten in Schlesien durch jesuitische Missionen versucht, deren Andenken durch die zugleich errichteten Missionskreuze bis auf unsere Zeiten erhalten ist: — aber der Geist der sanften Ueberredung kam nach den Jahrhunderten von blutigen Grausamkeiten zu spät.

Im Jahre 1735 machte Schlesien zuerst die Bekanntschaft russischer Heere: der General Lasu führte 15,000 Reiter dem Kaiser zu Hülfe nach dem Rheine; im Frieden zu Wien (1735, eigentlich erst 1738) trat Oesterreich nach Koskara, Piacenza und Neapel ab, um von den Hauptmächten Europas die Bestätigung der Pragmatischen Sanction, d. h. des Nachfolgerechtes auch der weiblichen Linie, zu erhalten, die dem Kaiser so sehr am Herzen lag, von ihm durch vielseitige Unterhandlungen, Abtretungen und Geschenke durchgesetzt wurde, und dennoch, ohne eine bessere Organisation des Heeres, welche von dem Helben der Türkenkriege, dem Prinzen Eugen v. Savoyen, so lebhaft aber vergebens anempfohlen wurde, in der Folge wenig nützte.

Karl starb am 20. Oktober 1740: sein Tod war die Losung zu wichtigen Umgestaltungen im deutschen Reiche und auch in Schlesien, das, durch den Helbengeist eines Erboheren, der zugleich Regent und Vater seiner Unterthanen zu seyn verstand, aus einer entfernten, wenig geachteten Provinz zu einer ganz andern Bestimmung umgeschaffen wurde.

Die Summe der jährlichen Einkünfte des Landes betrug, das Einkommen der Domänen abgerechnet, gegen das Ende der Regierung Karls etwa 2 Millionen, die, da nur wenige Truppen im Lande standen (seit 1680 auch im Frieden zu stehenden Regimentern umgewandelt), fast ganz nach Hofe gingen. Die Hauptabgabe war die Steuer, zu deren bessern Einrichtung unter dem 21. November 1721 eine neue Schätzung war angeordnet worden, deren Arbeiten nach 20 Jahren, bei dem Einrücken der Preußen, noch lange nicht beendigt waren, obgleich die Kommissarien über eine Million Gulden dafür gezogen hatten.

Das Salzmonopol war seit 1700 eingeführt; die 1686 verordnete Stempelabgabe schon 1693 wieder abgeschafft; so auch im Jahre 1702 die Tabakssteuer verpachtet, aber dieser Handel 1737 gegen die bestehende Abgabe wieder freigegeben; auch die Posten, deren Entstehung in Schlesien unbekannt ist, im Anfange des Jahrhunderts zum Regale geworden; die Juden wurden seit dem Jahre 1713 mit einem Toleranz-Steuer belegt, deren Vermehrung durch Einwanderung und Verheirathung wurde vielfach beschränkt, ihnen christliche Dienstboten zu halten untersagt, und den Christen es als ein gegebenes Vergerniß angerechnet, um Lohn in ihre Dienste zu treten.

Außer dem Oberamte und der Kammer in Breslau bildeten in den Erbfürstenthümern kaiserl. Räte unter den Landeshauptleuten kleinere Regierungskollegien; die Stadt Breslau selbst hatte wohl ihre Verfassung und ihre Religionsfreiheit behauptet, aber der, immer mehr kleingeistige und engherzige Patrizierstand, und eben so die theuer erkauften

Adelsdiplome mehrerer Bürger, hatten dem ächten Bürgerthume unheilbare Wunden geschlagen.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ging das Streben der Regierung besonders dahin, die Tuchmanufaktur wieder zu heben, was auch so ziemlich gelang. So wurden 1720 nur 59,000, 1735 schon 95,000 Stück Tuch verfertigt; da aber die Ausfuhr der rohen Wolle erlaubt war, jährlich gegen $\frac{1}{2}$ Million an Werth davon nach Holland ging, und der Zoll für die rohen Ausfuhrprodukte nur etwa so viel betrug, als der auf die eingeführten Luxus-Artikel: so konnten die inländischen Tuchwebereien auch dann nicht so ganz gedeihen, als einmal unter Leopold aus Haß gegen Frankreich alle französischen Modewaaren, und unter Karl VI. alle ausländischen Tuche verboten wurden, da gerade den vornehmen Klassen Mittel und Wege offen blieben, diese Verbote zu umgehen.

Ähnlich ging es mit der Leinwandweberei: Flach, Garn und wohl auch rohe Leinwand wurden ausgeführt, und wie die wollenen Zeuge als im Auslande verarbeitete Produkte wieder eingeführt. Unter Joseph ward diese Ausfuhr indeß beschränkt; zugleich erging ein Befehl, fremde Waaren nicht gegen baares Geld, sondern gegen rohe Produkte einzutauschen; die Verpflichtung der Spinner, das Garn ihren Gutsherrschaften zu überlassen, ward (1708) aufgehoben.

Die persönlichen Handelsreisen der schlesischen und besonders der Breslauischen Kaufleute nach Polen und Rußland hatten, bei vielfachen Bedrückungen im Auslande, endlich ganz aufgehört: dagegen aber brachten polnische Karavanen-Fuhrleute die rohen Produkte jener Länder alljährlich

nach Breslau, und nahmen dagegen Kolonial- und Luxus-Waaren mit weg — ein Erwerbszweig, der erst in den letzten zwanzig Jahren völlig eingegangen ist.

96.

Literatur.

Von den Verdiensten der Oppigischen Schule für die gesammte deutsche National-Literatur ist schon oben gehandelt, zugleich aber auch ihr Verfall gezeigt worden: die lateinischen gelehrten Schulen behaupteten dagegen ihren Einfluß auf Leben und Bildung länger und dauernder, und die Theologen, Juristen, Aerzte und Gymnasiallehrer jenes Zeitraumes, der Mehrzahl nach auf das Studium der klassischen Vorzeit beschränkt, und sich in einem weniger ausgedehnten Kreise des Wissens bewegend, zeigten einen Fleiß und eine Gelehrsamkeit, die, bei dem vielfach erleichterten literarischen Verkehre, manchen neueren Professor linguarum beschämen würden.

Die Versuche für die Landesgeschichte aus diesem Zeitraume sind freilich wohl, was die früheren Zeiten anbetrifft, meistens bloß geschmacklose und dabei aller kritischen Auswahl entbehrende Sammlungen; brauchbarer indeß für die Zeiten, denen die Verfasser näher standen.

Der Breslauer Stadt-Schreiber Franz Köfritz, gen. Faber, † 1565, sammelte die Urkunden des rathshäuslichen Archivs unter dem Titel: *origines Vratislavienses*; Krato von Kraftheim, † 1585 in Breslau, machte den Anfang zu einer Geschichte von Breslau in seiner, 1584 im Druck erschienenen *synopsis historiae urbis Vratislaviensis*; — Joachim Kuräus, † als Arzt in Glo-

gau 1573, gab 1571 seine *annales gentis Silesiae* heraus; — Der Diakonus an der Magdalenen-Kirche in Breslau, Nikolaus Pol, † 1632, hinterließ handschriftlich seine bis zum Jahre 1623 reichenden: *Jahrbücher der Stadt Breslau*, die erst in den Jahren 1813 — 24 in 5 B. 4o. durch die vielfachen Bemühungen von J. G. Büsching und des Professors am Friedrichs-Gymnasium in Breslau, Dr. J. G. Kunisch, im Drucke erschienen sind, und sehr denkwürdige Beiträge zur politischen und Sitten-Geschichte jener Zeiten enthalten; — Nikolaus Henel von Hennefeld, Syndikus des Breslauer Rathes, † 1656, lieferte vollständige Nachrichten von der natürlichen und politischen Beschaffenheit des Landes in seiner *Silesiographia*, und von Breslau in seiner *Breslographia*; gewissermaßen sein Kommentator ward der Prälat des Matthias-Stiftes in Breslau, Michael Fibiger, † 1712, dessen Werke von den Katholiken mit eben dem Beifalle gelesen wurden, wie die der protestantischen Bearbeiter von ihren Glaubensgenossen; — der kaiserliche Rath Schickfuß, † 1637, setzte des Kuräus Arbeiten fort und gab sie vermehrt heraus; — endlich schrieb der Hofprediger des Herzogs von Liegnitz und Brieg, Friedrich Lucä, † 1708: *schlesische Denkwürdigkeiten*, welche aber erst für die Geschichte des 17. Jahrhunderts eigentlichen Werth haben.

Die Geschichte einzelner Fürstenthümer lieferten der Liegnitzische Rathmann Thebesius, † 1688, dessen *Jahrbücher* bis J. 1600 gehen, und Naso von Löwenfels, † 1680, die Geschichte und Beschreibung von Schweidnitz und Jauer in seinem *Phoenix redivivus*.

Eine sehr fleißige Sammlung für die ältere Geschichte

Schlesiens lieferte mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit der Rektor des Breslauer Elisabethans, Martin Hanke, † 1709.

Sehr schätzbare Nachrichten über die inneren Angelegenheiten des Landes gab Kaspar Sommer, ein Prediger im Wohlauischen, † 1730, unter dem Titel: Schlesiens Kirchen und Polizeistand veränderndes 17tes Jahrhundert. Bloß handschriftlich hinterließ der kaiserliche Historiograph Gottfried v. Bußisch, † 1697, seine: Religionsakten.

Ueber schlesische Münzen schrieben der Liegnitzische Diaconus Dewerdeck und der Breslauer Arzt Kunemann, letzterer noch sonst durch seine Gelehrten- und Schul-Geschichte rühmlich bekannt. Besonders wichtig ward aber die von dem Breslauer Rathmann Friedrich Wilhelm von Sommersberg i. d. J. 1729—32 in 3 B. Folio herausgegebene Sammlung schlesischer Urkunden und Quellschriften, welche, theilweise sehr ungenau und unvollständig bearbeitet und abgedruckt, durch die, von dem Königl. Geheimen Archiv-Rathe und Professor G. A. H. Stenzel unternommene und unter den Auspicien der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur erscheinende Sammlung der *Scriptores rerum Silesiacarum*, so wie durch dessen schon erschienenen Urkundenbuch, erst verlaßbar, wo nicht völlig zu beseitigen werden wird; je nachdem die zu erwartende Theilnahme und der Eifer der Freunde und Beförderer eines gründlichen, und mit den Hülfsmitteln unserer Tage ausgestatteten Quellenstudiums es möglich machen wird, mehr oder weniger von dem früher nur mangelhaft oder gar noch nicht Herausgegebenen der Deffentlichkeit zu überliefern.

Aber auch andere Zweige des Wissens fanden ihre Bear-

beiter in Schlesien, wenn auch ihre Namen und Verdienste hier nicht besonders erwähnt werden. Besonders reich war und blieb indeß unser Schlesien, wenn auch nicht an Gedichten im Geiste der Opitzischen Schule, so doch an zahllosen Reimereien bei religiösen und anderen Veranlassungen; und wohl kann man es bis auf unsere Zeit herab als eine eigenthümliche Seite der Bewohner Schlesiens ansehen, daß in keiner in deutscher Zunge redenden Provinz so viele Verse, gleichviel ob gedruckt oder bloß geschrieben, zu Tage gefördert wurden und werden, als bei uns: vielleicht ist aber eben nur über dem Vielen und Gelegenheitslichen der Geist bis auf wenige bessere Vorbilder verloren gegangen; denn nirgends weniger als in der Dichtkunst begründen tausend mißlungene Versuche den Meister, der entweder in den ersten Proben sich als den künftigen Genius ankündigt, oder für immer auf die Meisterschaft verzichten sollte.

Die Gesang-, Gebet- und Predigt-Bücher tragen mehr oder weniger den hier angedeuteten Charakter ihrer Zeit: ein entweder schwülstiger oder wäpzig-breiter Vortrag bei einer nicht selten sehr spitzfindigen Eintheilung zeichnet sie aus. So handelt z. B. ein Prediger in Wohlau bei dem Tode eines Notarius von einem dreifachen, Familien-, Freundschafts- und Kanzlei-Nisse, der durch dessen Tod verursacht worden sei. Die kräftige Manier, der derbe Spott über die damaligen sittlichen Gebrechen, den der in der neuesten Zeit wieder zu Ehren gebrachte Abraham a Sancta Clara anwendete, fand in Schlesien wohl viele Leser, aber keinen geistvollen Nachahmer. Trotz der hier gerügten Fehler aber prägte sich die schlesische Gutmüthigkeit und anspruchlose Kindlichkeit in einigen der hier berührten Werke so vortheil-

haft aus, daß unter andern der Kern aller Gebete, verfaßt von dem Pastor an der Elisabeth-Kirche in Breslau, Kaspar Neumann, † 1715, in mehrere Sprachen übersezt wurde, und das Kommunion-Buch von Benjamin Schmolke, der als Diakonus in Schweidnitz 1737 starb: »der zu Jesu sich nahende Sünder,« sich einer großen Verbreitung erfreute.

Vierter Zeitraum.

Schlesien unter preußischer Herrschaft seit 1740.

97.

Während die Macht des österreichischen Kaiserhauses durch und nach dem 30jährigen Kriege sank, hatte in den benachbarten Marken der große Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—88) die Wunden seiner Länder durch weise Sparsamkeit geheilt und mit kraftvoller Hand die verschiedenartigen Gebiete zusammengehalten, die, ohne in ihrem Innern besonders reiche Hülfquellen darzubieten, nur durch die mit weiser Sorgfalt geweckte und gesteigerte Gewerthätigkeit seiner Bewohner zu einem Staatenbunde heranreifen konnten, der einst unter den Mächten Europas einen ehrenvollen Rang einnehmen sollte.

Die Geschichte dieser Länder, insofern sie mit der von Schlesien im nothwendigen Zusammenhange steht, ist bisher schon an passenden Stellen eingeschaltet worden: hier soll

nur noch bemerkt werden, daß zum Hochmeister des deutschen Bundes in Preußen i. J. 1511, Albrecht, der Sohn des Markgrafen Friedrich von Anspach war erwählt worden, welcher den geistlichen Ritterorden aufhob, die Reformation einführte, und von der Krone Polen i. J. 1525 die erbliche Belehnung als Herzog von Preußen erhielt; daß ferner unter dessen Sohne Albrecht Friedrich es dem Kurfürsten Joachim II. von Preußen (1569) gelang, die Mitbelehnung über dieses Land von Polen für sich und seine Nachkommen zu erhalten; und daß endlich der Kurfürst Johann Siegmund i. J. 1618 den Besitz von Ostpreußen, nach dem Tode des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich, mit der Kurwürde vereinigte. Auch einige Theile im deutschen Reiche und Hinterpommern, fielen durch Verwandtschafts-Verhältnisse (1614 und 1648) an die Kurfürsten der Mark Brandenburg.

Der früher schon genannte Sohn des großen Kurfürsten, Friedrich III., setzte sich, nach langen Verhandlungen mit Kaiser und Reich, den 18. Januar 1701 zu Königsberg, selbst die königliche Krone auf: von nun an genannt Friedrich I., König von Preußen (— 1713); und sein Sohn Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), bekannt durch seine Vorliebe für große Soldaten und durch eine, fast bis ins Aengstliche gehende Sparsamkeit sammelte die Schätze und warb die Mittel, wodurch seinem großen Sohne, Friedrich II., die Eroberung Schlesiens möglich ward.

Dieser, in der Schule des Schicksals gebildet, ein fast zu enthusiastischer Verehrer der französischen Sprache und Philosophie, und in Wort und That ganz der Held und Mann der neueren Zeit, nach dem am 31. Mai 1740 er-

folgten Tode seines Vaters, König von Preußen, lag eben in seinem Lieblingsaufenthalte Rheinsberg an einem hartnäckigen Wechselfieber, als ihm die Nachricht von dem Tode des römisch-deutschen Kaisers überbracht wurde: er beschloß, seinem Staate bedeutendem Rang und Namen zu sichern, heilte sich durch den Gebrauch der Chinarinde, gegen den Rath seiner Aerzte, vom Fieber, ging sogleich nach Berlin ab, und traf, so schnell und so geheim als möglich, alle Anstalten, die vielfach besprochenen und bestrittenen Ansprüche seines Hauses auf die schlesischen Fürstenthümer auszuführen. Aber er war nicht der Einzige, der sich gegen die pragmatische Sanction rüstete, die sein Vater, bei Gelegenheit einer persönlichen Zusammenkunft zu Kladrub in Böhmen (1732), so gut wie die übrigen Mächte Europas gewährleistet hatte.

Mit Ansprüchen an die gesammte Reichsmacht traten auf: der Herzog Karl Albrecht von Baiern, gestützt auf ein Testament Ferdinand I., dessen älteste Tochter an Herzog Albrecht V. mit der Bestimmung war vermählt worden, daß nach dem Aussterben des österreichischen Mannsstammes der bairische alle Länder des Kaisers erben sollte, der König Philipp V. von Spanien, der König von Polen (zugleich Kurfürst von Sachsen), August III., und der König von Sardinien mit Ansprüchen auf Mailand; das Cabinet von Versailles unterstützte diese Bestrebungen, gegen seine alten Nebenbuhler gerichtet: der König Friedrich konnte keinen günstigeren Zeitpunkt wählen; aber er übertrug alle durch die Schnelligkeit, womit er seine Pläne verfolgte. Karls VI. große Tochter Maria Theresia erhielt (während die Unterhandlungen mit dem Westen im vollen

Gangwaren) durch ihren Gesandten am Berliner Hofe die erste Nachricht von dem Ungewitter, das ihr vom Norden drohte, und fand diese Berichte so unglaublich, daß sie erst den Marquis Botta dahin sandte, sich näher zu erkundigen. Der König beorderte den Grafen Gotter nach Wien, der Königin von Ungarn zu erklären: daß er ihr für die Abtretung von ganz Schlesien seinen Beistand gegen alle ihre Feinde, und ihrem Gemahle, dem Großherzoge Franz Stephan, seine Stimme bei der Kaiservahl anbiete; aber schon zwei Tage vor dessen Ankunft in Wien betraten die preussischen Truppen (20 Bataillone und 36 Schwadronen) den schlesischen Boden. Botta hatte mehreren Paraden beigewohnt und äußerte gegen den König: »Ew. Majestät haben sich sehr schön; die Unsrigen werden dagegen abstechen: er sie haben den Wolf gesehen.« Schnell erwiederte ihm Friedrich: »Sie finden meine Truppen schön: ich werde Ihnen beweisen, daß sie gut sind!« — Am 13. Decbr. verließ der König Berlin: am 16ten war er schon innerhalb der Grenzen Schlesiens.

98.

König Friedrich II., 1740—86.

1. Schlesiſcher Krieg.

Schlesien zählte kaum 3000 Mann österreichischer Truppen, die zerstreut in den Festungen lagen; die frühere Selbstbewaffnung der Stände war durch häufige Befehle vom Wiener Hofe vernichtet: der Muth der Städte gebrochen; die Protestanten, die früher selbst die Schweden als ihre Freunde begrüßt hatten, sahen in den heranrückenden Feinden den

Triumph ihres Glaubens; die Katholiken waren in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.

Von preussischer Seite ward ein Manifest bekannt gemacht und überall vertheilt, welches erklärte: der König sei nur gekommen, Schlesien, als die Vormauer der Marken, gegen die Feinde des österreichischen Namens zu sichern; die Zeit selbst werde seine Absichten näher enthüllen (vom 1. December); und eine zu gleicher Zeit erlassene, und vom Kanzler der Universität Halle, dem bekannten Peter de Ludwig verfaßte Deduktion bewies die preussischen Ansprüche auf Jägersdorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Gegen diese Bekanntmachungen warnte ein Patent des Oberamts in Breslau (v. 18. Decbr.): aber der König schloß diesen ungeachtet Glogau ein, und nahm sein Hauptquartier in Herrendorf; seine ganze Armee bestand kaum aus 24,000 Mann.

Der kaiserliche General Brown ward nach Schlesien gesandt, und wollte 1000 Mann als Besatzung auf den Breslauer Dom werfen: die Stadt zog es vor, sich selbst zu vertheidigen, zwar alles für ihre Kaiserin zu opfern, nur aber ihre Truppen nicht einzunehmen; der Geist der früheren Kriege schien sich hier wieder zu regen.

Der Prinz Leopold v. Dessau löste den König in der Belagerung Glogaus ab; Marschall Schwerin richtete seinen Marsch längs des Gebirges auf Liegnitz, Schweidnitz und Frankenstein; der König brach nach der Hauptstadt auf und stand am 31. Decbr. schon, nur eine Meile von ihr entfernt, in Pilsnitz; am Abende desselben Tages besetzten preussische Truppen die Nikolai-Vorstadt; die Sylvesternacht verging hier in kriegerischer Rüstung unter besorgter Erwar-

tung. Am 1. Januar begannen die Unterhandlungen; dem Könige, aber nur mit einer Begleitung von 30 Mann, ward der Eintritt gestattet, der Stadt die Neutralität zugestanden; doch ehe diese vom Könige am 3ten unterschrieben worden war, hatte dieser bereits durch das Friedrichsthor den Dom ohne Kanonenschuß eingenommen und besetzt; des Mittags um 12 Uhr hielt er seinen Einzug, entließ hierauf den Oberamtsdirektor von Schafgotsch und seine Räthe, und verwies diese unter 24 Stunden aus der Stadt, behandelte aber die Abgeordneten beider Religionspartheien gleich gütig und zuvorkommend, und gewann durch seine Artigkeiten gegen die vornehmen Damen bei Festen und Bällen eben so Aller Herzen, wie durch seine Thaten auf dem Schlachtfelde die Länder.

Am 6. Januar verließ Friedrich Breslau; Namslau, Dhlau und Ottmachau ergaben sich; aber Brieg vermochte er nicht zu nehmen, so wenig wie Schwerin das von ihm mit 1200 Bomben und 3000 Kanonenkugeln beschossene Meisse, und der Oberst Kamasz Blas. Brown ward aus Jägersdorf, Troppau und Grätz vertrieben, die Oesterreicher zogen sich nach Mähren zurück, das preussische Hauptlager dehnte sich an der Oppa bis nach dem Jablunka-Passe hinaus.

So war Schlesien, aber nicht dessen Festungen, in der Gewalt des Königs, aber seine Lage dennoch sehr mißlich: sein Vertheidigungsbündniß mit Rußland schwankte; ein Einfall von Hannover aus bedrohte die Marken, und nöthigte ihn, am Ende Januars, nach Berlin zu gehen; auch mit Frankreich war noch kein festes Uebereinkommen getroffen. Wie Friedrich, ein Cäsar in That und Schrift, selbst gesteht, hätte er, gegen Abtretung des Fürstenthums Glogau, gewiß gern in den Frieden gewilligt: aber der Wiener Hof wollte

in Nichts nachgeben, und dem Könige blieb nichts übrig, als sich vollständig zum Kriege zu rüsten, und seinem guten Glück zu vertrauen. Die Herzen der protestantischen Schlesier zu gewinnen, hatte er schon im Januar zwölf in Berlin ordinirte Kandidaten (daher im Munde des Volkes die zwölf Apostel genannt) hierher beschieden, die aus dem Feldlager des Prinzen von Dessau aus (Rauschwitz bei Glogau) in den Gemeinden, die um Prediger ersuchten, vertheilt wurden, und bald in größerer Anzahl herbei gerufen werden mußten. Die Landes-Regierungsverwaltung gieng übrigens in dem gewohnten Gange fort.

Die österreichische Regierung sandte den Marschall Neuperg, der wegen eines übereilten Friedensabschlusses mit den Türken in Brünn gefangen gehalten worden war, nach Schlesien; dieser sammelte seine Truppen bei Olmütz, und ließ die Grafschaft Glatz besetzen. Der König, der diese Festung gern durch Ueberrumpelung genommen hätte, gerieth in einem Scharmügel beinahe in die Hände der Feinde: zog aber hierauf, durch gute Spione von den Plänen der Feinde benachrichtiget, seine ausgedehnten Streitkräfte näher zusammen, und sandte dem Prinzen von Dessau den Befehl, Glogau mit Sturm zu nehmen, weil er dessen Heeresabtheilung nicht länger entbehren zu können glaubte. Der Prinz vollführte diesen Befehl am 9. März, und nach einem um Mitternacht begonnenen Kampfe war die Eroberung Mittags 1 Uhr vollendet, nur zehne von den Stürmenden, neune von den Belagerten getödtet, von beiden Seiten vierzig verwundet, die ganze Besatzung kriegsgefangen.

Am 10. April 1741 griff Friedrich das Lager Neupergs bei dem Dorfe Mollwitz (im Briegschen) an; seine Reiterei,

in Unordnung gebracht, wandte sich zur Flucht: Schwerin und der Prinz von Anhalt gewannen mit der schnellfeuernden Infanterie den Sieg; der König war nach Oppeln gegangen, den Uebergang über die Oder zu decken, er ward von den Pistolenschüssen der feindlichen Husaren am Thore der Stadt empfangen, die am Morgen noch preussische Besatzung gehabt hatte; die Siegesnachricht traf ihn erst in dem Städtchen Löwen. Friedrich bezog das verlassene Hauptquartier Neupergs; die Gesandten von England und Hannover und von Frankreich fanden sich hier ein: die ersteren, ihn mit Oesterreich auszuföhnen, der letztere, einen Allianztraktat mit ihm abzuschließen, der im August die thätige Theilnahme dieser Macht am allgemeinen Kriege zusagte: die Aufmerksamkeit von ganz Europa war auf den Mann gerichtet, der mit einem des Krieges noch ungewohnten Heere so Großes begonnen. Krieg ward am 8. Mai genommen, der König bezog ein Quartier bei Strehlen.

Aus den höheren Klassen der Katholiken in Schlesien bildete sich in Breslau eine Gesellschaft, die mit dem Marschall Neuperg in Verbindung trat, der den König von der Hauptstadt zu entfernen, und sich selbst dieser zu nähern suchen sollte, um dieselbe, die weder kaiserliche noch königliche Truppen eingenommen hatte, für ihre dessen ungeachtet gebrochene Neutralität, ganz der Kaiserin zuzuwenden: einige Damen waren die Seele der geheimen Verhandlungen, und Friedrich durch eine verstellte Preußenfeindin von Allem unterrichtet.

Der Stadt ward daher angezeigt (9. August), daß königliche Truppen, nach Leubus bestimmt, am 10ten ihren Weg durch dieselbe nehmen würden, und dieses geschah. Zwei

Fahnen der Bürgerschaft besetzten die Straßen, der Stadtmajor von Wuttgenau ritt dem Prinzen von Dessau und dem General von Selchow bis an den Mäufeteich vor dem Schweidnitzthore entgegen, und setzte sich früh um 6 Uhr an die Spitze des Zuges, diesen in gewohnter Ordnung anzuführen: 16 Mann hoch marschirten die preussischen Grenadiere, die hintersten Reihen bemächtigten sich der Thormache, und der unter ihren Fahnen stehenden Bürger, und der gutmüthige Stadtmajor, nur mit friedlichen Musterungen bekannt, gewährte auf der Windgasse von der Engelsburg und der Mühlforte her preussische Soldaten auf sich zu kommen: nur die Offizierpferde waren ihm gefolgt, die Grenadiere auf dem Marktplatz zurück geblieben; auf seine Gegenvorstellungen rieth ihm der Prinz Leopold, seinen Degen einzustecken und ruhig nach Hause zu gehen. Zu gleicher Zeit wurden auch die übrigen Thore von Preußen besetzt, die Brücken durch mit Vorsatz gebrochene Wagen gesperrt, alle Straßen und Plätze mit Kanonen besetzt: um halb 7 Uhr war Breslau eine preussische Stadt, und Kanonen verkündigten von halben zu halben Meilen dem Könige in Strehlen die leichte Eroberung.

Feldmarschall Schwerin berief um 9 Uhr den Magistrat und die Stadtältesten zur Ankündigung der Amnestie und zur Eidesleistung auf das Rathhaus; am folgenden Tage schworen die Geistlichkeit und die Bürger: nur die Kanoniker an der Dom- und Kreuzkirche entfernten sich am 28sten lieber nach Dillmütz, als daß sie ohne die Einwilligung ihres in Wien abwesenden Bischofs, des Kardinals Sinzenдорf, den geforderten Eid geleistet hätten. — Aehnliche Eidesleistungen erfolgten in Liegnitz und Schweidnitz, nachdem in

beiden Städten der katholische Rath ab-, und ein protestantischer eingesetzt worden war. Auch in anderen Städten ward eine ähnliche Rathsveränderung vorgenommen; in Breslau zwar die Stadtprivilegien bestätigt, aber doch erfolgten mannigfache Aenderungen, und dem Kriegsrathe Blochmann wurden die Geschäfte und die Vollmacht des Rathsdirektorates übergeben; Titularpräses ward der Herr v. Säbisch.

99.

Unterdeß wurden fortwährend Unterhandlungen gestiegen. Der König von Preußen garantirte dem Kurfürsten von Baiern Oberösterreich, Tyrol, Breisgau und Böhmen, und erkaufte um 400,000 Rthlr. von diesem ein Ländchen, was er nie besessen, die Grafschaft Glatz: der Kurfürst garantirte ihm Schlesien, und erhielt dafür die brandenburgische Kurstimme zugesagt. Auf den Rath Englands verstand sich Maria Theresia, von Frankreich und Baiern ernsthaft bedrängt, dazu, dem Könige die 4 Fürstenthümer, endlich ganz Niederschlesien abzutreten: Friedrich erklärte sich durch seine Allianzen gebunden, in diese Vorschläge eingehen zu können.

Neuperg zog sich nach Mähren, der brave Kommandant von Meisse, der Oberst Roth, ward durch seinen Befehl genöthigt, die Stadt und Festung an die Preußen zu übergeben, die nun durch preussische Ingenieure nach einem neuen Plane angelegt wurde. Prinz Leopold marschirte nach Böhmen, einige Regimenter belagerten Glatz; Schwerin breitete sich in Oberschlesien aus.

Friedrich sah Schlesien als sein Eigenthum an, und schrieb durch ein Patent vom 2. Oktober die allgemeine Huldigung

auf den 31. nach Breslau aus; kam aber, durch die Uebergabe von Neisse aufgehalten, selbst erst am 4. November nach Breslau; am 7. war die Huldigung. Im Fürstensaale des Rathhauses erschien der König, nachlässig frisiert, in schon gebrauchter Uniform, auf dem Throne des Kaisers Matthias die feierliche Handlung zu vollbringen: das Reichsschwerdt war vergessen worden, er reichte dem zu seiner Rechten stehenden Marschall Schwerin seinen eigenen Degen; Alles Uebrige ging in gewohnter Ordnung vor sich. Nach der Feierlichkeit trugen die Stände ihrem Könige ein Geschenk von 100,000 Rthlr. an: er erließ es dem erschöpften Lande; Standeserhöhungen und neugeschaffene Titel schmeichelten dem Ehrgeize des Adels.

Im folgenden Jahre, 1742, ergab sich die Stadt Glatz, später erst diese Bergfestung selbst, am 26. April; der König selbst gewann bei dem Dorfe Chotusitz in Böhmen (17. Mai) seinen ersten Sieg, und da er den von ihm vorhergesagten schlechten Erfolg der französisch-baierschen Verbindung nun wirklich eintreten sah, war er gern zum Frieden geneigt, dessen Präliminarien am 11. Juni in Breslau unterzeichnet wurden: außer den Fürstenthümern Troppau, Teschen und Jägerndorf, und Neisse, jenseits der Oppa, erhielt er ganz Schlesien, erklärte die katholische Religion in dem Zustande vor der Eroberung zu lassen, und versprach die von England und Holland auf Schlesien an den Wiener Hof vorgeschossenen Summen zu bezahlen. Am 27. Juni ward der Frieden in Breslau öffentlich bekannt gemacht; am 18. März 1743 empfing der General Marwitz in Neisse im Namen seines Monarchen die Huldigung Oberschlesiens.

Schon im Laufe des Krieges hatte der König damit

begonnen, die Idee eines Staates, die er selbstständig und thatkräftig gefaßt hatte, auszuführen, es war die einer völlig unbeschränkten Monarchie, in welcher die gesammten Bestrebungen der Einzelnen so zu regeln wäre, daß alle die vielfach verschlungenen Fäden des menschlichen Treibens und Erwerbens sich in seinen Händen vereinigten, und Ein Willen den Willen Aller leitete.

Schon im Anfange des Jahres 1741 wurde ein Feld-Kriegskommissariat für Schlesien in Breslau errichtet, welches die an die vorige Regierung abgelieferten Steuern einforderte, und auf die Beschwerde der Stände, die dazu ihre Einwilligung für nöthig erklärten, erwiederte: daß der König nach dem Kriege sogar Kontributionen fordern könne. Doch ließ Friedrich für diesesmal noch die Rechte der Stände bestehen, und forderte 2,538,736 Rthlr. jährlich in monatlichen Beiträgen für die Erhaltung seines Heeres. Nach vielfachen Klagen und Bitten mußten 2,291,988 Rthlr. wirklich gezahlt werden.

Aber schon unter dem 29. Oktober 1741 ward bekannt gemacht, daß es der Land- und Fürstentage (conventus) nicht mehr bedürfe; an die Stelle des Ober-Amtes traten durch ein Patent vom 25. November zwei Kriegs- und Domainen-Kammern in Breslau und Glogau, und statt der bisherigen Landesältesten wurden für die einzelnen Kreise Landräthe ernannt. Das Feld-Kriegskommissariat ging in die Kammern über, und oberster Präsesident ward der Minister Graf von Münchow mit sehr ausgedehnten Vollmachten. Die Rechtspflege ward unter dem 15. Februar 1742 neu bestimmt, und zugleich in den beiden genannten Städten 2 Konsistorien errichtet, bestehend aus

einem katholischen Prälaten, einem evangelischen Geistlichen und zwei weltlichen Räten.

Hierauf ward die Steuer-Regulirung, an der schon durch 20 Jahre war gearbeitet worden, vorgenommen, und die Grundstücke nach 4 Klassen geordnet. In der ersten wurden auf den Scheffel Ausfaat 6 Scheffel Ertrag, der Scheffel Weizen nur zu 24 Silbergroschen, und die jährliche Nutzung einer Kuh zu 3 Rthlr. berechnet: verhältnißmäßig nahmen diese Sätze in den folgenden 3 Klassen der schlechteren Grundstücke ab, wo viel auf die geringere Fruchtbarkeit des Bodens, auf häufig wiederkehrende Ueberschwemmungen und dergleichen gesehen wurde. Auf diese Schätzung in Gelde ward

1) von königlichen Domainen-, fürstlichen, ablichen, pfarrtheilichen und Schulmeister-Gütern $28\frac{1}{2}$ Rthlr.

2) von Bauergütern 34,

3) von denen der Ritterorden 40,

4) von den bischöflichen Gütern und denen der Klöster und Stiftungen 50 vom Hundert des reinen Ertrages als Grundsteuersatz angenommen; Verbesserungen und neue Anpflanzungen wurden nicht mit angezogen.

Der Werth der schlesischen Landgüter ward auf 80 Mill., der reine Ertrag auf 6 geschätzt, und die jährliche Steuer auf 1,700,000 Rthlr.; also im Durchschnitte auf 28 Procente, wovon, die jährlichen Ausfälle durch Mißwachs, Ueberschwemmungen u. s. w. abgerechnet, etwa 25 wirklich in die Steuerklassen flossen.

Von Handwerkern und Tagearbeitern auf dem flachen Lande, die weder der Grundsteuer noch der Accise unterworfen waren, ward ein Nahrungsgeld von etwa

150,000 Rthlr. jährlich gefordert, für den Einzelnen 1—8 Rthlr.; die Spinner und Weber blieben davon frei.— In jedem Dorfe brachte der Schulze, so wie der Grundherr monatlich seinen Steuersatz nach der Kreisstadt, und diese Kreissteuer-Kassen, 32 zur Breslauer, 16 zur Glogauer Kommune gehörig, lieferten ihre Einnahmen dahin ab. Mit dem Jahre 1743 (Patent v. 23. April) nahm diese neue Einrichtung ihren Anfang, und der König versprach, den Steuerfuß nicht mehr zu ändern. Für die nicht offenen Städte ward die Accise eingeführt; und von der Kantonsverfassung nur die 6 Gebirgskreise und einzelnen Stände, so wie die einzigen Söhne der Bürger und Bauern, und die, deren Eltern ein Vermögen von 10,000 Rthlr. besaßen, ausgenommen. Ein Heer von 40,000 Mann, zur Hälfte aus Ausländern bestehend, blieb im Lande; und wohl war es schwierig, bei einer Bevölkerung von anderthalb Millionen, und bei so vielen Ausnahmen, immer in 5 oder 10 Jahren 20,000 zu entlassen und eben so viel neue Rekruten auszuheben; besonders da der Bürger- und Bauern-Stand eine Lebensart nicht wohl schätzen lernen konnte, die ihm keine höhere Beförderung, als bis zum Feldwebel oder Wachtmeister darbot. Denn den Adel erklärte der König allein zur Besetzung von Offizierstellen für tauglich: daher auch noch die Erscheinung, daß dessen junge Nachkommenschaft sich wenig mehr mit gelehrter Literatur, wie früher so häufig, beschäftigte, und sich der neuen Beschäftigung beinahe ausschließlich hingab.

Die Kammerei-Einnahmen der Städte wurden unter die strenge Aufsicht und Verwaltung der Kammern genommen; und, so wohlthätig diese Einrichtung war, so nachtheil-

lig erwies sich für die Zukunft eine andere, welcher die bisherige freie Wahl der Stadt-Obrikeiten in eine bloß landesherrliche Besetzung verwandelte, und die Grundherren der kleinern Städte außerordentlich beschränkte. Der Sohn der Städte ward dadurch Fremdling in seinem Hause, mit dem ihn wenig mehr ein eigentliches Interesse verband.

So viel über die statistischen Veränderungen, die durch den König in unserm Vaterlande bewirkt wurden: ungleich wichtigere, aber nur sehr langsamen Ganges sich entwickelnde Folgen bereitete die Toleranz vor, welche Friedrich in Wort und That bewies: »Bei mir kann Jeder glauben, was er will, wenn er nur seinen Pflichten nachkommt!« denn diese war, wenn auch keineswegs in der Seele des Königs, doch so, wie sie ins Leben trat, nicht die langsam gereifte Frucht des geprüften äußern und innern Kampfes, der zuletzt einen höheren Standpunkt gefunden, von dem aus er das dem Gewissen der Einzelnen überläßt, was die vielfachen Namen und Bezeichnungen als das Eine Ziel anerkennen: und so mußten sie, von Tausenden nachgesprochen, die ihren Sinn nicht kannten, viele der sittlichen Stützen untergraben, die doch eigentlich die Achtung vor Gesetz und Staat und von einer höheren Weltordnung erhalten.

Die Verfassung der katholischen Kirche ward nicht geändert; und dem Eifer der Protestanten, neue Kirchen zu bauen, mußten bald Schranken gesetzt werden, weil zu befürchten stand, daß die Kräfte der Gemeinden, bei dem fortbestehenden Meros, der keinen Zweig der Einkünfte der katholischen Pfarreien aufzuheben erlaubte, für die Erhaltung der Kirchen und ihrer Geistlichen nicht hinreichen würden.

Schlesien zählte damals 2000 katholische, 400 alte protestantische Kirchen, 200 neue wurden erbaut.

Am 29. Februar 1744 ward noch eine dritte Ober-Amts-Regierung in Oppeln errichtet, diese später nach Brieg verlegt. Die Festungen Meisse, Glatz und Schweidnitz wurden bedeutend verstärkt, und die kurze Ruhe benützt, neue Kräfte zu sammeln: der König sah den Sturm voraus, der bald aufs neue seine Schöpfungen bedrohen würde.

100.

Zweiter schlesischer Krieg.

1744 — 45.

Der Kurfürst von Baiern hatte sich zwar am 19. December 1741 in Prag zum Könige von Böhmen, und unter dem 24. Januar 1741 als Karl VII. zum römisch-deutschen Kaiser ernennen lassen: aber die österreichischen Heere hatten, nachdem die erste Furcht vorüber und der Frieden mit Preußen geschlossen war, mit so vielem Glücke gefochten, daß Baiern und Frankreich den Frieden anboten, den Maria Theresia verweigerte. Friedrich, für Schlesien besorgt, rückte im August 1744 in Böhmen ein, und besetzte Troppau und Jägerndorf: ein Manifest forderte die Bewohner jener Gegenden auf, seine Armee — die Hülfsstruppen des Kaisers — nicht als Feinde anzusehen; der Wiener Hof erließ dagegen eine warnende Bekanntmachung.

Die Preußen nahmen Prag am 16. September nach 6tägiger Belagerung, und machten die Garnison von 12,000 Mann Kriegsgefangen. Die Böhmen haßten das protestantische Heer, die Bauern vergruben ihr Getreide und flüchteten, und die Preußen fanden überall heimliche und offene

Feinde. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, der siegreiche Prinz Karl von Lothringen, der die Franzosen über den Rhein zurück getrieben, sei auf dem Marsche nach Böhmen: dieses bestimmte den König, am 8. Oktober über die Mulde zurück zu gehen, und über Glatz nach Schlesien zu marschiren; der Kommandant in Prag erhielt, so wie die übrigen einzelnen Heereshaufen, einen gleichen Befehl, erlitten aber bei dessen Ausführung bedeutende Verluste; ganz Oberschlesien, mit Ausnahme der Festungen Kosel, Brieg und Neisse, ward zu gleicher Zeit von den österreichischen Truppen besetzt.

Nun erließ Maria Theresia eine Aufforderung an die Schlesier, unter ihre Herrschaft zurückzukehren, da der König von Preußen den Breslauer Frieden durch den Einfall in Böhmen gebrochen: Friedrich ermahnte sie dagegen zur Treue, und erklärte, daß dieser Einfall nur für den Kaiser unternommen sei, und mit Schlesien nichts weiter gemein habe.

Die Verwirrung vergrößerte der am 20. Januar 1745 erfolgte Tod des Kaisers Karl VII., sein Sohn Maximilian Joseph war froh, im ungestörten Besitze des Kurfürstenthums zu bleiben, und schloß Frieden am 2. April; und trotz der Bemühungen Frankreichs, ward der Gemahl der Habsburgerin Maria Theresia, der Großherzog von Toskana, unter dem Namen Franz I. in Frankfurt a. M. am 13. September zum Kaiser gekrönt, nachdem er schon früher zum Mitregenten in den österreichischen Erbländern war erklärt worden.

August III., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, schloß in Warschau mit England und Holland ein Bündniß, und ließ 30,000 Mann nach Schlesien marschiren.

So war der König von allen Seiten bedrängt: aber sein Glück verließ ihn nicht. Er schlug die vereinigten Sachsen und Oesterreicher am 4. bei Hohenfriedeberg (nahe bei Striegau), und den Prinzen Karl bei Sorr im Königsgräber Kreise in Böhmen am 30. September. Dieser sollte nun die Mark angreifen, Friedrich verfolgte ihn scheinbar, warf sich aber unversehens auf die Sachsen in der Lausitz, und siegte bei Pennersdorf am 23. November; der Prinz Leopold bei Kesselsdorf unweit Dresden am 15. December. Den wiederholten Siegen folgte der Frieden in Dresden am 25. December: für die Räumung seiner deutschen Länder versprach der Kurfürst 1 Million zu zahlen; Friedrich erkannte Franz I. als Kaiser an, und Maria Theresia ließ ihn im Besitze Schlesiens. Der allgemeine Frieden in Aachen (18. Oktober 1748) sicherte dem Könige die errungenen Vortheile, und für das neuervorbene Schlesien folgte ein glücklicher Zeitraum, der alle die glänzenden Vortheile der Staatsverfassung, die Friedrich entworfen hatte, herrlich entwickelte, während die kurze Dauer derselben es verhinderte, daß deren Schattenseiten sich zeigen konnten.

101.

1746 — 56.

Die Rechtsverwaltung, welcher eine kraftvolle und nach allen Theilen hin sich verbreitende Einwirkung der Regierung gar sehr gemangelt hatte, erhielt durch den unter dem 15. Oktober 1748 bekannt gemachten codex Fridericianus — (ein Werk des Großkanzlers Cocceji, eines Mannes von fleckenlosem, rechtlichen Charakter) — eine feste und für alle Provinzen des Staates gleiche Grundlage; zugleich ward

immer nach 3 Jahren eine General-Visitation der obersten Justizhöfe beschloffen.

Die Gutsherren hatten bisher von denjenigen Unterthanen, welche sich unter eine andere Herrschaft begeben wollten, ein Abzugsgeld (lytrum) von 10 Rthlr. bis 6 Dukaten, und von denen, welche außer Landes gingen, 10 Procente von ihrer Habe (lytrum reale) gefordert; dabei aber häufig eines und das andere erschwert oder gar gehindert. Ein königliches Edikt vom 10. December 1748 setzte für beide Fälle eine Abgabe von 10 Procenten fest, duldete aber keine weiteren Hindernisse mehr.

Schon unter den Folgen des dreißigjährigen Krieges ist es angeführt worden, daß die Grundherrschaften die Lasten des Bauernstandes ungewöhnlich erhöht haben. Ein Gesetz vom 14. Juli 1749 sagte aus: »daß die Grundherren das Ackerland verschuldeter Bauergüter an sich gezogen, die Gehöfte an bloße Gärtner oder Hausleute ausgethan oder verfallen lassen, bei Neukäufen den verminderten Ackerbesitz mit zu großen Lasten beschwert, und überhaupt auf den Bauernstand viele der öffentlichen Dienste und Abgaben gewälzt, sich aber von allem diesen in demselben Verhältnisse zu befreien gesucht hätten;« und befahl dagegen, daß alle Bauergüter wieder mit tüchtigen Birthen besetzt werden, und selbst diejenigen, die nach und nach an Einen Besitzer gekommen, wieder an die Söhne ausgethan oder verkauft werden sollten. Dem Adel ward übrigens das ausschließliche Kaufrecht von Dominien zugestanden, den Bauern und Bürgern untersagt. Der Härte der Gutsbesitzer gegen ihr Gesinde und die Roboth-Pflichtigen steuerten strenge, aber nur wohlthätige Verordnungen.

Daß durch das Steuerpatent vom 23. April 1743 sehr beschränkte Meilenrecht der Städte ward, da sich viele nachtheilige Folgen zeigten, durch ein Edikt vom 10. December 1748 fast ganz wieder hergestellt. Handwerker auf dem Lande konnten, bei dem mäßigen Nahrungsgelde und ohne die drückende Accise der Städte, ihre Waaren wohlfeiler liefern, und würden dadurch den Wohlstand der Bürger in Kurzem so gut wie vernichtet haben. Die wohlthätigen Folgen, daß der König in Allem selbst zu sehen gewohnt war, zeigten sich auch hierin; und da er nicht die gesammten Verhältnisse seiner Zeit mit einemmal ändern konnte, ließ er dieses Erzeugniß des Mittelalters mit einigen Veränderungen lieber noch fortbestehen.

Da die meisten der schlesischen Städte zur Zeit der preussischen Besitznahme von Holz erbaut, die Häuser mit Schindeln gedeckt und selbst mit hölzernen Rauchfängen versehen waren, so erließ der König schon unter dem 19. Februar 1743 eine Deklaration wegen der Feuer-Societät, mit dem Bedeuten, daß die Beiträge der Einzelnen immer nur nach wirklich statt gehabten Unglücksfällen gewissenhaft vertheilt und eingezogen werden sollten.

Für geringere Verbrechen, die bisher mit der Strafe der Landesverweisung waren belegt worden, wurden nach einer Verordnung vom 20. September 1745 zwei Zucht- und Arbeits-Häuser in Brieg und Tauer erbaut, und in der Folge Irren-Anstalten damit verbunden.

Für die Protestanten wurden die Feiertage, die sie bisher mit den Katholiken hatten feiern müssen, aufgehoben (12. März 1754); vor etwa 100 Jahren hatte es der österreichischen Regierung große Mühe gemacht, dieselben einzu-

führen: nun mußte der Breslauische Inspektor Burg, der sich wegen deren Beibehaltung persönlich an den König gewandt hatte, durch ein Kabinetsschreiben belehrt werden, wie nöthig und heilsam diese Abänderung sei.

Als schlesischer Minister folgte dem Grafen von Münchow auf kurze Zeit der Herr von Massow, diesem der Graf von Schlabrendorf.

Der Graf Philipp Gotthard v. Schafgotsch, durch seine Talente als Hofmann dem Könige vortheilhaft bekannt, ward 1744 Koadjutor des Kardinal-Bischofs Siegendorf, und nach dessen i. J. 1747 erfolgten Tode zum Nachfolger ernannt. Das Domkapitel protestirte, er selbst bat um Rücknahme des königlichen Befehls: Friedrich bestand auf seinem Willen, und wußte diesem auch die päpstliche Bestätigung zu verschaffen.

Da keine allgemeinen Aus- und Einfuhr-Verbote gegeben wurden, und der König sich mit mannigfachen Umdenkungen der Accise begnügte: so blühte der Handel, vorzüglich in Breslau, in der schon früher angegebenen Art kräftig empor, und die Leinwandmanufaktur stieg bis z. J. 1756 auf eine Stufe, die er seitdem nie wieder erreicht hat.

Die Gewohnheit des Königs, überall selbst zu sehen und zu hören und selbstständig zu regieren, zeigte sich in allen Angelegenheiten gleich thätig, und drang auch bis in das Kleinste ein. In Friedrichen zeigt sich das vollendete Bild des, auch im Verlaufe unserer Geschichte schon angedeuteten, Strebens der neueren Zeit, nach welcher Alles regiert, und die Selbstthätigkeit der Einzelnen nach allgemeinen Vorschriften gleichmäßig geleitet wird. Die neueste Zeit hat das Gericht über dieses System unternommen: noch sind aber

die Akten nicht geschlossen, die ihm eine absolute Bollgültigkeit sichern sollen.

102.

Ursachen und Ausbruch des dritten schlesischen oder des siebenjährigen Krieges.

Des großen Königs große Feindin und Nebenbuhlerin, die von ihren Unterthanen allgemein verehrte und geliebte Maria Theresia, nährte, nach Friedrichs eigenem Urtheile, in ihrer Frauenbrust die Gedanken eines Mannes, und griff so kräftig, wie ihr Gegner, in die Verwaltung ihres Reiches und Heeres ein, daß ihre Erbländer sich eines noch nie gesehenen Wohlstandes erfreuten, und die Staatseinkünfte 24 Mill. Thaler, mithin mehr, als damals betrugen, da noch Neapel, Sizilien, Serbien und Schlesien zu dem Staatenbunde Karls VI. gehörten.

Schon bei Gelegenheit des Nachner Friedens hatte sie nicht von Beifalls-, nur von Beileids-Bezeugungen hören wollen, und nie konnte der Wiener Hof den Verlust seiner Grenzprovinz verschmerzen. Der Graf Kaunitz, seit 1755 zum Premier-Minister erhoben, wußte den Jahrhunderte hindurch zwischen den Bourbonen und Habsburgern genährten Haß zu besiegen; und da schon 1754 in den entfernten Wüsten am Ohio der Nationalhaß zwischen Frankreich und England aufs Neue in kriegerische Flammen ausgebrochen war, und Preußen am 16. Januar 1756 mit England (das sich in Hannover von Frankreich bedroht sah), einen Vertrag auf wechselseitig zu gewährende Hülfe geschlossen hatte, ward es ihm erleichtert, am 9. Mai 1756 das Bündniß von Versailles abzuschließen. In Sachsen hatte der Minister

Graf Brühl, voller Haß gegen Friedrich und dessen Eroberungen, Verbindungen mit den Höfen von Wien und Petersburg angeknüpft, und die russische Kaiserin Elisabeth, welche der König Friedrich durch einen unvorsichtigen Scherz beleidiget, erklärte sich bereit, Flotte und Heer zum Bunde herzugeben: 50,000 Russen sammelten sich an den preussischen Grenzen. Der König, durch einen der Geheimschreiber des Grafen Brühl von allen Anschlägen gegen sich unterrichtet, sandte auf die Nachricht, daß in Böhmen große Magazine angehäuft und alle Vorkehrungen zum Kriege getroffen würden, nach Wien, eine bestimmte Antwort, ob er sich des Friedens oder Krieges zu versehen habe, zu fordern. Kaunitz gab eine zweideutige, die Dresdner Berichte des treulosen Sekretairs deren Auslegung: Friedrich mußte unter diesen Umständen der angreifende Theil werden; ihm blieb unter zwei Uebeln nur das kleinste zu wählen; und er beschloß, durch schnellen Angriff seine schon verbundenen Feinde zu hindern, gar zu mächtig zu werden, und ihn mit den von allen Seiten her zusammen gezogenen Streitkräften auf einmal zu erdrücken.

Sachsen hatte nur 18,000 Mann auf den Beinen, wollte aber bis zum künftigen Jahre diese auf 40,000 vermehren: ihm galt der erste Schlag; am 29. August 1756 betrat er dessen Grenzen, nahm am 10. September Dresden ohne Schwerdttschlag, und ließ hierauf seine Armee gegen das bei Pirna versammelte Sachsenheer marschiren. Aus den Urkunden des sächsischen Hofes machte Friedrich der Welt die Ursachen des Krieges bekannt, weil er laut des Friedensbruches angeklagt wurde, schlug am 1. Oktober den gegen ihn anrückenden österreichischen General Brown bei

Lowositz, und nahm am 15. das 14,000 Mann starke Heer Augusts gefangen: dieser erhielt die Erlaubniß, nach Warschau zu gehen; sein Land ward von Friedrich nach dem Kriegerechte behandelt, und zu Winterquartieren benutzt.

Gegen Ende Aprils 1757 brach der König in Böhmen ein, Schwerin mit der schlesischen Armee stieß über Trautenau und Bunzlau zu ihm: unter den Kanonen der Festung Prag erfolgte die mörderische Schlacht am 6. Mai, Schwerin und Brown fielen, der rechte Flügel der Oesterreicher ward zersprengt, der linke in die Stadt zurück geworfen, diese eingeschlossen und belagert. Alle diese Vortheile entriß dem Könige der Feldmarschall Daun durch die von den Anhöhen Kollins herab gewonnene Schlacht (am 18. Juni): er mußte sich nach seinen inneren Provinzen zurückziehen, und diese gegen das Reichsheer und die Franzosen decken. Den Vortheil der aus Engländern, Hessen und Braunschweigern bestehenden Observations-Armee vernichtete die Schlacht bei Hastenbeck, und die Konvention im Kloster Zeven; Schlesien empfand von nun ununterbrochen alle Leiden des mörderischen Krieges, den der große König allein gegen zwei Kaiser, das gesammte deutsche Reich und Frankreich zu führen hatte: doch stritt für ihn die öffentliche Meinung, Ausländer sammelten sich unter seinen Fahnen, und seinen Thaten konnten selbst seine Feinde ihre Bewunderung nicht versagen.

103.

Das Maaß des Unglücks für Preußen voll zu machen, besetzten die Russen unter Aprarin nach dem Siege bei Groß-Jägerndorf (30. August) ganz Ostpreußen,

verheerten nach ihrer Art Krieg zu führen das Land auf eine furchtbare Weise, und raubten dem Könige alle von hier aus zu beziehende Hülfe.

Der Prinz Karl und Daun besiegten den Prinzen von Bevern bei Görlitz, und zwangen ihn zum Rückzuge nach Schlesien (im September), das nun wieder für eine österreichische Provinz angesehen wurde. Nadasti nahm in der Nacht zum 11. November Schweidnitz: die preussische Garnison, meist Einheimische, zerstreute sich auf gegebene Erlaubniß im Lande; der Sieg an der Lohse bei Breslau (22. November) kostete den Kaiserlichen 18,000, dem Prinzen von Bevern 8000 Mann, und am folgenden Morgen ließ dieser sich, der Ungnade seines Königs zu entgehen, von den Desterreichern gefangen nehmen: General Ryau übernahm sein Kommando, und führte die geschlagene Armee nach Glogau; Breslau, von 80,000 Feinden eingeschlossen und durch 2 Tage (23. und 24. November) belagert, ergab sich, und ward am 25. mit 18,000, zum Theil Reichstruppen besetzt: die Panduren plünderten die Vorstädte.

Der österreichische Feld-Kriegs-Kommissar, Graf von Kollowrath, nahm alle Beamtete in eidliche Verpflichtung für die Kaiserin und Königin, und der Bischof, Graf von Schafgotsch, ließ, um bei einem den kaiserlichen Generalen gegebenen Mahle zu erscheinen, die Insignien des schwarzen Adler-Ordens von seinen Kleidern abtrennen: das Hochamt und Bedeum hatte er auf dem Dome in eigener Person gehalten. Ja, sogar der Inspektor Burg predigte in der Elisabethkirche über den erzürnten Hasverus, der zur Esther die Spitze seines Scepters huldvoll neigte, und am folgenden Tage sprach sein Kollege, der Ekklesiast Weinisch, in ei-

ner Vergleichung mit Breslau, von der entlaufenen Hagar, zu welcher der Herr gesagt: »Kehre wieder um zu deiner Frau, und demüthige dich unter ihrer Hand!« Den aus dem letztern Vorfalle in der Folge entstandenen Prozeß schlug der König großmüthig nieder.

Während hier die Freunde des Alten von Neuem ihr Haupt erhoben, und Friedrichs Macht völlig gebrochen glaubten, schlug dieser am 5. November die vereinigte französische und Reichsarmee bei Rossbach, befreite dadurch auch die Marken von den Feinden, die am 16. Oktober sogar Berlin unter dem ungarischen General Haddik gebrandschaft hatten, und vereinigte sich am 2. December bei Parchwitz mit den Resten der bei Breslau geschlagenen Armee, wußte Offiziere und Gemeine zu neuen Siegen zu begeistern und nahm am 4. December Neumarkt.

Am Morgen standen seine 30,000 den 90,000 Mann starken Desterreichern gegenüber, welche sich schon für die Sieger der von ihnen verspotteten Potsdamer Wachtparade hielten. Der heftigste Kampf fiel nun in dem Dorfe Leuthen vor, und entschied den Sieg für die Preußen, der feindliche Generalstab flüchtete nach dem Schlosse in Lissa. Während seine Armee auf dem Schlachtfelde ausruhte, eilte Friedrich, nur von 2 Bataillonen begleitet, dahin, und nahm diesen kriegsgefangen: in der Verwirrung des unglücklichen Abends glaubten die Desterreicher sich von dem ganzen feindlichen Heere umgangen. Breslau ward vom 7. bis 18. belagert, und ergab sich dem königlichen Sieger am 19.: 13 Generale, 700 Offiziere und 18,000 Gemeine wurden hier kriegsgefangen. Der Prinz Moriz von Dessau zwang nach einer kurzen Belagerung (25. bis 29.) Liegnitz zur Uebergabe.

Nun begann in Breslau eine peinliche Untersuchung gegen die, welche die Sache des Königs verlassen: für die, von den Oesterreichern zu Kriegsgefangenen erklärten und im Lande umher schweifenden Soldaten ward ein General-Pardon bekannt gemacht; mehrere der Ober-Amts- und Kriegs-Räthe wurden ihres Dienstes entsetzt, Andere auf die Festungen geschickt; nur der nach Mähren geflüchtete Bischof fand keine Verzeihung, und zugleich fing der König an, ungünstig von allen Katholiken in Schlesien zu denken — ein Vorurtheil, das selbst der Minister von Schlabrendorf befördern half, und das die Bekanntmachung zur Folge hatte: daß kein Katholik in Schlesien eine Bedienung, die über 300 Rthlr. eintrüge, von der Kammer oder der Ober-Amts-Regierung erhalten sollte; und der seit 1542 bestehende Nexus, Anfangs allein zum Nachtheile der katholischen Pfarrer, unter dem 31. December 1757 und 11. Januar 1758 für aufgehoben erklärt ward.

Schon im Herbst d. J. 1757 war Pitt an das Staatsruder Englands gelangt, und das Kabinet von St. James zahlte an den König 4 Millionen jährliche Subsidien. Friedrich wandelte die vollwichtigen Geldsummen in andere von geringerem Gehalte um, Breslau ward die Haupt-Niederlage für die nun erfolgende Münzänderung, und gelangte, mitten im Kriege, geschützt durch seine Mauern, zu einem Scheinreichthume und einer so hohen Blüthe seines Handels, wie es diese noch nie gesehen: der Kaufmann glaubte 10 oder gar mehrere Procente zu gewinnen, und aus allen Gegenden floß Gold und Silber hier zusammen, um zu geringerem Werthe, aber unter demselben Nennwerthe ausgeprägt zu werden.

Im dritten Kriegsjahre unternahm der König, nach dem Schweidnitz nach vierzehntägiger Belagerung (15. April) genommen war, einen Zug nach Mähren und belagerte Olmütz, ward aber zum Rückzuge genöthigt (3. Juli), nachdem ein Transport von 4000 Wagen von dem General Laudon genommen war, und ging durch Böhmen nach der Neumark, wo die Russen, nach ungeheuren Verheerungen, Küstrin belagert und in einen Aschenhaufen verwandelt hatten: durch die Schlacht bei Zorndorf (25. August) zwang er diese zum Rückzuge, und vereinigte sich mit dem Heere des Prinzen Heinrich in Sachsen, wo Daun bei Dresden die Gesamt-Macht der Oesterreicher vereinigt hatte. Gegen diese war keine gewichtige Unternehmung zu wagen: Friedrich ging nach Schlesien, und verlor auf dem Wege durch den Ueberfall Dauns bei Hochkirch in der Lausitz, am Morgen des 14. Octobers, 10,000 Mann, Zelte und Gepäck. Daun verfolgte aber seinen Sieg nicht, und Friedrich konnte Oberschlesien und das von Harsch belagerte Neisse retten. Für die Winterquartiere war Sachsen in seinen Händen, Schlesien, die Marken und Pommern frei. Besonders thätig für die schnelle und pünktliche Versorgung der Heere auf den wiederholten Märschen bewies sich der schon oft genannte Minister Graf v. Schlabrendorf.

Im Laufe des folgenden Jahres, 1759, ging der König Anfangs bloß vertheidigungsweise zu Werke, bis ihn die unter Soltkow anrückenden Russen zu der unglücklichen Schlacht bei Kunersdorf in der Nähe von Frankfurt a. d. Oder (12. August) nöthigten: 26,000 Preußen deckten das

Schlachtfeld, doch auch so viele Russen, daß Solitkow anfuhrte: »noch ein solcher Sieg, und ich werde selber mit einem Stabe in der Hand die Nachricht davon nach Petersburg überbringen müssen!« Er hatte schon früher bei Kaynowitz Büllichau (22. Juli) gesiegt, und ließ seinen Doppelsieg an Daun mit dem Beifügen melden, nun auch etwas zu thun: dennoch zog er sich, von diesem vielfach gebeten, mit Absichten auf Glogau, nach Schlesien. Der König hinderte ihn an ernstlichen Versuchen: aber die von ihm durchzogenen Gegenden litten viel von der Rohheit seiner Truppen, besonders der Kosaken, die keinen Unterschied zwischen Bewaffneten und den wehrlosen Einwohnern kannten; Herrnsdorf ward in Asche gelegt, fast alle Nächte gingen Dörfer in Rauch auf: erst gegen das Ende des Oktobers waren Schlesien und Brandenburg wieder von den Oesterreichern und Russen frei. — Unterdeß war (am 4. September) Dresden durch Kapitulation an die Oesterreicher übergegangen, und der preussische General Fink mußte sich bei Marien im sächsischen Erzgebirge (am 21. November) mit 12,000 Mann Kriegsgefangenen ergeben: die beiderseitigen Heere blieben in der Gegend von Freiberg, bei der strengsten Winterkälte, im Felde einander gegenüber stehen, und die Friedensvorschläge Preussens und Englands fanden nirgends ein williges Ohr.

Unter trüben Aussichten begann das fünfte Kriegsjahr, 1760: Friedrichs 80,000 Streikern standen an den verschiedenen Punkten 320,000 Feinde gegenüber; die Russen sollten Schlesien nehmen, Daun den König in Sachsen beschäftigen.

Der rüstige Laudon fiel im Mai durch die Grafschaft

in Schlesien ein, überschiel mit 30,000 Mann den General Fouquet (am 23. Juni) auf den Anhöhen bei Landskron, der sich mit seinen 13,000 tapfer wehrte, aber der Uebermacht erlag, und verwundet selbst in Gefangenschaft gerieth. Die Oesterreicher ehrten den Heldennuth des Unglücklichen, aber die Stadt ward wie ausgeplündert, selbst 12 von den Einwohnern im Getümmel getödtet: auch Glatz war durch Ueberrumpelung und die Uebergabe des Kommandanten v. D. an den General Harsch (20. Juni) übergegangen, wo früher das Benehmen Fouquets, besonders der Befehl zur Hinrichtung des Weltpriesters Faulhaber, den er von dem Könige zu erreichen gewußt, eine den Preußen sehr ungünstige Stimmung erregt hatte*).

Durch diese Erfolge muthig gemacht, versuchte Laudon auch vor seiner Vereinigung mit den Russen Breslau gegen Taurenzien zu nehmen, der kaum 3000 Mann zur Besatzung und zur Bewachung von 9000 Mann Kriegsgefangenen hatte. Er erschien vor dessen Thoren am 30. Juli:

*) Anmerkung. Dieser Selbstliche hatte einem Soldaten, der ihm seinen Entschluß der Desertion in der Beichte mitgetheilt hatte, die Absolution verweigert, und obgleich der wieder Eingefangene sich auf den Vorfall berief, dennoch seinen Priestereid nicht verletzen wollen, und weder für noch gegen den Ueberläufer irgend etwas auszusagen sich geweigert. Das über ihn gesetzte Gericht erkannte gegen ihn auf Suspension vom Beichtstuhl: Fouquet aber, dessen Vorklaren als Hugonoten aus Frankreich waren verwiesen worden und ihre Güter verloren hatten, stellte dem Könige die Sache von der gefährlichsten Seite vor, so daß dieser den angeblichen Jesuiten zum Galgen verurtheilte. Das spätere Urtheil selbst der Protestanten hat diesen Märtyrer des Standhaft bewahrten Beichtgeheimnisses, dem bei der Untersuchung keine Verletzung der Unterthanen-Pflicht bewiesen werden konnte, vollständig gerechtfertigt.

Lauenzien brannte die Vorstädte ab, und gab auf Laudons Aufforderung zur Uebergabe eine abschlägige Antwort. Ein beträchtlicher Theil der Stadt ward am Abende des 1. August binnen 2 Stunden durch ein heftiges Bombardement in Asche gelegt: aber schon am 3ten zog sich Laudon vor dem weit schwächeren Heere des Prinzen Heinrich von Preußen zurück, obgleich die Russen schon bei Groß-Weigelsdorf angekommen waren.

Dem bedrängten Schlessien beschloß der König zu Hülfe zu kommen; Daun verfolgte ihn von der einen Seite, während 30,000 Oesterreicher unter Laudon und 70,000 Russen unter Laschy ihn von der andern Seite einschlossen: So von Feinden umgeben stand der König am 14. August bei Piegeln an der Ragbach; durch einen gefangenen Offizier von der Gewisheit des schon entworfenen Angriffsplanes unterrichtet, veränderte er in der Nacht seine Stellung, und besetzte die Anhöhen bei Pfaffendorf, während er durch Bauern Wachfeuer und Kriegsgeschrei in dem verlassenen Lager unterhalten ließ. Mit dem ersten Grauen der Morgendämmerung griff Laudon, sich auf Dauns Hinterhalt verlassend, muthig an, und ward zurückgeworfen: Daun und Laschy, jeder kaum eine halbe Meile entfernt, erschienen nicht, und wollten später nicht einmal von dem Donner der Kanonen etwas gehört haben; schon um 5 Uhr Morgens war der Sieg entschieden, doch die Lage des Königs noch immer mißlich genug.

Czernitschew war den Tag vorher mit 20,000 Russen über die Oder gegangen und hatte sich bei Lissa gelagert: ihn zwang der König durch eine Kriegslist, sich schnell wieder zurück zu ziehen, aus Furcht, von der russischen Hauptarmee

abgeschnitten zu werden: er hatte sich durch einen mit Willen ihm in die Hände gespielten Brief des Königs an seinen Bruder Heinrich täuschen lassen, worin dieser von seinem Siege und seinem vorgeblichen Plane sprach. Hierauf wandte sich der König gegen Schweidnitz, das Daun belagern zu wollen schieg: unthätig standen beide Heere den ganzen Monat September einander gegenüber; Daun wagte einen entscheidenden Hauptschlag nicht.

Der russische General Tottleben war am 9. Oktober auf 3 Tage in Berlin eingerückt: der König war nach Sachsen gegangen, sich dieses Land, die Quelle hoher Kontributionen, zu erhalten; die mörderische Schlacht bei Torgau (3. November) entschied sich zu seinem Glück: 12,000 Tödt und Verwundete, 8000 Gefangene hatte Daun, Friedrich 14,000 Mann in Allem verloren; Torgau ergab sich ihm; in Schlessien hinderten seine Truppen den General Laudon, Kosel zu nehmen, und zwangen diesen, sich nach der Grafschaft zurückzuziehen. Schlessien war gerettet, aber in den meisten Gegenden schrecklich verwüstet, und von ansteckenden Krankheiten in den Lagern und in Dörfern und Städten arg heimgesucht; fast Breslau allein erfreute sich, trotz der herrschenden Seuchen, eines blühenden Wohlstandes, und mitten unter den traurigen Anzeichen des Tages (so erzählt ein Augenzeuge) waren alle öffentlichen Versammlungs- und Vergnügungs-Orte stets voll von Genußsüchtigen.

105.

1761.

Friedrich verlebte den Winter in Leipzig; in Augsburg ließ er und selbst ein Theil seiner Gegner lebhaft am Frieden

arbeiten: doch Maria Theresia, die nicht ohne Grund daran zweifelte, jemals wieder eine so weit aussehende Verbindung gegen Preußen zu Stande zu bringen, bestand durchaus auf der Fortsetzung des Krieges. Laudon allein erhielt den Befehl in Schlessien, ein Theil der Russen unter Butturlin sollte sich mit ihm vereinigen, ein anderer in Pommern einfallen: der König begab sich gleichfalls dahin, diese Vereinigung zu hindern.

Die Russen suchten von Hundsfeld her die Hauptstadt zu nehmen, und besetzten die Dörfervorstadt, weil viel auf die Beihülfe der in der Stadt bewachten Gefangenen gerechnet ward. Tauenzien wußte dieses nicht nur zu hindern, sondern warf auch die Russen aus der Vorstadt zurück.

Bei Striegau vereinigten sich am 12. August die russischen und österreichischen Heere, so daß 132,000 Mann den 50,000 des Königs gegenüber standen, der sein Lager bei Bunzelwitz im Schweidnitzischen besetzte, und selbst das Beispiel der strengsten Wachsamkeit gab, so daß er die meisten Nächte unter freiem Himmel auf bloßer Erde, höchstens auf einem Bunde Stroh zubachte. Doch seine Feinde wagten keinen Sturm, und endlich bewog Mangel an Lebensmitteln den Marschall Butturlin, der sich überdies mit Laudon entzweit hatte, sich am 10. September von diesem zu trennen, über die Oder zu gehen, und nur 20,000 M. unter Czernitschew zurück zu lassen. Auch der König fand es bei der Erschöpfung der Magazine in Schweidnitz und der Unsicherheit der Wege nach Breslau, von woher nur eine Eskorte von 10,000 Mann die sichere Zufuhr möglich machte, für nöthig, sich dem Reiffeschen zu nähern, und bezog ge-

gen das Ende des Septembers ein Lager bei Münsterberg. Hier vernahm er am 1. Oktober die Erstürmung von Schweidnitz durch Laudon, von wo aus der gefangene Major Rokka mit seinen Landsleuten eine geheime Uebereinkunft gehabt, und diesen wichtigen Platz den Feinden Friedrichs in die Hände gespielt hatte: trotz des Versprechens von 100,000 Gulden, die Laudon seinen Truppen verheißten, war die eroberte Stadt 4 Stunden geplündert worden.

Die Lage des Königs ward durch diesen Verlust schwieriger als je. Zwar hielt sich Laudon, der überdies nur mit Mühe und durch die Vorsprache des Kaisers Franz einer schweren Verantwortlichkeit entgangen war, weil er den Plan seiner Ueberrumpelung von Schweidnitz nicht zuvor dem Hofkriegs-Rathe in Wien angezeigt hatte, ruhig im Gebirge, obgleich Czernitschew darauf bestand, nach Breslau zu marschiren, und durch einen Hauptschlag der Macht des Königs und dem Kriege ein Ende zu machen; aber fast alle seine Provinzen waren von den Feinden besetzt oder so zu Grunde gerichtet, daß weder Geld noch Truppen aus ihnen zu beziehen waren; er selbst hatte kaum noch 30,000 Mann, der Prinz Heinrich auf einem äußerst eingeschlossenen Terrain etwa eben so viel; nur die Festungen Meisse, Kosel, Brieg, Breslau und Glogau waren noch von seinen Truppen besetzt, die Verbindung mit Berlin schwankend, Pommern von den Russen überschwemmt, und selbst Kolberg in der Mitte des Decembers von ihnen erobert. Der König bezog ein Lager bei Strehlen, und empfing hier die Nachricht von Pitts Austritte aus dem Ministerium und der Verweigerung der bisher gezahlten Subsidien. In dieser trostlosen Lage empfing er eine Gesandtschaft des Chans der Tartaren,

welcher versprach, 16,000 Mann gegen Rußland marschiren zu lassen, und suchte die Pforte gleichfalls zum Kriege aufzureizen: wiewohl alles vergebens; eine geheime Verschwörung gegen seine Person, die das Beispiel der früheren Pfaffen-Herzöge nachahmen wollte, brachte ihn dem Verderben nahe.

Der Baron von Warfotsch, Protestant und früher in österreichischen Diensten, nur durch ererbte Güter Unterthan des Königs, und von diesem sogar häufig zur Tafel gezogen, und der Kuratus Schmidt zu Siebenhuben verabredeten es mit dem kaiserlichen General Wallis, daß dieser den Monarchen, der in der Vorstadt Strehlens nur von 13 Mann seiner Garde bewacht wurde, durch ein Kommando aufheben lassen sollte; der Jäger Kappel, ein Katholik, war der unkundige Beförderer des Briefwechsels seines Herren an den Kuratus, der die Sachen dann weiter an Wallis beförderte.

Aufmerksam gemacht durch die häufigen Briefe ohne Aufschrift und durch einige unvorsichtige Aeußerungen seines Herrn, öffnet Kappel am 29. November Abends einen neu zu überbringenden, und findet die Nachricht: »Eile sei nöthig, die Abreise des Königs auf den 30. November festgesetzt, doch das Gelingen gewiß.« Der evangelische Prediger in Schönbrunn, dem Wohnsitz des Barons, machte davon eine Abschrift, die an Wallis befördert wird, während Kappel das Original dem Könige überbringt, der auf der Stelle alle nöthigen Gegenanstalten trifft. Doch entflamen der Baron und der Kuratus durch die Flucht; ihre Bildnisse wurden in Breslau geviertheilt, ihre Güter eingezogen, und Kappel erhielt eine Forstbedienung in Dranienburg. Der

Wiener Hof erklärt später, nichts von der Sache gewußt zu haben, und die Grafen v. Wallis, daß dieser Wallis nicht zu ihrer Familie gehöre.

106.

1762 — 63.

Dieser drohenden Gefahr war der König entgangen: der Tod Elisabeths in Petersburg (5. Januar 1762) gab ihm in deren Nachfolger Peter III. nicht bloß eine versöhnte feindliche Macht, sondern sogar den wärmsten Freund, der Anfangs seine Truppen aus den besetzten preussischen Provinzen zurückziehen ließ, später deren Vereinigung mit den preussischen Heeren befahl, die am 30. Juni bei Lissa (1½ Meile von Breslau) erfolgte. Der König, der in dem trübsten aller Winter, die er je erlebt, auf den unglücklichsten Fall schon Gift bei sich getragen, sah in den Wechselfällen eines der ungleichartigsten Kriege, die nur immer geführt worden sind, nichts als die Laune des Schicksals, die mit den Plänen menschlicher Berechnung ihr Spiel treibt, um den Sterblichen deren Nichtigkeit zu zeigen: die Geschichte sieht von ihrem höheren Standpunkte in ihnen die Fügung des Himmels, der kein schöneres Schauspiel kennt, als einen Muth, der im Kampfe sich hält, *virum eum mala fortuna compositum!*

Der Wiener Hof hatte, im unbezweifelten Glauben an die baldige Vernichtung Friedrichs, 20,000 seiner Truppen entlassen, die nicht so leicht wieder zusammen zu bringen waren; und als später 20,000 Russen unter Czernitschew zu des Königs Heere stießen, konnte es seine Macht als um 60,000 Mann vermindert ansehen: das Kommando erhielt

wieder Daun, und Daun übereilte sich eben nicht, ihm vorzuarbeiten. Friedrich entwarf dagegen den Plan, Schweidnitz und Dresden wieder zu erobern, während der General Werner nach Ungarn gehen, sich mit den Tartaren vereinigen, und Wien in Schrecken setzen sollte. Die Enthronung des Kaisers Peter (am 6. Juli) durch seine Gemahlin Katharina II., der 6 Tage darauf sein Leben durch Mörderhand endete, gab diesem Entwürfe eine veränderte Richtung. Der König erstürmte am 21. Juli die Höhen bei Burkersdorf, da Daun, noch unfundig des neuen Wechsels, den ruhig bleibenden Russen ein Beobachtungsheer gegenüber hatte stellen, und sich dadurch schwächen müssen; die Oesterreicher gingen hierauf nach Böhmen, die Russen verließen Schlesien, und statt aufs Neue die schon angebrochte Vereinigung mit dem Wiener Hofe einzugehen, schloß Katharina Frieden mit dem großen Könige, da sie später ihn an den Plänen ihres Gemahles für unschuldig erkannte.

Schweidnitz ward durch 63 Tage belagert; die größten Ingenieure der Zeit, die Franzosen Griboval in der Festung, und Pesevre außerhalb, erprobten ihre beiderseitigen Systeme; Thaten geschahen, der Unsterblichkeit werth, von den beiderseitigen Truppen; bis endlich, nachdem 3552 Oesterreicher, und 3033 Preußen gefallen, und die Häuser und die Festungswerke fast Unglaubliches gelitten hatten, die Besatzung von 9000 Mann sich kriegsgefangen ergab (9. Oktober). Mit einer unerklärlichen Unthätigkeit war Daun auf den Gebirgen ruhiger Zuschauer geblieben. Spottbilder, in Wien öffentlich verkauft und schlafmüde, seiner Gemahlin in den Wagen geworfen, zeigte

die Stimmung des Volkes: doch ward dadurch nichts gebessert.

Der König, Meister von Schlesien bis auf Glatz, ging nach Sachsen, und umarmte seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, als Sieger bei Freiberg (29. Oktober) noch auf dem Schlachtfelde. Ein abgesonderter Heerhaufen unter Kleist schwärmte bis ins Reich, erhob Brandschatungen, bemächtigte sich Bamberg's, beunruhigte Nürnberg, züchtigte den Erlanger Zeitungsschreiber, erschien vor den Thoren Regensburgs und störte die Reichsversammlung in ihren Berathungen, zwang mehrere Reichsfürsten ihre Kontingente zurück zu ziehen, und kehrte erst im Januar 1763 zum Könige in die Winterquartiere nach Sachsen zurück.

Oesterreich war erschöpft, doch auch der Kern des preussischen Heeres und seine besten Feldherren gefallen: drei unbetitelte Männer, Herzberg aus Preußen, Kollenbach aus Oesterreich und Fritsch von Sachsen beratheten (vom 31. Decbr. 1762 bis 15. Febr. 1763) auf dem sächsischen Schlosse Hubertsburg den Frieden; der König behielt Schlesien und, nach einigen Schwierigkeiten, auch Glatz; kein Theil bekam etwas zu oder verlor etwas an seinem Gebiete.

107.

Folgen des Krieges. — Staatsverwaltung.

König Friedrich allein hatte den Krieg als General und Selbstherrscher geführt; Oesterreich seine Generale durch die Vorschriften des Wiener Hof-Kriegs-Rathes sehr beschränkt, indem es die Hülfquellen für den letzten entscheidenden Augenblick sparen zu müssen meinte, und seinen Verbündeten

daher immer die Ausführung der schwierigsten Pläne überließ: Rußland's Generale waren durch die schon vorläufig bekannten Gesinnungen des Thronfolgers gehindert gewesen, entscheidender zu Werke zu gehen: alle diese Ursachen zusammen genommen erklären die in ihrer Art einzige Erscheinung, wie es möglich war, daß das kleine Preußen mit etwa der Hälfte seiner jetzigen Größe und Bevölkerung beinahe ganz Europa hatte Widerstand leisten können. Friedrich's Namen ward überall mit Bewunderung, ja mit Begeisterung genannt: nur er selbst scheint an diese höhere Macht, die unsichtbar die Weltgeschichte und die Menschheit leitet und die Herzen gewinnt, schon bevor sie das Schwert besiegt, am wenigsten geglaubt zu haben. Die schon früher angegebene Idee des Staates, — das Ideal der neueren Zeit — die sein innigstes Eigenthum und gleichsam sein eigentliches Wesen geworden war, führte er mit einer klaren Bestimmtheit aus, schuf in dem tief verheerten Reiche hohen Wohlstand durch Ackerbau- und Gewerbe-Thätigkeit, gründete aber die Liebe zum Vaterlande fast nur auf ein bloß materiell-pökunaires Interesse, das den ungleichartigen Kampf mit dem neueren Zeitgeiste nicht aushalten konnte, bis ihm sein großer Enkel wieder die noch mangelnde Richtung gab.

Der König erschien von Sachsen aus am 5. März 1763 in Breslau, — fast dem einzigen Orte in Schlessien, auf dem nach den Verwüstungen des Krieges das Auge mit Vergnügen weilen konnte; — er selbst hat in seinen Werken eine Schilderung des Landes hinterlassen, die nur mit dessen Zustande nach dem 30jährigen Kriege verglichen werden kann: einzelne Städte von Grundaus verwüstet, viele durch die

Flammen zerstört, die Felder wenig bearbeitet, deren Bauer häufig, ohne Saat- und Brod-Getreide, die Einwohnerzahl um 150,000 Seelen verringert, und um 60,000 Pferde für die Feldarbeiten ärmer; die Justiz- und Finanz-Behörden durch die Kriegsunruhen in ihrer Thätigkeit gehemmt, und durch das Stillschweigen der Geseke eine niedrige Gewinnsucht hervorgerufen, die Waaren und Produkte täglich vertheuerte, und mit der Noth des Landes einen verächtlichen Wucher trieb. Der König beschloß zu helfen, und führte das Unglaubliche mit hier noch nie gesehener Kraft aus: doch mußte der scheinbare Handelsflor Breslau's dem Wohle des Landes zum Opfer gebracht werden.

Er bewilligte dem Lande einen Steuererlaß von sechs Monaten, öffnete seine Magazine, schenkte dem Ackerbaue 17,000 Pferde, und that fast Außerordentliches für die abgebrannten Städte, Glogau (1758), Piesnitz (1761), Freistadt, Oberglogau, Parchwitz, Hainau, Naumburg und Goldberg (1765 — 69) gegen 3 Millionen Königl. Gnadengeschenke flossen dem erschöpften Lande zu. Die Verordnung über das sogenannte Mittelfourant erschien unter dem 18. Mai 1763, und bestimmte den Werth von 100 Rtlr. alten brandenburgischen Geldes gegen das neue auf 141, gegen sächsische Drittel auf 238 Rtlr. 16 Gr., gegen sächsische Zwei- und Ein-Groschenstücke auf 317 Rtlr. 6 Gr. Das Courant von 1764 bestimmte den Werth dieses Mittelgeldes gegen das neue so: ein Friedrichsd'or sollte 5 Rtlr., 100 Rtlr. in neuen Friedrichsd'oren 70 Rtlr. 18 Gr., die Drittel-, Sechstel- und Zwölftelstücke des Mittelgeldes 70 Rtlr. 22 Gr. gelten. Gleichzeitig mit diesen Verordnungen machte er seine Handelsgeseke bekannt, welche die Ausfuhr roher Er-

zeugnisse verboten, deren eigene Verarbeitung beförderten, und fremde Luxus-Artikel, sowie überhaupt den Durchgang fremder Waaren mit hohen Zöllen belegten: die Besitzer von Manufakturen und Fabriken waren durch sie eben so erfreut, wie die Kaufleute klagten, und der Handel aus Polen, Rußland und Ungarn sich größtentheils neue Wege suchte. Mit ansehnlichen Kosten und vielen zugestandenen Freiheiten wurden Tuchmacher und überhaupt Kolonisten in das entvölkerte Land gezogen.

Diese Zoll- und Steuer-Grundsätze brachten, bei der Beschränkung des alten Handelssystems und der noch im Stande der Kindheit sich befindenden schlesischen Gewerbsthätigkeit, einen bedeutenden Ausfall in den königlichen Kassen hervor, den der König auf die Untauglichkeit und die Unredlichkeit seiner Beamten schob, und daher, ganz nach dem materiellen Systeme des französischen Generalpächters Helvetius, eine königl. Administration (Régie) einzuführen beschloß. Ein Heer französischer Regisseurs ergoß sich über die sämtlichen preussischen Provinzen, die, mit dem alten Herkommen wenig bekannt, eine Menge von Widersprüchen und Verwirrungen hervorbrachten, und die Nation verleiteten, die öffentlichen Anstalten zu umgehen, d. h. sich durch den Schleichhandel selbst zu betrügen. Auf diesen mußten daher hohe Strafen gesetzt werden, und da die Antheile eines Accise-Richters an diesen Gefällen zuweilen jährlich gegen 1000, die eines Oberrichters 5000 Rthl. betrugen, und daher Erlassungen selten waren, sahe sich der König zuweilen genöthigt, deren Urtheile durch seine Machtsprüche zu vernichten. So ward z. B. einst ein gemeiner Soldat wegen einiger Pfunde verheimlichten Tabaks zu 100 Rthl. Strafe

verurtheilt, und bat unter dem Urtheile: ihm erst, bei einer fünftägigen Löhnung von 8 Gr., die Möglichkeit einer solchen Zahlung begreiflich zu machen.

Der Handel mit Tabak ward 1766, der mit Kaffee 1767, königl. Monopol; 1782 ward sogar das eigene Kaffeebrennen verboten, und zugleich befohlen, daß nur der von der Regie gebrannte gekauft werden sollte; zugleich wurden die Unter-Accise-Beamten beauftragt, dahin zu sehen, daß in Privat-Häusern nicht etwa heimlicher Weise Kaffee gebrannt werden sollte: im Munde des Volkes erhielten daher diese Beamten den Namen Kaffeerieher. Dennoch aber erreichte der König durch diese und ähnliche Verordnungen und durch hohe Abgaben auf diese ausländischen Produkte seinen Hauptzweck, die Benutzung inländischer Surrogate zu wecken und zu befördern, nur in einem sehr geringen Grade.

Bei dieser großen Sorgfalt, welche der König auf das Accisewesen verwendete, erklärt sich die auffallende Vernachlässigung des Wegbaues nur durch die Ansicht des Königs: daß gute Straßen dem Feinde den Eingang in das Land erleichterten.

Die allgemeinen Klagen des Handelsstandes veranlaßte den König zur Errichtung der Banken in den größeren Städten, in Breslau 1769 durch den Hamburger Kaufmann Wurm als Kommerzien-Rath.

Dem Verfall der herrschaftlichen Grundbesitzer in Schlesien abzuhelpen, welchem selbst die königl. Gnadengeschenke und ein allgemeines Moratorium von 3 Jahren wenig hatten zuvorkommen können, wurde der im Jahre 1767 eingereichte Plan des Berliner Kaufmanns Bühring im Jahre 1770

durch die neugeschaffene schlesische Landschaft, (datirt Breslau, den 9. Juli, bestätigt Potsdam, den 15.) mit einigen Veränderungen, vorzüglich durch die Thätigkeit des schlesischen Justiz-Ministers v. Karmer ins Leben gerufen. Der König selbst gab dieser Verbindung aller Grundbesitzer (wovon jedoch die geistlichen, städtischen und bäuerlichen Besitzungen ausgenommen waren) einen Vorschuß von einigen Tonnern Goldes zu 2 Procent; man suchte auf diese landschaftliche Gesamt-Verbürgung fremde Kapitalien heranzuziehen, schätzte die Güter ab, und gab bis auf die Hälfte des Werthes gegen Versicherungen, (Pfandbriefe), Vorschüsse zu 4 1/2 Procent; der Gläubiger erhielt nur 4 für seine wirklich niedergelegten Gelder, der Rest bildete den Grund und Verwaltungsfond der Gesellschaft. Durch dieses Mittel ward, da Kapitalisten aller Art in ihm die sicherste Verbürgung für ihre Gelder bald anerkannten, der Kredit der Dominienbesitzer eben so erhöht, wie aller übrige des Handels- und Gewerbs-Standes sinken mußte; zugleich ward aber, da, nach abgeholfenem Uebel, dem ursprünglichen Plane Bührings gemäß, diese Vereinigung als eine Privat-Societät fort-dauernd erhalten ward, und die Landschaft Papier-Gelder immerfort in Umlauf setzte, wie der König wirkliches aus-münzen ließ, der Handel mit Landgütern über die Gebühr ausgedehnt, leichtsinnigen Spekulationen aller Art ein zu freier Spielraum gegeben, und bei dem häufigen Güterlauf und Güterwechsel, zugleich — was eigentlich am meisten zu beklagen ist — das schöne Band zerrissen, was Jahrhunderte lang den einfachen Landbebauer an seine angestammte Grund-herrschaft gefesselt hatte.

In dem Verlaufe der Geschichte ist gezeigt worden, wie die Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienste allgemach, besonders aber im Laufe des 17. Jahrhunderts durch die stehenden Heere verändert worden war, und in diesem ein ganz eigenthümlicher Begriff von Dienst-Ehre sich ausgebildet hatte, der mehr von seinem Stande, als vom Vaterlande die Triebfedern seines Thuns und Lassens hernahm, und so einen schroffen Gegensatz gegen den gesammten Staatsbürgerstand bildete; zugleich ist der eigenthümlichen Denkungsart des Königs Erwähnung geschehen, die ihn jetzt nach den Kriegen veranlaßte, die bürgerlichen Offiziere größtentheils zu verabschieden, oder den Garnison-Regimentern zuzutheilen, alle Stellen beim Heere bloß an Adliche zu vergeben, und, wo die Einheimischen nicht ausreichten, zahlreiche Ausländer heranzuziehen.

Aber auch für die übrigen, sowohl städtischen als königlichen Beamten-Stellen wurden häufig Nicht-Schlesier berufen, die allerdings eine größere Amts-Kenntniß in den neuen Formen, als die erst dafür heranzubildenden Schlesier, besaßen, aber dem Volke und dem Bürger kalt und fremd gegenüber standen, und dessen angeborene Gutmüthigkeit, — das Fremde nachzuahmen, statt es, wie Spanier, Engländer, Polen würden gethan haben, stolz zu verachten, — häufig verspotteten. Daraus erklärt sich aber auch zugleich das steife, kleingeistige und engherzige Beibehalten der früheren Formen, welches den Schlesier gegen die andern Provinzen lange und eben nicht zu seinem Vortheile auszeichnete, und auch heute noch nicht ganz erloschen ist; daher selbst die, im Anfange eben nicht mit Unrecht unserer Väter vorge-

worfene Anhänglichkeit an eine Regierung, die in der Ferne vortrefflicher schien, als sie sich in der Nähe gezeigt hatte; daher endlich selbst das Zurückbleiben in der allgemeinen Geistesbildung, die Schlesien im 17. Jahrhundert Rang und Namen in der deutschen National-Literatur gegeben, so daß dieses nun von den Nachbarprovinzen bei weitem überflügelt wurde. In diesen und ähnlichen Seiten des Staats- und Volks-Lebens der Schlesier liegen die oben angedeuteten Schattenseiten des Friedrichschen Staatensystems, die sein großer Enkel vom Throne herab gehoben, und, sonst auf den Grundlagen seines in der Geschichte einzigen Thms fortbauend, in das Bessere umgewandelt hat.

Durch sie erhielt aber auch die Lage eines schlesischen Ministers eine so schwierige, und, ungeachtet aller persönlichen Vorzüge so mißliche Stellung. Schlabrendorf hatte, trotz aller Beschwerden des Adels, die königl. Verordnungen über die Erblichwohnung der Bauerngüter, die Befestigung der von den Gutsherren willkürlich zurückbehaltenen, und die Theilung der doppelten, nachdem diese lange bloß geschrieben da gewesen, wirklich ins Leben zu rufen rastlos begonnen, und sich dadurch den Haß seines Stammes, und durch dessen Klagen beim Könige selbst den Unwillen seines Monarchen zugezogen: er starb (im Januar 1770), ohne die Genugthuung gesehen zu haben, die ihm dieser stillschweigend durch die Annahme seiner Pläne ertheilte, indem er Schlesien seine eigenthümliche Verwaltung ließ, und nun für diese den bisherigen Präsidenten der Kammer zu Kleve, Karl George Heinrich v. Hoym, aus einer adlichen Familie Pommerns, in dessen 31. Lebensjahre ernannte. »Sei er so gut wie Münchow, so ehrlich wie Massow und so arbeitsam wie

Schlabrendorf, dann wird's gut gehen!« sagte ihm der König bei seiner Ernennung (19. Januar 1770), und die Seelen-Stimmung des neu ernannten Ministers zeigte dessen erste Worte, als er sich allein unter seinen Vertrauten nach der Vorstellung bei Hofe wiederfand: »Gottlob, nun kann ich recht viele Glückliche machen!« Der ehrliche, großartige Mann, dessen Andenken am besten in mancher noch bestehenden Einrichtung lebt, ahnete nicht, welche Hindernisse ihm sein eigener Stand bereiten, und wie, selbst im Urtheile des Volkes, die Schattenseiten des Systems, das er auszuführen berufen war, auf ihn zurückfallen würden.

Wie die Landes-Regierung einer eigenen Verwaltung sich erfreute, war auch für die Rechtspflege seit 1768 eine Ober-Leitung in der Person des Herrn v. Karmer angesetzt, der schon bei der Einrichtung der schlesischen Landschaft genannt wurde, aber weit unbezweifelter durch die Aufhebung der sogenannten Gemeinheiten sich um unser Land verdient gemacht hat. Das königl. Edikt (15. April 1771) setzte den Schaden auseinander, der durch die vielen gänzlich öde liegenden Landstrecken, die Niemanden eigenthümlich gehörten, sondern von ganzen Gemeinden höchstens zum Viehhüten benutzt wurden, durch die noch verderblicheren Gemeinhutungen, und durch die zerstreut liegenden Aecker für den Ackerbau entstehen, und befahl dessen allmähliche, aber mit allem Ernste ins Werk zu richtende Abstellung. Um die Gemüther vorzubereiten, fremde Verbesserungen bekannt und zugänglich zu machen, und ein allgemeineres Interesse für ökonomisch-statistische Beschäftigungen zu erregen, hatte Karmer am 1. März 1771 ein Ausschreiben erlassen, und dadurch zu einer ökonomisch-patriotischen Gesell-

schaft den Grund gelegt, die zwar 1791 auseinander ging, bald aber nach einem vergrößerten Plane wieder ins Leben trat.

Die Bevölkerung zu mehrern, ward mit der Vertheilung einiger kleinerer Domainen, und mit erbeigenthümlicher Aussetzung von Bauern auf Grundzins angefangen, Kolonisten mit Kanton-Befreiung für sich und ihre Söhne und mit dem Steuererlasse auf einige Jahre herbeigerufen, diesen auch noch besondere Gnadengeschenke bewilligt, und die Grundherrschaften aufgefordert, ein Gleiches zu thun. Häufig machten sich diese Kolonisten nach Verlauf der Gnadenjahre wieder davon, und verließen einen Boden, an den sie nur die ertheilten Vergünstigungen, keine edleren Bande fesselten: aber die Regierung ermüdete nicht; besonders nach Oberschlesien wurden Pfälzer und Würtemberger gezogen, den Polen nur in ganz deutschen Gegenden Erlaubniß zum Anbau gegeben; und so bewirkt, daß bis zum Jahre 1779 250 neue Dörfer und überhaupt 2000 Häuslerstellen entstanden waren: der König selbst gab in seinen Schriften eine Mehrzahl von Bewohnern gegen dem Jahre 1740 von 420,000 Seelen an.

Um den gewerbfleißigen Bürger nicht in die Hände des, durch das schon erwähnte Kreditssystem außerordentlich begünstigten Adels, insofern dieser auf den Handel im Großen mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen durch den Ackerbau angewiesen ist, kommen, und von dessen Willkühr in der Stellung der Preise abhängen zu lassen: richtete der König sein Magazinssystem auf den Fuß ein, daß die Getreide-Ausfuhr erlaubt war, wenn der Berliner Scheffel Roggen unter dem Thaler stand, aber verboten, sobald er

darüber kam; daß ferner aus den getreidereichen slawischen Ländern die Einfuhr in der Regel untersagt wurde; und daß es so dem Bauer frei stand, zu den Normal-Preisen seine Früchte in die königliche Niederlage abzuliefern. Die Wohlthat dieser Einrichtung zeigte sich schon im Jahre 1770, wo Spätfröste im Norden die Aussichten auf das Gedeihen der Saaten vernichtet hatten, und 1771, wo die Erndte abermals fehlschlug. 76,000 Wispel für die Armen, 9000 für die Bedürfnisse Berlins wurden aus den Magazinen genommen, und dem unglücklichen Landmanne Brodt und Saamenkorn zu sehr mäßigen Preisen, noch außer den königlichen Unterstützungen, gegeben. Im letzteren Jahre galt in den preussischen Staaten durch diese Vorsorgen der Scheffel 2 Rthl. und einige Groschen, während er in Sachsen und Böhmen auf 5 Rthl. und darüber stieg, und jenes Land durch Auswanderer, Hunger und Seuchen über 100,000, Böhmen über 180,000 Menschen verlor: gern und willig wurden die Fremden, die in Preußen Schutz suchten, aufgenommen.

109.

Sitten. — Bildung.

Die höhere katholische Geistlichkeit, durch ihre Geburt aus dem Stande, den der König vor allen andern schätzte, und durch ihren Reichthum selbst denen achtungswerth, die nur materielle Vorzüge anerkennen, erfreute sich, besonders in einigen ihrer Mitglieber, einer ausgezeichneten Achtung des Königs: wogegen dieser den Vorständen der protestantischen Geistlichkeit, ihrem Herkommen nach dem Bürgerstande angehörig, dieselbe Schätzung nicht in dem Grade

erwies, wie er überhaupt den Kultus an sich und dessen Diener in seinem Ideale einer Staatsverfassung gelten ließ, als die Vorzeit gut geheißen haben würde, und sein Vorgang eine Menge kleingeistiger Vorurtheile gegen diesen Stand, wenn auch nicht hervorrief, sie doch ruhig gewähren ließ, die auf die Sitten der Gesamtheit einen nur nachtheiligen Einfluß haben konnten. Ueberhaupt ist es eine, durch alle Zeitalter bestätigte Erfahrungswahrheit, daß nicht so eigentlich die großartigen Geister, sondern ihre Nachtreter das Gift aus dem Systeme saugen und verbreiten, dadurch den jedesmal entdeckten Wahrheiten tief, verderblichen Schaden bereiten, und das Gute hindern, das durch sie sonst der Menschheit zugeflossen wäre.

Das zeigte sich auch hier. In der frei ausgesprochenen Toleranz erkaltete allmählig und fast unmerklich dem ungesübten Auge nicht nur die innige Anhänglichkeit der Katholiken an die äußeren Formen ihrer Kirche, sondern auch der Eifer der Protestanten, neue Kirchen zu bauen, und machte einer Gesinnungsart Platz, die nicht nur die Stolgebühren, sondern noch weit mehr den sogenannten Beichtgroschen für lästige, wo nicht gar entehrende Abgaben ansah.

Mit der angegebenen materiell-realen Richtung des Zeitgeistes hing auch zusammen, daß die Tabellar-Methode des Augustiner-Abtes Felbig er in Sagan, der, vorzüglich durch Schlabrendorfs Zureden eine Pflanzschule für künftige Volkslehrer in seiner Abtei anlegte, so bereitwilligen Eingang fand, wonach das Lehren und Lernen zu einer mechanischen Fertigkeit werden sollte. In Breslau, Glaz und Rauden bildeten sich ähnliche Anstalten; strenge Verordnungen legten den Eltern den unausgesetzten Schulbesuch ihrer

Kinder ans Herz; es wurde viel Gutes bewirkt, aber auch Vieles unterlassen; und die neuere Zeit erkennt auf ihrem höheren Standpunkte der Erziehung dankbar an, was auf wenig-vorbereitetem Boden Treffliches geleistet wurde, strebt aber mehr dahin, nicht bloß abzurichten, sondern zu unterrichten, d. h. vor allem Herz und Gesinnung zu ergreifen, und mit diesem Streben die zu erweckenden mechanischen Fertigkeiten Hand in Hand gehen zu lassen. — Die Regierung nahm sich des einmal angeregten Volks-Erziehungs-Geschäftes mit lebhaftem Eifer an: die Gehalte der Lehrer mußten von den Gemeinden festgestellt und verbessert werden, und für den Unterhalt der 4 Seminarien wurden die ersten Vierteljahrs-Einnahmen der neu ernannten Pfarrer (Quarta Seminaristica) angewiesen; zugleich mußten in ihnen die dem geistlichen Stande sich Widmenden sich mit der neuen Lehrart, der Katechese insbesondere, bekannt machen, und vor ihrer Anstellung darüber ein Zeugniß, so wie auch über den vollkommenen Besitz der deutschen Sprache, beibringen.

Die höheren katholischen und protestantischen Lehranstalten Schlesiens theilten die Fehler ihrer Zeit, und eigentliche Fakultäts-Studien konnten, die der Theologie ausgenommen, innerhalb der Provinz nicht betrieben werden. Der Orden der Jesuiten blieb, auch nachdem er durch die Bulle Papst Klemens XIV. vom 21. Juli 1773 aufgehoben war, im Besitze seiner Güter, Schulen und der Universität, und der König ließ unter dem 13. September d. J. an seinen Bevollmächtigten in Rom, den Abbe Kolombine unter andern schreiben: »er habe in allen Rücksichten nie bessere Priester gefunden, als die Jesuiten.« — Erst im Jahre 1776 säkularisirte er den Orden, ließ aber die Schulen in den

Händen des aus der Mitte seiner Mitglieder eingerichteten Schuleninstituts (vom 26. August), dessen obere Leitung dem Justiz-Minister v. Karmer, und dem sehr thätigen Prof. der Mathematik d. P. Zeplichal übertragen wurde: trotz der realen Richtung des Zeitalters blieben alte Sprachen die Grundlage des gesammten höheren Studien-Wesens.

Gegen die Juden wurden die früheren Gesetzes-Bestimmungen beibehalten: in den Städten am rechten Oder-Ufer wurden sie noch ferner geduldet, in den am linken sehr eingeschränkt; 1751 die Verordnung erneuert, daß von jeder Familie nur ein Sohn, bei einem Vermögen von mindestens 500 Rthlr., die Erlaubniß erhalten sollte, sich ansäßig machen zu dürfen; für Auswärtige ward dafür ein Vermögen von 2000, später von 3000 Rthlr. bestimmt; 1752 ward ihnen der erbliche Besitz von Grundstücken untersagt; und überhaupt dieses Volk größtentheils auf den Handelsverwerb angewiesen, und, außer den gewöhnlichen Landesabgaben, noch ein besonderes Schutgeld von ihm gefordert. In Breslau, wo sie seit dem 30jährigen Kriege sich außerordentlich vermehrt hatten, erhielten sie eine eigene Verfassung (1744), durch welche sie in Bezug auf das Schutgeld in 5 Klassen getheilt wurden: die erste bekam den Namen der General-Privilegirten, denen, etwa an 20 Familien, alle Rechte christlicher Kaufleute zugestanden wurden.

110.

Die letzten Regierungs-Jahre Friedrich des Großen.

Unser Vaterland war durch den 7jährigen Krieg und seine nächsten Folgen auf das innigste mit dem Bestehen, der

Verfassung und den Schicksalen des preussischen Staates verbunden, und genoß, wie das übrige Europa, einer tiefen Waffenruhe, die in seinem Inneren auch dann nicht gestört wurde, als schon durch länger als ein Jahrzehent gegen und für die Grundsätze einer neuen Ansicht des Staats- und Volks-Lebens in den Kabinetten und auf den Schlachtfeldern gekämpft worden war.

Der große König sah das Mißtrauen, womit der Wiener Hof ihn beobachtete, die Uneinigkeit der Großen Polens, welche nach dem Tode des Königs August III. (1736 — 63) dieses unglückliche Land seinem Verderben immer näher brachten: er schloß daher einen Bund mit Katharina II., der Beherrscherin aller-Rußen (März 1764), und unter dem Schutze russischer Bayonnette ward in Warschau (7. Septbr.) Stanislaw Poniatowski, aus dem Stamme der Piasten (1764 — 95), gewählt, den die Mehrzahl der Nation auch ohne diese auf den Thron gesetzt haben würde. Die Protestanten — hier Dissidenten genannt — durch russischen Einfluß aufgemuntert, und von mehreren auswärtigen Mächten gewissermaßen geschützt, verlangten die früher ihnen gewährten Religionsfreiheiten zurück: gegen sie trat bald eine über ganz Polen verbreitete, bewaffnete Konföderation zu Bar in Podolien (1. März 1768), unter dem Marschall Grafen von Pac, zusammen; auch die Pforte erklärte den Krieg an Rußland (30. Oktober), zu dessen Führung König Friedrich an diese Macht 480,000 Rthlr. Kraft des geschlossenen Bündnisses zahlen mußte.

Die russischen Waffen waren glücklich, nicht minder bedeutend und gefürchtet aber auch der politische Einfluß von Preußen und Oesterreich; der seit dem Jahre 1765 zum rō-

mischen Könige gekrönte Joseph II. hegte eine hohe, persönliche Achtung für den Helden des siebenjährigen Krieges: das Alles bewirkte die Zusammenkunft Beider in Reisse (August 1769) und eine etwas nähere Vereinigung der bis dahin einander misstrauisch beobachtenden Kabinette; eine zweite Zusammenkunft erfolgte im Lager bei Mährisch-Neustadt am 3. Septbr. 1770. Die Lage des östlichen Europa war immer schwieriger: Oesterreich ließ die Zipser Städte, ein ungarisches an Polen verpfändetes Gebiet, durch seine Truppen besetzen; Preußen und Rußland schlossen am 17. Februar 1772 eine geheime Konvention in Petersburg, und vereinigten sich über eine vereinstige Theilung Polens, nach manchen Weigerungen trat diesem Plane auch Oesterreich bei (25. Juli 1772), und schon im September übergaben die drei Mächte ihre Erklärungen in Warschau, Kraft deren ein Gebiet von 3400 Quadratmeilen von diesem Reiche getrennt werden sollte; ein Reichstag im April 1773 mußte bestätigen, was die fremden Mächte verfügt hatten.

Preußen erhielt den Theil Großpolens diesseits der Neke und polnisch Preußen, mit Ausschluß von Danzig und Thorn, 1061 Quadratmeilen mit 1,150,000 Bewohnern; der polnische Handel nach der Ostsee kam in seine Gewalt: doch ward der Tauschhandel mit den rohen polnischen Produkten nach unserem Schlesien durch die Erbitterung der gekränkten Nation sehr vermindert; auch durfte Preußen seiner Stellung zu Oesterreich noch nicht vergessen, da Joseph II., ungeachtet seiner persönlichen Vorliebe für Friedrich II., sich seiner Würde als künftiger römisch-deutscher Kaiser deutlich bewußt, und auf einer Reise nach Frankreich (i. J. 1777) die vorthellhaftere Vereinigung eines Landes durch eigene Anschauung

kennen lernte, daß früher, wie Deutschland noch jetzt, in seinem Innern vielfach getheilt war. Josephs Blicke gingen zunächst auf den Erwerb Bayerns, wo die jüngere Linie von Wittelsbach mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph ihrem Erlöschen nahe war, und er das Haupt der ältern Linie, Karl Theodor, zu gewinnen hoffte.

Friedrich erkannte die ferne Diktatur Rußlands, die näher in Oesterreich; gegen jene glaubte er nachgiebig seyn zu dürfen, diese aber bekämpfen zu müssen. In Schlesien ließ er die Festung Silberberg erbauen, bis z. J. 1777 mit einem Kostenaufwande von 4,441,000 Rthlr. Am 30. December 1777 starb Maximilian Joseph: das Wiener Kabinet forderte die Reichslehn zurück und stellte im März 1778 ein Heer in Böhmen auf; Friedrich rüstete zwei Heeresabtheilungen, jede von 80,000 Mann; Prinz Heinrich sollte sich mit den Sachsen vereinigen, er selbst wollte sich nach Schlesien begeben; doch dauerten die Unterhandlungen noch bis zum 4. Juli.

Der König hatte Anfangs beschlossen, eine Hauptschlacht in Mähren zu liefern, und hierauf durch eine Abtheilung die Donaubrücke bei Preßburg besetzen zu lassen, um seinen Feinden alle Zufuhr aus Ungarn abzuschneiden: die in Böhmen aufgestellte Hauptmacht der Kaiserin nöthigte ihn, sich über Nachod dahin zu wenden, um nicht Niederschlesien Preis zu geben, vier große Heereshaufen standen an der Elbe in der Gegend von Königsgrätz einander gegenüber. Der König fand es indeß nicht leicht möglich, das durch Natur und Kunst wohl befestigte Lager der Feinde anzugreifen, und diese schienen sich mehr für die Vertheidigung, als für den Angriff gerüstet zu haben: Krankheiten und Desertionen nö-

thigten den König, sich gegen das Ende des Oktober zurück, und in der Gebirgsgegend Schlesiens Kantonirungen zu beziehen; eine Abtheilung nahm und besetzte Jägerndorf; der König selbst ging nach Breslau, wo wichtige Unterhandlungen begannen.

Katharina II., durch Frankreichs und Preußens Vermittlung von der Furcht des Türkenkrieges befreit, fühlte sich von dem Ehrgeize geschmeichelt, die Angelegenheiten Deutschlands zu entscheiden, und erklärte, bei Fortsetzung des Krieges, ihre Truppen zu dem preussischen Heere stoßen zu lassen. Maria Theresia wünschte den Frieden, und fürchtete, durch das immer steigende Ansehn ihres Sohnes Joseph ihren Ruhm verdunkelt zu sehen; Joseph sprach sich mit lebhafter Ungeduld für die Fortdauer des begonnenen Kampfes aus, und fand in Kaunitz einen wärmeren Vertheidiger seiner Pläne, als seine Mutter für die ihrigen; Friedrich endlich fürchtete mehr, als er von einem Hülfsheer von 16,000 M. hoffte, das ihn gegen 2 Millionen, und noch dazu $\frac{1}{2}$ Million für einen Türkenkrieg kosten sollte, der nicht geführt wurde. Während lebhafter Unterhandlungen ward längs des schlesischen Gebirges der Krieg im Kleinen fortgesetzt, der im Großen gelähmt war; unter andern stürmte der österreichische General Wallis Neustadt bei Neisse (28. Februar 1779), 240 Häuser wurden ein Raub der Flammen, aber nichts Bedeutendes errungen.

Diesen und ähnlichen Uebeln des bayerischen Erbfolge-Krieges machte der Friede in Teschen (13. April 1779) ein Ende: der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, erhielt Bayern, das gar nicht von dem Kriege war berührt worden, die Nachfolge ward dem Herzoge von

Zweibrücken zugesichert, und Frankreich leistete dem Könige Gewähr für Schlesien.

111.

Unmittelbare Folgen hatte dieser Krieg so wenig für Schlesien, wie für die andern preussischen Provinzen; in Breslau aber lernte der König zwei ausgezeichnete, aber in ihrem Wesen ganz verschiedenartige schlesische Gelehrte kennen, den Rektor des Elisabethans, Johann Kaspar Arletius, — eine wahrhaft litterarische Seltenheit eines abgeschiedenen Zeitalters — und den hier privatisirenden Professor Christian Garre; zwar war weder der eine noch der andere nach dem französischen Geschmacke des Königs, doch erhielt der Letztere den Auftrag zu einer Uebersetzung von Cicero's Werke über die Pflichten, den er auf eine Art ausgeführt hat, die seinem Kopfe und Herzen gleichviel Ehre macht.

Eine neue Prozeßordnung, durch den nach Berlin berufenen schlesischen Justiz-Minister von Kärner, ausgearbeitet, ward 1781 eingeführt, die das Gute hatte, daß die Richter angewiesen wurden, mehr nach ihrer eigenen, aus der Streitsache selbst geschöpften Ansicht, als nach der Darstellung der Sachwalter zu entscheiden. Veranlassung dazu hatte der berühmte Arnoldsche Müller-Prozeß gegeben (1779), in dessen Folge der König den Großkanzler von Fürst entließ und 3 Kammer-Gerichts-Räthe auf die Festung schickte: überhaupt hatte durch mehrere einzelne Vorfälle in seinem Kopfe die Idee fest sich ausgebildet, daß die Beamten des Proviant-Wesens untreu, und die der Rechts-Verwaltung partheiisch seyen; vielfache Aeußerungen des Königs darüber leben heut noch im Munde des Volkes fort.

Der Provinz Schlessien schenkte Friedrich durch eine Stiftungs-Urkunde vom 24. März 1779 das in Kreuzburg von ihm erbaute Armenhaus, und diesem mehrere Freiheiten und ein bedeutendes Kapital. *Miseris meliora Fridericus*, war die Aufschrift, die er ihm gab, und die zugleich seine edle Absicht zeigte, hier dem schuldlos Verarmten für seine späteren Jahre einen freundlichen Zufluchtsort zu sichern: doch die realistische Richtung des Zeitalters machte ein Mittelbding von Korrektions- und Armen-Häuser daraus, und vergaß über dem Erwerbe der Fabrik-Arbeiten den großartigen Zweck, dem es sein Stifter hatte weihen wollen.

Währig im Herbst besuchte der König Schlessien, hier die gewöhnliche Heerschau abzuhalten: für die Klagen und Beschwerden seiner Unterthanen hatte er immer offene Augen und Ohren, und, obgleich er die Entscheidung darüber in der Regel an die Behörden wies, so erhielt diese Wachsamkeit doch Alles in regem Gange, und schützte gegen Willkühr und Bedrückung. Eine Frucht derselben waren unter andern die sogenannten Urbaren-Kommissionen, angeordnet unter dem 12. December 1784, welche die vor den Bauern ihren Grundherrschaften zu leistenden Dienste genau bestimmen und regeln sollten. Mißverständnissen von Seiten jener, die darin eine Befreiung von allen Diensten und Lasten überhaupt sahen, beugten militairische Gewalt und harte Strafen vor.

Die schon oben angegebenen Plane Joseph II., seit dem Tode seiner Mutter Maria Theresia (29. November 1780) römisch-deutscher Kaiser, gaben die Veranlassung zu der Errichtung des deutschen Fürstenbundes, zu dem sich (23. Juli 1785) die drei Kurfürstenthümer Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg vereinigten, und den

hierauf mehrere Reichsstände beitraten. — Eine große Ueberschwemmung fast aller schlessischen Flüsse (April 1785), noch bedeutender als die unvergeßliche von 1736, gab dem Könige Veranlassung, von Neuem seine Milbthätigkeit zu beweisen: eine Million Thaler wurden als königliches Gnabengeschenk vertheilt.

Am 19. August d. J. 1786 früh um 5 Uhr starb der Held seines Jahrhunderts und der Vater seines Volkes, der Fürst eines Staates, den eigentlich Er, der Einzige, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, geschaffen und fest geordnet und zusammen gehalten hatte.

112.

Unter großen Erwartungen bestieg sein Neffe
Friedrich Wilhelm II., 1786 — 97,

den erledigten Thron; am 15. Oktober desselben Jahres huldigten dem neuen Regenten die schlessischen Stände in Breslau; die Abschaffung der Regie, so wie des Taback- und Kaffe-Monopols waren seine ersten Regenten-Handlungen, und gewannen ihm die unbeschränkte, volle Liebe seines Volkes.

Dem im Laufe des siebenjährigen Krieges ausgewanderten Bischöfe von Breslau war von Friedrich II. zwar die Wiederkehr, aber nicht der Aufenthalt in der Hauptstadt, sondern bloß in Oppeln erlaubt worden; und der mannigfach in seinem Wirkungskreise Beschränkte hatte sich daher schon im Jahre 1766 in den österreichischen Güterantheil seines Bisthums zurückgezogen, und seinen Wohnort in Johannisberg genommen. Der neue König bewilligte dem unglücklichen Greise aus den Einkünften der dießseitigen Güter 4000 Gulden jährlich, und erlaubte die erbetene Wahl eines Koadjutors,

die auf den Fürsten Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (12. November 1787) fiel.

Das sogenannte Religionsedikt, gegen den sich immer mehr und mehr regenden materiellen und nicht materiellen Rationalismus gerichtet, erschien unter dem 9. Juli 1788, ein, diesem angemessenes Censuredict unter dem 19. December d. J.: beide setzten innerhalb und außerhalb der preussischen Lande Hunderte von Federn in Bewegung; doch wurden die Wirkungen beider am meisten in Berlin empfunden, wo der König eine Anzahl Mystiker unter dem Namen einer geistlichen Examinations-Kommission zu einer Behörde vereinigte; der Breslauer Konsistorial-Rath Hermes ward später deren Mitglied. In diesem Jahre (1788) wurden die bisher administrierten Güter des schlesischen Schulen-Instituts verkauft, der Kapital-Bestand zwar dem kathol. Schul-Wesen gelassen, aber 15,000 Rthlr. von den jährlichen Interessen an nicht schlesische Universitäten gegeben.

Unterdeß bereiteten sich beinahe in ganz Europa die Stürme vor, die beinahe durch 30 Jahre alle Staaten erschüttern sollten. Preussische Truppen stellten über alles Erwarten schnell die Ruhe in den Vereinigten Niederlanden (1787) wieder her; doch beinahe in allen Ländern des österreichischen Staatenbundes herrschte Unzufriedenheit mit den Reform-Planen Kaiser Joseph II.; in Brabant und Hennegau offener Aufruhr. Joseph II. und Katharina II. bekriegten die Osmanen, deren Sturz nahe schien: Preußen verband sich mit England gegen die drohende Diktatur, und ließ zwei Armeen, jede von 80,000 Mann, gegen Rußland und gegen die böhmischen Grenzen rücken; Polen ward gedrängt, seine Konstitution, die dem Königthume größere Macht und

dem Reiche mehr Festigkeit und Einheit geben sollte, zu vollenden, und seine Unabhängigkeit gegen Rußland zu behaupten. Mitten unter diesen Gährungen starb (10. Febr. 1790) Joseph II.; sein Bruder und Nachfolger, Leopold II., schloß (1790 — 92) mit der Pforte, Preußen und England eine Konvention zu Reichenbach in Schlesien (27. Juni bis 27. Juli 1790); die belgischen Unruhen beendete die im Haag (10. December) geschlossene. Aller Blicke richteten sich nach Frankreich, wo die allgemeine Stände-Versammlung (zusammenberufen den 5. Mai 1789) sich zur National-Versammlung (17. Juni) erklärt hatte, und schnell auf einander folgende stürmische Ereignisse gewichtige Folgen erwarteten ließen.

Den drohenden Uebeln zu entgehen, vereinigten sich Leopold II. und Friedrich Wilhelm II. auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Pillnitz in Böhmen (August 1791), und gaben den französischen Ausgewanderten Hoffnung auf auswärtige Hülfe, wenn König Ludwig XVI. noch größere Leiden erfahren sollte. Die am 3. Mai 1791 öffentlich bekannt gemachte Konstitution Polens, welche das Königthum erblich machte, manche drückende Vorrechte des Adels beschränkte, den Bürgerstand erhob, und den Bauer allgemach zu größerer Freiheit vorbereiten sollte, verlor, durch die drohenden Vorgänge im Westen Europas, bald den Beifall der großen Mächte, dessen sie sich Anfangs erfreut hatte.

Der unglückliche König Ludwig XVI. ward gezwungen, unter dem 20. April 1792, den Krieg gegen den römisch-deutschen Kaiser zu erklären; auch Preußen ließ seine Truppen nach Frankreich vorrücken: die allgemeine Aufregung der Gemüther fand auch in unserem Schlesien einen schwachen Anklang.

Ein Schneidergesell aus Ungarn, in der letzten Hälfte des April 1793 in Breslau eingewandert, ward, weil er gegen die Zunftgesetze seinen ersten Meister verlassen hatte, und durch seine Nebengesellen aufgereizt, gegen sein angelobtes Versprechen nicht zu diesem zurückgekehrt war, gefänglich eingezogen; eben so 15 Altgesellen, die am 26. April dagegen auf dem Rathhause protestirt, 130 andere, die unter allerhand Ungebürlichkeiten dasselbe gethan hatten, und am folgenden Tage (am Sonnabend) die noch übrigen 200, die das Schicksal ihrer Kameraden theilen wollten: der Ungar selbst ward nach der Grenze gebracht.

Die Gesellen aller Zünfte glaubten ihre Ehre verletzt, und beschloßen, ihre Meister zu verlassen: nur die Töpfer und Kretschmer machten eine ehrenvolle Ausnahme; die gefänglich Eingezogenen erklärten, im Vertrauen auf den gefundenen Anhang, vor der Zurückholung und Ehrenerklärung des nach der Grenze Gebrachten ihr Gefängniß nicht zu verlassen, der Minister von Hoyer gab nach, und erließ einen Gegenbefehl (Sonntags den 28.).

Am folgenden Tage, einem „blauen Montage“ (29.), wurden die gefangen Gesehten von den Gesellen der übrigen Zünfte befreit, die Stürmung des Rathhauses nur durch das unterdeß durch alle Straßen und Plätze vertheilte Militair gehindert, aber in dem Hause des Rathdirektors, des Geheimen Rathes Werner, Thüren und Fenster eingestossen und zertrümmert, dieser selbst entkam nur durch eilige Flucht der Nachgier der tobenden Menge.

Dienstag (30.) ruhten alle Gewerbe, alle Häuser und Buden waren geschlossen, und der Minister v. Hoyer, der gegen 9 Uhr in einem offenen Wagen durch die Straßen fuhr,

suchte, im Verein mit den städtischen Behörden, durch glütiges Zureden die gestörte Ruhe wieder herzustellen: ein Vorfall auf der Messergasse verdarb Alles und führte ernstere Auftritte herbei.

Ein Haufen herumziehender Gesellen hatte hier den Einlaß in ein öffentliches Haus verlangt, und war von den darin befindlichen Frauenspersonen unter andern Redensarten mit dem eben nicht ehrenvollen Ausdrucke »Handwerksknoten,« abgewiesen worden. Diese drangen daher mit Gewalt in das Haus, zertrümmerten Thüren, Fenster und Hausrath, und schlugen den Wirth, da die Frauenspersonen sich über das Dach nach den Nachbar-Häusern geflüchtet hatten. Auf dieser Straße sammelten sich unterdeß Neugierige und Aufruhrlustige; General Dolff befahl seinen Kuirassieren, durch flache Säbelhiebe den Haufen auseinander zu treiben: diese wurden mit Steinwürfen begrüßt, so wie die Infanterie, die Anfangs blind, dann scharf zu schießen, den Befehl erhielt; das Militair wurde nach der Schmiedebrücke zurückgedrängt. Ein neuer Haufen drang vom Neumarkt her mit Wagen-Deichseln, Stangen und anderen Nothwaffen auf dasselbe ein: an dem oberen Ende der Schmiedebrücke ward eine mit Kartätschen geladene Kanone aufgeführt. Die Wüthenden wollten sie mit Gewalt nehmen: auf den ersten Schuß fielen 8, auf den zweiten 11 Menschen, im Ganzen wurden 37 erschossen, 41 verwundet, 16 der Letztern starben bald nachher an ihren Wunden; ein braver Bürger, dessen Namen nicht bekannt geworden, stellte sich mit dem Ausrufe: »Um Gottes Willen, hört auf, oder erschießt mich zuerst!« vor die Mündung des Feuerschlundes; seine Entschlossenheit bewirkte, daß die Auftrüher sich zurückzogen, die Kanoniere keinen

weiteren Befehl zum
des Mittags zwischen
Ruhe.

Der Minister v.
Altgesellen, die Erstatt
Nachmittags ward der
Referendar Graf v. Kan
auf alle Herbergen, tra
Gesundheit und Willkommen zu: diese freundliche Güte be-
wirkte überall; das Versprechen, sich ruhig zu verhalten.

Schon am Dienstag waren 5 der Gefallenen beerdigt
worden, am 2. Mai (Donnerstags) erfolgte die feierliche Lei-
chen-Bestattung der andern: kein Zeichen der vorigen Auf-
regung störte die ernste Handlung; Straßen und Plätze waren
mit Zuschauern angefüllt. Der Minister hielt sein Verspre-
chen; sogar für die Heilungskosten und für die Unterstützung
der Wittwen und Kinder derer, die als zufällig und ohne
Absicht Vorübergehende waren erschossen worden, wurde ge-
sorgt; auch in der Folge, der gegebenen Zusicherung zu Folge,
keiner der Schuldigen weiter in Strafe genommen. Auch
der König verzichtete diese Verirrung, und sicherte der Stadt,
auf ihr ergebenes Schreiben und auf die Versicherung ihrer
Treue und ihres Gehorsams, seine Gnade zu: kein Bürger
hatte an der Unordnung Theil genommen.

113.

Gegen die oben erwähnte neue Konstitution Polens waren
mehrere mißvergnügte Vornehme zur Konföderation von Tar-
gowitz (14. Mai 1792) zusammengetreten, russische Trup-
pen über die Grenze gegangen, und auch von Preußen



(25. März 1793) eine Erklärung gegen das vielfach zerrüt-
tete Land bekannt gemacht worden: die zweite Theilung
Polens erfolgte, welche der Reichstag in Grodno anerkennen
mußte: Rußland erhielt (17. August) gegen 4000 Quadrat-
Meilen, Preußen (3. September) gegen 1000, unter dem
Namen von Südpreußen, auch die wichtigen Handels-
plätze Danzig und Thorn; hierauf verlangten die Mächte die
Verminderung des polnischen Heeres.

Dagegen erhob sich eine weit ausgebreitete Verschwörung,
Männer, wie Madalinski, Kosciuszko an der Spitze (1794),
und es erfolgte (17. April) in Warschau eine sizilianische
Besper gegen die in der Stadt befindlichen Russen. 40,000
Preußen schlugen mit Uebermacht die Polen bei Szczekoczyn
(6. Juni): aber im Rücken der Sieger gerieth Südpreußen
in offenen Aufstand. Aus ihrer mißlichen Stellung wurden
die Preußen nur durch den Sieg der Russen bei Maczje-
wize (10. Oktober) befreit, Praga von Suwarow mit Sturm
genommen (4. November), Warschau zur Uebergabe ge-
zwungen. Durch die nun folgende dritte Theilung (24. Ok-
tober 1795) schwand Polen aus der Reihe der europäischen
Staaten; Preußen erhielt das Land vom Nienien bis an den
Bug (Neu-Ostpreußen) und Warschau bis an die Vi-
lika (Neu-Schlesien); Oesterreich West-Gallizien, Ruß-
land das Uebrige. Viel ward von den neuen Regierungen,
besonders aber Seite Preußens, versucht, durch Sorge für
den Volks-Unterricht und verbesserte Rechtspflege den erwor-
benen Ländern aufzuhelfen: aber der Nationalhaß gegen die
Ausländer blieb im Herzen der Polen unbefieglbar zurück.

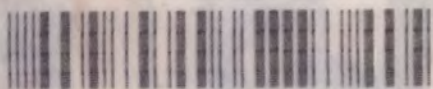
Seinen Frieden mit Frankreich hatte Preußen zu Basel
schon unter dem 5. April 1795 geschlossen: die Grundsätze,

gegen welche man hier mit den Waffen aufgetreten war, wurden im Innern streng bewacht; ein Vorfall in Breslau, der durch die wechselseitige Spannung zwischen den Bürgern und dem Militair sehr gefährlich zu werden drohte, schien das Mißtrauen der Regierung zu bestätigen.

Hier hatte sich das Gerücht verbreitet, daß einige Ausreißer der Garnison sich in dem hohen Schilf bei Morgenau verborgen gehalten hätten: ein alter, fast 70jähriger Fischer, der Mitwissenschaft beschuldigt, ward am 6. Oktober 1796 unter militairischer Bedeckung nach der Stadt gebracht; es kam unter Wegs zum heftigen Wortwechsel; der den Gefangenen begleitende Offizier erlaubte sich Mißhandlungen gegen diesen, Drohungen gegen die sich schnell auf dem Weiden-damme zusammen findenden Zuschauer, die dieses Betragen mißbilligten; nur mit Mühe konnte der Eingezogene nach der Hauptwache gebracht werden. Die Bürgerschaft machte, da das Dorf Morgenau unter die städtische Gerichtsbarkeit gehört, Vorstellungen bei dem Stadt-Direktor und dem Kommandanten, und am folgenden Tage ward der Letztere auf der Wachparade um die Auslieferung des Fischers gegangen: die Korporale versuchten mit ihren Stöcken die drohende Menge auseinander zu treiben. Dadurch stieg die Wuth und vergrößerte sich die Masse der Zuschauer: der Kommandant ward beim nach Hause Reiten mit Steinwürfen begrüßt, ein Kutscher suchte ihn vom Pferde zu reißen; dieser ward nebst einigen andern Räubersführern in Verhaft genommen, auch dem Offizier, der zu dem Streite die Veranlassung gegeben, Arrest gegeben: aber die Wuth ward dadurch nicht gestillt. Der Minister v. Hoyer fuhr im offenen Wagen durch die Straßen, suchte die Aufgeregten zu ruhigen.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

5753 \$



001-005753-00-0